



STADTGEMEINDE ZELL AM SEE

RÄUMLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT

Von der Gemeindevertretung beschlossen am 10.12.2008

Dezember 2008

Arch. Dipl. Ing. Martin Lenglachner
5421 Adnet, Waidach 241
Tel. Nr.: 06245/87073, Fax: 87073-5

VORBEMERKUNGEN

Das „RÄUMLICHE ENTWICKLUNGSKONZEPT“ soll, ausgehend von einer umfassenden Strukturuntersuchung, das heißt, unter Bedachtnahme der bisherigen Entwicklung der Stadtgemeinde Zell am See, auf Grundlage einer eingehenden Problemanalyse ein Leitbild für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde darstellen.

In wesentlichen Punkten ist die zukünftige kulturelle und wirtschaftliche sowie bauliche Entwicklung des Ortes mit den wichtigsten Planungsgrundsätzen und Zielen für die Erstellung des Flächenwidmungsplanes festgehalten.

Rechtsgrundlage des vorliegenden Konzeptes ist das Salzburger Raumordnungsgesetz 1998 (Landesgesetzblatt Nr. 44/1998).

Die vorliegende Arbeit bzw. Überarbeitung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes stellt lediglich eine Evaluierung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes 1997 dar.

Lage, Stellung in der Region, Umlandbeziehungen und Siedlungsstandorte der Stadtgemeinde Zell am See sind unverändert geblieben.

Bedingt durch die Entwicklung bei den überörtlichen und grenzüberschreitenden Planungen, wie Landesentwicklungsprogramm 2003, Alpenkonvention, Waldentwicklungsplan und Gefahrenzonenpläne des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung, ... sowie erforderliche Korrekturen der örtlichen Belange und nicht zuletzt aufgrund des neuesten Zahlenmaterials der Volkszählung 2001 musste das REK auf den neuesten Stand gebracht werden. Hinsichtlich der Siedlungsentwicklung wurden hauptsächlich Korrekturen und Grenzbereinigungen getätigt, zusätzliche Siedlungsstandorte wurden nicht festgelegt.

Darüber hinaus wurden auch die Entwicklungsziele und die Realisierung der Vorgaben des REK 1997 im Zuge dieser Arbeit überprüft, korrigiert bzw. bei Erfordernis adaptiert.

Das Hauptziel der Stadtgemeinde war lediglich die Schaffung eines Gesamtbildes über die Situation der örtlichen Raumplanung und die Entwicklungsmöglichkeiten für die laufenden Jahre festzulegen.

STRUKTURUNTERSUCHUNG UND PROBLEMANALYSE

INHALTSVERZEICHNIS

1	LAGE UND STELLUNG IN DER REGION	6
1.1	Geografische Beschreibung	6
1.1.1	Beschreibung der Großlandschaft	6
1.1.2	Umlandbeziehungen	8
1.1.3	Verwaltungstechnische Zuordnung	10
1.1.4	Zentralörtliche Stellung und Funktion	11
1.2	Ziele und Maßnahmen der überörtlichen Raumplanung	11
1.2.1	Salzburger Landesentwicklungsprogramm 2003	11
1.2.2	Alpenkonvention	14
1.2.2.1	Ausführungsprotokolle	15
1.2.3	Salzburger Landesmobilitätskonzept 2006 - 2015	17
1.2.4	Entwicklungsplan Pinzgau	19
1.2.5	Regionalprogramm	20
1.2.6	Sachprogramm Schianlagen 2008 - Errichtung von Schianlagen im Land Salzburg	20
1.2.7	Weitere Planungen, Richtlinien und Programme	21
1.2.8	Waldentwicklungsplan, Teilplan Pinzgau	21
1.2.8.1	Zielsetzung des Waldentwicklungsplans	21
1.2.8.2	Waldentwicklungsplan Salzburg, Teilplan Pinzgau	22
1.2.8.3	Waldausstattung	23
1.2.8.4	Waldflächendynamik im Verwaltungsbezirk Zell am See (Pinzgau)	24
1.2.8.5	Waldflächendynamik am Beispiel der Schmittenhöhe	25
1.2.8.6	Probleme und Zielkatalog	28
1.2.8.7	Maßnahmenkatalog	29
1.2.9	Schutzwasserwirtschaftliches Grundsatzkonzept	30
1.3	Zusammenfassende Problemanalyse	31
2	BEVÖLKERUNG	32
2.1	Wohnbevölkerung	32
2.1.1	Bevölkerungsentwicklung	32
2.1.2	Altersstruktur	34
2.1.3	Geschlechtsproportion	36
2.1.4	Geburten- und Wanderungsbilanz	36
2.2	Arbeitsbevölkerung und Pendlerbilanz	37
2.2.1	Berufstätige gesamt	37
2.2.2	Berufstätige nach Wirtschaftsabteilungen	39
2.2.3	Berufspendler 2001	41
2.2.4	Stellung im Beruf	43
2.3	Haushalte	43
2.4	Zusammenfassende Problemanalyse	44
3	WIRTSCHAFT	45
3.1	Allgemeines	45
3.2	Wirtschaftsstruktur und Entwicklung	48
3.2.1	Land- und Forstwirtschaft (primärer Sektor)	48
3.2.1.1	Entwicklung nach Größe, Struktur und Umfang der land- und forstwirtschaftlichen Betriebsstätten	48
3.2.1.2	Veränderung der Land- und Forstwirtschaft zwischen 1980 und 1999	51
3.2.1.3	Bergbauernbetriebe - Erschwerniszonen	51
3.2.1.4	Almwirtschaft	52
3.2.1.5	Forstwirtschaft	52
3.2.2	Produzierendes Gewerbe und Industrie (Sekundärer Sektor)	53
3.2.2.1	Regionale Entwicklung im Pinzgau und damit auch in der Region Zeller Becken	53
3.2.2.2	Situation in der Stadtgemeinde Zell am See	54
3.2.3	Handel und sonstige Dienstleistungen (Tertiärer Sektor)	56

3.2.4	Sonderkapitel Tourismus.....	57
3.3	Haushaltswesen / Gemeindewirtschaft	59
3.4	Zusammenfassende Problemanalyse	61
4	NATURRAUM, UMWELT UND LANDSCHAFT	62
4.1	Landschaftsgefüge, Naturraum, Umweltbedingungen.....	62
4.1.1	Landschaftsstruktur, Landschaftsbild	62
4.1.2	Klima	63
4.1.3	Geologie.....	66
4.1.4	Boden.....	68
4.1.4.1	Morphologische Grobgliederung	68
4.1.4.2	Bodenkarte.....	69
4.1.4.3	Bodentypen.....	69
4.1.4.4	Altlasten und Altlastensanierung.....	75
4.1.5	Luft.....	76
4.1.6	Lärm.....	78
4.1.6.1	Kfz Verkehrslärm	80
4.1.6.2	Schienenverkehrslärm	82
4.1.6.3	Lärmbelastung, Lärmschutz.....	83
4.1.7	Künstliche Beleuchtung.....	85
4.1.8	Elektromagnetische Felder.....	85
4.1.8.1	Hochspannungsleitungen.....	86
4.1.8.2	Mobilfunk.....	86
4.1.9	Gewässer	87
4.1.9.1	Stehende Gewässer.....	87
4.1.9.2	Fließende Gewässer.....	87
4.1.10	Landschaft und Ökosystem	88
4.1.10.1	Vegetation.....	88
4.1.10.2	Waldweide	89
4.1.10.3	Wild und Wald.....	89
4.2	Freiflächennutzung und Nutzungsbeschränkung	90
4.2.1	Land- und Forstwirtschaft als Raumnutzer.....	90
4.2.1.1	Land- und forstwirtschaftliche Betriebe und Flächen nach Betriebsart.....	90
4.2.1.2	Durchschnittliche Betriebsgröße land- und forstwirtschaftlicher Betriebe.....	90
4.2.1.3	Landschaftliche Forstverwaltung Zell am See.....	91
4.2.2	Naturschutz.....	91
4.2.2.1	Naturschutzgebiete	91
4.2.2.2	Landschaftsschutzgebiete.....	93
4.2.2.3	Geschützte Landschaftsteile	94
4.2.2.4	Naturdenkmäler	95
4.2.2.5	Biotope.....	95
4.2.2.6	Ökologisch wertvolle Flächen	99
4.2.2.7	Geschützte Naturgebilde von örtlicher Bedeutung.....	99
4.2.3	Denkmalschutz.....	99
4.2.4	Kulturgüter / Denkmäler	99
4.2.5	Naturräumliche Gefährdungen	100
4.2.5.1	Wildbach- und Lawinenverbauung	100
4.2.5.2	Gefahrenzonenpläne.....	100
4.2.6	Wasserwirtschaft.....	103
4.2.6.1	Schutz- und Schongebiete	103
4.2.6.2	Wasserversorgung (Brunnen)	105
4.2.6.3	Kraftwerke.....	105
4.2.6.4	Speicherteiche	105
4.2.6.5	Verbauungsgenossenschaften.....	105
4.2.6.6	Schutzfaktoren des Waldes (Bann- und Schutzwälder)	106
4.2.6.7	Rutschungen, Setzungen, Steinschlaggefahr	106

4.2.6.8	Überflutungsbereiche der Salzach	107
4.2.7	Freiraumgebundene Erholungs- und Grünflächen	109
4.3	Der Freiraum	110
4.4	Zusammenfassende Problemanalyse	112
5	BESIEDLUNG UND BEBAUUNG	113
5.1	Siedlungsentwicklung	113
5.1.1	Historische Entwicklung von Siedlungs- und Kulturlandschaft	113
5.1.2	Geschichtlicher Überblick	113
5.1.3	Siedlungsraum	114
5.1.4	Siedlungstätigkeit	115
5.1.5	Bauliche Entwicklung	117
5.1.6	Gebäudestruktur und Gebäudenutzung	117
5.1.6.1	Entwicklung der Gebäudestruktur	117
5.1.6.2	Gebäudenutzung	118
5.2	Baulandflächen - Baulandreserven	120
5.3	Bodenpolitik der Gemeinde	121
5.4	Siedlungsformen und Siedlungsdichten	121
5.5	Ortsbild und Ortsgestaltung	122
5.5.1	Hauptort Zell am See, Schmitten, Schmittental	122
5.5.2	Schüttdorf, Zellermoos, Bruckberg, Limberg, ZEMKA	123
5.5.3	Thumersbach, Prielau, Einödsiedlung, Badhaus bis zur Gemeindegrenze	124
5.5.4	Erlberg / Grafleiten, Schönblick	125
5.6	Zusammenfassende Problemanalyse	125
6	VERKEHR	126
6.1	Überregionales Verkehrsnetz und Hauptverkehrswege	126
6.1.1	Haupterschließungsstraßen	126
6.1.2	Schiennetz der ÖBB - Bahnverbindungen	126
6.1.3	Autobusverkehr	127
6.1.4	Schiffsverkehr	127
6.2	Regionales und lokales Verkehrsnetz	127
6.2.1	Verkehrerschließung der Gemeinde und der Siedlungsschwerpunkte	127
6.2.2	Ruhender Verkehr	128
6.2.3	Fuß- und Radwegenetz	128
6.2.4	Forstwegerschließung	128
6.3	Verkehrsbelastung	129
6.3.1	Durchschnittliche Belastung des Straßennetzes und der ÖBB-Strecke	129
6.4	Öffentlicher Verkehr	129
6.4.1	Verkehrsmittel und Linien	129
6.4.2	Lage der Haltestellen und Einzugsbereiche	131
6.5	Pendlerverkehr	131
6.6	Flugverkehr	131
6.7	Verkehrssicherheit	131
6.8	Zusammenfassende Problemanalyse	132
7	TECHNISCHE UND SOZIALE INFRASTRUKTUR	134
7.1	Hauptversorgungs- und Hauptentsorgungseinrichtungen	134
7.1.1	Wasserversorgung	134
7.1.2	Energie und Fernwärmeversorgung	135
7.1.3	Abwasserbeseitigung	136
7.1.4	Abfallentsorgung	137
7.2	Erziehungs- und Bildungseinrichtungen	138
7.3	Kulturelle Einrichtungen	138
7.4	Öffentliche Verwaltung - öffentliche Sicherheit	139
7.5	Bauliche Freizeitinfrastruktur	139
7.6	Freiraumgebundene Freizeiteinrichtungen	139
7.7	Gesundheits- und Sozialwesen	140

7.8	Seelsorge	140
7.9	Nahversorgung.....	140
7.10	Zusammenfassende Problemanalyse	141
8	ANHANG	142
8.1	Verzeichnis der Abbildungen.....	142
8.2	Verzeichnis der Tabellen.....	143

1 LAGE UND STELLUNG IN DER REGION

1.1 GEOGRAFISCHE BESCHREIBUNG

1.1.1 Beschreibung der Großlandschaft



Der Bezirk Zell am See, auch Pinzgau genannt, ist der größte Gau des Bundeslandes Salzburg und wird im Süden von den Hohen Tauern, im Westen von den Kitzbüheler Alpen und im Norden von den Kalkhochalpen begrenzt. Hauptort ist die Stadt Zell am See, am Westufer des Zeller Sees. Von hier führt seit über 100 Jahren die schmalspurige Pinzgauer Lokalbahn durch das Salzachtal bis nach Krimml. Nördlich des Bezirkshauptortes liegt die Stadt Saalfelden in einem breiten Becken am Zusammenfluss von Saalach, Urslau und Leoganger Ache. Der Pinzgau ist geografisch bedingt vorwiegend touristisch geprägt. Zentren des Tourismus sind unter anderem die Europa-Sportregion Zell am See/Kaprun, Saalbach-Hinterglemm und der Nationalpark Hohe Tauern mit Glockner und Venediger-Gebiet und den bekannten Krimmler Wasserfällen. Eine wirtschaftliche Nutzung besteht auch durch den Ausbau der Speicherkraftwerke in Kaprun sowie das Kraftwerk Enzingerboden im Stubachtal.

Verbindungen bestehen über den Steinpass nach Deutschland, über den Pass Thurn, den Griesenpass und den Pass Strub in den Bezirk Kitzbühel, über den Gerlospass in das Zillertal, über die Großglockner Hochalpenstraße nach Kärnten und über den Felber Tauern bzw. den Felber Tauerntunnel nach Osttirol.

Das für die Planungsgemeinde Zell am See charakteristische Landschaftsbild wird einerseits durch die steil abfallenden Hänge der Pinzgauer Schieferberge (im Westen die Schmittenhöhe mit 1 965m, im Osten der Hönigkogel mit 1 857m und die Schwalbenwand mit 2 011m) und andererseits durch die dazwischenliegende Wasserfläche des Zeller Sees geprägt. Die von Norden nach Süden das Massiv der Schieferberge durchschneidende Zeller Furche mündet südlich des Seebeckens in das West-Ost gerichtete Salzachtal. Dieses wird im Süden durch die Vorberge der Hohen Tauern und im Norden durch die Schieferberge begrenzt.

Die Stadtgemeinde Zell am See besitzt eine Gesamtfläche von 5 517,70 ha und gliedert sich in folgende Katastralgemeinden:

KG Bruckberg, KG Erlberg, KG Schmitten, KG Thumersbach, KG Zell am See

In diesen Katastralgemeinden liegen die folgenden Ortschaften:

- Bruckberg
- Erlberg
- Limberg
- Thumersbach
- Zell am See
- Schüttdorf

Die angrenzenden Nachbargemeinden sind:

im Norden: Maishofen, Viehhofen und Saalfelden

im Osten: Maria Alm

im Süden: Kaprun und Bruck/Glstr.

im Westen: Piesendorf

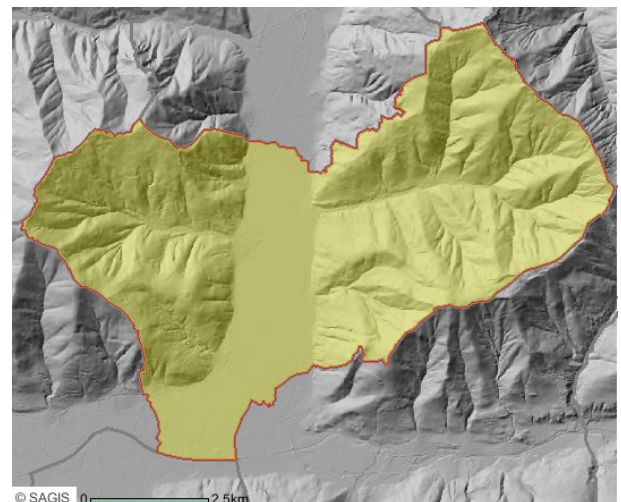
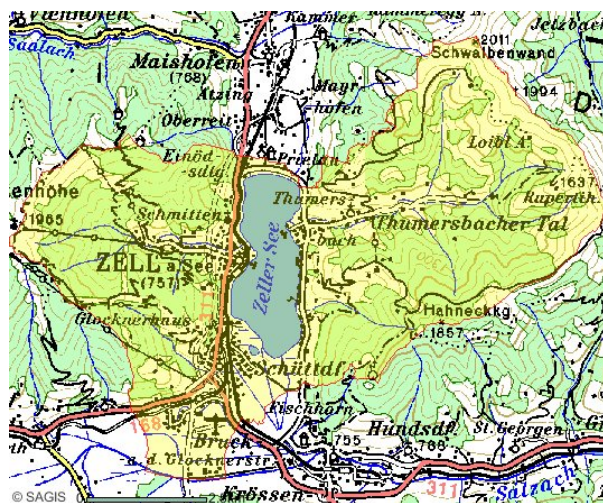
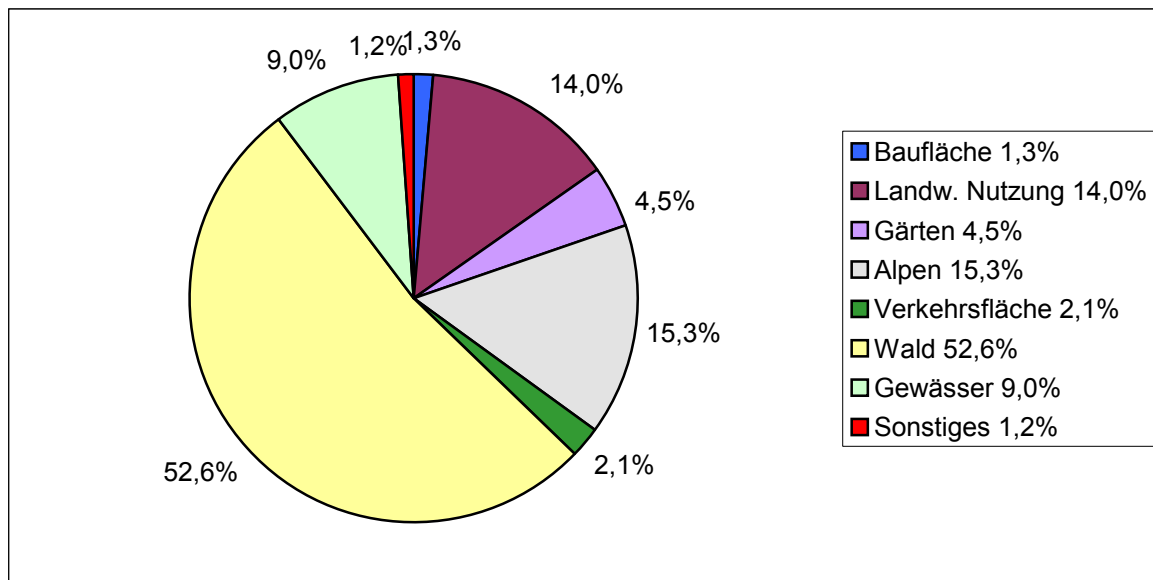


Abbildung 1: Übersichtskarte

Tabelle 1: Zell am See - Kurzcharakteristik 2002

Bevölkerung, Stand 2005:	9 992 Einwohner
Gemeindefläche	55,17 km ²
Dauersiedlungsraum	23,00 %
Baufläche	1,3 %
Verkehrsfläche	2,1 %
landw. genutzt	14,0 %
Gärten	4,5 %
Almen	15,3 %
Wald	52,6 %
Gewässer	9,0 %
Sonstige	1,2 %

Abbildung 2: Flächennutzungsanteile an der Gesamtfläche der Gemeinde (aus SIR-Strukturprofil 2006)



1.1.2 Umlandbeziehungen

Die topografischen Gegebenheiten im Pinzgauer Zentralraum, die Stellung als Schul- und Arbeitsort sowie der Status als Bezirkshauptstadt prägen bzw. bestimmen die Umlandverbindungen von Zell am See, nicht nur mit den unmittelbaren Nachbargemeinden sondern auch mit den Gemeinden des gesamten Pinzgaus.

Zu den Nachbargemeinden Bruck, Kaprun, Piesendorf und Maishofen bestehen über das vorhandene Netz an übergeordneten Straßen - die B311 Pinzgauer Straße, B168 Mittersiller Straße sowie zum Teil über die Pinzgauer Lokalbahn - voll ausgebaute Verkehrsverbindungen. Zu den anderen Nachbargemeinden Saalbach, Maria Alm und Viehhofen sind die Beziehungen aufgrund der vorhandenen Topografie und der Nähe der Gemeinden zu Saalfelden weniger ausgeprägt.

Die Verbindung in die Landeshauptstadt Salzburg ist - bezogen auf die öffentlichen Verkehrsmittel - als nicht zufriedenstellend zu bezeichnen.

Besondere Berührungspunkte mit den Nachbargemeinden ergeben sich u. a. durch die Lage als Bezirkshauptort, als Schul-, Arbeits- und Tourismusstandort, durch die Straßenverbindungen sowie durch die Anlagen der technischen und sozialen Infrastruktur.

Tabelle 2: Entfernungen nach ...

Innsbruck	150 km
Krimml	54 km
Saalfelden	15 km
Salzburg über Lofer	85 km
Salzburg über Bischofshofen	100 km



Abbildung 3: Lage im größeren Raum

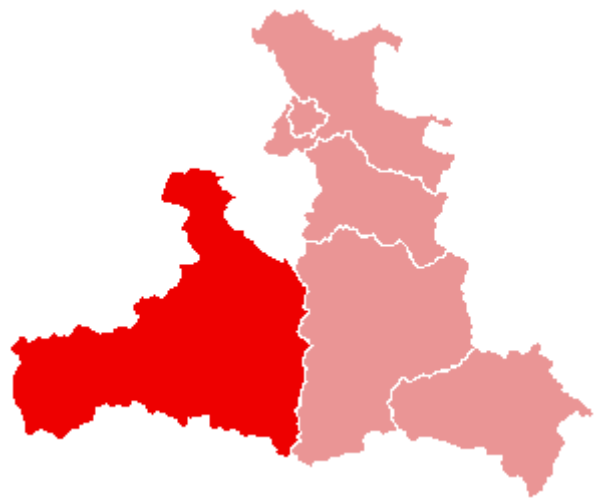


1.1.3 Verwaltungstechnische Zuordnung

Die Stadtgemeinde Zell am See gehört zum politischen Bezirk Zell am See (Pinzgau) und zur Planungsregion 15 „Zeller Becken“. Der Bezirk Zell am See gliedert sich in 28 Gemeinden, darunter drei Städte.

Zell am See ist Bezirkshauptort, sowie Sitz des Gerichtsbezirks Zell am See und folgender wichtiger Ämter:

Bezirkshauptmannschaft, Bezirksgericht, Arbeitsmarktservice, Finanz- und Vermessungsamt, Arbeiterkammer, Berufsförderungsinstitut, Bezirksbauernkammer, Krankenhaus, Gebietskrankenkasse, Sozialstation, Nationalparkverwaltung des Salzburger Nationalparkfonds, Gebietsbauleitung für Wildbach- und Lawinenverbauung, Bewährungshilfe, Familien- und Erziehungsberatung,



schulpsychologische Beratungsstelle, Flugplatz (Flugsicherungshilfsstelle des Bundesamtes für Zivilluftfahrt, Segelflugschule).

Die Gemeinde verwaltet neben den hoheitlichen Aufgaben auch mehrere Schulen: Bundesrealgymnasium, Handelsakademie, Berufsschule, Krankenpflegeschule, Volkshochschule, mehrere Kindergärten, eine Seniorenwohnanlage und eine Stadtbücherei, Sportanlagen: Golfplatz, Kunsteisbahn, ... Sportplätze, Anlagen der technischen Infrastruktur: Pumpwerk des Reinhaltverbandes, zentrales Klärwerk, Wasserwerk Prielau.

Weiters befinden sich in der Gemeinde ein Standesamt, ein römisch-katholisches Pfarramt sowie mehrere praktische Ärzte und Fachärzte.

1.1.4 Zentralörtliche Stellung und Funktion

Im Landesentwicklungsprogramm 2003 wurde festgehalten, dass zur Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen eine möglichst gut erreichbare Versorgungsinfrastruktur einzurichten ist. Ziel ist eine Minimierung der Abhängigkeit vom Individualverkehr und eine Maximierung der Erreichbarkeit von Gütern und Dienstleistungen für alle Bevölkerungsgruppen.

Die Stellung und Funktion der Stadtgemeinde Zell am See ist nach wie vor wesentlich durch die Rolle als Bezirkshauptort, Schul- und Arbeitsplatzstandort usw. sowie durch den Tourismus - nicht nur in der Region sondern auch landes- und bundesweit - bestimmt.

Die Lage des Bezirkshauptortes in der Mitte des Pinzgaus, die angesiedelten Ämter und Institutionen, die Ausstattung mit Infrastruktureinrichtungen, die hervorragende Landschaft als Grundlage für touristische Aktivitäten und die Position als führender Tourismusort im Bezirk betonen die dominante, zentrale und führende Stellung in der gesamten Region.

Nach dem „Salzburger Landesentwicklungsprogramm“ ist die Stadtgemeinde Zell am See als zentraler Ort der Stufe A* - in Funktionsteilung mit Saalfelden - eingestuft.

1.2 ZIELE UND MASSNAHMEN DER ÜBERÖRTLICHEN RAUMPLANUNG

1.2.1 Salzburger Landesentwicklungsprogramm 2003

Mit Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 30. September 2003 wurde das überarbeitete Landesentwicklungsprogramm für verbindlich erklärt. In diesem wurden die Grundsätze und Leitlinien der Landesplanung überarbeitet, zum Teil neu formuliert und an die neuesten Erfordernisse bzw. Herausforderungen angepasst. Für die Stadtgemeinde Zell am See wurden u. a. folgende maßgebliche Festlegungen und Zielsetzungen getroffen:

- Landesstruktur: Zell am See gehört zum „Ländlichen Raum“, zusammen mit 28 anderen Gemeinden zum Bezirk Zell am See und innerhalb des Bezirkes zu den Gemeinden des „Zeller Beckens“.

- Hauptverkehrs- und Entwicklungsachsen: Sie dienen zur günstigen Verkehrsaufschließung zwischen den Zentralen Orten. Es sind die Hauptverbindungsrouuten innerhalb des Landes und zu Zentralen Orten der benachbarten Länder und Staaten. Die für den Planungsraum festgelegte Hauptverkehrsachse ist die B311 Pinzgauer Straße. Diese Hauptverkehrsachse führt von Bischofshofen über St. Johann im Pongau, St. Veit im Pongau, Schwarzach im Pongau, Lend, Taxenbach, Bruck an der Glocknerstraße, Zell am See, Maishofen, Saalfelden am Steinernen Meer, Weißbach bei Lofer und St. Martin bei Lofer bis nach Lofer.
Weiters liegt die Planungsgemeinde auch an der Hauptverkehrsachse von Zell am See in den Oberpinzgau (B168, B161 und B165), an der ÖBB-Westbahnstrecke als wesentliche ÖV-Verbindung und an der Pinzgauer Lokalbahn.
- Zentralörtliche Struktur: Durch die zentralörtliche Einstufung wird der Versorgungsgrad einer Gemeinde mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen und gehobenen Bedarfs festgestellt. Nach dem „Salzburger Landesentwicklungsprogramm“ ist die Stadtgemeinde Zell am See als zentraler Ort der Stufe A* eingestuft. Zentrale Orte der Stufe A* dienen zur Versorgung der Bevölkerung von mehreren Planungsregionen mit Gütern und Dienstleistungen des gehobenen Bedarfs und teilweise auch des höheren Bedarfs. Im ländlichen Raum erfüllen sie als leistungsfähige Zentren der Versorgung und des Arbeitsmarktes eine bedeutende Funktion zur Stärkung des ländlichen Raums und zur Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung.
- Planungsregion: Die Stadtgemeinde Zell am See gehört zur Planungsregion 15 - Zeller Becken mit den Gemeinden Bruck an der Glocknerstraße, Fusch an der Glocknerstraße, Kaprun und Piesendorf.

Folgende wichtige, auch für Zell am See relevante Zielsetzungen wurden bezüglich der Ordnung und Entwicklung der Landesstruktur u. a. festgehalten:

Siedlungsentwicklung und Standortkriterien

- Erhaltung bzw. Schaffung kompakter Siedlungen mit klar definierten Grenzen zum Außenraum und haushalterischer Nutzung von Grund und Boden
- Konzentration der Siedlungsentwicklung an geeigneten Standorten möglichst im Bereich leistungsfähiger ÖV-Systeme

Bebauung und historische Zentren

- Sicherstellung einer geordneten Siedlungsentwicklung unter Bedachtnahme auf einen sparsamen Umgang mit Bauland und gezielte Verdichtung in den Ortszentren und Siedlungsschwerpunkten.
- Erhöhung der Funktionsvielfalt von Ortszentren und Siedlungsschwerpunkten

Freiraumordnung, Naturschutz und Landschaftsentwicklung

- Sicherung von erhaltenswerten Grün- und Freiraumstrukturen
- Sicherung von Flächen (Lebensräumen) mit hohem ökologischen und/oder landschaftsästhetischen Wert und Entwicklung von lebenswerten Räumen mit hoher Biodiversität

Naturräumliche Gefährdungen und Wasserwirtschaft

- Absicherung des Dauersiedlungsraumes vor Naturgefahren unter Berücksichtigung des Aspekts Nachhaltigkeit
- Freihaltung der Abflussräume und Gewässernahbereiche von Nutzungen, die den Abfluss und ökologische Funktionsfähigkeit von Gewässern beeinträchtigen

Standortsicherung und Betriebsansiedlung

- Sicherung und Entwicklung von Betriebsstandorten mit überörtlicher Bedeutung an dafür geeigneten Standorten unter Berücksichtigung des Bedarfs
- Verstärkung der regionalen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit insbesondere von Gemeinden bei der Standortentwicklung.

Tourismus und Freizeitwirtschaft

- Qualitätsverbesserung im Tourismus soll im Rahmen der Standortentwicklung unterstützt werden
- Die Sicherung der zeitgemäßen Weiterentwicklung von Tourismuseinrichtungen und Tourismusbetrieben soll gewährleistet werden.
- Die Erreichbarkeit der Tourismusregionen soll insbesondere im öffentlichen Personenverkehr verbessert werden.

Land- und Forstwirtschaft

- Erhaltung einer multifunktionalen und nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft.
- Stärkung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe insbesondere im Bereich der landwirtschaftlichen Produktion zur Erhaltung eines hohen Energieversorgungsgrades des Landes

Versorgungsinfrastruktur

- Sicherstellung einer möglichst gleichwertigen Versorgung der Bevölkerung bei möglichst geringer Abhängigkeit vom motorisierten Individualverkehr
- Sicherstellung der angestrebten zentralörtlichen Strukturen bei der Entwicklung und Veränderung der Versorgungsstrukturen

Technische Infrastruktur

- Unterstützung einer nachhaltigen Entwicklung beim Ausbau der technischen Infrastruktur
- Reduktion des Energieverbrauchs durch Raumordnungsmaßnahmen
- Sicherung von Standorten für alternative Energieformen

Soziale Infrastruktur

- Berücksichtigung der absehbaren Veränderungen der demographischen Strukturen bei Planungsmaßnahmen
- Sicherstellung der Wirtschaftlichkeit und Effizienz bei Standortentscheidungen der sozialen Infrastruktur

Verkehrsinfrastruktur

- Verringerung von Verkehrsbelastungen
- Unterstützung leistungsfähiger und attraktiver ÖV-Systeme insbesondere im Bereich der Entwicklungs- und Hauptverkehrsachsen

Betriebsstandorte mit überörtlicher Bedeutung

Zur Sicherung zukünftiger Entwicklungsmöglichkeiten für die gewerbliche Wirtschaft sollen größere zusammenhängende Flächen mit hervorragender infrastruktureller Aufschließung als Betriebsstandorte mit überörtlicher Bedeutung erhalten bleiben. Die überörtliche Bedeutung hängt dabei nicht nur von der beanspruchten Fläche, sondern auch von der jeweiligen Branche ab. Eine solche Bedeutung ist jedenfalls anzunehmen, wenn ein solcher Standort eine zusammenhängende Fläche ab ca. 8 ha aufweist.

1.2.2 Alpenkonvention

Die Alpenkonvention und ihre Protokolle sind multilaterale völkerrechtliche Verträge, die als Teil des österreichischen Rechtsbestandes (gesetzesergänzend) mit Juli 1995 (Mutterkonvention) bzw. Dezember 2002 (Protokolle der Alpenkonvention) zu vollziehen sind und für behördliche Entscheidungen als Rechtsgrundlage herangezogen werden sollen. Die Alpenkonvention ist ein internationales Übereinkommen zum Schutz des Naturraums und zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung in den Alpen. Die Konvention legt ferner großes Augenmerk auf die Sicherung der wirtschaftlichen und kulturellen Interessen der einheimischen Bevölkerung in den Unterzeichnerstaaten (Österreich, Schweiz, Deutschland, Liechtenstein, Italien, Slowenien, Monaco und Europäische Union).

Ziel der Alpenkonvention ist der Schutz der Alpen durch die Schaffung verbindlicher gemeinsamer Ziele und rechtlicher Bestimmungen im Bereich Raumplanung, Berglandwirtschaft, Naturschutz, Bergwald, Tourismus, Bodenschutz, Energie und Verkehr. Knapp 65% der österreichischen Staatsfläche liegen im Anwendungsbereich der Alpenkonvention. Das Bundesland Salzburg ist mit rund 95% vom Anwendungsbereich der Alpenkonvention erfasst (6 779,78 km² oder 94,77% der Gesamtfläche).

Die ständig wachsende Beanspruchung durch Menschen gefährdet den Alpenraum und seine ökologischen Funktionen in zunehmendem Maße. Die daraus resultierenden Schäden lassen sich zumeist nicht oder nur mit hohem Aufwand, mit beträchtlichen Kosten und in der Regel nur über lange Zeiträume wieder beheben. Daraus leitet sich die Notwendigkeit ab, wirtschaftliche Interessen mit den ökologischen Erfordernissen in Einklang zu bringen.

1.2.2.1 Ausführungsprotokolle

Das gesamte Gemeindegebiet von Zell am See ist Teil der Alpenkonvention. Der langfristige Schutz der natürlichen Ökosysteme, die nachhaltige Entwicklung in den Alpen und der Schutz der wirtschaftlichen und kulturellen Interessen der ansässigen Bevölkerung sind die wichtigsten Ziele der Alpenkonvention. Die Konvention erreicht dies durch Festlegung von Prinzipien für eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Alpenraum. Um diese Ziele zu erreichen sind die Vertragsparteien aufgefordert, geeignete Maßnahmen in nachstehend angeführten Sachbereichen zu ergreifen:

Raumplanung und nachhaltige Entwicklung (Protokoll zur Durchführung der Alpenkonvention von 1991 im Bereich Raumplanung und nachhaltige Entwicklung (P3, BGBl. III Nr. 232/2002): In diesem Protokoll verpflichten sich die Vertragsparteien in mehreren Artikeln, u. a. folgende grundlegende Ziele anzustreben:

- Die besonderen Erfordernisse des Alpenraums im Rahmen nationaler und europäischer Politiken anzuerkennen
- Die Raumnutzung mit den ökologischen Zielen und Erfordernissen zu harmonisieren.
- Die besonderen Interessen der Bevölkerung im Alpenraum durch Anstrengungen zur dauerhaften Sicherstellung ihrer Entwicklungsgrundlagen sicherzustellen.
- Die Wirtschaftsentwicklung bei gleichzeitiger ausgewogener Bevölkerungsentwicklung innerhalb des Alpenraums zu fördern
- Die regionalen Identitäten und kulturellen Besonderheiten zu wahren
- Die Chancengleichheit der ansässigen Bevölkerung im Bereich der gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung unter Achtung der Kompetenzen der Gebietskörperschaften zu wahren

Darüber hinaus wurden im Artikel 9 detaillierte Zielsetzungen hinsichtlich „Inhalt der Pläne und/oder der Programme und nachhaltige Entwicklung“ für die Sachgebiete Regionale Wirtschaftsentwicklung, Ländlicher Raum, Siedlungsraum, Natur- und Landschaftsschutz und Verkehr erarbeitet. Für die Stadtgemeinde Zell am See relevante Aussagen:

Siedlungsraum

- o Angemessene und haushalterische Abgrenzung von Siedlungsgebieten, einschließlich der Maßnahmen zur Gewährleistung deren tatsächlicher Bebauung
- o Sicherung der erforderlichen Standorte für wirtschaftliche und kulturelle Tätigkeiten, für Versorgung sowie Freizeitaktivitäten
- o Festlegung von Gebieten, in denen aufgrund von Naturgefahren die Errichtung von Bauten und Anlagen soweit möglich auszuschließen ist
- o Erhaltung und Gestaltung von innerörtlichen Grünflächen und Naherholungsräumen am Rand der Siedlungsgebiete
- o Begrenzung des Zweitwohnungsbaus
- o Ausrichtung und Konzentration der Siedlungen an den Achsen der Infrastrukturen des Verkehrs und/oder angrenzend an bestehender Bebauung
- o Erhaltung der charakteristischen Siedlungsformen
- o Erhaltung und Wiederherstellung der charakteristischen Bausubstanz

Natur- und Landschaftsschutz

- o Ausweisung von Gebieten für Natur- und Landschaftsschutz sowie von Sektoren für den Schutz der Gewässer und anderer natürlicher Lebensgrundlagen
- o Ausweisung von Ruhezeiten und sonstigen Gebieten, in denen störende Tätigkeiten eingeschränkt oder untersagt sind

Verkehr

- o Maßnahmen zur Verbesserung der regionalen und überregionalen Erschließung
- o Maßnahmen zur Förderung der Benutzung umweltverträglicher Verkehrsmittel
- o Maßnahmen zur Verstärkung der Koordinierung und Zusammenarbeit der Verkehrsmittel
- o Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und gegebenenfalls zur Einschränkung des motorisierten Verkehrs
- o Maßnahmen zur Verbesserung des Angebots öffentlicher Verkehrsmittel für die ansässige Bevölkerung und für Gäste

Naturschutz und Landschaftspflege (Protokoll zur Durchführung der Alpenkonvention von 1991 im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege; P7, BGBl. III Nr. 236/2002): Ziel dieses Protokolls ist es, in Erfüllung der Alpenkonvention und unter Mitberücksichtigung der Interessen der ansässigen Bevölkerung internationale Regelungen zu treffen, um Natur und Landschaft so zu schützen, zu pflegen und soweit erforderlich wiederherzustellen, dass die Funktionsfähigkeit der Ökosysteme, die Erhaltung der Landschaftselemente und der wildlebenden Tier- und Pflanzenarten einschließlich ihrer natürlichen Lebensräume dauerhaft gesichert werden.

Berglandwirtschaft (Protokoll zur Durchführung der Alpenkonvention von 1991 im Bereich Berglandwirtschaft, P2, BGBl. III Nr. 231/2002): Dieses Protokoll bestimmt Maßnahmen auf internationaler Ebene, um standortgerechte und umweltverträgliche Berglandwirtschaft zu erhalten und zu fördern, damit ihr wesentlicher Beitrag zur Aufrechterhaltung der Besiedlung und der nachhaltigen Bewirtschaftung, insbesondere durch Erzeugung von typischen Qualitätsprodukten, zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, zum Schutz vor den Naturgefahren, zur Wahrung der Schönheit und des Erholungswerts der Natur- und Kulturlandschaft sowie zur Kultur im Alpenraum dauerhaft anerkannt und gewährleistet wird.

Bergwald (Protokoll zur Durchführung der Alpenkonvention von 1991 im Bereich Bergwald, P4, BGBl. III Nr. 233/2002): Ziel des Protokolls, welches die Vertragsparteien sich verpflichten zu befolgen, ist die Erhaltung des Bergwaldes als naturnaher Lebensraum und (erforderlichenfalls) seine Entwicklung oder Ausdehnung sowie die Verbesserung seiner Stabilität. Insbesondere verpflichten sich die Vertragsparteien, dafür Sorge zu tragen, dass:

- o natürliche Waldverjüngungsverfahren angewendet werden,
- o ein gut strukturierter, stufiger Bestandsaufbau mit standortgerechten Baumarten angestrebt wird,
- o autochthones forstliches Vermehrungsgut eingesetzt wird,
- o Bodenerosionen und -verdichtungen durch schonende Nutzungs- und Bringungsverfahren vermieden werden.

Bodenschutz (Protokoll zur Durchführung der Alpenkonvention von 1991 im Bereich Bodenschutz, P6, BGBl. III Nr. 235/2002): Durch die im Protokoll vorgesehenen Bestimmungen soll die Leistungsfähigkeit der Böden in ihrer natürlichen Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte nachhaltig erhalten bleiben. Oberstes Ziel des Protokolls ist es, die ökologischen Bodenfunktionen als wesentlichen Bestandteil des Naturhaushalts langfristig qualitativ und quantitativ zu sichern und zu erhalten und die Wiederherstellung beeinträchtigter Böden zu fördern.

Tourismus und Freizeit (Protokoll zur Durchführung der Alpenkonvention von 1991 im Bereich Tourismus, P1, BGBl. III Nr. 230/2002): Das oberste Ziel des Protokolls sieht vor, im Rahmen der geltenden institutionellen Bestimmungen durch spezifische Maßnahmen und Empfehlungen zu einer nachhaltigen Entwicklung des Alpenraums und zu einem umweltverträglichen Tourismus beizutragen, welcher die Interessen der ansässigen Bevölkerung und der Touristen berücksichtigt.

Energie (Protokoll zur Durchführung der Alpenkonvention von 1991 im Bereich Energie, P8, BGBl. III Nr. 237/2002): Oberstes Ziel des Protokolls ist es, Rahmenbedingungen zu schaffen und konkrete Maßnahmen in den Bereichen Energieeinsparung sowie Energieerzeugung, -transport, -versorgung und -verwendung zu ergreifen, um die energiewirtschaftlichen Voraussetzungen für eine nachhaltige, für den Alpenraum spezifisch verträgliche Entwicklung zu schaffen. Im Artikel 6 wird besonders auf „Erneuerbare Energieträger“ und im Artikel 7 auf „Wasserkraft“ hingewiesen.

Verkehr (Protokoll zur Durchführung der Alpenkonvention von 1991 im Bereich Verkehr, P5, BGBl. III Nr. 234/2002): Das generelle Ziel des Protokolls ist die Umsetzung einer nachhaltigen Verkehrspolitik, welche

- o die Belastungen und Risiken im Bereich des inneralpinen und alpenquerenden Verkehrs auf ein Maß senkt, das für Menschen, Tiere und Pflanzen sowie deren Lebensräume erträglich ist,
- o zur nachhaltigen Entwicklung des Lebens- und Wirtschaftsraums beiträgt,
- o die Auswirkungen, die die Rolle und die Ressourcen des Alpenraums sowie den Schutz seiner Kultur- und Naturlandschaften gefährden, soweit wie möglich mindert,
- o den inneralpinen und alpenquerenden Verkehr durch Steigerung der Effektivität und Effizienz der Verkehrssysteme und durch Förderung umwelt- und ressourcenschonenderer Verkehrsträger unter wirtschaftlich tragbaren Kosten gewährleistet,
- o faire Wettbewerbsbedingungen unter den einzelnen Verkehrsträgern gewährleistet,
- o im Sinne des Vorsorge-, Vermeidungs- und Verursacherprinzips umgesetzt wird.

1.2.3 Salzburger Landesmobilitätskonzept 2006 - 2015

Das Salzburger Landesmobilitätskonzept 2006 - 2015 (S-LMK) - beschlossen von der Landesregierung im Sommer 2006 - steht unter der Devise Mobilität mit Qualität und beschreibt den Ansatz der Verkehrs- und Mobilitätspolitik des Landes über die Ziele, Positionen und Aktionen für den Zeitraum 2006 - 2015 in folgender Struktur:

- Rahmenbedingungen, aktuelle Verkehrsentwicklung und Herausforderungen
- Ziele und Strategie des Landes bzw. der Landesmobilitätspolitik
- Positionen des Landes gegenüber der EU, Bund, Gemeinden und EuRegio

- Maßnahmenschwerpunkte (Aktionen) der Landesmobilitätspolitik in den Bereichen Raum- und Mobilitätsplanung, Verkehrsqualitäten, Mobilitäts- und Verkehrsmanagement, Verkehrsinfrastruktur
- Wirkungen
- Mobilitätscontrolling
- Infrastrukturmaßnahmen

Die Mobilitätspolitik des Landes erfordert eine verstärkte und grenzüberschreitende Verknüpfung von Raum- und Mobilitätsplanung, innovative Formen der Finanzplanung, wesentliche Qualitätsverbesserungen des „Öffentlichen und Nichtmotorisierten Verkehrs“ und die aktive Gestaltung der Verkehrsabläufe.

Raumordnung und Mobilitätsplanung

Raum- und Siedlungsstrukturen beeinflussen wesentlich das Ausmaß der Verkehrserzeugung und die Verkehrsmittelwahl. Hohe Priorität hat daher die Umsetzung der Ziele und Grundsätze des S-LMK durch entsprechende Gestaltung des Landesentwicklungsprogramms (LEP) sowie der Sach- und Regionalprogramme. Die Standortverordnungen sind mit der Landesmobilitätspolitik in Einklang zu bringen. Mit der Festlegung von zumutbaren Entfernungen vom Öffentlichen Verkehr für Siedlungsschwerpunkte wurde im Landesentwicklungsprogramm 2003 bereits ein wichtiger Schritt gesetzt.

Einen wesentlichen Aktionsbereich für die Mobilitätspolitik des Landes Salzburg bildet die Gestaltung des Verkehrssystems im grenzüberschreitenden, funktionell jedoch zusammenwachsenden Siedlungs- und Wirtschaftsraum der EuRegio Salzburg - Berchtesgadener Land - Traunstein. Aufbauend auf den bestehenden Ansätzen muss der Problemkreis der grenzüberschreitenden Raum- und Verkehrsplanung vertieft werden. So sind um die Landeshauptstadt stark verkehrserzeugende Großbetriebe entstanden. Darüber hinaus führt der Standortwettbewerb auf die fehlende Abstimmung von Raum- und Verkehrsplanung in der EuRegio Salzburg - Berchtesgadener Land - Traunstein zu strukturellen Problemen.

Zur Verknüpfung von Raumordnung und Mobilitätsplanung enthält das S-LMK folgende Maßnahmen:

Richtlinie für Verkehrsgutachten zu Großprojekten

Zur Harmonisierung der Wirtschafts-, Verkehrs- und Umweltinteressen ist im Einvernehmen mit den bayerischen Nachbarn die gemeinsame Erarbeitung einer Richtlinie zur Verwendung in den Behördenverfahren von Großprojekten voranzutreiben. Gleichzeitig ist die Bereitschaft zu erklären, mit den Landkreisen Berchtesgadener Land und Traunstein die Anwendung einer derartigen Richtlinie in entsprechenden Behördenverfahren zu vereinbaren.

Mobilitätsverträge

Zur Steigerung der Effizienz der für Verkehr eingesetzten Landesmittel wird empfohlen, bei allen größeren Verkehrsvorhaben Mobilitätsverträge auf der Grundlage integrierter Verkehrskonzepte abzuschließen.

Mobilitätsplanung in der örtlichen Raumplanung

Es wird empfohlen, die umfassende Mobilitätsplanung auf Gemeindeebene im Rahmen der Räumlichen Entwicklungskonzepte (REK) sicherzustellen, welche auch Verkehrskonzepte (Darstellung von Netzen und Fahrplänen) unter Berücksichtigung des Rahmenplanes ÖV zu enthalten haben. Wenn die in den vorliegenden REK dargestellten Verkehrskonzepte diesen Anforderungen nicht genügen, sind sie gegebenenfalls zu korrigieren bzw. zu ergänzen.

Die Überarbeitung der Verkehrskonzepte ist jedenfalls dann notwendig, wenn REK Abänderungen geplant sind, die wesentliche Auswirkungen auf die verkehrliche Situation haben.

Sachprogramm Raumplanung und Verkehr

Es wird empfohlen, die in der Raumplanung zu schaffenden Voraussetzungen für entsprechende Verkehrsqualitäten und langfristige Trassenfreihaltungen in der Form eines Sachprogramms Raumplanung und Verkehr verbindlich zu machen.

1.2.4 Entwicklungsplan Pinzgau

Der Entwicklungsplan Pinzgau wurde am 19. November 1973 durch Verordnung der Salzburger Landesregierung für verbindlich erklärt. Einige der darin getroffenen Festlegungen entsprechen jedoch nicht mehr den heutigen Erkenntnissen.

Aussagen, die insbesondere für die Stadtgemeinde Zell am See Gültigkeit haben, werden im Folgenden kurz zusammengefasst.

Zentrale Orte

Zell am See ist als Zentraler Ort zur Deckung des gehobenen Bedarfs eingestuft.

Die Ausstattung eines Zentralen Ortes dieser Stufe hat die Deckung des gehobenen Bedarfs der Bevölkerung an sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Diensten zu gewährleisten.

Fremdenverkehrszentrum

Zell am See ist als Gemeinde eingestuft, der aufgrund ihrer natürlichen Ausstattung oder Einrichtungen vor allem eine Eignung für die Entwicklung des Fremdenverkehrs zukommt. Der Fremdenverkehr ist hier gegenüber anderen Wirtschaftszweigen vorrangig zu bewerten und zu berücksichtigen.

In ebenen (auch auf Zeller Gemeindegebiet liegenden) Bereichen des Salzachtales sind Meliorationsgebiete aufgezeigt, das sind im Einzelnen abzugrenzende Gebiete, deren Melioration (Trockenlegung) für die landwirtschaftliche Nutzung vordringlich ist.

Im Süden des Gemeindegebietes, übergreifend auf das Gebiet der Nachbargemeinde Bruck, ist ein bevorzugter Standort für Betriebsanlagen festgelegt.

1.2.5 Regionalprogramm

Gemäß § 9 ROG 1992 wurden von der Landesregierung Gemeindeverbände gebildet, denen die Erstellung eines Regionalprogramms obliegt.

Zur gemeinsamen Lösung gemeindeübergreifender Probleme, zur Vernetzung der Raumstrukturen und zur Entwicklung und Erhaltung einer regionalen Identität sollen die Gemeinden an den Aufgaben der Landesplanung durch eine aktive Regionalplanung beteiligt werden.

Die Stadtgemeinde Zell am See ist lt. LEP gemeinsam mit Bruck an der Glocknerstraße, Fusch an der Glocknerstraße, Kaprun und Piesendorf Teil des Regionalverbandes Zeller Becken, welcher jedoch nicht konstituiert wurde.

Konstituiert hat sich vielmehr der Regionalverband Pinzgau, bestehend aus allen Pinzgauer Gemeinden, mit Ausnahme der Gemeinden des Oberpinzgaus.

Das sind die Stadtgemeinden Saalfelden und Zell am See, die Gemeinden Bruck, Dienten, Fusch, Kaprun, Lend, Leogang, Lofer, Maishofen, Maria Alm, Piesendorf, Rauris, St. Martin/Lofer, Saalbach, Taxenbach, Unken, Viehhofen und Weißbach.

1.2.6 Sachprogramm Schianlagen 2008 - Errichtung von Schianlagen im Land Salzburg

Aus den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und den Bestimmungen der Alpenkonvention ergibt sich zwingend, dass der Auswahl eines geeigneten Standorts ein hoher Stellenwert zukommt. Im Land Salzburg soll daher im Vorfeld der Errichtung und Änderung von Schianlagen eine integrierte Begutachtung (Raumverträglichkeitsprüfung) durch alle berührten Fachbereiche erfolgen, wobei der Raumordnung als Integrationsmaterie dabei zentrale Bedeutung zukommt.

Im Abschnitt Ziele und Maßnahmenkatalog wurden folgende Themenbereiche behandelt:

- Raumstrukturelle Eignung
- Landschaftsstrukturelle Erfordernisse
- Landschaftsökologische Erfordernisse
- Nutzungskonflikte und Umsetzung

1.2.7 Weitere Planungen, Richtlinien und Programme

Für die Stadtgemeinde Zell am See sind weiters relevant:

- Salzburger Abfallwirtschaftsplan 2006
- Energieleitbild des Bundeslandes Salzburg
- Sachprogramm Golfanlagen

1.2.8 Waldentwicklungsplan, Teilplan Pinzgau

1.2.8.1 Zielsetzung des Waldentwicklungsplans

Der Waldentwicklungsplan stellt als forstlicher Rahmenplan bundesweit die Waldverhältnisse dar, zeigt die Leitfunktion des Waldes auf und soll durch vorausschauende Planung dazu beitragen, den Wald und seine Funktionen nachhaltig und bestmöglich zu erhalten. Gleichzeitig stellt er eine wichtige Grundlage für forstpolitische und forstrechtliche Entscheidungen, forstliche Gutachten und auch für nichtforstliche Planungen dar. Der Waldentwicklungsplan ist nach den forstrechtlichen Bestimmungen ein Instrument der forstlichen Raumplanung. Ziel des Waldentwicklungsplans ist es, alle Waldflächen innerhalb des Planungsbereiches hinsichtlich der Waldfunktionen Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungsfunktion zu bewerten. Diese Bewertung erfolgt in Form einer Kennzahl, welche für die Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungsfunktion mit Werten zwischen 1 und 3 eingestuft werden kann. Der Nutzfunktion wird automatisch die Wertziffer 3 zugeordnet. Die Wertziffer beschreibt die Bedeutung der jeweiligen Funktion für die betroffene Waldfläche in folgendem Ausmaß:

1 – geringe Wertigkeit

2 – mittlere Wertigkeit

3 – hohe Wertigkeit

Wenn jedoch den sozialen Waldfunktionen (Schutzwirkung, Wohlfahrtswirkung, Erholungswirkung) eine hohe Wertigkeit (Wertziffer 3) zukommt, übernimmt diese Funktion die Leitfunktion der Waldfläche. Sollten mehrere Funktionen mit hoher Wertigkeit vorliegen, so gilt Schutz- vor Wohlfahrts- und Erholungsfunktion. Wird eine Waldfläche also mit der Wertziffer 331 eingestuft, so bedeutet dies, dass der Schutz- und Wohlfahrtsfunktion eine hohe Wertigkeit zugeordnet wird, wobei die Schutzfunktion die Leitfunktion darstellt.

Die Forstbehörde leitet aus dieser Ausweisung ein möglicherweise gegebenes öffentliches Interesse an der Walderhaltung ab. Laut Rodungserlass 2002 des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft kann bei der Einstufung der Schutz- und Wohlfahrtsfunktion mit mittlerer Wertigkeit (Ziffer 2) und der Erholungsfunktion mit hoher Wertigkeit (Ziffer 3) von einem öffentlichen Interesse an der Erhaltung der Waldfläche ausgegangen werden.

1.2.8.2 Waldentwicklungsplan Salzburg, Teilplan Pinzgau

Gemäß ForstG 1975 ist für den gesamten Wald im Bundesgebiet ein Waldentwicklungsplan zu erstellen. Dieser hat alle Waldflächen einschließlich der Kampfzone des Waldes sowie der Windschutzanlagen zu erfassen. Ebenso ist für Nichtwaldflächen, deren Neubewaldung zur Verbesserung der Wirkungen des Waldes insgesamt beiträgt, eine Aufforstung zu planen.

Der Teilplan wird vom Landesforstdienst erstellt und vom Landeshauptmann dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur Zustimmung vorgelegt. Der Teilplan ist in regelmäßigen Abständen an den jeweiligen Stand der Entwicklung anzupassen (§ 9 ForstG). Dies erfolgt in einem 10jährigen Revisionsintervall, gerechnet vom Datum der ersten Genehmigung durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft. Sollte sich das Revisionsintervall aus arbeitstechnischen Gründen verzögern, verliert der Waldentwicklungsplan seine Gültigkeit nicht.

Der Teilplan Pinzgau wurde vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft am 29.11.2000 genehmigt. Die im WEP benannten Eckdaten wurden entsprechend den aktuellen Ergebnissen der Waldinventur 2000/2002 adaptiert.

Abbildung 4: Waldentwicklungsplan Pinzgau (Ausschnitt)

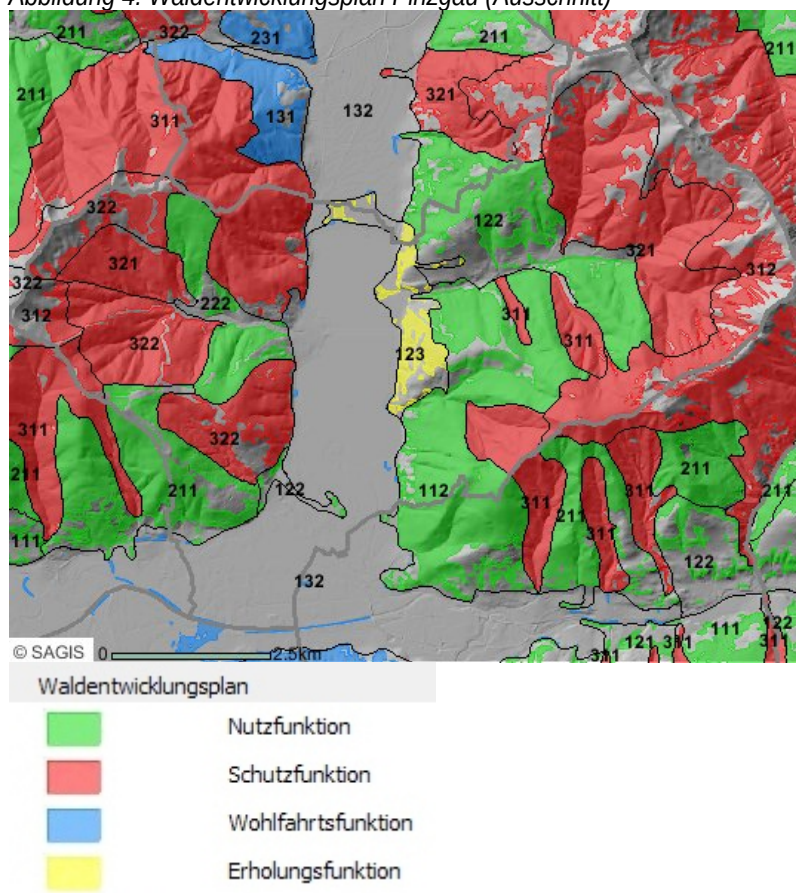


Tabelle 3: Waldfläche nach Leitfunktionen im WEP für den Zentralraum des Zeller Beckens (Zell am See und angrenzende Gemeinden)

Gemeinde	Leitfunktion				Waldfläche	
	Nutz	Schutz	Wohlfahrt	Erholung	in ha	in %
Bruck	1.59 ha	913 ha	8 ha	-	2.515 ha	55 %
Kaprun	759 ha	1.804 ha	13 ha	-	2.577 ha	26 %
Maishofen	1.079 ha	382 ha	3 ha	-	1.464 ha	50 %
Maria Alm	2.310 ha	2.615 ha	14 ha	-	4.939 ha	39 %
Piesendorf	2.107 ha	525 ha	11 ha	-	2.643 ha	52 %
Zell am See	1.078ha	1.973 ha	2 ha	60 ha	3.113 ha	56 %
Viehhofen	1.467 ha	1.022 ha	8 ha	-	2.497 ha	65 %
Bezirk	33.091 ha	69.408 ha	4.562 ha	400 ha	107.462 ha	41 %
Land	145.020 ha	171.679 ha	12.039 ha	3.089 ha	331.826 ha	46 %

1.2.8.3 Waldausstattung

Österreichische Waldinventur: Die Waldfläche im politischen Bezirk Zell am See (Pinzgau) beträgt gemäß Waldinventur 115.300 ha und gegliedert sich wie folgt:

Tabelle 4: Waldfläche nach Betriebsarten

Betriebsart	Waldfläche (ha)	Pinzgau	Salzburg	Österreich
Wirtschaftswald	65.200 ha	56,6 %	64,8 %	75,2 %
Schutzwald in Ertrag	15.400 ha	13,4 %	10,7 %	7,6 %
Schutzwald außer Ertrag	32.700 ha	28,4 %	21,9 %	11,9 %
Holzboden außer Ertrag	2.000 ha	1,6 %	2,6 %	5,3 %
Gesamt	115.300 ha	100,0 %	100,0 %	100,0 %

Grundkataster: Die im Grundkataster (Stand: 31.12.1997) für den Forstbezirk Zell am See mit der Benutzungsart „Wald“ ausgewiesenen Grundstücke haben eine Gesamtfläche von 87.622 ha. Diese Differenz zu den Waldinventurdaten erklärt sich im Wesentlichen aus auswertungstechnischen Ungenauigkeiten der Waldinventur (Stichprobenverfahren) und (unzureichenden) grundbücherlich richtigen Eintragungen. Rechtlich sind diese unterschiedlichen Angaben jedoch ohne Relevanz, da sich nach § 1a ForstG 1975 idgF die Waldeigenschaft ausschließlich durch den Zustand in der Natur (bzw. den Zustand innerhalb der vorangegangenen 10 Jahre) begründet. Raumplanerische Festlegungen (Flächenwidmungsplan) und grundbücherliche Eintragungen sind nur Rechtsvermutungen und für die rechtliche Zuordnung einer Waldeigenschaft ohne Belang.

Waldmaske ÖK 50: Die Waldmaske der ÖK 50 wird mindestens alle 10 Jahre durch das BEV über Luftbildauswertungen aktualisiert. Die Digitalisierung der Waldmaske erbringt ebenso keine exakte Darstellung der tatsächlichen Waldverhältnisse, da durch die fotogrammetrische Abbildung der Kronenüberhänge (zu angrenzenden Freiflächen) eine Unschärfe besteht. So verwundert es nicht, dass die Waldausstattung laut ÖK 50 bei

41 % liegt, die Katasterausweisung nur 33 % erbringt und die Stichprobenauswertung der Österreichischen Waldinventur eine 56 %ige Waldausstattung erbringt.

Tabelle 5: Waldflächen lt. Grundbuch und lt. Waldmaske ÖK 50

	Zell am See		PB Bezirk Zell am See	
Gesamtfläche	5.518 ha		264.078 ha	
Waldfläche laut Kataster	2.978 ha	54 %	87.622 ha	33 %
Waldfläche laut ÖK 50	3.112 ha	56 %	107.464 ha	41 %

In der Stadtgemeinde Zell am See weichen die Bewaldungsprozente - bezogen auf die mögliche Bewaldungsfläche - vom Wert des gesamten Pinzgaus sehr stark ab und haben im Vergleich mit den anderen Gemeinden zum Teil höhere Werte.

Obwohl die Waldflächenbilanz in sämtlichen Gemeinden stark positiv ist, darf dies nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, dass im abgelaufenen Jahrzehnt besonders in den Fremdenverkehrsorten Zell am See, Saalbach und Dienten, aber auch Rauris, Maria Alm und Leogang große Waldflächenverluste - vor allem für die Neuanlage und Erweiterung von Wintersportanlagen - hingenommen werden mussten.

Tabelle 6: Waldausstattung und Waldeigentumsverhältnisse nach Kataster (Stand 31.12.1998) und Waldinventur 2000/2002

	Gemeinde Zell am See (lt. Kataster, Stand 31.12. 1998)		PB Zell am See (Pinzgau)		Waldinventur 2000/2002
Kleinwald < 200 ha	724 ha	24 %	24.022 ha	27 %	41.900 ha
Kleinwald 200-1000 ha	1.701 ha	57 %	22.562 ha	26 %	9.200 ha
Kleinwald > 1000 ha					13.800 ha
Gebietskörperschaften	94 ha	3 %	425 ha	1 %	0 ha
Betriebe					23.000 ha
ÖBf AG	459 ha	16 %	40.613 ha	46 %	50.400 ha
Waldfläche (Gesamt)	2.978 ha		87.622 ha		115.300 ha

1.2.8.4 Waldflächendynamik im Verwaltungsbezirk Zell am See (Pinzgau)

Zugänge: Die Katasterwaldfläche hat im Zeitraum 1988 bis 1997 um ca. 400 ha zugenommen. Davon erfolgten 157 ha in Form von Neuaufforstungen, vor allem in den Hochlagen und 243 ha sind als natürlicher Zugang zu werten. Während die Waldflächendynamik im Grenzbereich Landwirtschaft und Wald genau erfasst werden kann (Berghöfekataster), ist die Abgrenzung von Alm- und Waldflächen bzw. die Festlegung der Waldgrenze zu den anschließenden Nichtwaldflächen (Ödland, Alpe, Baumgrenzbereich) oft schwierig und auch von der fachlichen Qualifikation des Bearbeiters abhängig. Die Feststellung der Nutzungsart erfolgt aus dem Luftbild. Differenzen wie oben angeführt lassen sich dadurch erklären. Unter diesem Aspekt sind auch die Waldflächen in jenen Gemeinden zu sehen, wo größere Differenzen im Berichtszeitraum ausgewiesen werden.

Abgänge: Im Berichtszeitraum wurde die Waldfläche im Bezirk durch Rodungen um 117 ha vermindert. Der Großteil (40 ha) geht zu Lasten von Verkehrswegen und Wintersporterschließungen (23 ha). Den Waldflächenverlusten durch Rodungen stehen die Waldflächenzunahmen in der Höhe von 400 ha gegenüber, sodass sich insgesamt eine positive Waldflächenbilanz von 275 ha ergibt.

1.2.8.5 Waldflächendynamik am Beispiel der Schmittenhöhe

Der Bereich des Schigebietes Schmittenhöhe ist infolge der konzentrierten, sehr breiten Schipisten mit einer Waldausstattung von etwa 70 % grundsätzlich sehr günstig ausgebildet.

Durch Rodung und Almbetrieb (fünf Waldalmen) betrug das Bewaldungsprozent um das Jahr 1800 nur 58 %. Außergewöhnliche Hochwasserkatastrophen (1567, 1588, 1598, 1737, 1884) hatten direkte Schadauswirkungen auf das Ortsgebiet von Zell am See und wurden in ihren Ursachen auf eine unzureichende Waldausstattung zurückgeführt. Technische Verbauungen und forstliche Maßnahmen im Rahmen eines wegweisenden Integralmeliorationsprojektes wurden im Jahr 1866 begonnen. Zwischen 1888 und 1922 erfolgte auf der Schmittenhöhe mit der Schmittenbachaufforstung das „größte bodenkulturelle Werk der Wildbachverbauung des Pinzgaus“. Mit der Errichtung der Schmittenhöhe-Seilbahn im Jahr 1927 setzte eine wiederum gegenläufige Entwicklung ein, die bis zum Jahr 1966 einen Rodungsbedarf von 50 ha für Schipisten brachte.

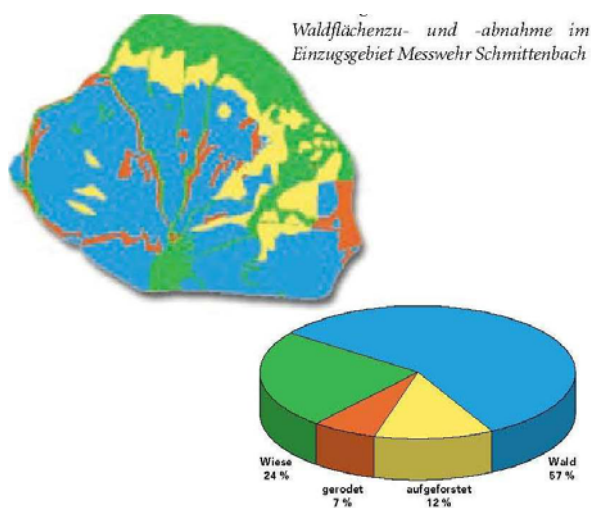


Abbildung 5: Waldflächenzunahme und Waldflächenabnahme im Einzugsgebiet Messwehr Schmittenbach (HAGEN 2003)

Trotz des Unwetterereignisses im Katastrophenjahr 1966 hat dieser Waldverbrauch für Schipisten angehalten.

Derzeit bestehen 27 Seilbahn- und Liftanlagen (2 Pendelbahnen, 5 Einseilumlaufbahnen, 2 Sechsesselbahnen mit Wetterschutzhauben und beheizbaren Sitzen, 3 Viere sesselbahnen, 2 Dreiersesselbahnen, 3 Doppelsesselbahnen, 10 Schlepplifte) mit 77 km Piste (25 km schwarz, 27 km rot, 25 km blau). Bezogen auf die Waldflächenbilanz stehen somit heute den 158 ha Hochwasservorbeugungsaufforstungen (Auflassung der

Almen) Rodungen für die Neuanlage und Verbreitung von Schipisten im Ausmaß von ca. 100 ha gegenüber. Während große, geschlossene Waldflächen die natürliche Katastrophengefährdung reduzierten, haben die Schipistenneuanlagen - ebenso wie die frühere Almwirtschaft im Waldgebiet - die Hochwassergefährdung wieder deutlich erhöht und somit wildbachtechnische Verbauungsmaßnahmen erforderlich gemacht.

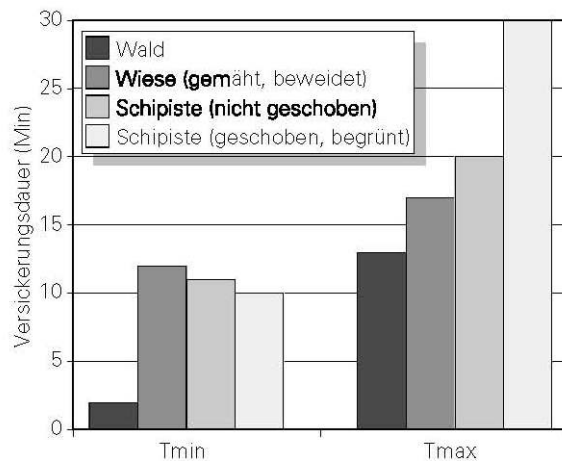
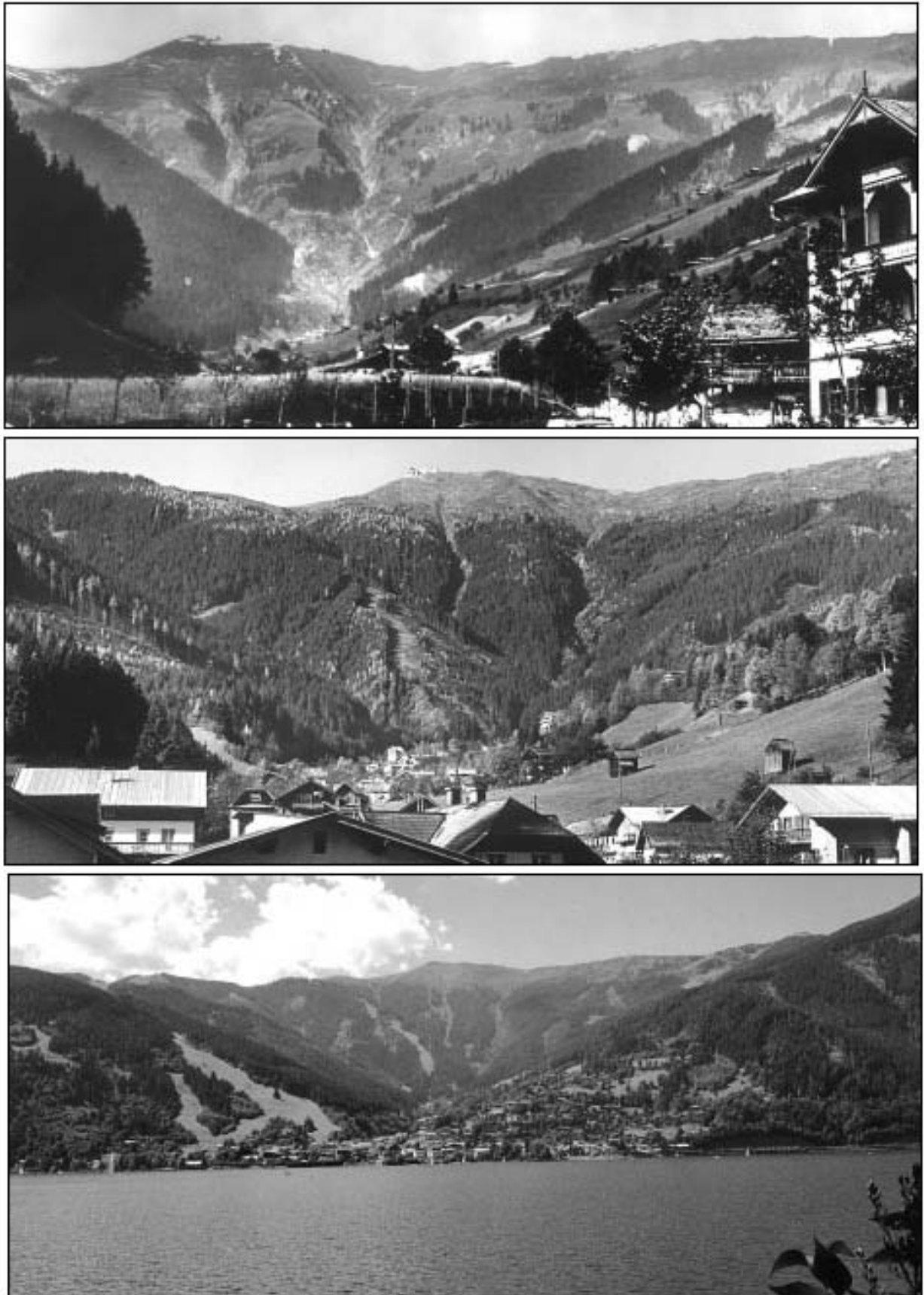


Abbildung 6: Minimale und maximale Versickerungsdauer im Wald, auf Wiesen- und Schipistenflächen im Einzugsgebiet des Schmittenbaches (HINTERSTOISSER 1985)

Abbildung 7: Waldflächenentwicklung im oberen Einzugsgebiet des Schmittenbaches ca. 1890, 1965, 2001 (aus HAGEN 2003)



1.2.8.6 Probleme und Zielkatalog

Der WEP Pinzgau benennt vielfältige forstpolitische Probleme, wobei für das Gemeindegebiet von Zell am See nachstehende Aspekte von vorrangiger Bedeutung sind:

- anhaltender Rodungsdruck durch Schierschließungsprojekte und Ausweitung von Schigebieten
- historische Wald-Weiderechte und deren Ausübung
- Funktionsbeeinträchtigung der (Schutz-)Waldflächen durch den Wintersport (Variantenfahrer)
- indirekte Auswirkungen aus dem Schipistenbetrieb durch zusätzlichen Oberflächenabfluss
- Störung des Wildlebensraumes (Beunruhigung) und der Jagdwirtschaft durch intensive Erholungsnutzung (Schifahrer, Mountainbiker)
- überhöhte Wildbestände mit allen negativen Auswirkungen auf die Stabilität (und natürliche Verjüngung) der Waldbestände

Den angeführten Problemen stehen folgende forstliche Zielsetzungen gegenüber:

Wirtschaftswald

- „Saubere Waldwirtschaft“ zur Vorbeugung gegen eine allfällige Vermehrung von Forstschädlingen
- Bei der Errichtung von energiewirtschaftlichen Leitungsanlagen ist die Wahl der Trasse derart vorzunehmen, dass die Waldinanspruchnahme auf ein Minimum reduziert wird. Die ökologischen Auswirkungen sind dabei sicherlich höher zu bewerten als die landschaftsästhetischen.

Schutzwaldpflege

- Sicherung und Hebung der Waldgrenze zum Schutz des alpinen Lebensraumes (Hochlagenaufforstungen)
- Naturnahe Waldbewirtschaftung und standörtlich differenzierter Waldbau zur Risikominderung und als Grundlage für die Erreichung stabiler Mischwaldbestände
- Erosionssicherungsmaßnahmen durch Hangentlastungen (Nutzung des stärkeren Holzes; fallweise Umstellung des Verjüngungs- und Bestockungszieles auf nieder- bis mittelwaldartigen Dauerwald)
- Die Sanierung von Rutschflächen ist im Einvernehmen mit der Wildbach- und Lawinenverbauung mit biologischen Verbauungsmaßnahmen durchzuführen.

Wald-Schipisten

- Keine Ausweitung der Schierschließung
- Keine weiteren Rodungen
- Abgrenzung der Waldflächen von Schipisten

Wald-Wildproblematik

- Rasche Lösung des Wald-Wild-Problems, um die Funktionen des Waldes zu sichern bzw. um die Funktionsverhältnisse zu verbessern. Eine Lösung dieser Frage ist aber sicherlich nicht allein durch isolierte Einzelmaßnahmen möglich, sondern nur durch Ausschaltung aller negativen Einflussfaktoren (jagdliche Raumplanung, Ruhezonen, etc.).
- Wesentliche Wildstandsreduzierung in Wildschadensgebieten aufgrund durchzuführender Untersuchungen des Wildverbisses (mit Hilfe von Kontrollzäunen)
- Verlegung oder Auflösen von ungünstigen Rotwildfütterungen bei gleichzeitiger Einleitung der notwendigen langfristigen Begleitmaßnahmen (Festlegung eines geeigneten Alternativstandortes, Reduktion des Wildstandes, Anfüttern zum neuen Fütterungsstandort, geeignete Fütterungsart, Fütterungsmenge, Fütterungszeit, Häufigkeit, Futterzusammensetzung, Anlage von Wintergattern)
- Jagdliche Raumplanung (Schaffung von rotwildfreien Zonen und Ruhezonen)

Wald-Weideproblematik

- Ordnung bzw. Trennung von Wald und Weide, um einerseits ertragreiche Weideflächen und andererseits stabile, gesunde Waldbestände zu schaffen
- Wald-Weide-Trennung (Ablösung von Weiderechten und Holzbezugsrechten durch Entschädigung)
- Lokale Trennung von Wald und Weide durch Einzäunung zur Optimierung und Entflechtung beider Nutzungsformen
- Verhinderung von Viehweide im Wald ohne rechtliche Basis, wie zum Beispiel Schafweide

1.2.8.7 Maßnahmenkatalog

Forstliche Maßnahmen: Die bisherige Forstwirtschaft entspricht nicht immer den Zielen einer modernen, naturnahen Waldbewirtschaftung. Schwerpunktmäßig sind folgende Maßnahmen zu setzen:

- Abkehr von der Kahlschlagwirtschaft zu Naturverjüngungsverfahren bei gleichzeitiger Lösung des Wald-Wild-Problems und Wald-Weide-Problems
- Standortangepasste Baumartenwahl, Begründung von stabilen Mischbeständen entsprechend der potentiell-natürlichen Waldgesellschaft
- Intensive Waldpflege (Jungwuchs- und Kulturpflege, Auslesedurchforstung)
- Boden- und bestandesschonende Holzernte (Wahl des schonendsten Ernteverfahrens, pflegliche Rückung, Schleppereinsatz nur auf Rückwegen bzw. nur auf gefrorenem Boden, Förderung der pfleglichen Pferderückung, Intensivierung des Einsatzes von Kurzstreckenseilgeräten; Sortimentsbringung)
- Intensivierung des Forstschutzes (Borkenkäferproblematik)
- Landschafts(bild)schonender Forststraßenbau und Instandhaltung (insbesondere pflegliche Baggerbauweise, ausreichende Wasserableitung)

Alle forstlichen Maßnahmen sind unter Berücksichtigung der Gesamtwirtschaftlichkeit durchzuführen, wobei den übrigen landeskulturellen Nutzungsformen Rechnung zu tragen ist.

Schipisten: Sanierung bzw. Verbesserung der bestehenden Schiabfahrten durch Humusierung und Begrünung mit standorttauglichem Saatgut; schadlose Wasserableitung mit Retentionsanlagen

- Vornahme von pistentechnischen Ergänzungsprojekten nur unter fachlicher Vorbegutachtung durch die Forstbehörde, Wildbach- und Lawinenverbauung, Wasserrechtsbehörde, Raumplanung, Gewerbebehörde und Naturschutz
- Reduktion des Variantenschifahrens durch Schutzvorrichtungen (Schneezäune, Bänder), Warnschilder mit Hinweis auf Strafbestimmungen, Aufklärungshinweise an den Schiliftzugängen und vor den Ausstiegen; laufende Kontrolle durch die Seilbahn- und Liftgesellschaft
- **Landeskonzept zur Verbesserung der Schutzfunktion des Waldes:** In Zusammenarbeit von Landesforstdienst und Wildbach- und Lawinenverbauung wurde 1991 ein landesweites Konzept für die notwendigen Maßnahmen zur Schutzwalderhaltung und Sanierung erstellt. Dieses Landesschutzwaldkonzept wurde 1999 überarbeitet und neu aufgelegt. Darin sind jene Schutzwaldflächen taxativ und kartenmäßig aufgeführt, welche nach Dringlichkeit gereiht einen Verjüngungs- oder Pflegebedarf aufweisen. Demzufolge sind im Forstbezirk Zell am See rund 5 732 ha Waldflächen sanierungsbedürftig.

1.2.9 Schutzwasserwirtschaftliches Grundsatzkonzept

Plangrundlagen mit dem Planungsstand 1995, aus denen die Hochwasserabflussgebiete der Salzach (Überflutungsflächen HQ_{100} und HQ_{30}) hervorgehen, liegen vor. Aufschüttungen, Bauführungen u. dgl. innerhalb der Hochwasserabflussgebiete sind aus wasserwirtschaftlicher Sicht bedenklich, weil die weitere Ausschaltung von Hochwasserüberflutungsräumen negative Auswirkungen auf die Hochwassersituation im Oberpinzgau und auf das Gewässerregime insgesamt erwarten lässt.

Aufgrund der Bestimmungen der Wasserrechtsgesetznovelle 1990 sind sämtliche Anlagen innerhalb der Grenzen des Hochwasserabflusses der Salzach mit einer Wiedereintrittswahrscheinlichkeit bis zu 30 Jahren (HQ_{30}) nur nach Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung zulässig.

1.3 ZUSAMMENFASSENDE PROBLEMANALYSE

Aufgrund der zentralen Lage und der zentralörtlichen Stellung der Planungsgemeinde in der Region, der topografisch bedingten äußerst knappen Flächenreserven und aufgrund der Ressourcen eines hoch entwickelten Tourismus treten in zunehmendem Maße Konflikte zwischen den verschiedenen Nutzungen wie Wohnen, Gewerbe, Tourismus, Verkehr und Belastung der Landschaft auf.

Bedingt durch diese Situation sind einer Entwicklung sehr enge Grenzen gesetzt.

Dazu kommt noch das räumliche Nahverhältnis zur Nachbargemeinde Saalfelden und deren bessere Ausstattung im Dienstleistungssektor - erhöhter Kaufkraftabfluss.

Diese Mobilität, die zentralörtliche Stellung und der Tourismus sind maßgebliche Faktoren in der unzufriedenstellenden Verkehrs- und Parkplatzsituation bzw. Verkehrsbelastung.

Hinsichtlich der überörtlichen Raumplanung kann festgestellt werden, dass spezielle, für die Stadtgemeinde Zell am See relevante Aussagen in den diversen Programmen in ausreichendem Maße vorhanden sind.

Bedingt durch die räumliche Lage, zentralörtlichen Stellung und Funktion als zentraler Ort der Stufe A* übt die Gemeinde eine erwähnenswerte Funktion in der Region bzw. im Bezirk aus.

Die Vorgaben, Empfehlungen und Zielsetzungen der übergeordneten Planungen sind als bindend anzusehen. Sie sind bei gemeindlichen Planungen wie z. B. REK, FWP, Bebauungsplanung, Grünraum- und Landschaftsplanung, Verkehrsplanung usw. zu berücksichtigen.

Fehlen eines Regionalprogramms zur Koordinierung der gemeindeübergreifenden und der Allgemeinheit dienenden Angelegenheiten.

2 BEVÖLKERUNG

Eine der wichtigsten Grundlagen zur Beurteilung der bisherigen und der zu erwartenden Entwicklung einer Gemeinde bzw. eines Gebietes ist die vorrangige Analyse der vorausschaubaren, langfristigen Bevölkerungsveränderungen.

Die Bevölkerungsdaten einer Gemeinde, einer Region bzw. eines Landes geben unter anderem Aufschluss über die Siedlungstätigkeit der Vergangenheit. Aus ihnen lassen sich aber auch Schlüsse für die Zukunft ziehen. Neben der allgemeinen Statistik muss auch die Bevölkerungsverteilung beachtet werden, weil sich daran die Maßnahmen für die lokale Infrastruktur orientieren müssen. Überkommunal sind damit die Probleme des Verkehrs, des Arbeitsmarktes, der Ver- und Entsorgung, der schulischen Einrichtungen, des Sicherheitswesens usw. verbunden.

Deshalb wurden die Volkszählungen von 1961 bis 2001 ausgewertet und insbesondere die Veränderungen von 1981 bis 2001 einer eingehenden Betrachtung unterzogen.

Die folgenden ausgewählten Ergebnisse der Bevölkerungsanalyse der Stadtgemeinde Zell am See wurden den ermittelten Werten des PB Zell am See und des Landes Salzburg gegenübergestellt.

2.1 WOHNBEVÖLKERUNG

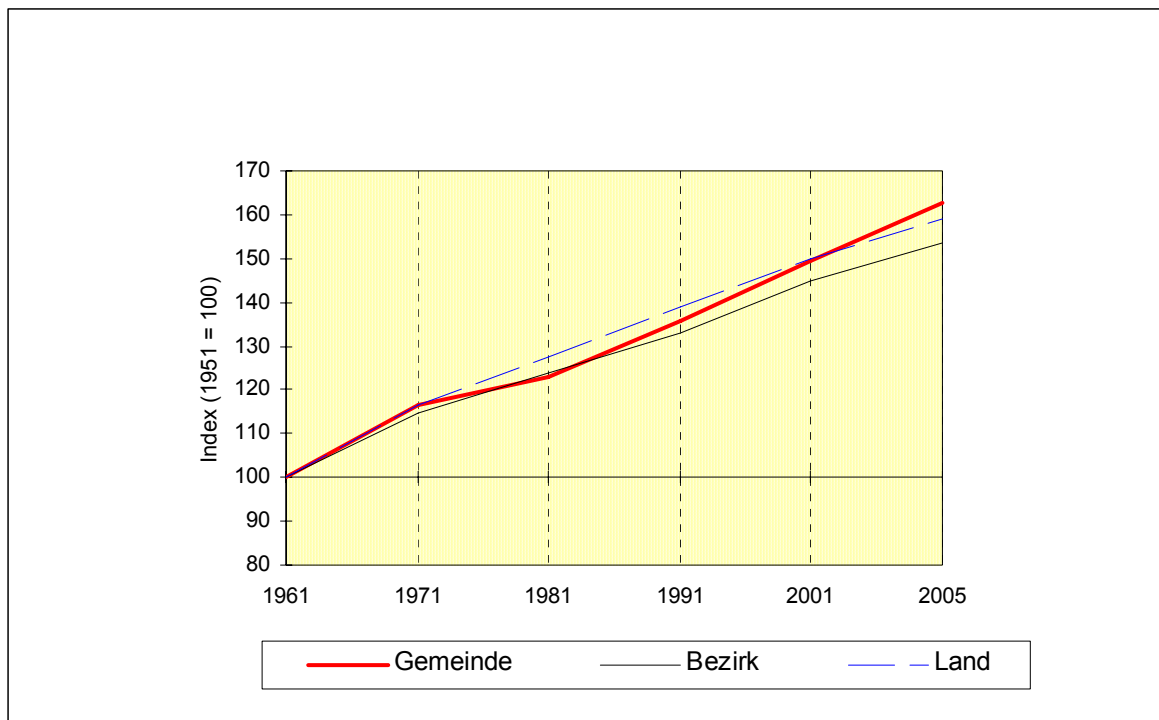
2.1.1 Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerungsentwicklung von 1961 bis 2001 lässt die folgenden Veränderungen der letzten vierzig Jahre erkennen:

Tabelle 7: Bevölkerungsentwicklung von 1961 bis 2001 bzw. 2005 (aus SIR-Strukturprofil 2006)

Bevölkerung	Zell am See		Bezirk	Land
	abs.	1961=100	1961=100	1961=100
1961	6 455	100	100	100
1971	7 524	117	115	117
1981	7 937	123	124	127
1991	8 760	136	133	139
2001	9 638	149	145	150
2005	9 992	163	154	159

Abbildung 8: Bevölkerungsentwicklung 1961 bis 2001 bzw. 2005 (aus SIR-Strukturprofil 2006)



Die absolute Bevölkerungsveränderung (Bevölkerungszunahme) im Zeitraum zwischen 1961 und 2001 betrug in Zell am See 3 183 Personen oder 49%, im PB Zell am See 45% und im Land Salzburg 50%.

Bemerkenswert erscheint, dass von 1961 bis 1971 und von 1981 bis 2001 der Bevölkerungszuwachs in der Planungsgemeinde Zell am See stärker gestiegen ist als im Bezirk, jedoch immer geringfügig unter dem Landesdurchschnitt lag.

Im Zeitraum zwischen 1971 und 1981 lag die Bevölkerungsentwicklung von Zell am See hinter den Werten des Bezirkes und des Landes.

2.1.1.1 Staatsangehörigkeit

Bei der Volkszählung 2001 lag der Anteil der Inländer an der Wohnbevölkerung bei rund 83,9%. Der Anteil der Ausländer betrug 16,1%; EU-Bürger rund 3,6% und sonstige Ausländer rund 12,5%. Die größte Gruppe der Ausländer kommt aus Bosnien-Herzegowina mit 487 Personen oder 4,8%. Dadurch liegt der Ausländeranteil in der Stadtgemeinde Zell am See deutlich über dem Mittelwert des PB Zell am See von 9,2% und auch über dem Landesmittel von 11,7%.

2.1.2 Altersstruktur

Die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung nach Altersgruppen gibt wichtige Hinweise für die Raumplanung. Ein Vergleich der Altersstruktur der Wohnbevölkerung von Zell am See mit dem PB Zell am See bzw. mit dem Land Salzburg - wie auch die unten stehende Tabelle zeigt - ermöglicht die folgenden Feststellungen:

Die Altersgruppe der unter 15-jährigen umfasst einen relativen Anteil im Jahr 2001 von 16,3% der Gesamtbevölkerung. Damit liegt diese Altersgruppe deutlich unter den Werten des Bezirkes (19,5%) bzw. des Landes (17,9%). Im Vergleich mit dem Jahr 1981 ist in dieser Altersgruppe in Zell am See eine Abnahme von 6,1% feststellbar (1981: 22,4%).

Der Anteil der 15- bis 60jährigen, also Personen im erwerbsfähigen Alter, beträgt 64,9% und erfuhr eine geringfügige Zunahme von 3,1% gegenüber 1981. Dadurch weist Zell am See in dieser Altersgruppe deutlich höhere Werte als die des Bezirkes (63,0%) und des Landes (63,4%) auf.

Der Anteil der Personen mit 60 oder mehr Jahren lag bei 18,8% (1981: 15,8%) und liegt damit über dem Bezirks- und Landesdurchschnitt von 17,6% bzw. 18,7%.

Die vorgenannten Werte bedeuten eine vorteilhafte Stellung für Zell am See mit einem relativ hohen Anteil an jüngerer Bevölkerung, jedoch auch einem höheren Anteil an Bevölkerung über 60 Jahren.

Tabelle 8: Altersstruktur der Bevölkerung 1981 bis 2001 (aus SIR-Strukturprofil 2006)

Alter	Zell am See						Bezirk	Land
	1981		1991		2001			
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	%	%
0-<15	1 775	22,4	1 620	18,5	1 573	16,3	19,5	17,9
15-<35	2 583	32,5	2 835	32,4	2 706	28,1	28,8	28,1
35-<60	2 324	29,3	2 782	31,8	3 546	36,8	34,2	35,3
60 u.m.	1 255	15,8	1 523	17,4	1 813	18,8	17,6	18,7
	7 937	100,0	8 760	100,0	9 638	100,0	100,0	100,0

Abbildung 9: Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen 1971 bis 2001 (aus SIR-Strukturprofil 2006)

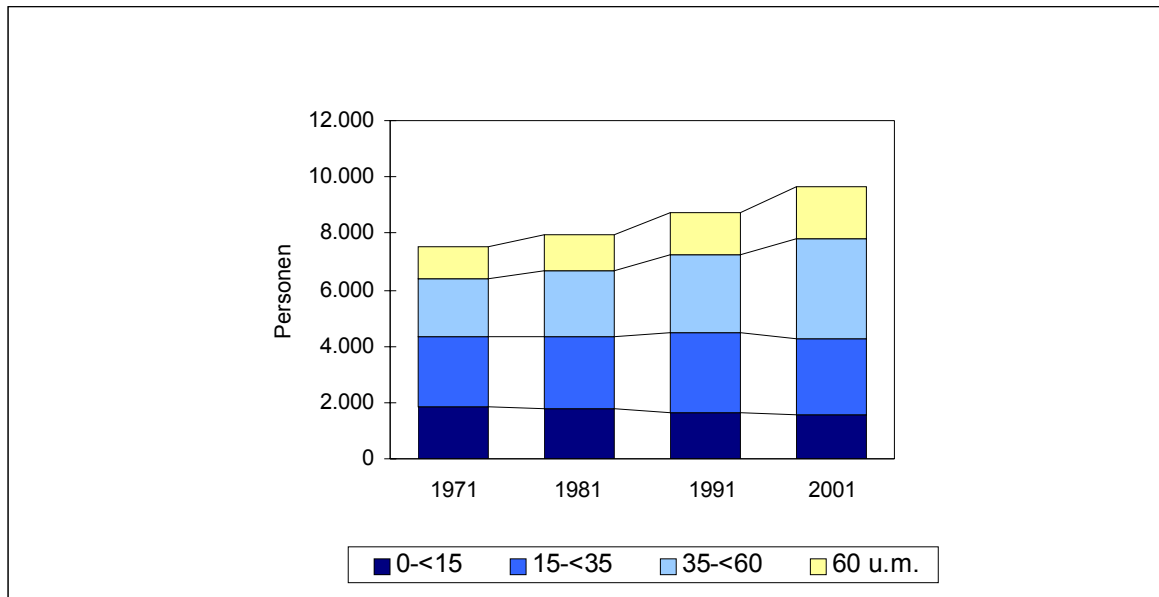
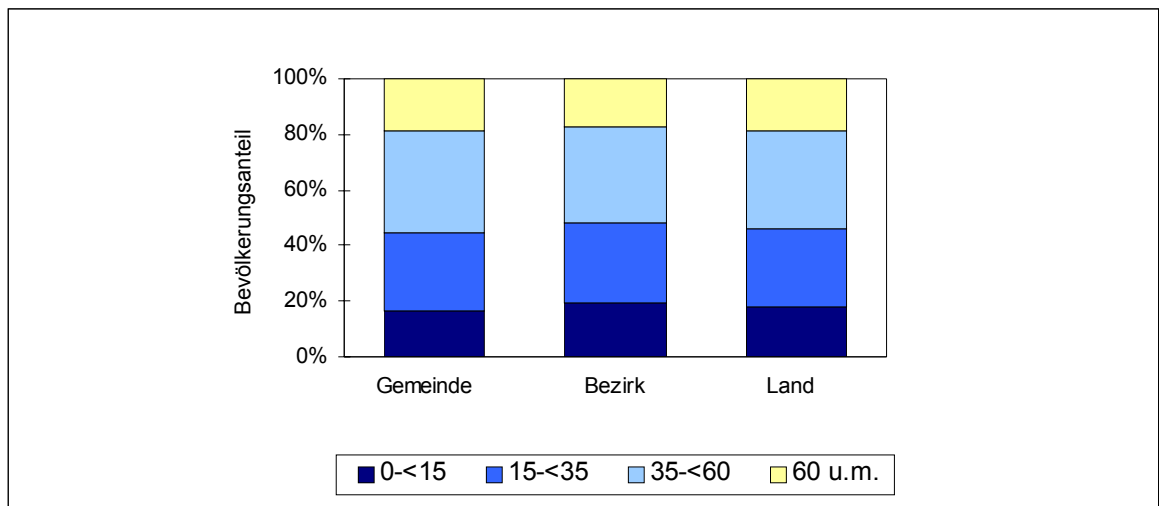


Abbildung 10: Bevölkerung nach Altersgruppen 2001 in % (aus SIR-Strukturprofil 2006)



2.1.3 Geschlechtsproportion

Die Geschlechtsproportion ist sowohl für die natürliche Bevölkerungsentwicklung als auch für die Arbeitsmarktpolitik von erheblicher Bedeutung, da die angestrebte hohe Erwerbsquote der Frauen ein entsprechendes Arbeitsmarktangebot erfordert (Frauenberufe, Möglichkeit der Freizeitbeschäftigung).

Die Verteilung der Bevölkerung nach Geschlechtern ist frauenlastig und beträgt in Zell am See 52,8% Frauenanteil und 47,2% Männeranteil.

5 086 weibliche und 4 552 männliche Personen hatten ihren ordentlichen Wohnsitz im Jahre 2001 in der Planungsgemeinde.

2.1.4 Geburten- und Wanderungsbilanz

Um die Bevölkerungsveränderungen in der Stadtgemeinde Zell am See, im PB Zell am See sowie im Bundesland Salzburg genauer analysieren bzw. vergleichen zu können, wurde die unten stehende Tabelle für die Zeit zwischen 1981 und 2001 zusammengestellt.

Der relative Bevölkerungszuwachs von 20,4% zwischen 1981 und 2001 in Zell am See liegt deutlich über dem Mittelwert des Bezirkes von 16,4% und des Landes Salzburg von 15,8%.

Die Bevölkerungsentwicklung zwischen 1981 und 2001 ist vor allem auf eine positive Geburtenbilanz von 9,4% und auf eine äußerst positive, weit über dem Bezirksdurchschnitt (3,7%) und dem Landesdurchschnitt (7,4%) liegende Wanderungsbilanz von 11,1% zurückzuführen.

Tabelle 9: Bevölkerungsentwicklung nach Komponenten 1981 und 2001 (aus SIR-Strukturprofil 2006)

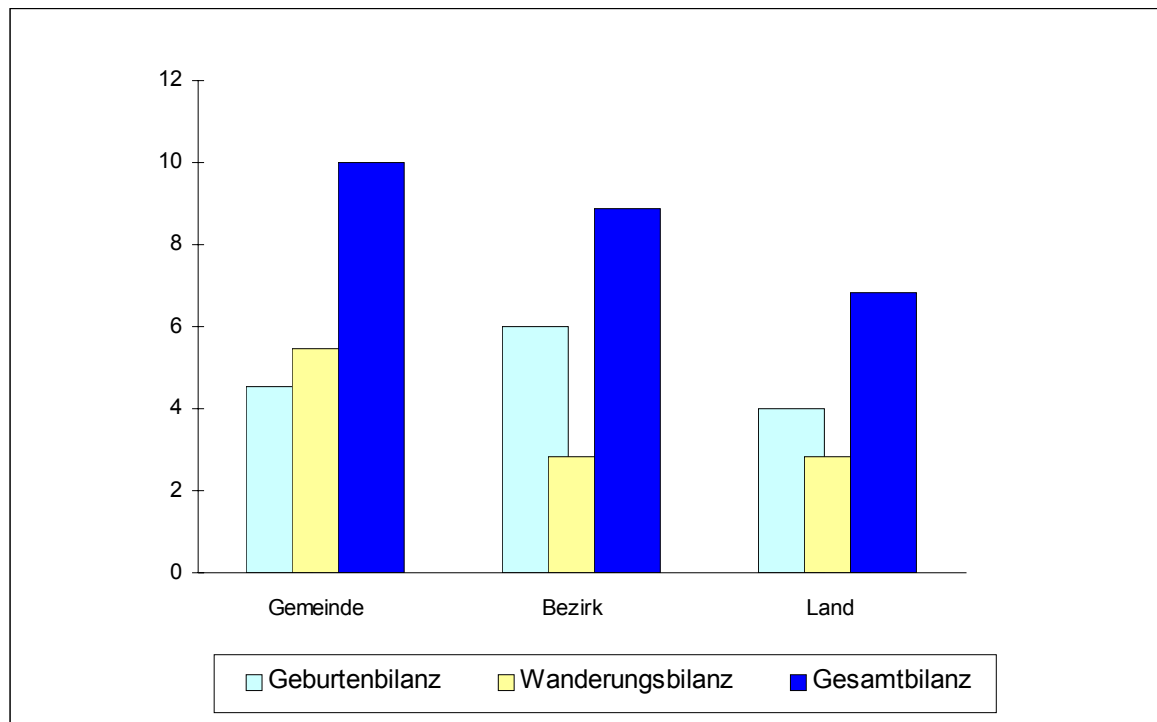
Bevölkerung	Zell am See		Bezirk	Land
	abs.	%	%	%
1981 bis 1991				
Geburtenbilanz	379	4,8	6,7	4,4
Wanderungsbilanz	444	5,6	0,9	4,6
Gesamtbilanz	823	10,4	7,6	9,0
1991 - 2001				
Geburtenbilanz	399	4,5	6,0	4,0
Wanderungsbilanz	479	5,5	2,8	2,8
Gesamtbilanz	878	10,0	8,8	6,8

Wenn man jedoch die Entwicklung der letzten 10 Jahre, also zwischen 1991 und 2001 betrachtet, ist eine starke Geburtenbilanz von 4,5% oder 399 Personen sowie eine

gesteigerte Wanderungsbilanz von 5,5% oder 479 Personen in der Stadtgemeinde Zell am See feststellbar.

Die Vergleichswerte des PB Zell am See und des Bundeslandes Salzburg unterscheiden sich stark bezüglich der Wanderungsbilanz.

Abbildung 11: Bevölkerungsentwicklung 1991 bis 2001 in % nach Komponenten (aus SIR-Strukturprofil 2006)



2.2 ARBEITSBEVÖLKERUNG UND PENDLERBILANZ

Betrachtet man die Gesamtzahl der Arbeitsbevölkerung (zusätzlich zu den unselbständig Beschäftigten auch die Selbständigen in der gewerblichen Wirtschaft und im Agrarbereich), so ist in der Stadtgemeinde Zell am See ein ständiger Zuwachs zu verzeichnen. Zwischen 1981 und 2001 erhöhte sich die Zahl der Arbeitsbevölkerung von 3 726 auf 5 028 Personen oder +35%.

2.2.1 Berufstätige gesamt

Als Berufstätige werden nicht nur selbständig oder unselbständig, voll oder in Teilzeit Beschäftigte verstanden, sondern auch arbeitslose Personen in Karenz oder Mutterschutzurlaub sowie Präsenz- und Zivildienstler.

Als Beschäftigte gelten alle vorgenannten Gruppen mit Ausnahme der Arbeitslosen.

Der Lebensunterhalt einer Gemeinde wird am deutlichsten durch die Erwerbsquoten ausgedrückt. Darunter wird die Zahl der Berufstätigen je Einwohner verstanden.

Im Jahre 2001 hat die Planungsgemeinde Zell am See eine Erwerbsquote von 52,2% aufweisen können. Dieser Wert liegt deutlich über dem Bezirksdurchschnitt vom PB Zell am See (49,2%) und auch über dem Mittelwert des Landes (51,1%).

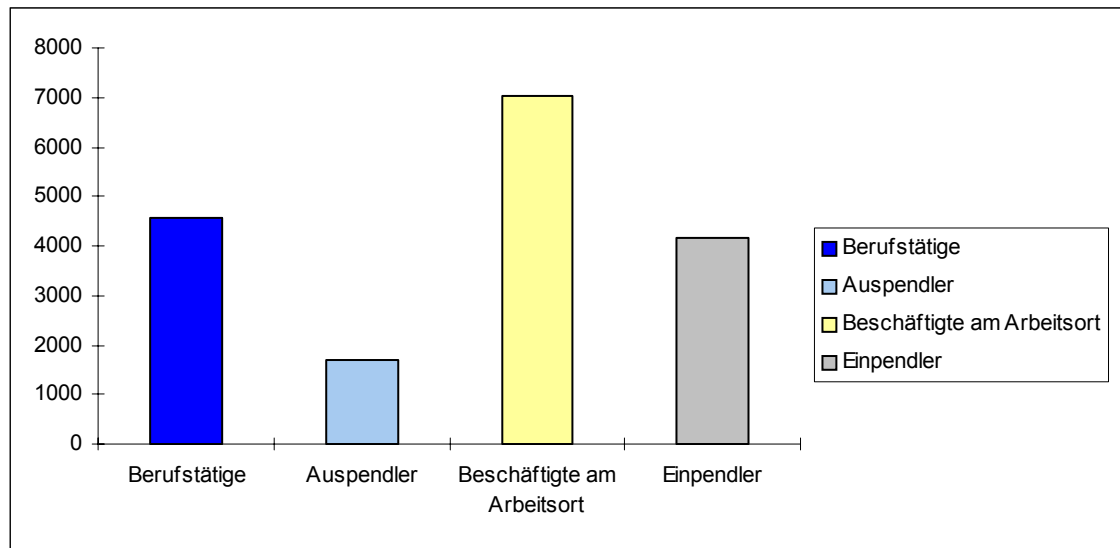
Tabelle 10: Berufstätige Beschäftigte 2001

	abs.	%
Berufstätige insgesamt (= Beschäftigte und Arbeitslose)	5 028	100,0
davon: männlich	2 606	51,8
weiblich	2 422	48,2
Erwerbsquote 2001 (Anteil der Berufstätigen an der Wohnbevölkerung)		52,2
Beschäftigte am Arbeitsort	7 034	
Beschäftigte am Wohnort	4 553	

Tabelle 11: Unselbständig Beschäftigte und Arbeitslose (aus SIR-Strukturprofil 2006)

Unselbständig Beschäftigte (Arbeitsort Gemeinde)	Winter abs.	Sommer abs.
1991	6 245	6 513
2001	6 579	6 757
2002	6 579	6 757
2003	6 443	6 800
2004	6 492	6 967
2005	6 636	6 640
Arbeitslose (Wohnort Gemeinde)	Winter abs.	Sommer abs.
1991	205	108
2001	234	167
2002	254	158
2003	209	189
2004	217	146
2005	217	217

Abbildung 12: Gliederung der Berufstätigen 2001



Berufstätige	4 553
Auspendler	1 680
Beschäftigte am Arbeitsort	7 034
Einpendler	4 161

2.2.2 Berufstätige nach Wirtschaftsabteilungen

Zur besseren Übersicht wurden die Wirtschaftsabteilungen in drei Sektoren zusammengefasst. Dabei wurden dem primären Sektor die Land- und Forstwirtschaft und dem sekundären Sektor die Energie- und Wasserversorgung, der Bergbau, die Steine- und Erdgewinnung, verarbeitendes Gewerbe und Industrie sowie das Bauwesen zugerechnet. Der tertiäre Sektor umfasst den Handel und die Lagerung, das Beherbergungs- und Gaststättenwesen, den Verkehr und die Nachrichtenübermittlung, das Geld- und Kreditwesen, die Wirtschaftsdienste sowie die persönlichen, sozialen und öffentlichen Dienste.

Wie die Analyse zeigt, war in Zell am See im Jahre 2001 der größte Teil der Berufstätigen dem tertiären Sektor zuzurechnen (rund 79,3% oder 3 986 Personen), während vor allem der Anteil des primären Sektors (rund 1,2% oder 62 Personen) eine eher untergeordnete Rolle spielte.

Bei Betrachtung der Werte des PB Zell am See und des Landes Salzburg ist ebenfalls eine dominante Stellung des tertiären Sektors und die untergeordnete Rolle des primären Sektors festzustellen.

Vergleicht man dazu die Werte des Jahres 1981, so ist eine deutliche Verschiebung der Berufstätigen nach Wirtschaftsabteilungen in Richtung tertiärer Sektor, vor allem auf Kosten des primären Sektors, feststellbar.

Tabelle 12: Berufstätige am Arbeitsort nach Wirtschaftsabteilungen (aus SIR-Strukturprofil 2006)

Sektor	Zell am See						Bezirk	Land
	1981		1991		2001			
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	%	%
Primär	101	2,7	107	2,4	62	1,2	4,8	3,5
Sekundär	1 005	27,0	998	22,6	949	18,9	27,5	24,2
Tertiär	2 620	70,3	3 316	75,0	3 986	79,3	67,3	71,8
erstmalig Arbeit suchend					31	0,6	0,3	0,5
	3 726	100,0	4 421	100,0	5 028	100,0	100,0	100,0

Abbildung 13: Erwerbspersonen nach Wirtschaftssectoren 2001 in % (aus SIR-Strukturprofil 2006)

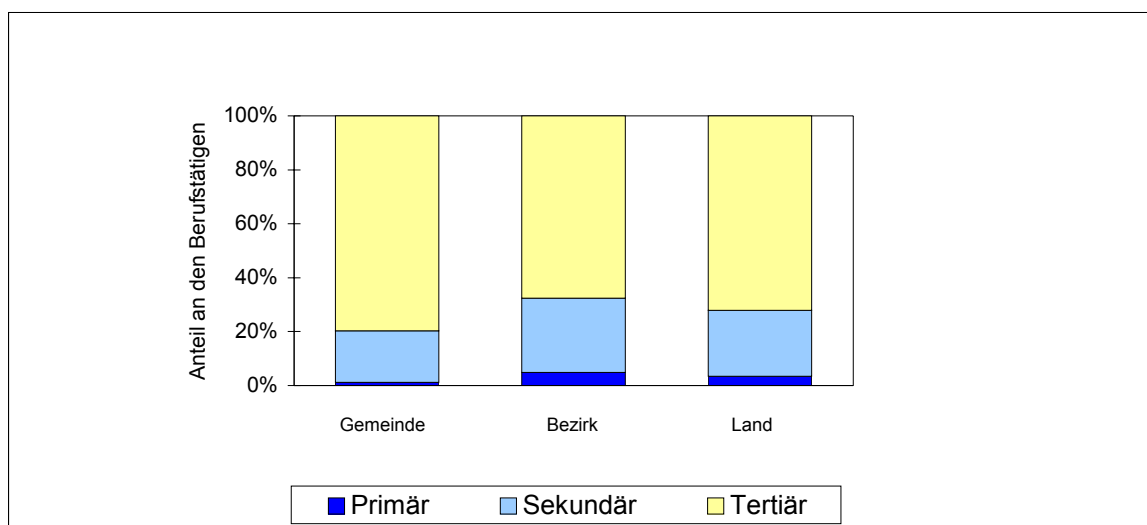
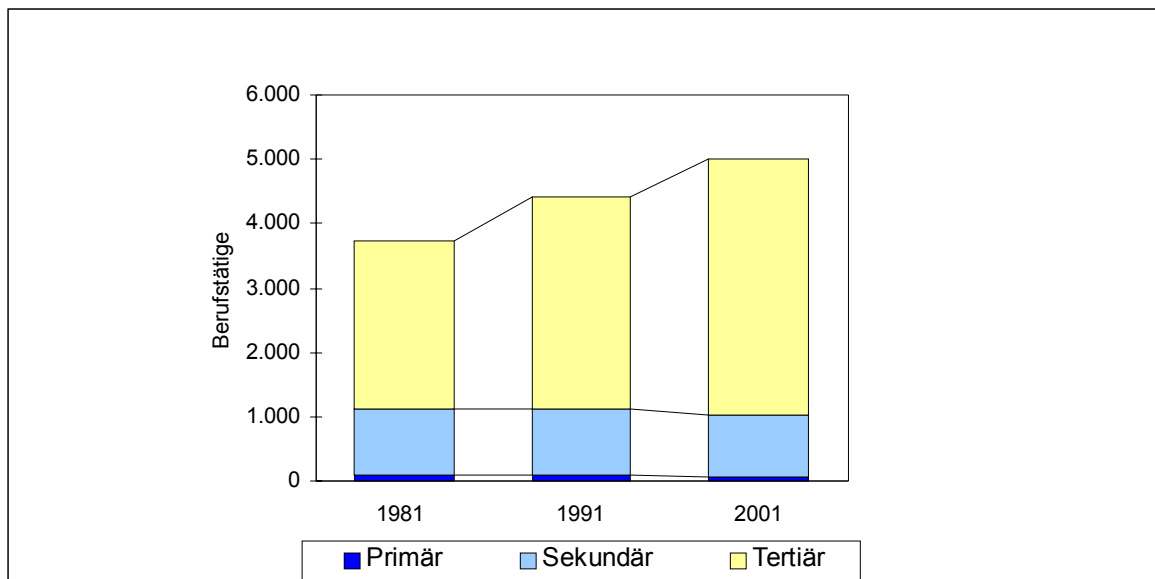


Abbildung 14: Entwicklung der Erwerbspersonen nach Wirtschaftssektoren 1981 bis 2001 (aus SIR-Strukturprofil 2006)



2.2.3 Berufspendler 2001

Als Berufspendler wird jeder Beschäftigte eingestuft, dessen Wohnadresse nicht mit der Arbeitsadresse ident ist, dessen Arbeitsstätte sich also nicht im selben Haus oder auf demselben Grundstück wie seine Wohnung befindet.

Diese Berufspendler können wiederum nach Entfernungskategorien und Pendlerfrequenz unterschieden werden.

Insgesamt pendelten zum Zeitpunkt der Volkszählung 2001 von den Bewohnern der Stadtgemeinde Zell am See 1 680 Personen aus, wovon 1 324 oder rund 78,8% Tagespendler waren. Zum selben Zeitpunkt pendelten 4 161 Arbeitskräfte ein, wovon wiederum 3 753 Personen oder 90,2% der Kategorie der Tagespendler zuzuordnen waren.

Die Einpendler kamen überwiegend (86,9% oder 3 615 Arbeitskräfte) aus den anderen Gemeinden des PB Zell am See.

Die größte Gruppe der Einpendler, und zwar 371 Personen oder 8,9% kam aus der Nachbargemeinde Piesendorf.

Die 1 680 Auspendler pendelten zum größten Teil - 1 175 Personen oder rund 75,9% - in eine andere Gemeinde des PB Zell am See aus.

Die größte Gruppe der Auspendler (im Bezirk) - 193 Personen oder 11,5% - hat ihren Arbeitsplatz im Gerichtsort Mittersill. Die Zahl derjenigen, die in ein anderes Bundesland zu ihren Arbeitsplätzen pendeln müssen, beträgt 224 Personen oder 13,4%.

Der Index der Arbeitsbevölkerung (bzw. Pendlerindex) zeigt an, inwieweit das Arbeitsplatzangebot in der Region mit der Zahl der Arbeitskräfte im Einklang steht.

Er ergibt sich aus der Zahl der wohnhaft Beschäftigten plus Einpendler minus Auspendler. Man erhält so die Arbeitsbevölkerung, die als Index in Prozent der wohnhaft Beschäftigten ausgedrückt wird.

Die Stadtgemeinde Zell am See weist ein hohes Arbeitsplatzangebot und damit einen positiven Pendlerindex auf. Trotz einer Steigerung des Arbeitsplatzangebotes ist die Zahl der Auspendler zwischen 1981 und 2001 von 701 Personen auf 1 680 Personen gestiegen.

Abbildung 15: Entwicklung der Pendlergruppen 1971 bis 2001 (aus SIR-Strukturprofil 2006)

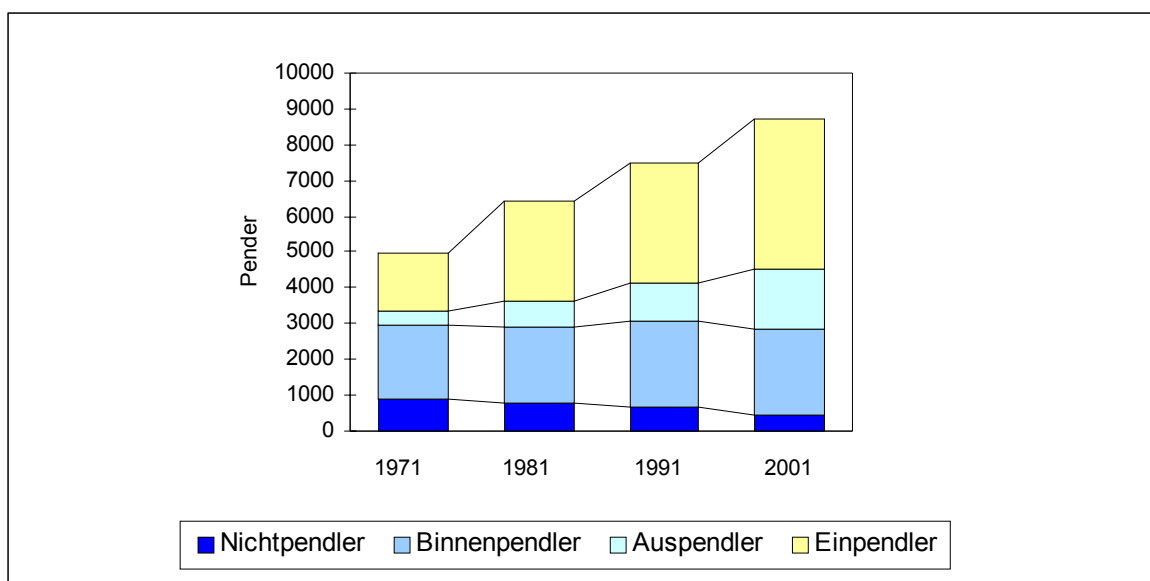


Tabelle 13 : Berufspendler 2001 (aus SIR-Strukturprofil 2006)

Wohnhaft Beschäftigte	4 553
Auspendler insgesamt	1 680
Auspendler in %	25,0
Einpendler	4 161
Pendlersaldo	2 481
Arbeitsbevölkerung	7 034
Index Arbeitsbevölkerung	154,5

Erläuterungen:

Pendlersaldo: Einpendler minus Auspendler

Arbeitsbevölkerung: Beschäftigte am Arbeitsort

Index d. Arbeitsbevölk.: Zahl der Beschäftigten am Arbeitsort

(bzw. des Pendlersaldos) geteilt durch die Zahl der Beschäftigten am Wohnort mal 100. Ist der Index über 100, überwiegen die Einpendler, ist er unter 100, überwiegen die Auspendler.

2.2.4 Stellung im Beruf

Von den 5 028 Berufstätigen der Stadtgemeinde Zell am See im Jahre 2001 waren 598 Selbständige und mithelfende Familienangehörige (ca. 11,9%), 2 406 Angestellte und Beamte (ca. 47,8%), 721 Facharbeiter (ca. 14,4%) und 1 303 Sonstige Arbeiter (ca. 25,9%).

Vergleicht man die vorgenannten Werte mit den Werten des Jahres 1981, ist eine leichte Zunahme bei den Selbständigen sowie bei den Angestellten und Beamten bzw. ein leichter Rückgang bei den Sonstigen Arbeitern feststellbar.

Im Großen und Ganzen ist die Berufsstruktur in der Stadtgemeinde Zell am See etwa gleich geblieben.

2.3 HAUSHALTE

In der Stadtgemeinde Zell am See wurden aufgrund der Volkszählungsergebnisse von 2001 insgesamt 4108 Privathaushalte festgestellt. Dies bedeutet einen Zuwachs von rund 64% oder 1602 Haushalte mehr seit 1971. Damit lag Zell am See bei der Entwicklung der Haushalte zwischen 1971 und 2001 - trotz der sichtbar starken Zunahme - unter den Durchschnittswerten des Bezirkes (79%) und auch des Landes Salzburg (66%).

Von den ermittelten 4108 Privathaushalten waren im Jahr 2001 1399 oder 34% Einpersonenhaushalte und 2709 oder 66% Mehrpersonenhaushalte.

In den 4108 Haushalten befinden sich im Durchschnitt 2,34 Personen (2001).

Tabelle 14: Zunahme der Zahl der Haushalte zwischen 1971 und 2001 (aus SIR-Strukturprofil 2006)

	1971	1981	1991	2001
Haushalte	2 509	2 922	3 411	4 109
Privathaushalte	2 506	2 921	3 389	4 108

Personen pro Privathaushalt	1971	1981	1991	2001
	2,9	2,7	2,5	2,3

	Gem. <i>1971 = 100</i>	Bezirk <i>1971 = 100</i>	Land <i>1971 = 100</i>
1971	100	100	100
1981	116	122	123
1991	136	145	143
2001	164	179	166

Ein Vergleich der Zunahme der Zahl der privaten Haushalte in den letzten 30 Jahren zwischen 1971 und 2001 zeigt, dass in der Entwicklung im Haushaltswesen die Planungsgemeinde Zell am See unter den Werten des Bezirkes und auch unter den Werten des Landes Salzburg liegt.

Die Entwicklung der Belegungsdichte der Haushalte zeigt eine stets fallende Tendenz.

2.4 ZUSAMMENFASSENDE PROBLEMANALYSE

Bei der Beobachtung der Bevölkerungsentwicklung in der Zeit von 1961 bis 2001 ist eine etwa gleichmäßig verlaufende Zunahme feststellbar. Der größte Entwicklungssprung mit 1 069 Personen oder rund 17% hat in der Dekade zwischen 1961 und 1971 stattgefunden.

Die stetig steigende Bevölkerungsentwicklung ist auf eine positive Geburten- und Wanderungsbilanz zurückzuführen. Die Hauptgründe für diese Entwicklung sind vor allem der Status der Planungsgemeinde als Bezirkshauptort des Pinzgaus, die Zahl der angebotenen Arbeitsplätze sowie mit der hohen Anziehungskraft des Ortes zu begründen. Die steigende Zahl der Arbeitsplätze und die äußerst positiven Pendlerbilanzen unterstützen diese Entwicklung.

Der natürliche Zuwachs - mit einer der vorhandenen sozialen und technischen Infrastruktureinrichtungen im Einklang stehenden Vermehrung - erscheint realistisch und sollte angestrebt werden.

Die relativ starke Zunahme der Haushalte von rund 64% zwischen 1971 und 2001 lässt - neben dem Bevölkerungszuwachs - auf eine Entflechtung des Großfamilienhaushaltes schließen.

3 WIRTSCHAFT

3.1 ALLGEMEINES

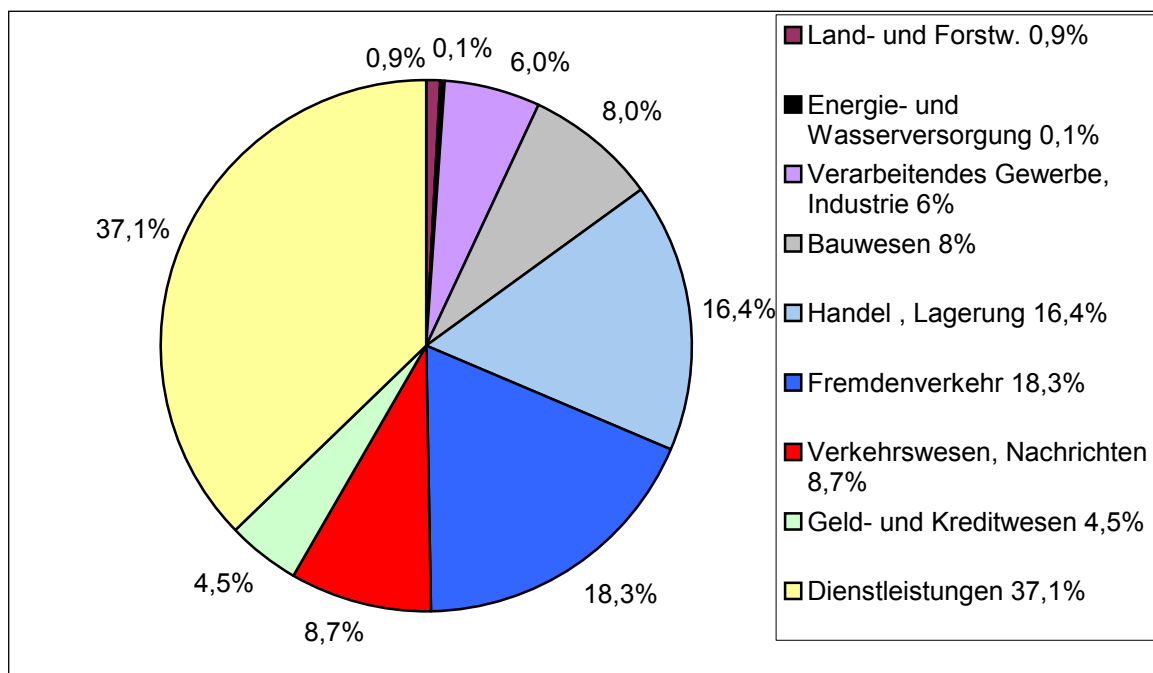
Der regionale Arbeitsmarkt stellt die Existenzgrundlage für den größten Teil der heimischen Bevölkerung dar. Jede Region und auch jede Gemeinde ist durch eine ihr typische Wirtschaftsstruktur charakterisiert, in der die einzelnen Wirtschaftssektoren unterschiedlich ausgeprägt sind.

Inwieweit die Wirtschaft imstande ist, die eigenen Arbeitskräfte zu absorbieren, spricht für die Attraktivität der Region bzw. der Gemeinde. Kennzeichen einer ungleichen Entwicklung des Arbeitsmarktes und der Bevölkerung ist das Ausweichen vieler Arbeitskräfte in andere Gemeinden der Region oder in andere Regionen mangels quantitativer und qualitativer Arbeitsmöglichkeiten.

Die Planungsgemeinde Zell am See gehört zusammen mit den Gemeinden Bruck, Fusch, Kaprun, Maishofen, Viehhofen, Saalbach, Niedernsill, Piesendorf, Rauris, Taxenbach und Dienten zur „Arbeitsmarktregion 12“ - Kaprun-Bruck.

Die Wirtschaftsstruktur der Gemeinde ist eindeutig durch den tertiären Wirtschaftssektor geprägt, 85,0% der gesamten Berufstätigen sind diesem Teilbereich zuzuordnen (Bezirk 66,8%, Land 72,1%).

Abbildung 16: Erwerbstätige am Arbeitsort nach Wirtschaftsabteilungen



Die oben stehende Zusammenstellung gibt Aufschluss über das Arbeitsplatzangebot in Zell am See und zeigt deutlich, wie die Teilbereiche im Arbeitsmarkt dominieren.

Über die Beschäftigtenentwicklung in der Planungsgemeinde Zell am See im Vergleich mit dem PB Zell am See und mit dem Bundesland Salzburg geben die folgenden Tabellen und die folgende Abbildung Auskunft:

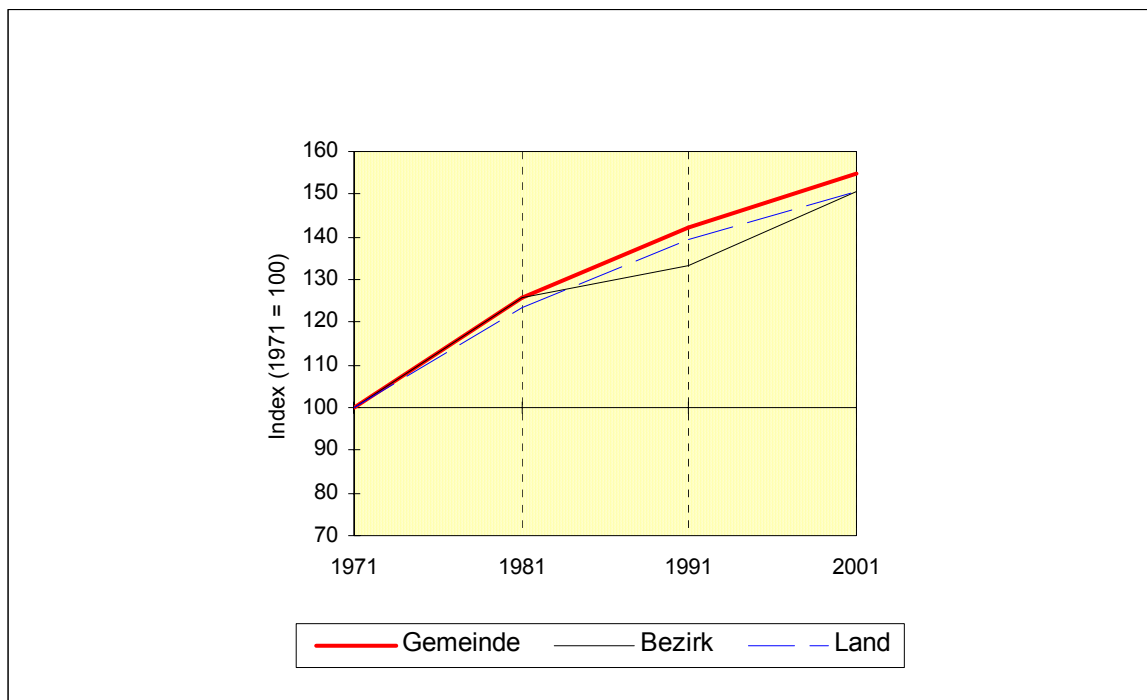
Tabelle 15: Erwerbstätige am Wohnort (aus SIR-Strukturprofil 2006)

Beschäftigte (am Wohnort)	Zell am See		Bezirk	Land
	abs.	%	%	%
1971	3 365	100	100	100
1981	3 625	108	122	121
1991	4 113	122	134	135
2001	4 553	135	149	146

Tabelle 16: Erwerbstätige am Arbeitsort (aus SIR-Strukturprofil 2006)

Beschäftigte (am Arbeitsort)	Zell am See		Bezirk	Land
	abs.	%	%	%
1971	4 540	100	100	100
1981	5 706	126	126	123
1991	6 453	142	133	139
2001	7 034	155	151	150

Abbildung 17: Entwicklung der Erwerbstätigen am Arbeitsort 1971 bis 2001 (aus SIR-Strukturprofil 2006)



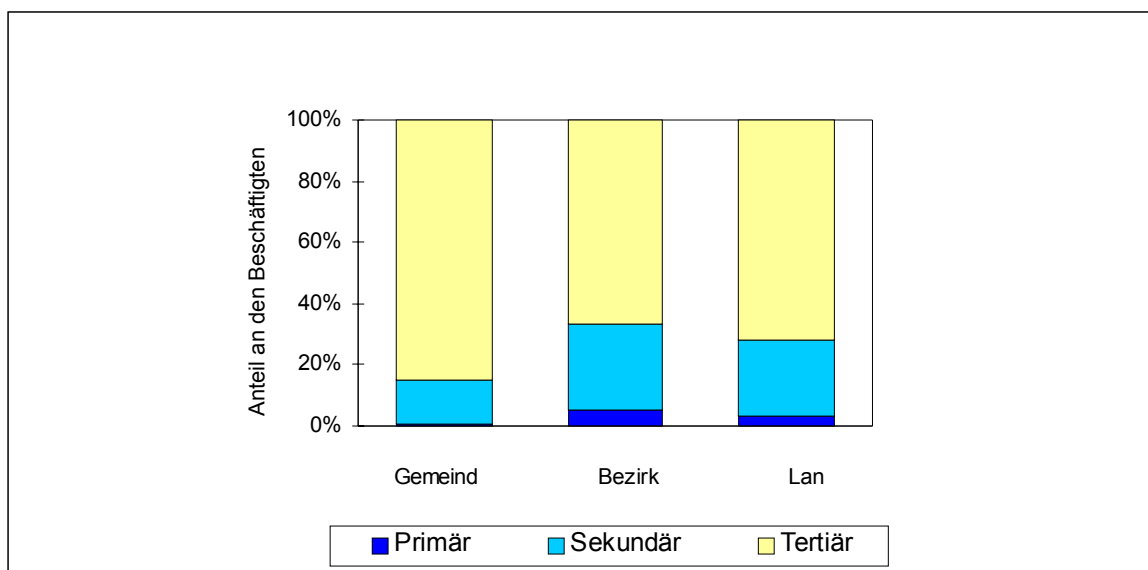
Die stetig steigende Entwicklung der letzten 30 Jahre in der Sparte „Erwerbstätige am Arbeitsort“ ist im Vergleich zum Bezirk und zum Land deutlich ablesbar.

Über die Verteilung der Erwerbstätigen am Arbeitsort nach Wirtschaftssektoren gibt die nachstehende Tabelle bzw. Abbildung Auskunft. Hier werden die überdurchschnittliche Dominanz des tertiären Wirtschaftssektors im Vergleich mit den Werten des Bezirkes bzw. des Landes und die unterdurchschnittliche Entwicklung des primären und sekundären Wirtschaftssektors dargestellt.

Tabelle 17: Beschäftigte am Arbeitsort nach Wirtschaftssektoren (aus SIR-Strukturprofil 2006)

Sektor	Gemeinde		Bezirk	Land
	abs.	%	%	%
Primär	60	0,9	5,5	3,5
Sekundär	995	14,1	27,6	24,4
Tertiär	5 979	85,0	66,8	72,1
	7 034	100,0	100,0	100,0

Abbildung 18: Erwerbstätige am Arbeitsort nach Wirtschaftssektoren 2001 in % (aus SIR-Strukturprofil 2006)



3.2 WIRTSCHAFTSSTRUKTUR UND ENTWICKLUNG

3.2.1 Land- und Forstwirtschaft (primärer Sektor)

Großräumig gesehen stellt die Land- und Forstwirtschaft in der Tauernregion und damit auch im PB Zell am See immer noch einen bedeutenden Faktor der wirtschaftlichen Struktur dar. In der Planungsgemeinde spielte die Landwirtschaft aufgrund der Topografie und Flächengröße - zumindest in den letzten 50 Jahren - eine untergeordnete Rolle.

Bei allen Entwicklungsmaßnahmen sollte man darauf achten, diese Struktur nach Möglichkeit zu erhalten bzw. zu verbessern. Abgesehen von der wirtschaftlichen Überlegung hat die Landwirtschaft eine Schlüsselfunktion für die Erhaltung der Landschaft durch jahrhundertlange bäuerliche bzw. bergbäuerliche Bearbeitung bis hinauf zu den Almen.

3.2.1.1 Entwicklung nach Größe, Struktur und Umfang der land- und forstwirtschaftlichen Betriebsstätten

Wie im gesamten Bundes- bzw. Landesbereich hat auch in der Planungsgemeinde Zell am See die Land- und Forstwirtschaft starke Veränderungen durchgemacht.

Tabelle 18: Umfang und Struktur der Landwirtschaft (1999, 2001, 2002) in Zell am See

Betriebe insgesamt (1999) - ohne Agrargemeinschaften	78
Gemeindefläche in ha (2002)	5 517,70
Landwirtschaftliche Nutzfläche in ha (2002)	772,44
Wald in ha (2002)	2 900,25
Anteil an Wohnbevölkerung in % (2001)	1,35
Anteil an Arbeitsbevölkerung in % (2001)	0,9

Bei der Anzahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebsstätten in Zell am See zwischen 1980-1999 ist eine rückläufige Entwicklung feststellbar (1980: 83 Betriebe, 1990: 84 Betriebe, 1999: 78 Betriebe).

Die Zahl der Berufstätigen in diesem Wirtschaftssektor sank seit 1981 um rund 1,5% (1981: 2,7%, 1991: 2,4%, 2001: 1,2%) und blieb damit deutlich unter den Durchschnittswerten des Bezirkes und des Landes.

Betrachtet man die land- und forstwirtschaftlichen Betriebsstätten-Größengruppen, kann festgestellt werden, dass in der Planungsgemeinde die kleineren und mittleren Betriebe dominieren und die größte Gruppe von der Kategorie 2ha bis 20ha (49 Betriebe oder 59%) gebildet wird, während zur Kategorie über 200ha lediglich 6 Betriebe oder 7,2% zu zählen sind.

Tabelle 19: Land- und forstwirtschaftliche Betriebsgrößenstruktur 1999 (aus SIR-Strukturprofil 2006) (mit Agrargemeinschaften)

Ideelle Kulturfläche	Gemeinde		Bezirk	Land
	Betriebe	%	%	%
1 - <2	6	7,2	5,2	3,9
2 - <10	24	28,9	28,4	28,1
10 - <20	25	30,1	22,6	27,1
20 - <50	14	16,9	21,1	26,9
50 - <200	8	9,6	15,8	10,4
<200	6	7,2	6,9	3,6
	83	100,0	100,0	100,0

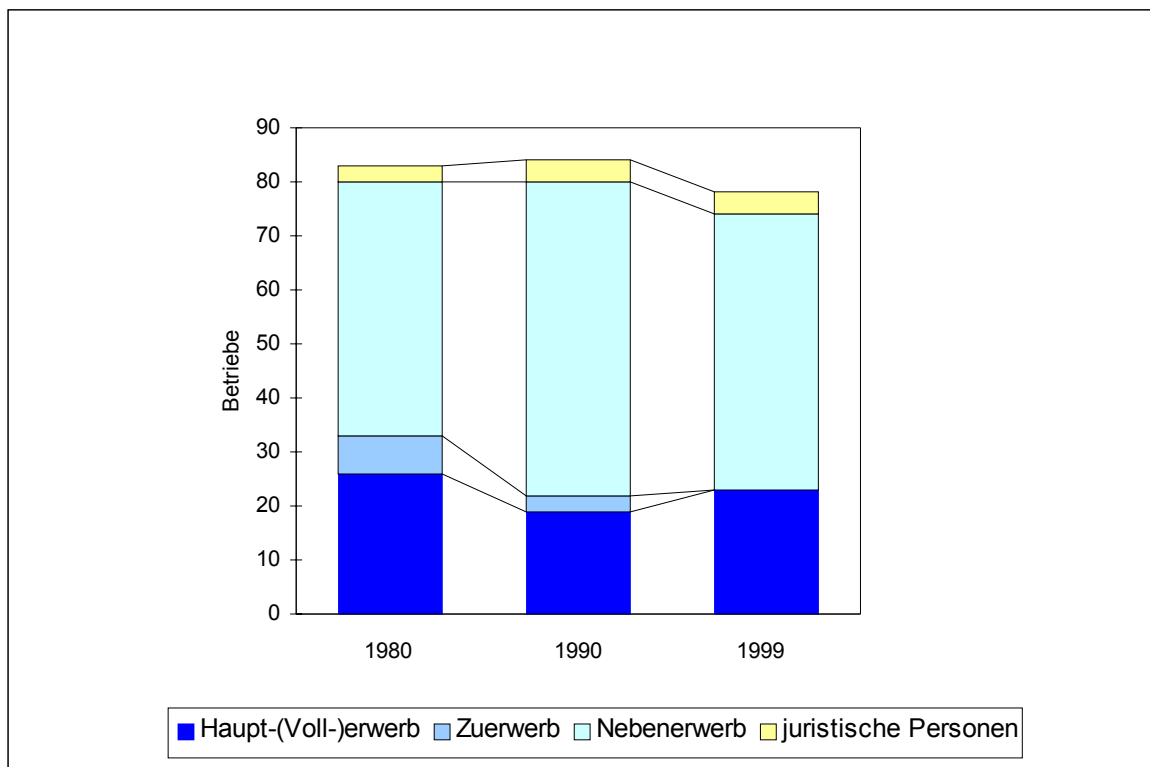
Bei der Untersuchung der Betriebe nach Betriebsarten in Zell am See zeigt sich, dass die Zahl der Nebenerwerbsbetriebe mit einem Anteil von rund 65,4% (51 Betriebe) gegenüber den Vollerwerbsbetrieben mit 29,5% (23 Betriebe) im Jahre 1999 deutlich überwog. Zuerwerbsbetriebe wurden nicht registriert.

Damit lag der Anteil der Nebenerwerbsbetriebe sowohl über dem Bezirksdurchschnitt als auch über dem Landesmittel. Der prozentuelle Anteil der Vollerwerbsbetriebe in Zell am See liegt deutlich unter den Zahlen der vorgenannten Vergleichswerte.

Tabelle 20: Land- und forstwirtschaftliche Betriebe nach Betriebsarten (aus SIR-Strukturprofil 2006) mit Agrargemeinschaften

Betriebsform	Gemeinde						Bezirk	Land
	1980		1990		1999			
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	%	%
Haupt-(Voll-)erwerb	26	31,3	19	22,6	23	29,5	38,6	43,5
Zuerwerb	7	8,4	3	3,6	0	0,0	0,0	0,0
Nebenerwerb	47	56,6	58	69,0	51	65,4	59,6	55,2
juristische Pers.	3	3,6	4	4,8	4	5,1	1,8	1,4
	83	100,0	84	100,0	78	100,0	100,0	100,0

Abbildung 19: Entwicklung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe nach Erwerbsarten 1980, 1990 und 1999
(aus SIR-Strukturprofil 2006)



Das aktuelle unten stehende Nutzungsbild zeigt, dass die Almen 27% der landwirtschaftlichen Nutzfläche einnehmen, während die intensiver genutzte Talwirtschaft bzw. die Heimgutflächen der Betriebe etwa 17% der landwirtschaftlichen Nutzfläche oder ca. 14,3% der Gesamtfläche beanspruchen.

Tabelle 21: Ideelle Kulturfläche der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe nach Kulturarten (aus SIR-Strukturprofil 2006)

Kulturart	Hektar	%
Ackerland	0	0
Gärten, Obstbau, Baumschulen	1	0
Wiesen, Weiden	745	17
Almen, Bergmähder	1 225	27
Wald	2 477	56
Kulturfläche (land- u. forstw. Nutzfläche)	4 448	100,0
Gesamtfläche	5 233	

3.2.1.2 Veränderung der Land- und Forstwirtschaft zwischen 1980 und 1999

Der Strukturwandel in der Landwirtschaft wird besonders deutlich, wenn man sich vor Augen hält, dass auch nur ein Teil der sogenannten Vollerwerbsbetriebe, und zwar zumeist die größten Höfe, wirkliche Vollerwerbsbetriebe sind; alle anderen haben einen unregelmäßigen oder regelmäßigen Zu- oder Nebenerwerb, sei es durch Privatzimmervermietung, sei es durch eine selbständige Tätigkeit in der Gastronomie u. ä. oder sei es durch eine unselbständige Beschäftigung.

Diese Tendenz zum Nebenerwerb wird wahrscheinlich auch in Zukunft anhalten. Die Erhaltung des Familienbetriebes mit gleichzeitiger Sicherung eines entsprechenden Einkommens ist dabei das erklärte Ziel.

Bei Veränderung der Erwerbsarten ist die rund 10%ige Zunahme der Nebenerwerbsbetriebe bzw. die ca. 13%ige Reduktion der Vollerwerbsbetriebe seit 1980 deutlich sichtbar.

3.2.1.3 Bergbauernbetriebe - Erschwerniszonen

Der größte Teil der landwirtschaftlichen Betriebe in der Gemeinde Zell am See sind Bergbauernbetriebe. Insgesamt gehören rund 65,4% aller Betriebe zu diesem Betriebstyp. Dieser Prozentsatz ist niedriger als der Durchschnitt in der Tauernregion (rund 83%).

Zur objektiven Abgrenzung der Bergbauernbetriebe von den sonstigen landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Betrieben führte man den Begriff der „Erschwerniszone“ als Maßstab ein.

Die Bergbauernhöfe werden für die Bergbauernförderung je nach den standortbedingten Wirtschafterschwernissen (Klimastufe, Verkehrslage, Hangneigung u. a.) in 4 Erschwerniszonen eingeteilt: geringe, mittlere, hohe und extreme Erschwernis.

Geht man nun von dieser Abgrenzung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe aus, so zeigt sich, dass von den insgesamt 78 Betrieben im Jahre 1999 nicht weniger als 51 der Kategorie Bergbauernbetriebe zuzurechnen waren.

Tabelle 22: Bergbauernbetriebe 1999 (aus SIR-Strukturprofil 2006) - ohne Agrargemeinschaften

Zone	Zell am See		Bezirk	Land
	abs.	%	%	%
0	27	34,6	20,2	36,4
1	3	3,8	21,5	16,6
2	2	2,6	17,4	18,8
3	25	32,1	26,4	20,4
4	21	26,9	14,5	7,8
	78	100,0	100,0	100,0

Die Einstufung der Bergbauernbetriebe in 4 Klassen existiert nicht mehr. Seit 2001 erfolgt eine Einstufung der Betriebe durch den Berghöfekataster.

3.2.1.4 Almwirtschaft

Das Almgebiet im Bereich des Zeller Beckens, und somit auch in der Stadtgemeinde Zell am See zählt zweifellos zu jenen Regionen, in denen die Almbewirtschaftung noch relativ intakt ist, ja sogar wieder ausgeweitet wird. Dennoch sind in der Almwirtschaft in den letzten 4 Jahrzehnten erhebliche Extensivierungstendenzen aufgetreten, wie die Aufgabe von schwer erreichbaren Hochalmen, der Verfall von Almgebäuden und die Reduzierung des Staffelweidebetriebes, der Behirtung und der Weidepflege. Eine geregelte Mischbeweidung, wie sie früher betrieben wurde und zur Almpflege nötig ist, findet nicht mehr statt. So fehlen z. B. Ziegen, die auch Stauden fressen, Schafe, die raue Gräser bevorzugen und Pferde fast völlig. Die Vorliebe der Rinder für hochwertige Futtergräser führt zu selektivem Abweiden.

Die traditionelle Almnutzung hat - nach einem landesweiten Tiefstand zu Beginn der 70er Jahre - durch Alpungsprämien wieder eine ökonomische und kulturelle Aufwertung erfahren.

Infolge doppelter Alpungsprämien haben die bewirtschafteten Almflächen leicht zugenommen.

Die wichtigsten aktuellen Probleme und Anliegen der Almwirtschaft betreffen hauptsächlich den Bau bzw. die Erhaltung von Wegen sowie den Personalmangel und die damit zusammenhängende ungenügende Alpenpflege.

3.2.1.5 Forstwirtschaft

In früheren Jahrhunderten gab es im Pinzgau und im Tauernraum nahezu nur landesherrschaftlichen Waldbesitz. Den Bauern stand das Recht zur Holzentnahme für ihren Eigenbedarf zu.

Nach der bäuerlichen Grundentlastung 1948 wurden die Eigentums- und Nutzungsrechte neu geregelt. Dabei wurde den Gemeinden (mit Ausnahme der Unterpinzgauer Gemeinden und St. Veit) der Waldbesitz in Form von gemeinsamen Anteilsrechten (Einforstungsrechte) zuerkannt. Darin begründet sich die Tatsache, dass es neben dem großen bundesforstlichen Besitz auch viele Agrargemeinschaften und nur einen kleinen Anteil an Privatwald gibt.

Durch die Rodungen in den Talboden- und Hangfußbereichen wurde der Wald auf die steileren mittleren Hangbereiche zurückgedrängt.

Die Waldflächenbilanz der letzten 15 Jahre ist durchwegs positiv, dabei handelt es sich zumeist um natürliche Waldzugänge durch zugewachsene Almflächen, Hutweiden und Grabeneinhänge, zum Teil auch um Neuaufforstung in mittleren und höheren Lagen.

Im Gemeindegebiet von Zell am See beträgt die Waldfläche rund 55% (lt. Kataster) der Gesamtgemeindefläche und liegt damit deutlich über dem Durchschnittswert des Bezirks Zell am See mit rund 33% (lt. Kataster) und des Landes Salzburg mit rund 40%.

Der größte Waldbesitzer sind die Österreichischen Bundesforste mit 16% Anteil der Waldflächen in der Planungsgemeinde.

Die Forstwegerschließung ist unterschiedlich zu beurteilen. So sind die günstigen Lagen der ÖBF meist gut mit einfachen (Lkw-) Fahrwegen aufgeschlossen, während in Gebieten mit schwierigem Gelände und hohem Einforstungsanteil eine ausreichende Aufschließung fehlt. In manchen Bereichen sind nur Talwege vorhanden, eine Forstaufschließung fehlt zum Teil, zum Teil ist sie wegen geologischer und technischer Schwierigkeiten nicht möglich und wünschenswert. Trotzdem muss es ein zukünftiges Ziel sein, die betroffenen Bereiche in einer sparsamen und landschaftsschonenden Form aufzuschließen, da sie bisher infolge der schwierigen Verhältnisse nur unzureichend bewirtschaftet wurden und nun infolge von Überalterung dringend verjüngt sowie wegen des schlechten Waldzustandes möglichst saniert werden müssen.

Weitere detaillierte Angaben und Pläne sind im Kapitel 1.2.8, Waldentwicklungsplan „Teilplan Pinzgau“ festgehalten.

3.2.2 Produzierendes Gewerbe und Industrie (Sekundärer Sektor)

3.2.2.1 Regionale Entwicklung im Pinzgau und damit auch in der Region Zeller Becken

Insgesamt gesehen nimmt der Tourismus die wirtschaftliche Schlüsselposition ein, da er im entscheidenden Maße auch die Entwicklung der übrigen Bereiche, wie z. B. Gewerbe, Bauwesen etc. beeinflusst und zur Vergrößerung der regionalen Angebots- und Nachfrageeinheiten beiträgt.

Im Jahre 1981 vereinte der produzierende Sektor noch rund 1/5 aller nicht-landwirtschaftlichen Betriebe sowie rund 35% der gesamten Arbeitsbevölkerung der Region.

Die Entwicklung der letzten 20 Jahre, also zwischen 1981 und 2001, zeigt jedoch eine deutliche Verschiebung in Richtung des tertiären Sektors. Bei einer stetigen Abnahme der Betriebe des primären und in den meisten Bereichen des sekundären Sektors ist der starke Zuwachs bzw. die dominierende Stellung des tertiären Sektors oder Dienstleistungssektors festzustellen.

Besonders augenscheinlich ist diese Entwicklung in den ausgesprochenen Tourismusgemeinden in der Tauernregion, wo die Werte teilweise bereits an der 80% Grenze liegen. Aus der Sicht der Beschäftigten nach den einzelnen Wirtschaftsabteilungen dominieren seit der letzten Volkszählung in den meisten Gemeinden des Pinzgaus die Betriebe des tertiären Wirtschaftssektors.

Abgesehen von den wenigen größeren und mittleren Betrieben kommen die Betriebe über den Rahmen eines Handwerks nicht hinaus und sind daher stark auf die Nachfrage im Bereich des Standortes angewiesen. Bevölkerungspotential und Tourismusintensität sind

ausschlaggebende Einflussgrößen für die Entwicklungsmöglichkeiten dieser Betriebe. Sie erfüllen zusammen mit dem Handel eine sehr wesentliche, regionale Versorgungsfunktion und heben durch die Vielfalt ihres Angebotes die Lebensqualität und Tourismusattraktivität der Orte in der Region. Ein eigenständiges Gegengewicht zur Tourismuswirtschaft stellen jedoch nur die wenigsten Betriebe dar.

3.2.2.2 Situation in der Stadtgemeinde Zell am See

Wie bereits im Abschnitt 3.1 beschrieben wurde, gehört die Gemeinde Zell am See zum Wirtschaftsraum „Arbeitsmarktreion 12“ Kaprun-Bruck und dadurch zu einem Wirtschaftsraum mit einem ausgeprägten tertiären Wirtschaftssektor.

Aus der Sicht der Beschäftigten nach den einzelnen Wirtschaftsabteilungen dominieren in Zell am See mit 85,0% die Betriebe der Dienstleistung und des Tourismus. Der sekundäre Wirtschaftssektor liegt in der Planungsgemeinde Zell am See mit einem Anteil von 14,1% deutlich unter den Durchschnittswerten des PB Zell am See und des Landes Salzburg.

Die stark positive Entwicklung am Arbeitsmarkt in der Stadtgemeinde Zell am See zeigt eine deutliche Zunahme der Arbeitsstätten. In der Zeit zwischen 1973 und 2001 erhöhte sich die Zahl der Arbeitsstätten im Gemeindegebiet um 36% oder 230 Einheiten. Der positive Arbeitsstättenindex der Planungsgemeinde liegt zwar im Bezirksdurchschnitt, jedoch deutlich unter dem Durchschnittswert des Landes Salzburg.

Tabelle 23: Entwicklung der Arbeitsstätten im Produktions- und Dienstleistungssektor (aus SIR-Strukturprofil 2006)

Arbeitsstätten	1973	1981	1991	2001
insgesamt	641	700	790	871

Arbeitsstätten- index	Gemeinde	Bezirk	Land
	1973 = 100	1973 = 100	1973 = 100
1973	100	100	100
1981	109	106	108
1991	123	122	125
2001	136	136	155

Abbildung 20: Entwicklung der Arbeitsstätten 1973 bis 2001 (aus SIR-Strukturprofil 2006)

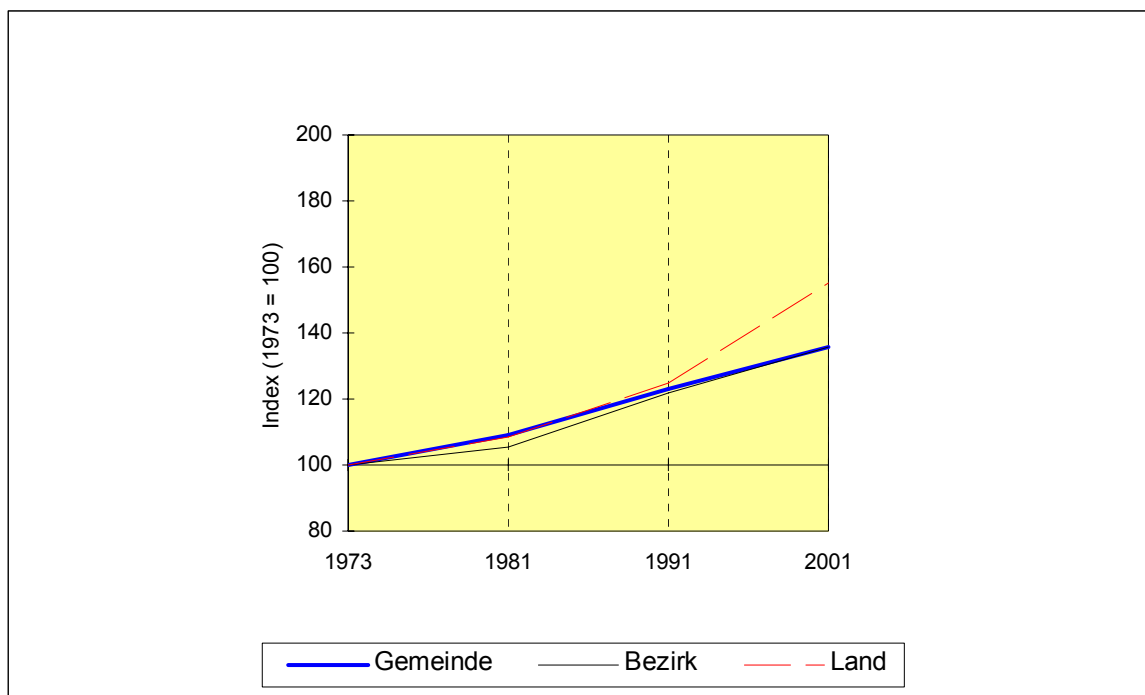


Tabelle 24: Arbeitsstätten und Beschäftigte im sekundären und tertiären Wirtschaftssektor 2001 (Statistik Austria)

	Arbeitsstätten insgesamt	Beschäftigte insgesamt	unselbständig Beschäftigte
Sachgütererzeugung	45	447	401
Energie- und Wasserversorgung	1	5	5
Bauwesen	38	555	522
sekundärer Wirtschaftssektor	84	1007	928
Handel, Reparatur von Kfz	196	1 125	960
Beherbergung/Gaststättenwesen	190	1 245	1 055
Verkehr/Nachrichtenübermittlung	60	597	566
Kredit- und Versicherungswesen	39	305	298
Realitätenwesen, Unternehmens- dienstleistungen	119	782	665
Öffentliche Verwaltung und Sozialversicherung	16	346	346
Unterrichtswesen	23	312	308
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	66	789	747
Erbringung von sonstigen öffentlichen und personellen Dienstleistungen	78	298	249
tertiärer Wirtschaftssektor	787	5 799	5 194
Zell am See insgesamt	871	6 806	6 122

Bei den 871 im Gemeindegebiet von Zell am See vorhandenen Betrieben des produzierenden Gewerbes und Industrie bzw. des Handels und Dienstleistungen handelt es sich überwiegend um Kleinstbetriebe unter 5 Beschäftigten, womit die kleinbetriebliche Struktur sehr deutlich zum Ausdruck kommt.

597 der vorhandenen 871 Betriebe sind dieser Gruppe zuzuordnen.

Die Zahl der Großbetriebe mit 200 und mehr Beschäftigten beschränkt sich auf zwei Einheiten (ZEMKA, Krankenhaus). Sie stellen regional bedeutsame Arbeitsstätten dar, was auch an der Zahl der Einpendler deutlich ablesbar ist.

Tabelle 25: Betriebsgrößenstruktur des sekundären und tertiären Wirtschaftssektors 2001

Betriebe insgesamt: 871

	Zahl der Beschäftigten	Zahl der Betriebe
Unselbständig Beschäftigte insgesamt	1 - 4	597
	5 - 19	209
	20 - 199	63
	200 und mehr	2

3.2.3 Handel und sonstige Dienstleistungen (Tertiärer Sektor)

Handels- und sonstige Dienstleistungsbetriebe treffen im Allgemeinen eine absatzorientierte Standortwahl, da sie als Existenzbasis ein entsprechendes Kaufkraftpotential in ihrer Umgebung benötigen. Zentrale Orte und Gemeinden mit intensiverem Tourismus stellen daher bevorzugte Standorte solcher Betriebe dar. Gerade vom Tourismus gehen die wesentlichen Impulse für diesen Wirtschaftszweig aus, wobei die quantitative und qualitative Verbesserung der Versorgungssituation auch der einheimischen Bevölkerung zugute kommt.

Nach der Arbeitsstättenzählung 2001 (siehe Tabelle 24) gab es in der Stadtgemeinde Zell am See 787 Arbeitsstätten mit zusammen 5 194 unselbständig Beschäftigten im Dienstleistungssektor. Dies bedeutet eine durchschnittliche Größe von rund 6,5 Beschäftigten je Arbeitsstätte, also bedeutend weniger als im Produktionssektor.

Aus der Sicht der Berufstätigen nach Wirtschaftsabteilungen ist der tertiäre Sektor in Zell am See mit 85,0% im Vergleich mit dem PB Zell am See und mit dem Bundesland Salzburg überdurchschnittlich vertreten.

Nach der Arbeitsstättenzählung 2001 liegt der Schwerpunkt eindeutig bei „Beherbergungs- und Gaststättenwesen“, gefolgt von "Handel, Reparatur von Kfz und Gebrauchsgütern". In den vorgenannten Bereichen sind ca. 38,8% aller unselbständig Beschäftigten im tertiären Sektor tätig.

3.2.4 Sonderkapitel Tourismus

Die landschaftliche Komponente als eine wesentliche Bestimmungsgröße des Tourismus ist in der Region Pinzgau und damit auch im Gemeindegebiet von Zell am See ohne Zweifel gegeben und stellt eine wesentliche Stärke des Gebietes dar.

In manchen ländlichen Regionen nimmt der Tourismus für die gesamte Wirtschaft eine zentrale Rolle ein. Hier bietet der Tourismus - bedingt durch Rückgänge der Erwerbsmöglichkeiten im Agrarsektor und ungünstige Standortvoraussetzungen für andere Aktivitäten - oft die einzige Grundlage für eine tragfähige Entwicklung.

Im Falle der Stadtgemeinde Zell am See ist festzustellen, dass die Zahl der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe zwischen 1980 und 1999 mit rund 13% zurückgegangen ist und die Zahl der landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetriebe sich im vorgenannten Zeitraum vermehrt hat. Dies bedeutet wiederum, dass bedingt durch die Umstrukturierung der Landwirtschaft Arbeitskräfte freigeworden sind, die in anderen Wirtschaftszweigen, wie z. B. im Bereich Tourismus gut eingesetzt werden können.

Nachstehende Tabellen bzw. Abbildungen geben eine Übersicht über die bisherige Entwicklung im Bereich der Nächtigungen, Betriebsarten, Bettenkapazitäten sowie über die Probleme der Bettenauslastung.

Tabelle 26: Fremdenverkehrsunterkünfte nach Betriebsarten 2005 (aus SIR-Strukturprofil 2006)

Unterkunftsart	Betriebe		Übernachtungen			
	Winter	Sommer	Winter	Sommer	W. %	S. %
Hotel oder ähnlicher Betrieb	106	101	564.750	465.088	75,5	77,5
Privatquartier nicht auf Bauernhof	116	115	49.582	26.401	6,6	4,4
Privatquartier auf Bauernhof	6	6	2.058	2.424	0,3	0,4
Ferienwohnung/-haus gewerblich	0	0	0	0	0,0	0,0
Ferienwohnung/-haus nicht auf Bauernhof	129	130	74.069	35.518	9,9	5,9
Ferienwohnung/-haus auf Bauernhof	o.A.	o.A.	o.A.	o.A.	o.A.	o.A.
Campingplatz	o.A.	o.A.	o.A.	o.A.	o.A.	o.A.
Kurheim der Sozialversicherungsträger	0	0	0	0	0,0	0,0
privates oder öffentliches Kurheim	0	0	0	0	0,0	0,0
Kinder- und Jugenderholungsheim	o.A.	o.A.	o.A.	o.A.	o.A.	o.A.
Jugendherberge, Jugendgästehaus	o.A.	o.A.	o.A.	o.A.	o.A.	o.A.
bewirtschaftete Schutzhütte	0	0	0	0	0,0	0,0
sonstige Unterkunft	0	0	0	0	0,0	0,0
„ohne Angabe“ (= unter 4 Betriebe pro Klasse)	7	7	57.435	70.587	7,7	11,8
Gesamtsumme, alle Daten inkludiert	364	359	747.894	600.018	100,0	100,0

Tabelle 27: Fremdenverkehrsentwicklung 1976 bis 2005 (aus SIR-Strukturprofil 2006)

Betriebe		1976	1981	1986	1991	1996	2001	2005
Wintersaison		406	511	368	419	406	370	364
Sommersaison		585	598	473	435	413	375	359
Durchschnitt		496	555	421	427	410	373	362

Betten		1976	1981	1986	1991	1996	2001	2005
Wintersaison		7.309	9.043	8.991	9.453	9.518	9.139	9.158
Sommersaison		9.087	10.292	9.711	9.343	9.364	9.079	8.927
Durchschnitt		8.198	9.668	9.351	9.398	9.441	9.109	9.043

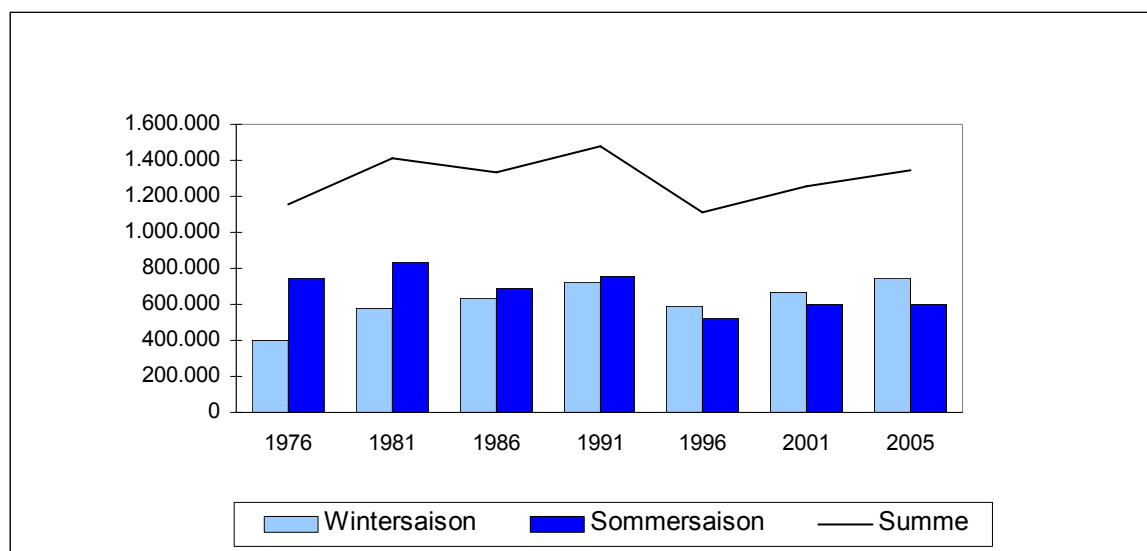
Übernachtungen		1976	1981	1986	1991	1996	2001	2005
Wintersaison		403.874	577.348	638.058	723.787	588.211	663.417	747.894
Sommersaison		747.084	832.389	694.013	754.667	522.782	597.549	600.018
Summe		1.150.958	1.409.737	1.332.071	1.478.454	1.110.993	1.260.966	1.347.912

Ankünfte		1976	1981	1986	1991	1996	2001	2005
Wintersaison		68.374	91.337	102.147	118.931	105.312	117.385	134.039
Sommersaison		126.322	141.569	131.344	141.439	104.197	118.171	121.841
Summe		194.696	232.906	233.491	260.370	209.509	235.556	255.880

du. Aufenth.dauer		1976	1981	1986	1991	1996	2001	2005
Wintersaison		5,9	6,3	6,2	6,1	5,6	5,7	5,6
Sommersaison		5,9	5,9	5,3	5,3	5,0	5,1	4,9
Durchschnitt		5,9	6,1	5,8	5,7	5,3	5,4	5,3

Bettenauslastung %		1976	1981	1986	1991	1996	2001	2005
Wintersaison		30,4	35,1	39,0	80,4 ? *)	34,0	39,9	44,9
Sommersaison		45,2	44,4	39,3	84,8 ? *)	30,7	36,2	36,9
Durchschnitt		37,8	39,8	39,1	82,6 ? *)	32,3	38,0	40,9

Abbildung 21: Entwicklung der Übernachtungen nach Saisonen 1976 bis 2005 (aus SIR-Strukturprofil 2006)



3.3 HAUSHALTSWESEN / GEMEINDEWIRTSCHAFT

Zur Darstellung der Situation der Gemeindewirtschaft in der Stadtgemeinde Zell am See wurden die für das Bundesland Salzburg herausgegebenen Gemeindefinanzstatistiken des Jahres 2004 herangezogen. Durch die Analyse dieser Daten bzw. durch den Vergleich mit den Daten des PB Zell am See und des Landes Salzburg kann die wirtschaftliche Situation der Gemeinde aufgezeigt werden.

Tabelle 28: Einnahmen, Ausgaben und Schuldenstand der Gemeinde 2004 (aus SIR-Strukturprofil 2006)

Haushalt in Euro	Zell am See		Bezirk	Land
	abs.	pro Kopf	pro Kopf	pro Kopf
ordentlicher Haushalt				
Einnahmen	56.861	5.762,2	2.369,0	2 100,1
Ausgaben	000 54.868 000	5.560,2	2.323,9	2 077,8
	1.993 000	202,0	45,1	22,3
außerordentlicher Haushalt				
Einnahmen	3.635 000	368,4	476,5	425,3
Ausgaben	3.635 000	368,4	445,7	403,3
	0	0,0	30,8	22,0
Bilanz von ord. und außerordentl. Haushalt	1.993 000	202,0	75,9	44,3
Summe der Finanzschulden	11.584 000	1.173,9	1.570,0	1.440,2

Für die vergleichende Gegenüberstellung werden die Einnahmen und Ausgaben des Gemeindehaushaltes (als Summe aus ordentlichem und außerordentlichem Haushalt), der Schuldenstand der Gemeinde, die Steuereinnahmen (Grundsteuer A+B, Gewerbesteuer, Lohnsummensteuer, Getränkesteuer, Ortstaxe bzw. Kurtaxe) und die Bundesertragsanteile aufgezeigt.

Tabelle 29: Steuereinnahmen und Ertragsanteile im Jahr 2004 (aus SIR-Strukturprofil 2006)

Einnahmen in Euro	Zell am See		Bezirk	Land
	abs.	pro Kopf	pro Kopf	pro Kopf
Gemeindesteuern und -abgaben				
Grundsteuer A	10.000	1,0	3,5	2,2
Grundsteuer B	1.275.000	129,2	85,1	73,7
Gewerbesteuer	4.000	0,4	0,0	0,7
Kommunalsteuer (ab '94 ausl. Lohnsumm.	3.198.000	324,1	200,3	255,4
Getränkesteuer einschl. Speiseeisabgabe	-11.000	-1,1	-0,3	0,0
Lustbarkeitsabgabe (Vergnügungssteuer)	13.000	1,3	0,9	2,1
Fremdenverkehrsabgaben, Orts- u. Kurtaxen	50.000	5,1	68,7	27,7
Sonstige Gemeindeabgaben	663.000	67,2	48,5	62,7
	5.202.000	527,2	406,7	424,5
Ertragsanteile an gem. Bundesabgaben	7.123.000	721,8	665,3	723,3
	12.325.000	1.249,0	1.072,0	1.147,8

An den Anteilen der Steuereinnahmen kann die wirtschaftliche Schwerpunktorientierung der Stadtgemeinde Zell am See abgeschätzt werden.

Einen ganz wichtigen Bestandteil der Einnahmen für den Gemeindehaushalt bildet der Ertragsanteil.

Die Relation zwischen den Erträgen aus den eigenen Steuern und den Bundesabgaben-Ertragsanteilen hat sich stark verändert. Innerhalb der letzten Jahre hat der Anteil der Bundesabgaben-Ertragsanteile am gesamten Steuerbetrag einen sehr hohen Stellenwert. Bezogen auf die Einwohner übersteigt dieser in den meisten Gemeinden maßgeblich die Einnahmen aus den gesamten Steuern der Gemeinde, wie auch im Falle der Planungsgemeinde Zell am See.

Die Einnahmen aus Lohn- und Einkommensteuer haben in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Dieses Ansteigen der Einnahmen muss auch auf die im Jahre 1988 erfolgte Steuerreform zurückgeführt werden.

3.4 ZUSAMMENFASSENDE PROBLEMANALYSE

Allgemein ist ein Rückgang der landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Betriebe, insbesondere der Vollerwerbsbetriebe, zu beobachten. Gleichzeitig ist ein Zuwachs an Nebenerwerbsbetrieben festzustellen. Der Grund dafür könnte das von Jahr zu Jahr immer schlechter werdende Einkommensverhältnis der landwirtschaftlichen Betriebe sein. Die Umwandlung landwirtschaftlicher Vollerwerbsbetriebe in Nebenerwerbsbetriebe bringt die Gefahr mit sich, dass die Aufgaben der Landwirtschaft nicht mehr voll erfüllt werden können.

Das Hauptproblem ist die Erhaltung bzw. Verbesserung der vorhandenen Strukturverhältnisse in der Landwirtschaft. Sie hat außer wirtschaftlichen Überlegungen eine sehr wichtige Rolle für die Erhaltung der Landschaft.

Die Landwirtschaft ist bereits in weiten Teilen mit der Siedlungsentwicklung konfrontiert. Die Frage der nötigen Bewegungsfreiheit der Betriebe stellt sich zurzeit nur im Bereich der Siedlungsschwerpunkte, könnte jedoch in Zukunft auch anderswo auftreten.

Ein ganz besonderes Problem stellen die weichenden Erben der Landwirtschaft dar und es kann mit vermehrtem Druck aus dieser Richtung in der Zukunft gerechnet werden. Eine Sicherstellung von Baulandflächen wäre unbedingt notwendig.

Aufgrund der topografischen Gegebenheiten ist der Anteil an Bergbauernbetrieben relativ hoch; er betrug 1999 ca. 63,6%, gemessen an der Gesamtzahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe.

Ebenfalls notwendig ist die weitere Sicherstellung einer funktionsfähigen Forstwirtschaft. Die verschiedenen Funktionen des Waldes wie Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungsfunktion müssen gewährleistet bleiben.

Im Bereich des produzierenden Gewerbes und der Industrie ist die Entwicklung der letzten Jahre im Vergleich zum Dienstleistungssektor als nicht zufriedenstellend zu bezeichnen. Die hohen Einpendlerzahlen zeigen zwar die Attraktivität des Arbeitsplatzangebotes der Gemeinde, die Arbeitnehmer werden jedoch größtenteils in den Dienstleistungsbetrieben beschäftigt.

Die Weiterentwicklung der im Gemeindegebiet bereits vorhandener und die eventuelle Ansiedlung neuer Gewerbebetriebe ist nur zum Teil sichergestellt.

Der sehr stark entwickelte tertiäre Sektor spielt die dominierende Rolle in der Gemeinde. Rund 85% der gesamten Beschäftigten in Zell am See sind dieser Wirtschaftssparte zuzuordnen - sehr gute Arbeitsplatzsituation. Dies zeichnet sich am besten an den außergewöhnlich hohen Einpendlerzahlen ab, was wiederum zahlreiche Probleme, vor allem im Bereich der Verkehrsbelastung, aufwirft.

4 NATURRAUM, UMWELT UND LANDSCHAFT

4.1 LANDSCHAFTSGEFÜGE, NATURRAUM, UMWELTBEDINGUNGEN

4.1.1 Landschaftsstruktur, Landschaftsbild

Das Gemeindegebiet von Zell am See liegt in der Mitte der Mittelpinzgauer Senke. Das Zeller Becken wird in einzigartiger Weise von verschiedenen geologischen Gebirgsformationen umschlossen. Im Norden erhebt sich der Sperrriegel der Kalkalpen in Form des Steinernen Meeres mit seinem östlichen Pfeiler, dem Hochkönig. Im Süden ragen die schneebedeckten Spitzen der Ostalpen mit den beiden Kulminationspunkten des Kitzsteinhorns und des Großglockners empor. Dazwischen liegen die Brücken im Westen und Osten der Furche, die Schiefergebirge der Schmittenhöhe und des Hundsteinmassives und bilden somit einen ruhigen Übergang zwischen den kontrastreichen Gebirgsmassiven. Die Hochgebirgsgipfel der Zentralalpen sind noch von Gletscherresten (Keesen), die zunehmend schwinden, überzogen. Durch die ehemals ausgedehnten Gletscher sind breite Trogtäler mit Seiten- und Endmoränen entstanden. Am Übergang von den Seitentälern in das Salzachtal haben sich in das harte Gestein der Klammkalke tiefe Schluchten und Klammen (Kitzlochklamm) mit Wasserfällen eingeschnitten. Die Bachläufe hatten in ihren flachen Fließstrecken ursprünglich einen mäandrierenden Verlauf. Aus den neueren Ergebnissen (1995 bis 1998) des schutzwasserwirtschaftlichen Grundsatzkonzeptes Salzach geht hervor, dass auch in historischer Zeit die Salzach den gestreckten bis pendelnden (streckenweise auch gewundenen) Lauftyp aufgewiesen hat. Der Flusslauf ist durch „flache Fließstrecken“ gekennzeichnet und wurde immer wieder von Überschwemmungen heimgesucht. Die Gewinnung von Flächen für die Landwirtschaft und deren Nutzungsintensivierung führte teilweise zur Begradigung der Salzach und auch der Seitenbäche sowie zur Melioration der versumpften Talböden, die bei entsprechender Urbarmachung als die ertragreichsten Böden für die landwirtschaftliche Produktion galten. Wurde früher Wald gerodet, um Flächen für die Landwirtschaft, Almwirtschaft und für die Bergwerkstätigkeit (Baumaterial, Brennholz für die Schmelzöfen u. a.) zu gewinnen, entsteht heute Rodungsdruck auf den Wald durch Siedlungstätigkeit, Anlagen der Infrastruktur und Schipisten. Der Waldgürtel erstreckt sich zwischen 600m und 1800m. In den vergangenen Jahrzehnten haben in den Almregionen die Waldflächen zugenommen (natürliches Zuwachsen, teilw. Aufforstungen). Heute findet besonders im Nationalparkbereich wieder eine Intensivierung der Almwirtschaft statt.

Die zahlreichen Burgen, Schlösser und Ruinen in der Region zeugen von einer bewegten Vergangenheit (Wechsel von adligen, kirchlichen und öffentlichen Besitzherren, Zerstörungen in den Bauernkriegen u. a.), die das Leben und die Wirtschaft der Menschen in diesem Gebiet geprägt haben. Die ursprüngliche Besiedlung erfolgte in Form von Einzelgehöften an den Hängen und in Hochlagen, in Form von Weilern in sicheren Talrandlagen, als Bergwerkssiedlungen oder als Stützpunkte an neuralgisch wichtigen Punkten. Für Siedlungstätigkeit werden im Gemeindegebiet aufgrund der topografischen Vorgaben bzw. der vorhandenen Gefährdungen enge Rahmen gesetzt. Geeignete Flächen befinden sich - neben dem fast völlig verbauten historischen Stadtkern

- nur im Bereich des flachen Südufers des Zeller Sees mit der anschließenden Ebene des Salzachufer bzw. im Bereich eines relativ schmalen Streifens am nördlichen Seeuferbereich. Die steil abfallenden Gebirgshänge lassen im westlichen Uferbereich kaum noch eine Bebauung zu. Der Streifen zwischen Thumersbacher Landesstraße und Gewässerufer ist bereits verbaut, eine zusätzliche Bautätigkeit lässt sich mit den Vorgaben des Natur- und Landschaftsschutzes nicht vereinbaren.

Die Kulturlandschaften im Zeller Becken wurden durch nachstehende menschliche Nutzungen unterschiedlich geprägt (DOLLINGER 2004):

- o durch Schisport geprägte Freizeitlandschaften der Gebirgsumrahmung, insbesondere das ganzjährig geöffnete Gletscherschigebiet Kaprun-Kitzsteinhorn.
- o durch alm- und forstwirtschaftliche Nutzung geprägte Kulturlandschaften der Gebirgsumrahmung
- o durch Siedlungs- und Wirtschaftstätigkeit geprägte Kulturlandschaften im Zeller Becken
- o durch den Sommertourismus geprägten Freizeitlandschaften im Zeller Becken

4.1.2 Klima

Innerhalb der gemäßigten Westwetterzone Mitteleuropas liegt der Raum Zell am See in der „Inneralpinen Klimazone“ des Salzach-Einzugsgebietes.

Abbildung 22: Lufttemperatur (Klimadaten 1971-2000, ZAMG)

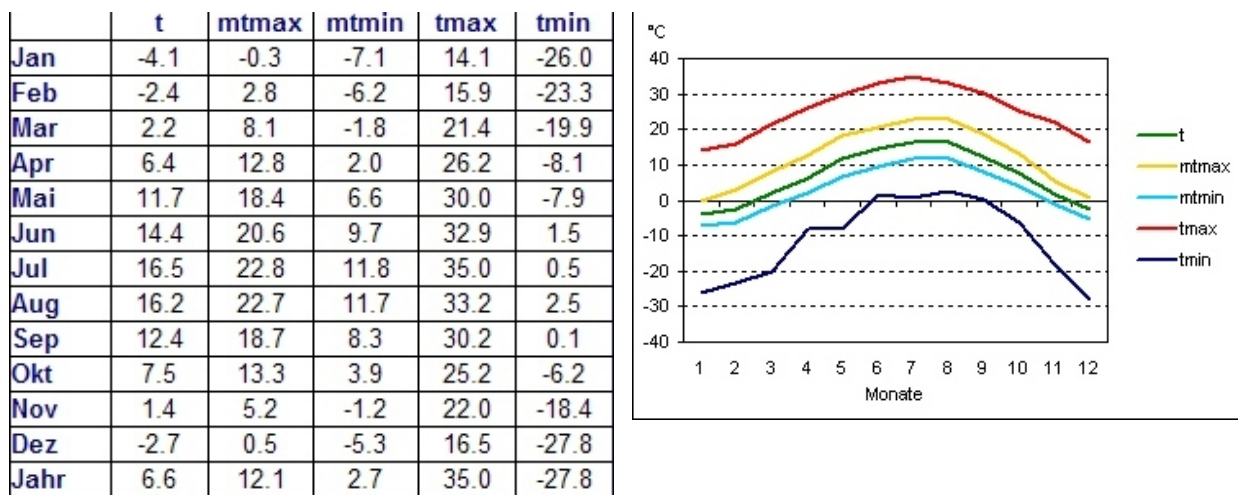


Abbildung 23: Niederschläge (Klimadaten 1971-2000, ZAMG)

	rsum	rmax	n1	n10
Jan	63.9	62	8.4	2.0
Feb	50.6	76	8.1	1.4
Mar	69.6	55	10.9	1.7
Apr	65.8	40	10.9	1.6
Mai	94.8	52	12.3	3.1
Jun	147.3	48	15.8	5.8
Jul	158.8	72	15.7	5.6
Aug	134.1	64	13.7	4.8
Sep	95.8	54	10.6	3.5
Okt	71.6	45	8.6	2.5
Nov	71.6	58	9.7	2.2
Dez	76.1	91	9.4	2.3
Jahr	1100.0	91	134.1	36.5

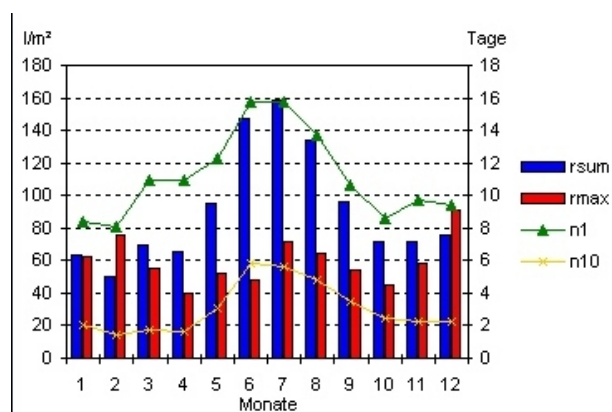


Abbildung 24: Schnee, Hagel, Gewitter (Klimadaten 1971-2000, ZAMG)

	nscn	schmax	schn1	schzu	nagel	gew
Jan	47.8	93.0	28.0	14.6	0.00	0.10
Feb	44.4	100.0	26.4	15.1	0.00	0.00
Mar	38.2	86.0	19.4	10.3	0.00	0.07
Apr	8.9	25.0	3.8	0.2	0.07	0.41
Mai	0.8	10.0	0.2	0.0	0.14	2.52
Jun	0.0	0.0	0.0	0.0	0.07	4.41
Jul	0.0	0.0	0.0	0.0	0.10	4.97
Aug	0.0	0.0	0.0	0.0	0.10	4.72
Sep	0.0	0.0	0.0	0.0	0.00	1.59
Okt	1.2	10.0	0.5	0.0	0.00	0.21
Nov	18.0	47.0	8.2	0.9	0.00	0.03
Dez	56.9	105.0	24.2	8.1	0.03	0.10
Jahr	216.2	105.0	110.7	49.2	0.51	19.13

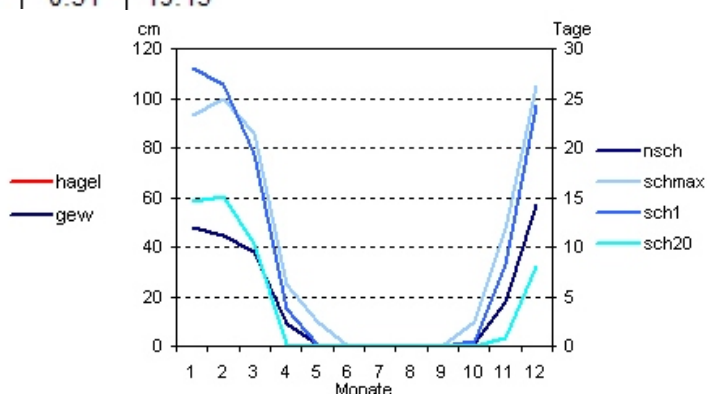
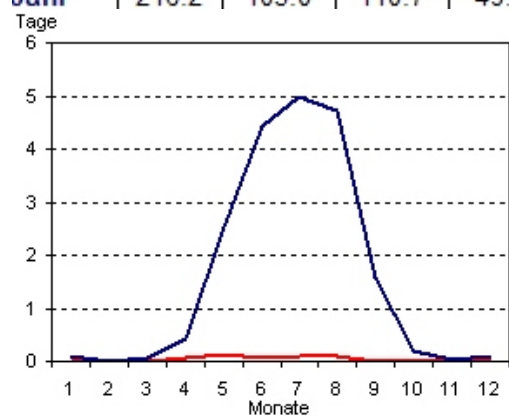


Abbildung 25: Sonnenscheindauer (Klimadaten 1971-2000, ZAMG)

	s	sp	sonn0	sonn5	global	heit	trueb
Jan	75.3	38.5	8.9	7.4		4.9	11.9
Feb	105.4	45.6	5.3	11.7		6.2	10.3
Mar	131.2	42.4	5.2	13.7		4.3	13.6
Apr	150.5	42.1	4.0	14.5		3.5	12.4
Mai	189.1	47.7	3.0	18.4		4.4	9.9
Jun	163.7	41.1	3.3	15.5		2.6	10.7
Jul	189.5	46.9	2.4	17.5		4.3	9.9
Aug	183.1	48.3	2.4	18.0		3.9	9.0
Sep	147.0	44.6	4.3	15.4		2.6	9.6
Okt	125.6	45.1	4.8	14.0		3.4	9.9
Nov	68.7	33.3	9.4	5.8		2.5	13.4
Dez	57.1	30.4	10.6	3.7		2.9	14.1
Jahr	1586.2	42.2	63.6	155.6		45.5	134.7

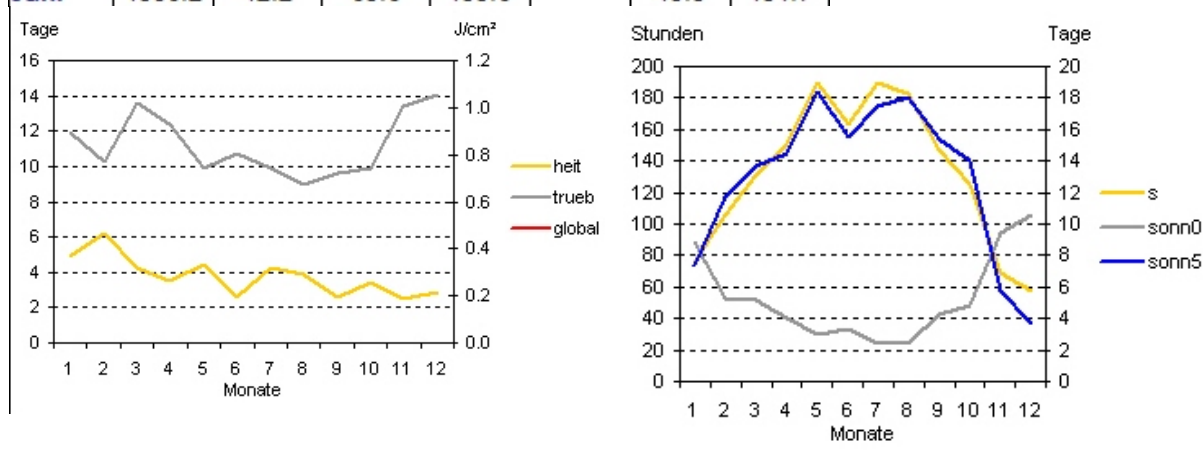


Abbildung 26: Wind (Klimadaten 1971-2000, ZAMG)

	vv	w6	w8
Jan	1.0	0.2	0.00
Feb	1.1	0.1	0.00
Mar	1.6	0.3	0.03
Apr	2.1	0.3	0.00
Mai	2.1	0.4	0.10
Jun	1.9	0.4	0.07
Jul	1.8	0.3	0.17
Aug	1.7	0.3	0.07
Sep	1.5	0.1	0.00
Okt	1.3	0.2	0.00
Nov	1.3	0.1	0.00
Dez	1.2	0.2	0.10
Jahr	1.6	2.9	0.54

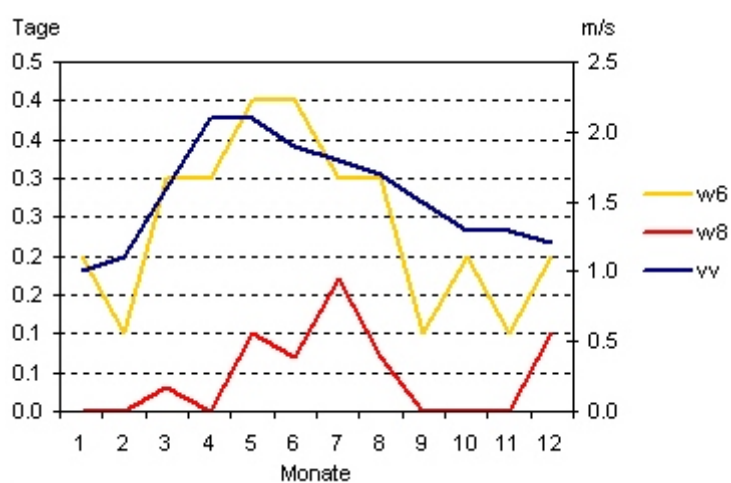
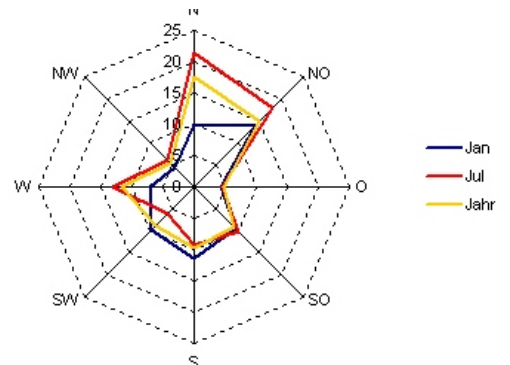


Abbildung 27: Windrichtung (Klimadaten 1971-2000, ZAMG)

	N	NO	O	SO	S	SW	W	NW	C
Jan	10.1	13.9	4.2	9.6	11.4	9.7	7.2	4.5	29.5
Feb	13.2	15.4	5.3	7.9	8.3	10.3	8.1	4.4	27.1
Mar	19.1	17.0	5.4	5.9	6.2	8.6	12.0	5.7	20.1
Apr	21.6	19.9	4.1	8.6	8.8	5.2	14.1	6.6	11.0
Mai	19.6	18.2	6.4	10.7	12.6	5.2	12.0	5.0	10.3
Jun	21.2	16.7	5.5	11.2	11.2	6.2	10.6	6.2	11.1
Jul	21.5	17.8	4.6	10.3	9.2	6.1	13.0	6.0	11.5
Aug	19.1	14.4	5.5	9.4	10.8	7.0	14.0	5.7	14.1
Sep	19.5	12.9	4.8	7.9	7.5	8.5	16.3	4.7	17.9
Okt	15.6	9.9	3.5	8.8	9.6	12.3	13.5	5.2	21.6
Nov	17.2	10.7	3.2	9.1	9.1	13.3	11.7	5.0	20.7
Dez	12.6	11.3	3.6	10.0	11.2	14.5	8.0	4.2	24.6
Jahr	17.5	14.8	4.7	9.1	9.7	8.9	11.7	5.3	18.3



4.1.3 Geologie

Großräumig gesehen wird das Gemeindegebiet von Zell am See durch drei Gebirgszonen umgeben. Im Süden liegen die Hohen Tauern, die das Land gegen Osttirol abgrenzen, im Norden die Kitzbüheler Alpen (die auch Pinzgauer Grasberge genannt werden) und im Osten - nördlich von Leogang und Saalfelden - die Steinberge.

Das Gemeindegebiet von Zell am See liegt nördlich des Salzachtales - einem Längstal in der sogenannten Grauwackenzone, die aus dem Paläozoikum (ca. 500 Mio. Jahre alt) stammt. Sie gehört der Liegendserie der nördlichen Kalkalpen an (MOSTLER 1968, 1970). Diese werden zur oberostalpinen Deckeneinheit gerechnet. Der größtenteils aus marinen Sedimenten des Paläozoikums bestehende Aufbau der Grauwackenzone umfasst die Pinzgauer Schieferalpen mit Hundstein, Schmittenhöhe, Zirmkogel und die Berge um Saalbach-Hinterglemm.



Abbildung 28: Ausschnitt aus der Geologischen Karte

Die Gesteine sind intensiv verfaltet und trotz einer starken Oberflächenauflockerung durch Klüfte und Verwitterung (insbesondere der Tonschiefer) standfest. Die lokale starke Zerrung durch tief eingeschnittene Gräben entstand durch selektive Erosion der weichen Tonschiefer, während die harten Grauwacken Rippen bilden und wenige abgetragen werden. Ein hoher Anteil an Gesteinsbruchstücken (Phyllite, Tonschiefer) ist charakteristisch. Tonschiefer nehmen sehr viel Wasser auf, ihre mechanische Festigkeit ist gering. Die Spaltbarkeit ist aufgrund der Schichtung des Tones vornehmlich in einer Richtung gegeben (Aufblättern durch Spaltenfrost). Dies bringt eine Verwitterung durch rasches Zerfallen zu Gesteinsgrus mit sich.

Die hohe Verwitterungsanfälligkeit der platteligen, tonig-schiefrigen Phyllite wird durch den steilstehenden Schuppenbau des Gesteins und die damit verbundene starke tektonische Beanspruchung zusätzlich erhöht. Dadurch ist reichlich dünnblättriger Kriechschutt vorhanden, der an den Hängen auch größere Mächtigkeiten erreichen kann. Die aus diesen Gesteinen gebildeten Böden sind überwiegend dicht und wenig wasserdurchlässig. Schneeschmelze und Dauerregen verursachen immer wieder Hangrutschungen (häufiges Nachrutschen bereits bestehender Feilenanbrüche). Bei Gewitterregen ist aufgrund der hohen Erosionsanfälligkeit der Phyllite und der großen Menge an Oberflächenwasser (geringe Versickerungsrate der dichten Böden) mit größeren Geschiebemengen aus den Bachbettbereichen und deren (nachschiebenden)

Einhängen zu rechnen. Muren in den Oberläufen der Zubringerbäche sind trotz der baulichen Maßnahmen im Ereignisfall möglich.

Charakteristisch sind auch die zahlreichen Schwemm- und Schuttkegel der Wildbäche, die fächerartig beträchtliche Teile der Talböden bedecken bzw. bilden. Diese Lockerablagerungen bestehen größtenteils aus Schotter, Lehm, Sand und Seetonen, die seit etwa 10 000 Jahren durch Oberflächengerinne abgelagert wurden.

An der Ostseite der Schmittenhöhe wurden in einer Seehöhe von ungefähr 1800m exotische Gerölle gefunden, die als Gneise dem Tauernkristallin zuzuordnen sind und beweisen, dass die Gletscher der letzten Eiszeit zumindest bis in diese Höhe gereicht haben (LAHNSTEINER 1960).

In der Talebene der Salzach treten neben tragfähigen kiesigen Ablagerungen auch Ruhigwassersedimente in Form von Schluffen und Tonen auf. Aufgrund der ungünstigen bodenmechanischen Eigenschaften dieser Sedimente können unerwartete Setzungen bei Belastungen des Bodens auftreten. Bei geplanten Baumaßnahmen bzw. Baulandwidmungen müssen die geologischen Bodenverhältnisse (Rutschungen, Vermurungen, Steinschlag usw.) berücksichtigt und durch ein geologisches oder bodenmechanisches Gutachten abgesichert werden.

4.1.4 Boden

4.1.4.1 Morphologische Grobgliederung

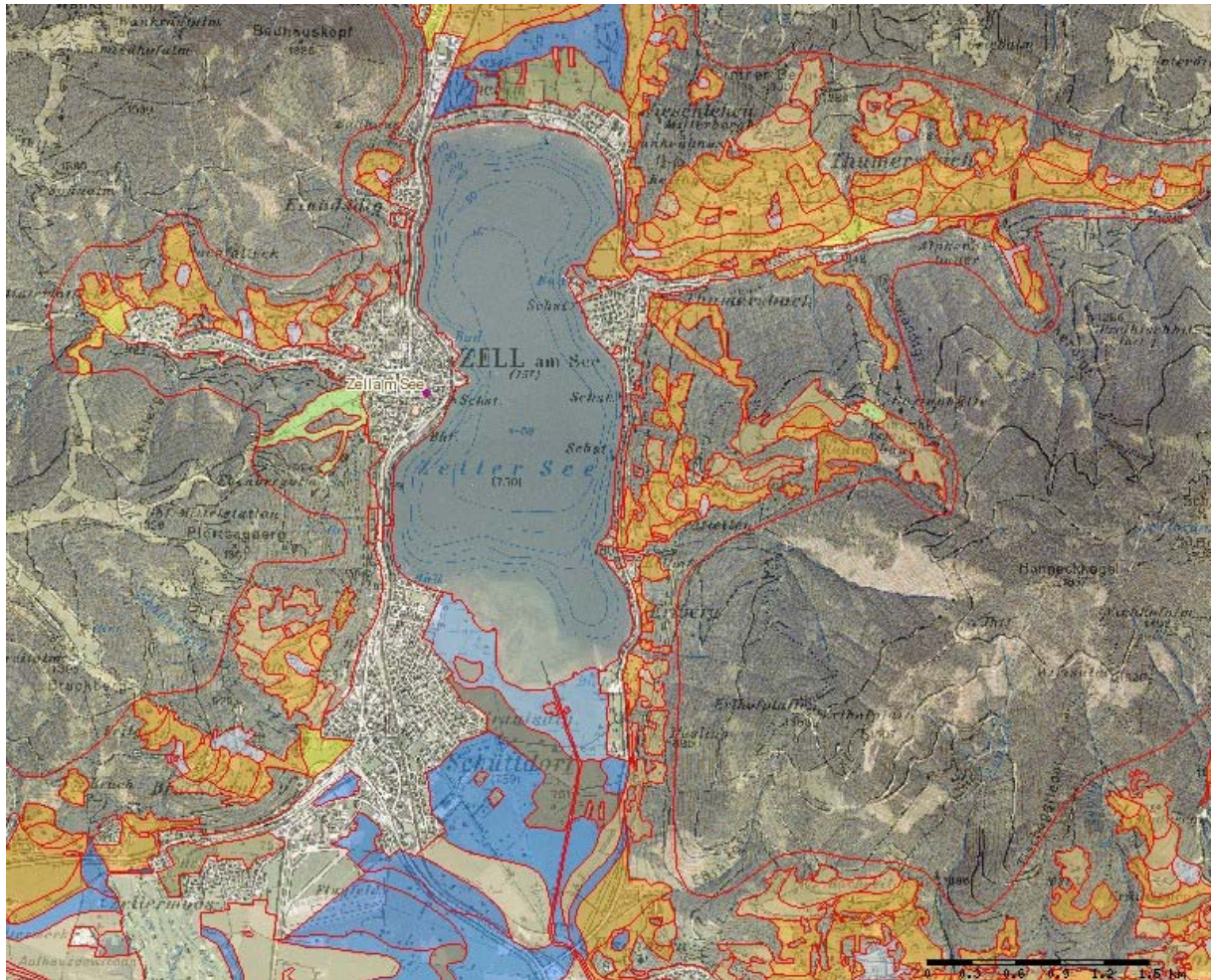
Die geologischen und morphologischen Verhältnisse im Planungsgebiet lassen folgende Gliederung der Landwirtschaftsflächen zu:

- **Tallandschaft** entlang der Salzach (ehemalige Aubereiche): Diese Böden weisen eine hohe Feuchtigkeit auf und geben eine mittelwertige Landwirtschaftsfläche ab.
- **Schwemmfächer** der Seitenbäche: Die sonnseitigen Schwemmfächer geben u. a. wegen ihrer günstigen Feuchtigkeitsverhältnisse in der Region die wertvollsten Anbauflächen für die Landwirtschaft ab.
- **Hanglandschaften** der Grasberge: die Bodengüte der Grasberge hängt vorwiegend von ihrem lokal unterschiedlichen Grad an Feuchtigkeit ab. Hohe Feuchtigkeit kann zu Vergleyungen führen. Die sonnseitigen Hanglagen verfügen über Bodenverhältnisse mit günstigerem Feuchtigkeitsverhalten.

Die obere Grenze der intensiven Bewirtschaftung liegt auf den Sonnenhängen bei etwa 1 200m, die Wirtschafts- und Wohngebäude selbst liegen auf den unterschiedlich ausgebildeten Terrassenbereichen in ca. 1 100m Seehöhe. Auf der Schattenseite liegt die untere Waldgrenze teilweise unter 900m.

4.1.4.2 Bodenkarte

Abbildung 29: Ausschnitt aus der Österreichischen Bodenkarte (BFW)



4.1.4.3 Bodentypen¹

Bezeichnung:	Lockersediment-Braunerde
Legende	
Lage und Vorkommen	Landschaftsraum "Schwemmfächer bzw. -kegel und Schuttkegel"; am Saalachschwemmfächer in Maishofen; eben
Bodentyp und Ausgangsmaterial	schwach krumenvergleyte, kalkfreie Lockersediment-Braunerde aus feinem und grobem Schwemmmaterial (Grauwackenschiefer)
Wasserverhältnisse	gut versorgt; mäßige Speicherkraft, mäßige Durchlässigkeit
Horizonte	Ag(20-30); BC(60-65); C(100);
Bodenart und Grobanteil	Ag BC lehmiger Sand oder sandiger Lehm mit geringem bis mäßigem Grobanteil (Kies, Schotter) C Sand mit hohem bis sehr hohem Grobanteil (Kies, Schotter, z. T. lagenweise)
Humusverhältnisse	Ag mittelhumos, z. T. stark humos; Mull

¹ Quelle: Österreichische Bodenkartierung, BFW

Kalkgehalt	kalkfrei
Bodenreaktion	stark sauer bis sauer
Erosionsgefahr	nicht gefährdet (seit der Saalachregulierung nicht mehr vermut)
Bearbeitbarkeit	bei Acker- und Grünlandnutzung sehr gut zu bewirtschaften
Natürlicher Bodenwert	mittelwertiges Ackerland, hochwertiges Grünland

Bezeichnung:	Lockersediment-Braunerde
---------------------	---------------------------------

Legende	
---------	---

Lage und Vorkommen	Landschaftsraum "Moränenbereich"; auf Hängen der Seitenmoräne; stark hängig bis steilhängig (bis 35°)
Bodentyp und Ausgangsmaterial	kalkfreie Lockersediment-Braunerde aus vorwiegend grobem Moränenmaterial (Grauwackenschiefer)
Wasserverhältnisse	gut versorgt, stellenweise mäßig trocken; mäßige Speicherkraft, hohe Durchlässigkeit; leichte Krumenvergleyung möglich
Horizonte	A(15); B(35-40); BC(50-70); C(100);
Bodenart und Grobanteil	A B lehmiger Sand oder sandiger Lehm mit hohem Grobanteil BC lehmiger Sand mit sehr hohem Grobanteil C vorherrschend Grobanteil, der Grobanteil besteht aus Kies und Schotter, im C- Horizont auch aus Grobschotter
Humusverhältnisse	A meist mittelhumos, z. T. stark humos; Mull
Kalkgehalt	kalkfrei
Bodenreaktion	stark sauer bis sauer
Erosionsgefahr	mäßig vertrittgefährdet, stellenweise auch mäßig rutschgefährdet
Bearbeitbarkeit	infolge der Hanglage nicht oder nur mit Spezialmaschinen ("Muli" und Mähtrack") zu befahren, bei Beweidung Gangbildung
Natürlicher Bodenwert	mittelwertiges Grünland
Sonstige Angaben	vereinzelt Feuchtstellen

Bezeichnung:	Lockersediment-Braunerde
---------------------	---------------------------------

Legende	
---------	---

Lage und Vorkommen	Landschaftsraum "Moränenbereich"; auf Hangverflachungen im Seitenmoränengebiet; leicht hängig bis hängig
Bodentyp und Ausgangsmaterial	schwach krumenvergleyte, kalkfreie Lockersediment-Braunerde aus feinem und grobem Moränenmaterial (Grauwackenschiefer)
Wasserverhältnisse	gut versorgt; hohe Speicherkraft, mäßige Durchlässigkeit
Horizonte	Ag(20-25); B(55-65); BC(100);
Bodenart und Grobanteil	Ag lehmiger Sand mit mäßigem Grobanteil (Kies, Schotter) B BC sandiger Lehm oder lehmiger Sand mit hohem Grobanteil (Kies, Schotter)
Humusverhältnisse	Ag mittelhumos; Mull
Kalkgehalt	kalkfrei
Bodenreaktion	stark sauer bis sauer
Erosionsgefahr	z. T. mäßig abschwemmungsgefährdet (bei Ackernutzung)
Bearbeitbarkeit	bei Acker- und Grünlandnutzung meist gut zu bewirtschaften, jedoch Gefahr von Verdichtung in Feuchtperioden
Natürlicher Bodenwert	mittelwertiges Ackerland, mittelwertiges Grünland
Sonstige Angaben	In der Bodenform kommen auch steilere Flächen vor mit teilweise hochtretendem C- Horizont bis 70 cm. Vereinzelt findet man auch kleine Feuchtaustritte

Bezeichnung:	Felsbraunerde
Legende	
Lage und Vorkommen	schwach krumenvergleyte, kalkfreie Felsbraunerde aus Schiefen der Grauwackenzone
Bodentyp und Ausgangsmaterial	mäßig trocken; geringe Speicherkraft, hohe Durchlässigkeit
Wasserverhältnisse	Ag(10); B(30-35); BCv(50-60); Cn(100);
Horizonte	Ag B lehmiger Sand oder sandiger Schluff, z. T. sandiger Lehm mit mäßigem bis hohem Grobanteil (Grus, Steine) BCv lehmiger Sand mit sehr hohem Grobanteil (Grus, Steine, Grobsteine) Cn anstehender Fels
Humusverhältnisse	Ag stark humos; Modernmull
Kalkgehalt	kalkfrei
Bodenreaktion	stark sauer, z. T. sauer
Erosionsgefahr	stark rutsch- und vertrittgefährdet
Bearbeitbarkeit	nicht zu befahren wegen der Steilheit, bei Beweidung Gangbildung
Natürlicher Bodenwert	geringwertiges Grünland (Hutweide)
Sonstige Angaben	schwankende Bodentiefe; vereinzelt kleine Feuchtstellen; oft lockere Baumbestände
Bezeichnung:	Planieboden
Legende	
Lage und Vorkommen	Landschaftsraum "Moränenbereich"; auf Hängen, vorwiegend im Schipistengelände; schwach geneigt bis steilhängig
Bodentyp und Ausgangsmaterial	kalkfreier Planieboden aus umgelagertem bzw. aufgeschüttetem Lockermaterial (Moränenmaterial aus Grauwackenschiefer)
Wasserverhältnisse	uneinheitlich, vorwiegend wechselfeucht, infolge starker Verdichtung ist Wasserstau vorhanden, daher starkes Abrinnen an der Oberfläche; geringe Speicherkraft, geringe Durchlässigkeit
Horizonte	I(5-10); II(20-25); III(100);
Bodenart und Grobanteil	I, II lehmiger Sand oder sandiger Lehm mit hohem bis sehr hohem Grobanteil III lehmiger Sand oder sandiger Lehm mit sehr hohem bzw. vorherrschendem Grobanteil; der Grobanteil besteht aus Kies, Schotter und Grobschotter bzw. im III- Horizont auch aus Geröll
Humusverhältnisse	I humusfleckig oder schwach humos; Mull
Kalkgehalt	kalkfrei
Bodenreaktion	stark sauer bis sauer
Erosionsgefahr	z. T. mäßig vertrittgefährdet, stark abschwemmungsgefährdet - vor allem dort, wo der Boden noch offen ist; Begrünung geht oft schleppend
Bearbeitbarkeit	erschwert zu befahren in Hanglagen und wegen der periodischen Feuchtigkeit, gut zu beweiden (in Feuchtperioden jedoch Viehvertrittschäden)
Natürlicher Bodenwert	geringwertiges Grünland (Hutweide)
Sonstige Angaben	vereinzelt auch Feuchtstellen, die meist gedraint sind
Bezeichnung:	Ranker
Legende	
Lage und Vorkommen	Landschaftsraum "Schwemmfächer bzw. -kegel und Schuttkegel"; auf Schwemmkegeln in der Grauwackenschieferzone (zum großen Teil im Saalachtal); hängig bis stark hängig
Bodentyp und Ausgangsmaterial	schwach krumenvergleyter Ranker aus grobem, kalkfreiem Schwemmmaterial (Grauwackenschiefer)
Wasserverhältnisse	mäßig trocken, z. T. gut versorgt; geringe Speicherkraft, sehr hohe Durchlässigkeit

Horizonte	Ag(20-30); C(100);
Bodenart und Grobanteil	Ag lehmiger Sand mit hohem Grobanteil (Kies, Schotter) C vorherrschend Grobanteil (Kies, Schotter, Grobschotter), dazwischen lehmiger Sand
Humusverhältnisse	Ag mittelhumos bis stark humos; Modernmull
Kalkgehalt	kalkfrei
Bodenreaktion	stark sauer bis sauer
Erosionsgefahr	Vermurungsgefahr weitgehend durch Grabenverbauung gebannt - nur bei Katastrophen Vermurungen möglich
Bearbeitbarkeit	infolge der Hanglage erschwert zu befahren, gut zu beweiden
Natürlicher Bodenwert	gering- bis mittelwertiges Grünland
Sonstige Angaben	leichte Ansätze zur Verbraunung, je nach Alter der Überlagerung

Bezeichnung:	Anmoor
Legende	
Lage und Vorkommen	Landschaftsraum "Aubereich"; am südlichen Rand des Zeller Sees in der Verlandungszone sowie am Talboden der Salzach (hauptsächlich in den Piesendorfer Wiesen); eben
Bodentyp und Ausgangsmaterial	kalkfreies oder kalkhaltiges Anmoor über Gley aus feinem Schwemmmaterial (z. T. Seeschlick)
Wasserverhältnisse	nass durch Grundwasser; hohe Speicherkraft, geringe Durchlässigkeit
Horizonte	A(5-10); AG(30-40); G(100);
Bodenart und Grobanteil	A AG schluffiger Lehm, z. T. Schluff oder lehmiger Schluff G Schluff oder Feinsand, in Lagen
Humusverhältnisse	A AG stark humos; Anmoorhumus (torfige Stellen)
Kalkgehalt	kalkfrei bis stark kalkhaltig
Bodenreaktion	stark sauer bis neutral
Erosionsgefahr	z. T. mäßig überstauungsgefährdet; durch die Abflusskanäle des Sees ist der Wasserstand jetzt eher regulierbar
Bearbeitbarkeit	infolge der Nässe sehr erschwert oder nicht zu befahren, nicht zu beweiden
Natürlicher Bodenwert	geringwertiges Grünland (Streuwiese)
Sonstige Angaben	Die Flächen am Zeller See liegen im Landschaftsschutzbereich und sollten gar nicht gemäht werden - Vogelbiotop

Bezeichnung:	Grauer Auboden
Legende	
Lage und Vorkommen	Landschaftsraum "Aubereich"; am Talboden der Salzach; eben
Bodentyp und Ausgangsmaterial	vergleyter, meist kalkhaltiger Grauer Auboden, z. T. entwässert, aus feinem Schwemmmaterial
Wasserverhältnisse	mäßig feucht; geringe Speicherkraft, hohe Durchlässigkeit; Wassereinfluss vom Gerinne her
Horizonte	Ag(20-25); Cg1(50-60); Cg2(100);
Bodenart und Grobanteil	Ag Cg1 sandiger Schluff oder lehmiger Sand Cg2 Feinsand oder Schluff
Humusverhältnisse	Ag mittelhumos; Mull
Kalkgehalt	meist schwach bis stark kalkhaltig, z. T. kalkfrei
Bodenreaktion	meist schwach sauer bis neutral, z. T. sauer
Erosionsgefahr	mäßig überschwemmungs- und überstauungsgefährdet
Bearbeitbarkeit	im Allgemeinen gut zu befahren und zu beweiden (nur in Feuchtperioden erschwert)
Natürlicher Bodenwert	mittelwertiges Grünland
Sonstige Angaben	Durch die Salzachregulierung wurden viele Flächen entwässert.

Bezeichnung:	Niedermoor
Legende	
Lage und Vorkommen	Landschaftsraum "Aubereich"; am Talboden, meist in Randlagen zum Hang; eben
Bodentyp und Ausgangsmaterial	entwässertes, kalkfreies Niedermoor
Wasserverhältnisse	feucht infolge Entwässerung ehemals nass; Rückstauzone
Horizonte	T1(20-25); T2(100);
Humusverhältnisse	T1 vererdeter Niedermoortorf T2 zersetzter Niedermoortorf
Kalkgehalt	kalkfrei
Bodenreaktion	stark sauer bis sauer
Erosionsgefahr	mäßig überstauungsgefährdet
Bearbeitbarkeit	infolge der Feuchtigkeit erschwert zu befahren und zu beweiden (besonders in Feuchtperioden)
Natürlicher Bodenwert	gering- bis mittelwertiges Grünland (z. T. Streunutzung)
Bezeichnung:	Hanggley
Legende	
Lage und Vorkommen	Landschaftsraum "Moränenbereich"; auf z. T. wellig-buckeligen Hängen der Seitenmoränen; hängig, z. T. stark hängig
Bodentyp und Ausgangsmaterial	kalkfreier Hanggley aus feinem und grobem Moränenmaterial (Grauwackenschiefer)
Wasserverhältnisse	feucht; mäßige Speicherkraft, mäßige Durchlässigkeit; Hangwassereinfluss meist infolge der Nähe des anstehenden Gesteins
Bodenart und Grobanteil	A sandiger Schluff G sandiger Schluff oder lehmiger Sand mit mäßigem Grobanteil (Kies, Schotter) CG lehmiger Sand mit hohem Grobanteil (Kies, Schotter)
Horizonte	A(25); G(50-65); CG(100);
Humusverhältnisse	A stark humos; Anmoormull
Kalkgehalt	kalkfrei
Bodenreaktion	sauer bis schwach sauer
Erosionsgefahr	stark rutsch- und vertrittgefährdet
Bearbeitbarkeit	erschwert zu befahren infolge Durchfeuchtung und Hanglage, nicht betrittfest
Natürlicher Bodenwert	geringwertiges Grünland (z. T. Streuwiese)
Sonstige Angaben	In der Bodenform findet man auch verrutschte Flächen.
Bezeichnung:	Gley
Legende	
Lage und Vorkommen	Landschaftsraum "Schwemmfächer bis -kegel und Schuttkegel"; auf Schwemmfächerhängen (hauptsächlich am Saalachschwemmfächer bei Maishofen; eben bis schwach geneigt
Bodentyp und Ausgangsmaterial	z. T. entwässerter, kalkfreier Gley aus feinem Schwemmmaterial (Grauwackenschiefer)
Wasserverhältnisse	feucht; hohe Speicherkraft, mäßige Durchlässigkeit; Grundwassereinfluss, ausgeprägter Go- Horizont bei Entwässerung
Horizonte	AG(15); Go(45-50); Gr(100);
Bodenart und Grobanteil	AG lehmiger Sand Go Gr lehmiger Schluff oder Schluff
Humusverhältnisse	AG stark humos; Anmoormull
Kalkgehalt	kalkfrei
Bodenreaktion	stark sauer bis sauer
Erosionsgefahr	mäßig überstauungsgefährdet
Bearbeitbarkeit	infolge der Feuchtigkeit erschwert zu befahren, z. T. nicht betrittfest
Natürlicher Bodenwert	geringwertiges Grünland, bei Dränung mittelwertiges Grünland

Bezeichnung:	Typischer Gley
Legende	
Lage und Vorkommen	Landschaftsraum "Aubereich"; auf dem Talboden der Salzach und in Randlagen zum Hang; eben
Bodentyp und Ausgangsmaterial	kalkfreier oder kalkhaltiger Typischer Gley aus feinem Schwemmmaterial
Wasserverhältnisse	feucht infolge von Grundwassereinfluss; mäßige Speicherkraft, mäßige Durchlässigkeit
Horizonte	AG(15-20); Go(50-60); Gr(100);
Bodenart und Grobanteil	AG Go Schluff oder lehmiger Schluff Gr Schluff oder Feinsand
Humusverhältnisse	AG schwach bis stark humos; Anmoormull
Kalkgehalt	kalkfrei oder schwach bis stark kalkhaltig
Bodenreaktion	sauer, z. T. stark sauer oder schwach sauer bis neutral
Erosionsgefahr	mäßig überstauungsgefährdet
Bearbeitbarkeit	infolge der Feuchtigkeit erschwert zu befahren und zu beweiden
Natürlicher Bodenwert	mittel-, z. T. geringwertiges Grünland
Sonstige Angaben	Der Wassereinfluss schwankt in der Gesamtfläche etwas.
Bezeichnung:	Extremer Gley
Legende	
Lage und Vorkommen	Landschaftsraum "Aubereich"; in der Seeverlandungszone des Zeller Sees; eben
Bodentyp und Ausgangsmaterial	kalkfreier oder kalkhaltiger Extremer Gley aus feinem Schwemmmaterial (Seeschlick)
Wasserverhältnisse	nass, da im Niveau des Seespiegels; mäßige Speicherkraft, mäßige Durchlässigkeit
Horizonte	AG(10); G(100);
Bodenart und Grobanteil	AG Schluff G sandiger Schluff oder Feinsand
Humusverhältnisse	AG schwach humos, z. T. stark humos; Anmoorhumus
Kalkgehalt	kalkfrei oder schwach bis stark kalkhaltig
Bodenreaktion	stark sauer oder sauer bis neutral
Erosionsgefahr	mäßig überstauungsgefährdet, Fläche oft überstaut
Bearbeitbarkeit	als Landschaftsschutzgebiet (Brutstätte für Wasservögel) nicht zu befahren und zu beweiden
Natürlicher Bodenwert	geringwertiges Grünland (Streuwiese, Schilf)
Sonstige Angaben	Schilf wird im Winter, wenn gefroren, abgemäht

4.1.4.4 Altlasten und Altlastensanierung

Für die Stadtgemeinde Zell am See liegen lt. Stellungnahme von der Abteilung Umweltschutz vom 23.10.2008, Zahl: 216-02RO/118/89/4-2008 derzeit folgende Registrierungen gemäß Altlastensanierungsgesetz (ALSAG) 1989 bzw. lt. Liste der Verdachtsflächen vom Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung Umweltschutz - Stand 1.7.2009 vor:

Altstandort:

Wäscherei Gschaider	KG Schmitten	GP .57, 195/4, 450/2
Chemische Reinigung Kulnik	KG Zell am See	GP .22
Chemische Reinigung Norge Ehrmann	KG Zell am See	GP .70
Firma Breitfuß	KG Zell am See	GP 277, 278/10, 278/4, 278/5, 278/6, 278/7
Firma Fernsebner	KG Zell am See	GP 7/16
Firma Kleineisen	KG Zell am See	GP 90/3, 100/4, 100/5
Firma Rieder	KG Zell am See	GP 437/7, 257/2
Putzerei Phönix Zell am See	KG Zell am See	GP .90/1, .223, .90/3, 100/4, 107/2
Wäscherei Haidinger	KG Zell am See	GP 381/172, 381/246
Fa. Zell-Metall	KG Bruckberg	GP .48
ARBÖ	KG Zell am See	GP 392/4, 393/1, 393/4, 393/5
Textilwerk Sachs	KG Zell am See	GP 250/6, 250/7, 251/1, 251/2, 253/6
Fa. Moser	KG Zell am See	GP .535/1, 535/2, 215/184, 215/201, 215/73
Krankenhaus	KG Zell am See	GP 108/3, 693, 699, 700, 707
Fa. Brandstätter	KG Zell am See	GP 244/1
Postgarage	KG Zell am See	GP .549, .567, 215/71, 219/1, 219/21, 219/5, 533/1, 611
Fa. Zell-Metall	KG Zell am See	GP .172/1
Tischlerei Haffner	KG Zell am See	GP .634, 463/1, 463/14, 463/8
Fa. Steinacher	KG Zell am See	GP 395/2
Fa. Voithofer	KG Zell am See	GP 394/1, 394/2, 394/3
Fa. Hofer	KG Zell am See	GP 394/1, .658, 294/4
Porsche	KG Zell am See	GP 241/2, 280/1, 279/2, 533/4
Gemeindeschiffahrt	KG Zell am See	GP .217, 381/65
ÖBB	KG Zell am See	GP 15/1, 3/1, .445, .399, .447, .176, .394, .464, .465, 193/1, 193/2, 3/1, 519/1, 519/34
Fa. Kern	KG Zell am See	.376
Fa. Gadenstätter	KG Zell am See	GP .432, .322, 434/27
Flughafen	KG Zell am See	GP 407, .407, 367/16, 367/2, 367/20, 537/5

Fa. Altenhofer	KG Zell am See	GP 248/3
Fa. Lederer	KG Zell am See	GP 421, .276, .104, 421, 425, 437/7
Fa. Sochor	KG Zell am See	GP 253/6, .496, 253/90, 253/3, .508, 253/10, 253/11, 253/12, 253/13, 253/2, 253/4, 253/5, 253/7, 253/9, 256/1, 257, 519/44, .499, 123/18

Altablagerung:

Deponie Firma Zemka	KG Zell am See	GP 357/5, 357/25, 357/19
Seespitz	KG Zell am See	381/23, 381/29, 381/215, 744
Prielau	KG Zell am See	GP 381/50

Weiters wurde im Flächenwidmungsplan das Grundstück 732 (Teilfläche), KG 57319 Zell am See als Altablagerung kenntlich gemacht.

Vor einer Bebauung sind nähere Informationen, ob spezielle Baumaßnahmen erforderlich sind, einzuholen (Referat 16/01 Abfallwirtschaft und Umweltrecht).

Altlasten und Verdachtsflächen sind gemäß ROG im Flächenwidmungsplan besonders kenntlich zu machen. Die Darstellung im Siedlungsleitbild und Freiraumkonzept erfolgt schematisch.

4.1.5 Luft

Durch verschiedenste Aktivitäten des Menschen (Verkehr, Hausbrand, Industrie etc.) werden Luftschadstoffe freigesetzt, welche die Gesundheit von Mensch und Tier beeinträchtigen und auch die Vegetation, den Boden und die Gewässer schädigen können. Die Beurteilung und die Kontrolle der Luftqualität, die Grundzüge der Luftgüteüberwachung und der Maßnahmenplanung sind in der Europäischen Union durch die Luftqualitäts-Rahmenrichtlinie vorgegeben.

In Österreich ist im Immissionsschutzgesetz Luft (IG-L) der dauerhafte Schutz der menschlichen Gesundheit, des Tier- und Pflanzenbestandes, ihrer Lebensgemeinschaften und Lebensräume sowie von Kultur- und Sachgütern vor schädlichen Luftschadstoffen (§ 1 IG-L) als übergeordnetes umweltpolitisches Ziel festgesetzt, ebenso die vorsorgliche Verringerung der Immission von Luftschadstoffen.

Der Vollzug der Salzburger Luftgüteüberwachung entsprechend dem Immissionsschutzgesetz Luft (IG-L) und dem Ozongesetz erfolgt durch das Amt der Salzburger Landesregierung auf Basis einer permanenten Überwachung der Luftqualität u. a. mithilfe eines vollautomatischen Luftgütemessnetzes (Salzburger-Luftgüte- und Informations-System - SALIS) statt. Das landesweit ausgerichtete Luftgütemessnetz besteht aus 12 fixen Messstationen und 3 mobilen Messwagen, wobei neben den gesetzlich

vorgeschriebenen Standorten auch spezielle Messungen in Kurorten, im Rahmen von Straßenbauprojekten (z. B. Tauerntunnel) und in der Nähe von Großemittenten durchgeführt werden.

Die gewählten Standorte der Messstellen erfassen dabei einerseits Immissionsschwerpunkte (z. B. Verkehrsknotenpunkte und Industrieanlagen) und andererseits die Luftgütequalität in Wohngebieten und an ländlichen Hintergrundmessstellen.

Seit 1993 ist in Zell am See eine Luftgütemessstation beim Krankenhaus installiert. Die Detaildaten der Messstation sind in der folgenden Tabelle aufgelistet.



Der Trend der Luftschadstoffimmissionen zeigt insgesamt, dass aufgrund einer Vielzahl von regionalen, nationalen und internationalen Maßnahmen während der letzten Jahre z. B. die Belastungen mit Blei, Schwefeldioxid, Kohlenmonoxid und Benzol reduziert werden konnten.

Alleine durch die Umstellung auf schwefelarme Heizöle und den Einbau von Rauchgasreinigungssystemen bei Großanlagen konnten beispielsweise die Schwefeldioxidkonzentrationen gegenüber den 80er Jahren um mehr als 90% reduziert werden.

Als problematisch sind jedoch derzeit noch die in erster Linie vom Kfz-Verkehr verursachten Luftschadstoffe wie Stickstoffdioxid, Feinstaub (PM10) und Ozon anzusehen. Die folgende Tabelle zeigt im Überblick die im Bundesland Salzburg zusammenfassend gemessenen relevanten Luftschadstoffimmissionen und Grenzwertvergleiche.

Luftschadstoff	Grenzwerte (bei Ozon Schwellenwerte) verschiedener Beurteilungszeiträume	Messwerte 2002/2003 im Bereich von
Schwefeldioxid (SO ₂)	Halbstundenmittelwert (HMW) 200 µg/m ³ , Tagesmittelwert 120 µg/m ³	HMW: 0-15 µg/m ³
Stickstoffdioxid (NO ₂)	Halbstundenmittelwert 200 µg/m ³ , Jahresmittelwert (JMW) 30 µg/m ³ , mit Toleranzmargen effektiv 50 (2003), 45 (2004), 40 (ab 2005), 35 (ab 2010) bzw. 30 (ab 2012) µg/m ³	HMW: 0-250 µg/m ³ JMW: 7-60 µg/m ³
Feinstaub (PM ₁₀)	Tagesmittelwert 50 µg/m ³ bei 35 (derzeit), 30 (ab 2005) und 25 (ab 2010) zulässigen Überschreitungen pro Jahr, Jahresmittelwert 40 µg/m ³	0-63 Überschreitungen JMW: bis 35 µg/m ³
Benzol	Jahresmittelwert 5 µg/m ³	bis 4,4 µg/m ³
Ozon (O ₃)	Informationsschwelle 180 µg/m ³ und Alarmschwelle 240 µg/m ³ als Einstundenmittelwert, langfristiger Zielwert ab 2010 120 µg/m ³ als Achtstundenmittelwert	0-210 µg/m ³

Tabelle 30: Grenzwerte und Messwerte für Luftschadstoffimmissionen (Quelle: Amt der Salzburger Landesregierung)

- o **Stickoxid:** In Zell am See zeigten die in den letzten Jahren vom Land Salzburg durchgeführten Luftschadstoffmessungen bei Stickstoffdioxid, dass der derzeit gültige Grenzwert - Jahresmittel JMW von $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$ - laufend unterschritten wird.
- o **Staub Schwermetalle:** Die Messungen der Staubdeposition sowie von Schwermetallen (Blei und Cadmium) zeigten ebenfalls, dass die Grenzwerte zum dauerhaften Schutz der menschlichen Gesundheit gemäß IG-Luft im Jahresmittel zum Teil weit unterschritten werden.
- o **Ozon:** Die Analyse der bei der stationären Messstation in Zell am See ermittelten Ozonkonzentrationen zeigt, dass seit dem Jahr 2000 die im Ozongesetz zum Schutz der menschlichen Gesundheit vor akut hohen Ozonbelastungen festgelegten Warnwerte von $240 \mu\text{g}/\text{m}^3$ als Einstundenmittelwert - MW1 an allen Tagen eingehalten wurden. Seit dem Jahr 2000 wurde in Zell am See bis zum heutigen Tage der Schwellenwert zur Ozoninformationsstufe von $180 \mu\text{g}/\text{m}^3$ als Einstundenmittelwert - MW1 - lediglich an einem einzigen Tag im Jahr 2003 überschritten.

Anzumerken ist, dass bei der Messstelle „Zell am See - Krankenhaus“ nur der Schadstoff Ozon gemessen wird. Ein Rückschluss auf andere Schadstoffe ist nicht möglich.

Es ist zu erwarten, dass die Belastung mit Luftschadstoffen im unverbauten Gebiet abseits der Straße sehr niedrig liegt. In der Nähe größerer Emittenten und insbesondere an dicht befahrenen Straßen sowie im Ortszentrum ist lokal mit deutlich höheren Konzentrationen zu rechnen. Eine Überschreitung der derzeit gültigen Grenzwerte inklusive Toleranzmarge, bei der Maßnahmen vorzusehen wären, ist aber nicht zu erwarten. Dies zeigen auch Messungen mit Passivsammlern am Standort Postplatz.

4.1.6 Lärm

Die Europäische Kommission veröffentlichte im Jahr 1996 das „Grünbuch künftige Lärmschutzpolitik“ mit folgenden Zielsetzungen:

- Die Bevölkerung sollte keinesfalls höheren Dauerschallpegeln als 65 dB ausgesetzt werden; maximale Schallpegel von 85 dB sollte nie überschritten werden.
- Für die Teile der Bevölkerung, die bereits Dauerschallpegeln zwischen 55 und 65 dB ausgesetzt sind, darf keine Verschlechterung eintreten.
- Für Menschen, die Dauerschallpegeln unter 55 dB ausgesetzt sind, darf keine Verstärkung der Belastung über diesen Wert hinaus erfolgen.

In einem weiteren Schritt wurde vom Europäischen Parlament und dem Rat die Richtlinie über die „Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“ (Richtlinie 2002/49/EG) am 18. Juli 2002 veröffentlicht.

Die Umgebungslärmrichtlinie verfolgt das Ziel, schädlichen Auswirkungen von Umgebungslärm auf die menschliche Gesundheit sowie unzumutbaren Belästigungen durch Umgebungslärm vorzubeugen oder entgegenzuwirken. Dieses Ziel soll durch ein Bündel von Maßnahmen erreicht werden, nämlich durch die Einführung

- harmonisierter Lärmbelastungs-Kennzahlen (Lärmindizes),
- harmonisierter Berechnungsverfahren für die Immissionen,

- eines harmonisierten Vorgehens bei der Erstellung von strategischen Lärmkarten und Aktionsplänen unter Beteiligung der Öffentlichkeit und durch
- die Information der Öffentlichkeit über die Geräuschbelastung in der Umwelt.

Der Kerninhalt der Umgebungslärmrichtlinie ist die Einführung von sogenannten „strategischen Umgebungslärmkarten“ für Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken, Großflughäfen und Ballungsräume, mit welchen Flächen bzw. Zonen, in denen sich bestimmte Lärmquellen befinden, mit den Lärmpegeln, der Ausbreitung des Lärms und der Anzahl der betroffenen Menschen dargestellt werden sollen. Auf Grundlage dieser Lärmkarten sind in weiterer Folge unter Einbeziehung der Öffentlichkeit Aktionspläne auszuarbeiten, die Maßnahmen zur Lärminderung vorsehen.

Der Bund hat zwischenzeitlich zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie das Bundes-Umgebungslärmschutzgesetz (Bundes-LärmG), BGBl I Nr: 60/2005 und die Bundes-Umgebungslärmschutzverordnung (Bundes-LärmV) vom 5.4.2006 erlassen, die alle im Kompetenzbereich des Bundes gelegenen Lärmquellen abschließend regeln. Aufgrund der Kompetenzverteilung besteht ein Umsetzungsbedarf auf Ebene der Bundesländer nur für zwei Regelungsbereiche:

- Hauptverkehrsstraßen, soweit es sich nicht um Bundesstraßen A oder S handelt und
- IPPC-Anlagen und Straßen (außer Bundesstraßen) in Ballungsräumen.

Tabelle 31: Bundes-Umgebungslärmschutzgesetz - Zeitplan

2005	Erste Erhebung, welche • Autobahnen und Schnellstraßen mehr als 3 bzw. 6 Mio. Kfz-Fahrten/Jahr, • Eisenbahnstrecken mehr als 30.000 bzw. 60.000 Fahrten / Jahr, • Flughäfen mehr als 50.000 Flugbewegungen/Jahr aufweisen.
Bis 31. Mai 2007	Erstellung von strategischen Umgebungslärmkarten für alle • Autobahnen und Schnellstraßen mit mehr als 6 Mio. Kfz-Fahrten/Jahr, • Eisenbahnstrecken mit mehr als 60.000 Fahrten/Jahr und • Flughäfen mit mehr als 50.000 Flugbewegungen/Jahr sowie in Ballungsräumen mit mehr als 250.000 EinwohnerInnen auch für alle weniger stark frequentierten Autobahnen und Schnellstraßen, Eisenbahnstrecken und Flughäfen sowie für Straßenbahnstrecken und bestimmte größere Industrieanlagen (IPPC-Anlagen).
Bis 31. Mai 2008	Erstellung von Aktionsplänen für die mit den strategischen Umgebungslärmkarten erfassten Gebiete.
Bis 31. Mai 2012	Erstellung von strategischen Umgebungslärmkarten für alle • Autobahnen und Schnellstraßen mit mehr als 3 Mio. Kfz-Fahrten/Jahr, • Eisenbahnstrecken mit mehr als 30.000 Fahrten/Jahr und • Flughäfen, die für den internationalen Zivilflugverkehr bestimmt sind sowie in Ballungsräumen mit mehr als 100.000 Einwohnern auch für weniger stark frequentierte Eisenbahnstrecken sowie für Straßenbahnstrecken und bestimmte größere Industrieanlagen (IPPC-Anlagen).
Bis 31. Mai 2013	Erstellung von Aktionsplänen für die mit den strategischen Umgebungslärmkarten erfassten Gebiete.

Über die erhobenen Daten, strategischen Umgebungslärmkarten wie auch Aktionspläne muss jeweils eine Mitteilung an die Europäische Kommission erfolgen. In der Folge müssen diese Karten und Pläne alle fünf Jahre überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet werden.

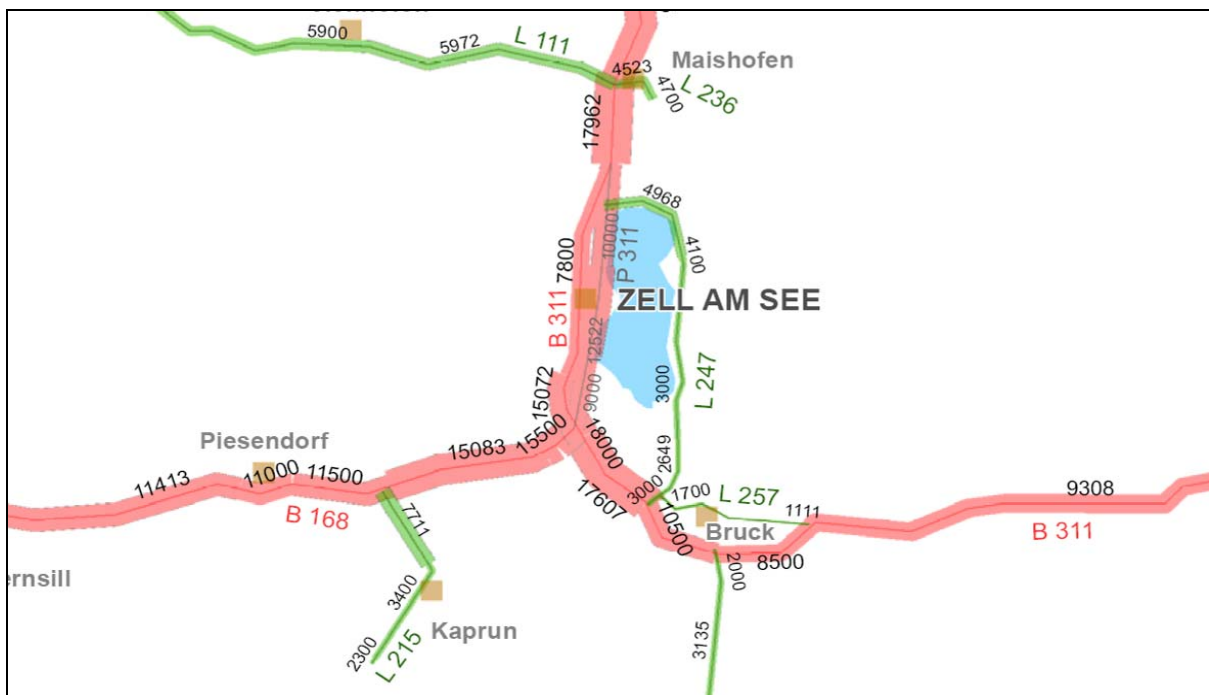
4.1.6.1 Kfz Verkehrslärm

Zur Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie auf Ebene des Bundeslandes Salzburg beschloss der Salzburger Landtag das „72. Gesetz vom 4. Juli 2007 mit dem das IPPC Anlagengesetz geändert wird“. In diesem Gesetz wurde u. a. festgelegt, dass für die Erstellung der strategischen Umgebungslärmkarten und Aktionspläne bei Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Mio Kfz/Jahr (= jährlicher täglicher durchschnittlicher Verkehr JDTV - von ca. 8 200 Kfz/24/h) die Salzburger Landesregierung zuständig ist.

Für das Gebiet der Stadtgemeinde Zell am See sind im Hinblick auf die nun neu geltende Umgebungslärmgesetzgebung folgende Straßenzüge relevant:

- B 311 Pinzgauer Straße
- B 168 Mittersiller Straße
- P 311 Zeller Straße (Privatstraße des Bundes)
- L 247 Thumersbach Landesstraße

Abbildung 30: Kfz Verkehrsstärke 2005 (Quelle: Amt der Salzburger Landesregierung)



Die Kfz Verkehrsstärken für diese Straßenbereiche werden in der folgenden Tabelle aufgelistet. Bei den angeführten Zahlen handelt es sich um Daten aus dem Dauerzählnetz der Landesstraßen und Straßenverkehrszählungen im Jahr 2005 sowie um eine Verkehrsvorschau 2015 mit prognostizierten Obergrenzen für die Verkehrsentwicklung. Vom Land Salzburg wurde dazu festgestellt, dass im Sinne des Salzburger Mobilitätskonzeptes (SLMK) die bisher prognostizierten Verkehrszuwächse geringer ausfallen sollten.

Tabelle 32: Straßenverkehrsvorschau 2015 (Quelle: Amt der Salzburger Landesregierung)

Abschnitt	Bezeichnung	Abschnitt- beginn km	2005 JDTV ¹ (Kfz/24h)	2015 Vorschau JDTV ¹ (Kfz/24h)
B 311 Pinzgauer Straße				
11.2	Schüttdorf	42,571	17.607	21.000
11.3	OD. Zell am See	43,810	18.000	22.000
20.1	Zell am See Tunnelabschnitt 1	44,450	15.072	17.000
20.2	Zell am See Tunnelabschnitt 2	45,700	7.800	10.000
17.4	Atzing	49,800	17.962	21.000
B 168 Mittersiller Straße				
01.0	OD. Zell am See (Schüttdorf)	13,000	15.500	18.000
01.2	Fürth - Kaprun	12,974	15.083	17.000
P 311 Zeller Straße				
01.1	Schüttdorf	0,000	8.000 ²	10.000
01.2	OD. Zell am See (Rathaus)	1,400	12.522	14.000
01.3	Badhaus	3,107	10.000	12.000
01.4	Prielau	4,400	10.000	12.000
01.5	Oberreit	4,726	10.000	12.000
L 247 Thumersbach Landesstraße				
01.1	Fischhorn-Bruck	0,000	3.000 ³	5.000
01.2	Thumersbach	0,227	2.649	3.500
01.3	OD. Thumersbach1	1,493	3.000	4.000
01.4	OD. Thumersbach2	4,934	4.100	5.000
01.5	Thumersbach Nord	5,049	4.968	6.500

Anmerkung:

¹ JDTV: Jährlicher durchschnittlicher täglicher Verkehr² der Wert aus der „Straßenverkehrszählung auf Autobahnen, Landesstraßen B und L 2005“ wurde im Zuge der Prognose revidiert³ vorläufige Zahl: wird 2007 mittels Zählung geprüft

Auf Basis der angeführten Kfz Verkehrsstärken ist somit davon auszugehen, dass alle Hauptverkehrsstraßen, ausgenommen die L247 Thumersbach Landesstraße, in die nun geltenden Regulative der Umgebungslärmgesetzgebung fallen werden.

4.1.6.2 Schienenverkehrslärm

Durch das Stadtgebiet von Zell am See führt die als Teil der Westbahn bezeichnete Schienenstrecke der „Salzburg-Tiroler-Bahn“, die vom Salzburger Hauptbahnhof, St. Johann im Pongau, Zell am See und Kitzbühel nach Wörgl verläuft. Zum Schutz der Bevölkerung wurden für alle Bundesländer in Österreich Schall-Immissionskataster erstellt, die seit März 1994 vollständig vorliegen und die entlang der bestehenden Eisenbahnstrecken auftretenden Lärmbelastungen darstellen. Darauf aufbauend wurden unter Berücksichtigung einer Objekts- und Personenstandserhebung in den lärmbelasteten Zonen Prioritätenreihungen für die einzelnen Länder ausgearbeitet.

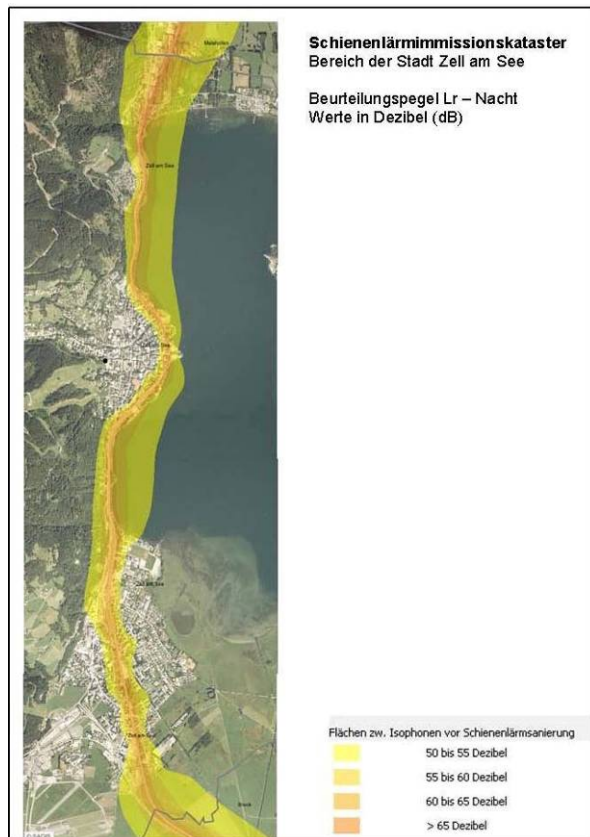


Abbildung 31: Schienenlärmimmissionskataster (Quelle: Amt der Salzburger Landesregierung)

- o Die zwischen Zell am See und Krimml verlaufende Pinzgauer Lokalbahn ist aufgrund der geringen Schienenverkehrsbewegungen und verursachten Schallimmissionen nicht im Schienenlärmimmissionskataster enthalten.
- o Im Bundesland Salzburg sind an der Schienenlärmisanierung das Verkehrsministerium, ÖBB, Länder und Gemeinden beteiligt. Als sanierungsbedürftig gelten dabei Gebiete, die einen vom Schienenverkehr verursachten Beurteilungspegel von über 55 dB während der Nachtstunden aufweisen.
- o Im Rahmen der Sanierung erfolgt in einem ersten Schritt die Berechnung und Messung des Bahnlärms (Schienenlärmimmissionskataster) und eine Personenstandserhebung im relevanten Gebiet (Stichtag 1.1.1993) und im zweiten Schritt die Errichtung von Lärmschutzwänden und objektseitigen Maßnahmen.
- o Der vom Land Salzburg veröffentlichte Schienenlärmimmissionskataster für das Gebiet der Stadtgemeinde Zell am See zeigt die belärmten Flächen größer 55 Dezibel (dB) vor der Bestandslärmisanierung (Beurteilungspegel Lr während der Nachtstunden).

4.1.6.3 Lärmbelastung, Lärmschutz

Als störende Lärmemittanten sind im Gemeindegebiet von Zell am See vor allem die B311 Pinzgauer Straße bzw. P311 Privatstraße des Bundes, die B168 Mittersiller Straße, die L247 Thumersbacher Landesstraße, die ÖBB Westbahnstrecke, die Pinzgauer Lokalbahn sowie Gewerbebetriebe, die zum Teil im Anschluss an Wohngebiete ihre Standorte haben.

In konkreten Fällen sind die Entfernungen von Wohnbebauungen zu Verkehrsträgern auf Grundlage der Verkehrsprognose 2018 und auf Grundlage der Richtlinie „Immissionsschutz in der Raumordnung 2003“ zu ermitteln.

In der Folge wird ein Lärmbeurteilungsbeispiel ausgehend von der Emissionsermittlung mit Hochrechnung auf einen 10jährigen Prognosehorizont mit Ableitung von Schutzabständen bzw. Zuordnung in Handlungsstufen nach der Richtlinie Immissionsschutz in der Raumordnung angeführt:

Beispiel:

Ermittlung der Abstände - abgestimmt auf die Verkehrsprognose 2018 - für den Bereich Zentrum Thumersbach (Bereich Lohninghof) - Stand Februar 2008 - für die Widmungskategorie Bauland/Erweiterte Wohngebiete

Emission:

71 dB Tag / 59 dB Nacht

dB	Tag	m	Nacht	m
65	HST2	3	-	
60	HST1	9	-	
55	Regelfall	26	HST2	< 2
50	-		HST1	6
45	-		Regelfall	17

Besteht zwischen Fahrbahnrand und Immissionspunkt eine schalltechnisch wirksame lockere Bebauung (z. B. mit Einfamilienhäusern), so kann deren Einfluss folgendermaßen abgeschätzt werden:

Die Tiefe der schalltechnisch wirksamen Bebauung wird senkrecht zur Straße gemessen. Pro 20 m Tiefe wird der Emissionswert um 1 dB verringert und die zugehörige Entfernung aus der Tabelle abgelesen.

Im Falle einer schalltechnisch wirksamen geschlossenen Bebauung oder straßenseitig vorhandener Lärmschutzanlagen (Lärmschutzwand, Lärmschutzdamm oder Kombinationen) zwischen Fahrbahnrand und Immissionspunkt wird empfohlen, von einem um 7 dB verringerten Emissionswert ($L_{A,eq}$ in 1 m Entfernung) auszugehen. Hierbei sind jedoch die erforderlichen Überlängen zu beachten.

Bei Ausbreitungsbedingungen, die von den oben beschriebenen Fällen abweichen (z. B. besondere Geländeformationen) oder für Kreuzungsbereiche ist eine detaillierte Prüfung der Immissionssituation jedenfalls erforderlich.

Anzumerken ist, dass seit April 2008 geänderte Grundlagen zur Beurteilung von Lärmschutzmaßnahmen an Straßen existieren. In der geänderten Beurteilungsrichtlinie RVS 04.02.11 mit Stand April 2008 wurden die Basiswerte für Fahrzeugemissionen geändert (angehoben).

Hinter Lärmschutzwänden oder -dämmen kann sich der Abstand bis etwa auf ein Viertel verringern.

Durch die oben stehenden Zahlen bzw. Tabellen ist klar ersichtlich, dass die Lärmbelastung im Besonderen entlang der B168 Mittersiller Straße und B311 bzw. P311 nicht unbeträchtlich ist.

ÖBB Westbahnstrecke:

Das Gemeindegebiet von Zell am See wird von der Westbahnstrecke Bischofshofen-Zell am See-Wörgl durchquert.

Der Schienenverkehrs-Lärmkataster für das Bundesland Salzburg ist ein Immissions-lärmkataster und berücksichtigt daher sämtliche für die Ausbreitung des Lärms relevanten schalltechnisch wirksamen Hindernisse wie Lärmschutzwände, Geländekanten oder Bebauung vor der Bestandslärmsanierung.

Größere bebaute Gebiete, die über der für Wohnbauten relevanten 55 dB Isophone liegen, befinden sich im Gemeindegebiet entlang der gesamten Bahnstrecke.

Pinzgauer Lokalbahn:

Die Pinzgauer Lokalbahn stellt einen wichtigen Verkehrsträger dar.

Aufgrund der jahresdurchschnittlichen Anzahl von 11 Zügen am Tag sowie einer Geschwindigkeit von 40 bis 60 km/h ist die Lärmimmission in 25 m Entfernung (laut Schienenverkehrs-Lärmkataster, Prognose 2000) mit einem Beurteilungspegel von $L_{Aeq} = 35$ bis 36 dB zwar als relativ gering einzustufen, jedoch kann die Lärmimmission bei einer Erhöhung der Zuganzahl bzw. des Güterverkehrsanteiles stark ansteigen.

Die jahresdurchschnittliche Anzahl von 11 Zügen im Jahr 1999 erhöhte sich im Betriebsjahr 2001/2002 auf 29 Züge.

Im Hinblick auf die Möglichkeit eines Bahnausbaus bzw. einer erhöhten Zugfrequenz ist eine Lärmverdachtszone von beiderseits 25 gerechtfertigt.

Auch durch das direkte Aneinandergrenzen von Wohngebieten und Gewerbegebieten sowie Sportplätzen sind Lärmbelastungen für die Wohnanrainer möglich.

Das Umfeld von Betrieben zählt ebenfalls zu Immissionsverdachtsflächen (Lärm, Staub, Gerüche etc.), durch ein zu enges Aneinanderrücken von Wohn- und Betriebsgebieten können Probleme und Konflikte entstehen.

Zur Abschätzung der erforderlichen Abstände zu Gewerbegebieten - unter Berücksichtigung des Kriteriums Lärm - steht ein Diagramm in der „Richtlinie für Raumordnung“

zur Ermittlung von Prüfflächen im Bereich bestehender oder beabsichtigter Gewerbegebietsausweisungen zur Verfügung.

Demzufolge ist im Bereich Gewerbegebiet östlich der B311 für die angrenzenden Wohngebiete der Kategorie „Erweiterte Wohngebiete“ eine Lärmkennzeichnung bis 50 m von den Gewerbegebietsgrenzen und im Bereich Gewerbegebiet westlich der B311 für die angrenzenden Wohngebiete der Kategorie „Erweiterte Wohngebiete“ eine Lärmkennzeichnung bis 60 m von den Gewerbegebietsgrenzen erforderlich.

Weiters ist bei der Aneinanderreihung verschiedener Widmungen, wie z. B. Grünland/ Gebiete für Sportanlagen für Sportplätze und Bauland/Erweiterte Wohngebiete auf eine verträgliche Nutzung Augenmerk zu legen.

4.1.7 Künstliche Beleuchtung

Das Betreiben von künstlicher Beleuchtung kann Konflikte erzeugen.

Dazu zählen:

- o keine direkte Lichteinstrahlung über 400 lx (darunter tritt keine Änderung der Schlafstadien ein),
- o Sportveranstaltungen,
- o kulturelle oder gewerblich funktionelle Beleuchtung,
- o Manipulation mit Fahrzeugen (z. B. Erdbau, Betriebsanlagen),
- o Scheinwerfer (Straßen-, Schienenfahrzeuge) und
- o Beleuchtung von Verkehrsanlagen (Straßen, Flughafen).

4.1.8 Elektromagnetische Felder

Die Entwicklungen neuer Technologien zur Gewinnung und Übertragung von Informationen (elektromagnetische Hochfrequenzfelder) verlaufen immer dynamischer und haben bereits in viele Lebensbereiche Einzug gehalten bzw. stehen kurz vor der großflächigen Markteinführung. Es ist daher zu erwarten, dass künftig zu den bereits jetzt in der Umwelt bestehenden elektromagnetischen Emissionen qualitativ und quantitativ weitere Belastungen hinzukommen werden.

Besondere Entwicklungen ergeben sich derzeit in den folgenden Bereichen: Telekommunikationssysteme, Rundfunk- und Fernsehtechnik, Anwendungen im Haushalt und in Büros, Technologien in Verkehrssystemen, Warensicherungs-, Identifikations- und Zugangskontrollsysteme, Anwendungen in Industrie, Handel und Gewerbe, Anwendungen im Gesundheitsbereich sowie hoheitliche Anwendungen (z. B. mit Chip ausgestattete Reisepässe). Es wird daher mit immer mehr tragbaren Geräten zu rechnen sein und der gleichzeitige Betrieb mehrerer Quellen wird wahrscheinlicher.

Auch wenn die Emissionen einzelner Quellen gering sind, könnte deren Anhäufung und Zusammenwirken besonders in reflektierenden Innenräumen nicht mehr vernachlässigbar sein. Neben dem Kopf werden zunehmend auch andere Körperregionen den elektromagnetischen Feldern ausgesetzt.

Als sensible Bereiche gegenüber Umweltimmissionen gelten insbesondere Krabbelstuben, Kindergärten und Kinderhorte, Schulen, Seniorenheime und Krankenhäuser.

4.1.8.1 Hochspannungsleitungen

Die magnetische Kraftflussdichte überschreitet den von Umweltmedizinern - wegen der Beeinflussung von Herzschrittmachern - geforderten Grenzwert von $10\mu\text{T}$ (Mikrotesla).

- bei 30-KV-Leitungen bis in 0 m Entfernung
- bei 110-KV-Leitungen (Stromstärke 1080 A) bis in 11 m Entfernung
- bei 220-KV-Leitungen (Stromstärke 2080 A) bis in 16 m Entfernung
- bei 380-KV-Leitungen (Stromstärke 2300 A) bis in 22 m Entfernung

von der Mittelachse der Leitung.

Auch bei Einhaltung dieser Abstände können aufgrund des „Knisterns“ und „Summens“ der Leitung, also wegen einer Anhebung des Grundgeräuschpegels, Belästigungen auftreten.

- Transformatoren
- Umspannwerke
- Sender (Radio, Fernsehen, Funk etc.)

4.1.8.2 Mobilfunk

Die drahtlose Telekommunikation (Telefonie, mobiles Internet) eröffnet ein Informationsdienstleistungspotential, welches infolge der raschen technologischen Entwicklung nur bedingt einschätzbar ist.

Mobilfunkstationen in Österreich

(Hutchison 3G, mobilkom austria, ONE, tele.ring, T-Mobile)

Stand: Jänner 2006

Bundesland	Mobilfunkstationen auf Dach- und Maststandorten	davon Mobilfunkstationen auf gemeinsam genutzten Dach- und Maststandorten	Mobilfunkstationen auf gemeinsamer Infrastruktur in %
Burgenland	634	320	50%
Kärnten	1.812	650	36%
Niederösterreich	3.604	1.884	52%
Oberösterreich	2.704	1.056	39%
Salzburg	1.364	613	45%
Steiermark	2.845	967	34%
Tirol	1.894	720	38%
Vorarlberg	751	369	49%
Wien	2.401	876	36%
Gesamt	18.009	7.455	41%

Quelle: www.senderkataster.at

In Österreich sind Grenzwerte zum Schutz der Allgemeinbevölkerung vor nachteiligen gesundheitlichen Effekten elektromagnetischer Felder im Telekommunikationsgesetz und in der ÖNORM E 8850 festgelegt. Da die Wirkung elektromagnetischer Hochfrequenzfelder in Fachkreisen nach wie vor umstritten ist und die derzeit festgelegten Grenzwerte nicht die möglichen Wirkungen von athermischen Effekten und Langzeitwirkungen von gepulsten elektromagnetischen HF Feldern berücksichtigen, wurde von allen politischen Entscheidungsträgern des Landes und der Stadt Salzburg zum vorsorgenden Schutz der Bevölkerung ein verschärfter Vorsorgegrenzwert von 1m W/m^2 gefordert.

4.1.9 Gewässer

4.1.9.1 Stehende Gewässer

Das wichtigste Gewässer in der Planungsgemeinde ist der Zeller See. Der Zeller See, der im Westen von der Schmittenhöhe (1965m) und im Osten vom Hundstein (2116m) begrenzt wird, liegt in der durch die Eismassen der nördlichen Glocknergruppe erfolgten Ausschürfung einer Nord-Süd gerichteten, tektonisch vorgezeichneten Querfurche zum Salzachtal. Er entstand von Ende Bühl-Stadial bis zum Steinach-Stadial vor rund 17.000 Jahren. Der heute bestehende Wasserkörper, dessen Nordteil durch fluviatile Schotter aus der Saalach und dessen Südteil aus der Salzach gefüllt ist, ist der Rest eines Sees, der im Spätglazial im Norden bis Saalfelden reichte und das südlich angrenzende Salzachlängstal erfüllte. Der Seespiegel dürfte dabei über 800m gelegen sein. Von 16.000 bis etwa 10.000 v. Chr. lag der Wasserspiegel bei 760m bis er endgültig auf den heutigen Spiegelstand von 750m ü. A. absank. Der See liegt in der Grauwacken- oder Schieferzone der Alpen. Im Aufbau sind vor allem die paläozoischen, weitgehend kalkfreien tonigen Wildschönauer Schiefer und Innsbrucker Quarzphyllit mit gelegentlichen Einschaltungen von Kalken und Dolomiten vorherrschend.

Der rund 4,5km lange und zwischen 850m und 1.400m breite See liegt bei Mittelwasser auf 749,7m ü.M., hat eine Fläche von rund 4,55km², eine maximale Seetiefe von 69,8m und ein Einzugsgebiet von rund 54,7km².

Die beiden Hauptzubringer sind der Schmittenbach im Westen und der Thumersbach im Osten. Die Hauptentwässerung erfolgt durch die Abflusskanäle des Zeller Sees und in weiterer Folge durch die Salzach.

4.1.9.2 Fließende Gewässer

Bäche und Flüsse beinhalten nicht nur selbst Leben in seiner ursprünglichen Form, sondern ermöglichen es auch vielen Tier- und Pflanzenarten, sich entlang der durch sie geschaffenen Lebensräume zu verbreiten. Für den Menschen sind Gewässer auch Energiequellen und Transportwege, aber gerade im alpinen Raum auch fallweise Gefahrenquellen.

Neben der Salzach, die entlang der südlichen Gemeindegrenze von Westen nach Osten fließt, sind die folgenden Fließgewässer (größere Zuflüsse zur Salzach bzw. zum Zeller See) zu erwähnen:

- o Thumersbach und Erlbach im Osten
- o Schmittenbach im Westen
- o Mayerhofbach und Reiterbach im Norden

Neben den Wildbächen und Gräben stellen auch kleinere Fließgewässer neben den Abflusskanälen einen wesentlichen Teil der Naturraumausstattung dar, die auch größtenteils ihren ursprünglichen, natürlichen Charakter erhalten konnten (Bittnerbach, Einödbach, Seehäuslbach, Limberggraben, Langackgraben und Fuchslehenbach, Gräben zum Schmittenbach, Schroffengraben und Thumersbacher Wildbäche).

4.1.10 Landschaft und Ökosystem

Das enge Verhältnis zwischen Siedlungs- und Landschaftsraum ist das wesentliche Identitätsmerkmal einer Gemeinde. Die Sicherung und Weiterentwicklung der Frei- und Grünräume ist für den Erhalt einer hohen Freiraum- und damit einhergehend Lebensqualität für die Gemeindebevölkerung von großer Bedeutung. Ursprünglich hat sich das Erscheinungsbild von Siedlungen auch immer in engem Bezug zur landschaftlichen Umgebung entwickelt. Ausschlaggebend waren dabei Form und Ausstattung des Naturraums (geomorphologische Grundlagen) sowie dessen Nutzbarkeit. Dieser Bezug zwischen Landschaft und Siedlung ist heute oftmals nur noch schwer erkennbar, weil Siedlungsränder ohne Übergangsstrukturen in den Landschaftsraum ausufern, Landschaft und Siedlung konturenlos ineinander verschwimmen.

Das Herausarbeiten bestehender Landschaftsraumtypen und die deutliche Abgrenzung gegenüber dem Siedlungsraum sind grundlegende Bausteine für den Erhalt eines harmonischen Landschaftsbildes. Das Wachsen der Stadtgemeinde und ihrer Ortsteile soll sich in der Ausbildung der Siedlungsränder ablesen lassen. Basierend auf den naturräumlichen Grundlagen, dem bestehenden Charakter und der Kulturgeschichte der Landschaft wurden Landschaftsräume abgegrenzt. Jede dieser Landschaften hat ihre Eigenart, die sich in raumbildenden Elementen, ökologischen Wertigkeiten und/oder historischen Qualitäten ausdrückt. In ihrer Gesamtheit sind es jene Räume, die das Landschaftsbild entscheidend mitprägen. Durch gezielte Maßnahmen sollen ihre individuellen Stärken gesichert und weiterentwickelt werden.

In der Natur hat jeder Organismus seinen Platz bzw. seine Funktion. Im Laufe langwieriger Entwicklungen konnten verschiedene Organismen spezielle Anpassungen an besondere Standortverhältnisse entwickeln, wie etwa Grauerlen und Weiden an häufige Überflutungen am Ufer der Salzach oder die niedrigwüchsige Gamsheide an heftige Winde, kurze Wärmeperioden und sehr große Temperaturschwankungen auf hochgelegenen Graten in den Grasbergen.

In enger Wechselbeziehung zu den Pflanzen steht auch die Tierwelt. Viele Tiere sind als ausgesprochene „Spezialisten“ von einer Pflanzenart als Futterquelle abhängig, wie etwa der bekannte „Kleine Fuchs“ von der Brennnessel. Sie selbst sind freilich wieder, wie viele andere Insekten auch, Nahrungsbasis für andere Tierarten. Tiere und Pflanzen können nur in ihren angestammten, natürlichen Lebensräumen überleben. Die Erhaltung solcher „Ökosysteme“ ist ein Gebot der Stunde.

4.1.10.1 Vegetation

Die potentiell-natürliche Vegetation ist durch die Siedlungsentwicklung und landwirtschaftliche Nutzung unterschiedlich stark überformt, verändert und örtlich auch völlig zerstört worden. Mit der Veränderung, insbesondere der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, ging eine massive Veränderung der Landschaft (Landschaftscharakter, Landschaftsbild) einher, sodass kleinräumige Biotopkomplexe relativer Stabilität unter Verlust vieler Lebensräume großräumigen Strukturen gewichen sind.

Die wichtigsten Parameter in der Beurteilung und Bemessung ökologischer Wertigkeiten eines Biotops (Lebensraumes) und von Maßnahmen zur Veränderung der

Landschaftsnutzung sind Vielfalt, Seltenheit und Gefährdung bzw. die Veränderung dieser Parameter sowie die Einbindung in die Umgebung. Weiters kommt der Nutzungsintensität eine große modifizierende Rolle zu.

Die natürlichen Waldgesellschaften sind:

- Subalpiner Fichtenwald (*Piceetum subalpinum myrtilletosum*)
- Fichten-Tannenwald (*Abietetum*)
 - *Abietetum petasitetosum*
 - *Abietetum blechnetosum*
 - *Abietetum myrtilletosum*
- Grünerlenbuschwald
- Grauerlenbuschwald

4.1.10.2 Waldweide

Historisch begründete und urkundlich verbriefte Waldweiderechte gestatten die Nutzung von Waldboden zu Weidezwecken. Diese in ganz Österreich sehr traditionelle forstliche „Nebennutzung“ bedingt massive Waldschäden:

- starke Bodenverdichtungen
- Trittschäden
- Verbiss der Naturverjüngung

Forstpolitisches Ziel (vgl. Waldentwicklungsplan) ist daher die finanzielle Ablöse dieser Weiderechte. Dieser agrarpolitische Lösungsansatz ist jedoch nur ansatzweise erfolgreich, da die Bereitschaft der Berechtigungen - ungeachtet der tatsächlichen Ausübung dieses Rechtes - eher gering ist und die finanziellen Mittel für Ablösen zumeist nicht gegeben sind. Besonders bedeutungsvoll wären Waldweidebeschränkungen im Schutzwald und in den Arbeitsfeldern der Wildbach- und Lawinenverbauung.

4.1.10.3 Wild und Wald

Die gegenwärtige Wald-Wildsituation, welche über das Gemeindegebiet hinausgreift, wird durch mehrere in sich greifende Wirkungsfaktoren bestimmt:

- überhöhte, nicht standörtlich angepasste Wildbestände
- ungünstige waldbauliche Strukturen
- stark eingeeengte Wildlebensräume (insbesondere für das Rotwild)
- Unterbindung von natürlichen Wildwechseln (durch Zäunungen, stark befahrene Straßen etc.)
- touristische Beunruhigungen (Variantenschifahrer, Schitourengeher, Wanderer, Mountainbiker, Drachenflieger)
- falsche jagdliche Bewirtschaftung (Fütterung, zeitliche und räumliche Jagdtechnik)

Diese Faktoren sind lokal sehr unterschiedlich ausgebildet und entscheiden über das Ausmaß an Wildschäden (Schäl-, Fege- und Verbißsschäden). Stärkere Verbißsschäden treten insbesondere dort auf, wo alle drei Schalenwildarten gleichzeitig ihr Vorkommen haben oder ein stärkerer Auftrieb von Weidevieh erfolgt. Es handelt sich dabei häufig um

Waldflächen mit hoher Schutzfunktion, dementsprechend ist der Schaden oft schwerwiegend in seinen Auswirkungen.

Tabelle 33: Schälsschäden im PB Zell am See (Quelle: Waldinventur 2000/2002)

	Wirtschaftswald			Schutzwald		
ohne Schäden	49,7 %	±	5,8 %	11,7 %	±	2,5 %
mit Schäden						
einzel	2,3 %	±	0,8 %	0,4 %		-
- 1/3 der Stämme	10,2 %	±	2,0 %	2,6 %	±	1,1 %
- 2/3 der Stämme	0,7 %		-	0,7 %		-
> 2/3 der Stämme	2,4 %	±	1,1 %	0		-
Gesamt	65,2 %	±	7,0 %	15,4 %	±	3,0 %

4.2 FREIFLÄCHENNUTZUNG UND NUTZUNGSBESCHRÄNKUNG

4.2.1 Land- und Forstwirtschaft als Raumnutzer

4.2.1.1 Land- und forstwirtschaftliche Betriebe und Flächen nach Betriebsart

Tabelle 34: Betriebe nach Fläche und Betriebsart (aus Agrarstrukturhebungen 1995 bis 1999, Statistik Austria)

Betriebe und Flächen	Gemeinde			Politischer Bezirk			Bundesland		
	1999	1995	Änd. %	1999	1995	Änd. %	1999	1995	Änd. %
Betriebe insgesamt	83	91	-8,8	2.468	2.636	-6,4	10.751	11.824	-9,1
Betriebe mit Fläche	80	88	-9,1	2.418	2.562	-5,6	10.622	11.616	-8,6
Haupterwerbsbetrieb	23	18	27,8	874	771	13,4	4.462	3.918	13,9
Nebenerwerbsbetrieb	48	61	-21,3	1.306	1.548	-15,6	5.552	7.044	-21,2
Betriebe juristischer Pers.	9	9	0,0	238	243	-2,1	608	654	-7,0
Flächen insgesamt (ha)	5.233	16.262	-67,8	250.943	247.670	1,3	686.936	676.533	1,5
Haupterwerbsbetrieb	578	668	-13,5	63.085	57.547	9,6	208.277	189.541	9,9
Nebenerwerbsbetrieb	1.129	1.253	-9,9	43.353	49.171	-11,8	129.656	148.583	-12,7
Betriebe juristischer Pers.	3.526	14.341	-75,4	144.505	140.952	2,5	349.003	338.409	3,1

Grundlage: Derzeit verfügbare Kennzahlen - keine aktuelleren Daten vorliegend.

4.2.1.2 Durchschnittliche Betriebsgröße land- und forstwirtschaftlicher Betriebe (in ha)

Tabelle 35: Durchschnittliche Betriebsgröße (aus Agrarstrukturhebungen 1995 bis 1999, Statistik Austria)

Betriebe mit Fläche	Gemeinde			Politischer Bezirk			Bundesland		
	1999	1995	Änd. %	1999	1995	Änd. %	1999	1995	Änd. %
Insgesamt	65,4	184,8	-64,6	103,8	96,7	7,4	64,7	58,2	11,0
Haupterwerbsbetrieb	25,1	37,1	-32,3	72,2	74,6	-3,3	46,7	48,4	-3,5
Nebenerwerbsbetrieb	23,5	20,5	14,5	33,2	31,8	4,5	23,4	21,1	10,7
Betriebe juristischer Pers.	391,8	1593,4	-75,4	607,2	580,0	4,7	574,0	517,4	10,9

Grundlage: Derzeit verfügbare Kennzahlen - keine aktuelleren Daten vorliegend.

4.2.1.3 Landschaftliche Forstverwaltung Zell am See

Von Agrargemeinschaften spricht man, wenn Grundstücke sich im gemeinschaftlichen Eigentum zweier oder mehrerer Stammsitzliegenschaften befinden, wobei diese Liegenschaften im Wesentlichen durch Ablösungen im 19. Jahrhundert entstanden sind. Agrargemeinschaften werden auch als Alm-, Weide-, Waldgemeinschaft bezeichnet, je nach dem um welchen (überwiegenden) Grundbesitz oder Gemeinschaftszweck es sich handelt. Der Grundbesitz kann von einem Hektar Fläche bis zu über tausend Hektar Fläche betragen.

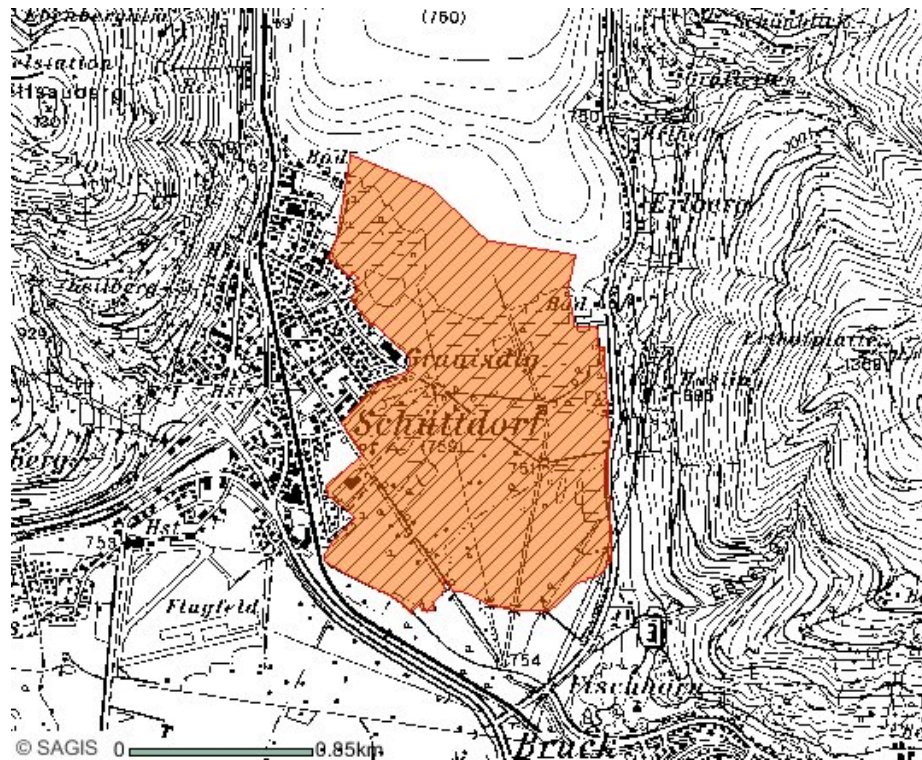
Im Land Salzburg bestehen mehrere hundert Agrargemeinschaften, die meist reguliert (Regulierungsurkunde) und als eigene Körperschaft eingerichtet sind. Die Verwaltung geschieht durch Organe (Obmann, Ausschuss, Vollversammlung) auf Grundlage der Bestimmungen des Regulierungsplanes, der Verwaltungssatzungen und des Flurverfassungs-Landesgesetzes 1973. Die 14 ausgeforsteten Agrargemeinschaften werden von der Landschaftlichen Forstverwaltung Zell am See betreut.

4.2.2 Naturschutz

4.2.2.1 Naturschutzgebiete

Gebiete außerhalb geschlossener Ortschaften, die sich durch völlige oder weitgehende Ursprünglichkeit auszeichnen, seltene oder gefährdete Pflanzen- oder Tierarten, charakteristische oder seltene Lebensgemeinschaften von Pflanzen oder Tieren aufweisen, können unter Berücksichtigung der raumordnungsmäßigen Belange durch Verordnung der Landesregierung, einschließlich der für ihren Bestand notwendigen Flächen, zum Naturschutzgebiet erklärt werden. Im Gemeindegebiet von Zell am See wurde nahezu die gesamte südliche Uferzone des Zeller Sees mit LGBl. 99/83 idF LGBl. Nr. 7/1992 zum Naturschutzgebiet erklärt, um die Erhaltung der Moorlandschaft mit ihrer seltenen Pflanzen- und Tierwelt zu gewährleisten.

Nr.	Naturschutzgebiet 00018
Bezeichnung:	Zeller See
Unterschutzstellung:	1973, aktuelle VO 1992
KG	50628, 57309
Fläche:	202,0280 ha
Lage:	Zeller-See im Süd-Abschnitt der Mittelpinzgauer Senke („Zeller Furche“), Zeller Moos am Süden des Zeller-Sees - Verlandungsmoor, innerhalb der letzten 10.000 Jahre entstanden, Verlandungszone mit anschließend. Sumpfwiesen mit sehr artenreicher Fauna (einziger Brutplatz der Eiderente in Mitteleuropa und des Schwarzkehlchens in Salzburg) und Flora! Darüber hinaus auch sehr großer Wert für das Landschaftsbild dieser Region (besondere landschaftliche Prägung durch vereinzelt vorhandene Gehölze (Faulbaum, Weiden, Birken, Schwarzerlen), weiters auch Wohlfahrtswirkung nicht zu unterschätzen (mehrere Wanderwege, Erholungsgebiet für die Bevölkerung); Gebiet noch zusätzlich durch Seelage, umrahmt von Hochgebirgen, von höchster landschaftsökologischer Eigenart u. Wertigkeit!

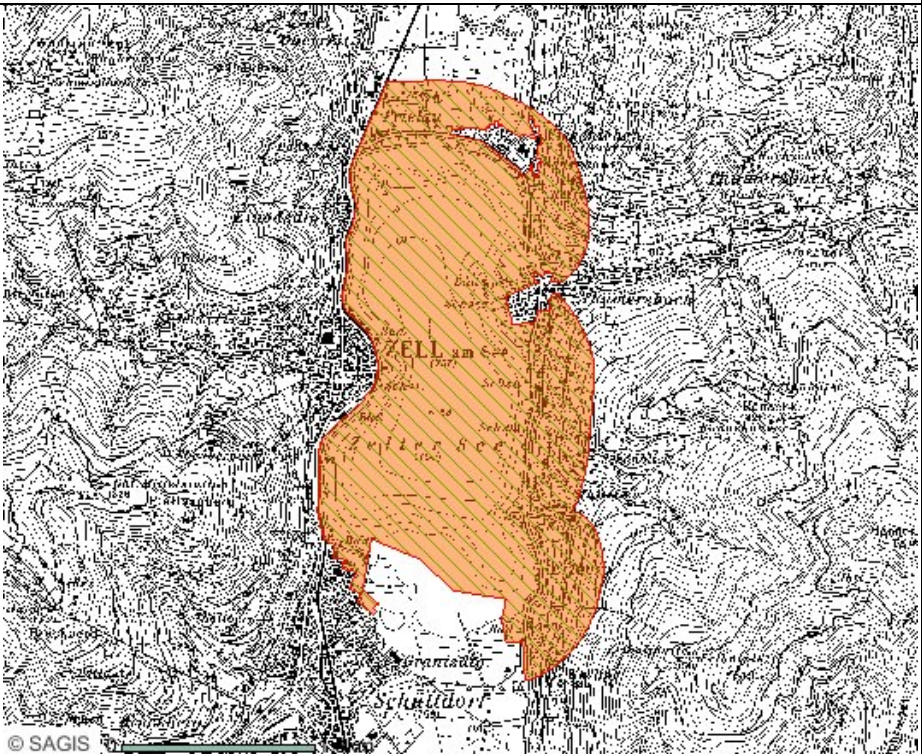


Biotoptypen:	Faulbaum-Schwarzerleengebüsch, Schilfröhricht, Streuwiesen (Groß- und Kleinseggenrieder in unterschiedlicher Ausbildung), Waldsimen-Schlangenknoterich-Wiese, Fettwiese.
Flora:	diverse Moose, Kalmus (<i>Acorus calamus</i>), Sumpf-Schwertlilie (<i>Iris pseudacorus</i>), Gemeiner Froschlöffel (<i>Alisma plantago-aquatica</i>), Großer Schwaden (<i>Glyceria maxima</i>), Wasser-Schierling (<i>Cicuta virosa</i>), Gift-Hahnenfuß (<i>Ranunculus sceleratus</i>), Zungen-Hahnenfuß (<i>Ran. lingua</i>), Sumpf-Läusekraut (<i>Pedicularis palustris</i>), Faden-Binse (<i>Juncus filiformis</i>), Sumpf-Haarstrang (<i>Peucedanum palustre</i>), Kleinfrüchtige Moorbeere (<i>Vaccinium oxycoccus</i>), weiters diverse Seggen und Gräser
Fauna:	Ornithologische Bedeutung für Brutvögel u. Durchzügler, unter anderem Hauben-, Pracht-, Rothals-, Schwarzhals- u. Zwergtaucher, Kormoran, Fischreiher, Löffler, Zwergrohrdommel, Stock-, Krick-, Knäk-, Pfeif-, Spieß-, Löffel-Reiher, Tafel- u. Eiderente (einziger Brutplatz in Mitteleuropa), Höcker- und Singschwan, Rohr- u. Wiesenweihe, Fischadler, Wasserralle, Wachtelkönig, Flußregenpfeifer, Bekassine, Kiebitz, Grün- u. Rotschenkel, Wald-, Bruch-, Teich- u. Dunkler Wasserläufer, Flußuferläufer, Zwerg-, Alpen- u. Sichelstrandläufer, Triel, Wald- u. Sumpfohreule, Eisvogel, Wiedehopf; weiters Rehwild, Fuchs, Fischotter, Bisamratte, Ringelnatter, Grasfrosch, Erdkröte
Beeinträchtigungen, Gefährdungen:	Im Südosten Campingplatz (Erweiterung!), weiters häufig kleinere Aufschüttungen mit besonders negativen Auswirkungen!
Schutzzweck:	1. der weitgehenden Ursprünglichkeit des im § 1 bezeichneten Gebietes in den Kernbereichen einschließlich seines besonderen ästhetischen Wertes im vorhandenen Landschaftsraum; 2. geschützter und gefährdeter Tier- und Pflanzenarten (z. B. Eiderente, Schwarzkehlchen, Mittelmeerschafstelze, Kiebitz, Austernfischer); 3. der ökologischen Funktion des im § 1 bezeichneten Gebietes, besonders des Niedermoores und der in den Alpen einmaligen Flachwasserlagungen mit großen Schlammhängen, einschließlich der Übergangszonen und Randbereiche, als Lebensraum für die typischen Lebensgemeinschaften, insbesondere als Brutplatz für geschützte und gefährdete Vogelarten und als Rastgebiet für Zugvögel
Bedeutung des Objekts:	Ökologie: 5, Artenschutz: 3, Wissenschaft: 4, Landschaftsästhetik: 4, Erholung: 4, Wohlfahrt: 4, Nutzung: 2, Kulturgeschichte: 1
Sonstige Angaben:	Europäisches biogenetisches Reservat;

4.2.2.2 Landschaftsschutzgebiete

Gebiete außerhalb geschlossener Ortschaften, die eine besondere landschaftliche Schönheit aufweisen oder für die Erholung der Bevölkerung oder den Tourismus als charakteristische Naturlandschaft oder als naturnahe Kulturlandschaft bedeutend sind, können zur Wahrung des Landschaftsbildes, des Naturhaushaltes oder der Bedeutung für die Erholung oder den Tourismus unter Berücksichtigung der raumordnungsmäßigen Belange durch Verordnung der Landesregierung, einschließlich der für ihren Bestand notwendigen Flächen, zum Landschaftsschutzgebiet erklärt werden. Im Gemeindegebiet von Zell am See wurde der gesamte Zeller See, inklusive einem außerhalb der Siedlungsgehöfte liegenden 500m breiten Uferschutzstreifen, als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen (LGBI 28/1981 idF. 6/1992).

Im Bereich des Westufers stellt die Bahnlinie die Grenze des Landschaftsschutzgebietes dar.

Nr.	Landschaftsschutzgebiet 00043
Bezeichnung:	Zeller See
Unterschutzstellung:	1957, aktuelle VO 1981
KG	57319, 57316, 57305, 57301, 57311
Fläche:	714,5360 ha
Lage:	Mittelpinzgauer Senke, im S von Maishofen, im O von Hundstein, im W von der Schmittenhöhe umrahmt
	
Landschaftselemente:	Verlandungszonen (-moor) mit anschließenden Sumpfwiesen mit artenreicher Fauna und Flora besonders am Südufer des Sees; ansonsten schwere Wunden durch Straßen, Häuser und Freizeiteinrichtungen. Noch zusammenhängende Niedermoorpartien befinden sich zwischen Thumersbacherstraße und Schloss Prielau. Landschaftsbild geprägt durch vereinzelte Bäume (Faulbaum, Weiden, Birken, Schwarzerlen); Erholungsgebiet (Wanderwege, Seelage, Hochgebirgsumrahmung); Gebiet von höchster landschaftsökologischer Eigenart und Wertigkeit
Biotoptypen:	Faulbaum-Schwarzerlengebüsch, Schilfröhricht, Streuwiesen, Waldsimsen-Schlangenknotrich-Wiese, Fettwiese.

Flora:	div. Moose, Kalmus (<i>Acorus calamus</i>), Sumpfschwertlilie (<i>Iris pseudacorus</i>), Froschlöffel (<i>Alisma plantago-aquatica</i>), Schwaden (<i>Glyc. maxima</i>), Wasser-Schierling (<i>Cicuta virosa</i>), Hahnenfuß (<i>Ranunculus sceleratus</i> , <i>Ran. lingua</i>), Sumpf-Läusekraut (<i>Pedicularis palustris</i>), Faden-Binse (<i>Juncus filiformis</i>), Sumpf-Haarstrang (<i>Peucedanum palustre</i>), Kleinfrüchtige Moorbeere (<i>Vaccinium oxycoccus</i>)
Fauna:	besondere Bedeutung als Brut- und Rastbiotop für artenreiche Vogelwelt, u.a. Hauben-, Schwarzhals-, Zwergtaucher, Kormoran, Seidenreiher, Graureiher, Zwergrohrdommel, Krick-, Knäk-, Pfeif-, Spieß-, Stock-, Reiher-, Tafel-, Eiderente, Höckerschwan, Rohrweihe, Fischadler, Wasserralle, Wachtelkönig, Flußregenpfeifer, Kiebitz, Bekassine, Sichelstrandläufer, Grün-, Rotschenkel, Wald-, Sumpfohreule, Eisvogel, Lachmöwe, Wiedehopf, Rehwild, Fuchs Bisamratte, Ringelnatter, Grasfrosch, Erdkröte
Beeinträchtigungen, Gefährdungen:	Campingplatz (Erweiterung), alljährlich große Sport- u. Brauchtumsveranstaltungen/Langlauf, Beeinträchtigt durch Bautätigkeit im Ufer- und seenahen Bereich
Schutzzweck:	Erhaltung der landschaftlichen Schönheit sowie der Bedeutung für Erholung / Tourismus
Bedeutung des Objekts:	Ökologie: 4, Artenschutz: 3, Wissenschaft: 3, Landschaftsästhetik: 5, Erholung: 4, Wohlfahrt: 4, Nutzung: 3, Kulturgeschichte: 1

4.2.2.3 Geschützte Landschaftsteile

Nr.	Geschützter Landschaftsteil 00043
Bezeichnung:	Porscheallee Zell/See
Unterschutzstellung:	1986
KG:	57319 Zell Am See
Gst.:	519/9; 549/2
Fläche:	0,9480 ha
Lage:	Die Allee verläuft vom „Haus Elisabeth“ ausgehend in SO-Richtung bis zum Rösslhof und weiter durch das NSG "Zeller See".
	
Beschreibung:	Die Allee stellt einen kleinräumigen Grünraum dar, der für die Erholung einen großen Wert hat. Die Allee durchzieht z. T. verbaute, z. T. freie Landschaft.
Flora:	Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), Birken (<i>Betula pendula</i>), Ahorn (<i>Acer platanoides</i> , <i>A. pseudoplatanus</i>), Grauerle (<i>Alnus incana</i>)
Schutzzweck:	Erhaltung des Landschaftsgepräges, des Kleinklimas, des Erholungswertes;
Bedeutung des Objekts:	Ökologie: 1, Artenschutz: 1, Wissenschaft: 4, Landschaftsästhetik: 3, Erholung 2, Wohlfahrt: 2, Nutzung: 2, Kulturgeschichte: 1

4.2.2.4 Naturdenkmäler

Nr.	Naturdenkmal 00022
Bezeichnung:	Ahorngruppe bei der Thumersbacher Kapelle
Unterschutzstellung:	1933
KG:	57316 Thumersbach
Gst.	560, 561
Fläche:	0,9954 ha
Beschreibung:	30 Bergahorne; 8-10 alte Stämme; 1988 ein Baum abgestockt; mitgeschützt: Grundstreifen 3 m Radius je Stamm
Schutzzweck:	Eigenart, Seltenheit, besonderes landschaftliches Gepräge
Bedeutung des Objekts:	Ökologie: 4, Artenschutz: 3, Wissenschaft: 2, Landschaftsästhetik: 5, Erholung 3, Wohlfahrt: 3, Nutzung: 2, Kulturgeschichte: 2
Nr.	Naturdenkmal 00205
Bezeichnung:	Bergahorne beim Porsche-Schüttgut
Unterschutzstellung:	1986
KG:	57304 Bruckberg
Gst.:	307/1
Fläche:	0,1125 ha
Beschreibung:	Zwischen dem Zufahrtsweg und dem Stallgebäude stocken 6 Bergahorne; eine Reihe von 400m Länge; Alter 100 Jahre; nur 5 wurden geschützt; sie prägen das Landschaftsbild; mitgeschützt umgebende Grundfläche 5m Radius ab Stamm.
Schutzzweck:	Landschaftsgepräge, Schönheit
Bedeutung des Objekts:	Ökologie: 3, Artenschutz: 2, Wissenschaft: 2, Landschaftsästhetik: 4, Erholung 3, Wohlfahrt: 1, Nutzung: 1, Kulturgeschichte: 2

4.2.2.5 Biotope

Die nachstehenden Biotopflächen sind in der Biotopkartierung des Landes Salzburg erfasst worden. Der erste Teil der Biotopnummer verweist auf die Katastralgemeinde, in welcher das Biotop liegt.

57304	0001	Ufergehölz an der Salzach	57304	0055	Hecke beim Sportplatz Bruckberg	57315	0001	Hecke an der Dr. Müller Promenade
57304	0002	Schüttbach, Unterlauf	57304	0056	Teich am Golfplatz 1	57315	0002	Schmittbach
57304	0003	Schüttbach, Oberlauf	57304	0057	Röhricht am Golfplatz	57315	0003	Wechselfeuchte Wiese, Sonnmalm
57304	0004	Salzach	57304	0058	Teich am Golfplatz 2	57315	0004	Hecke S Jausenstation Sonnberg
57304	0005	Abzugskanal am Weiher Kaprunerstraße	57304	0059	Hecke am Reitweg (Golfplatz)	57315	0005	Baumreihe, Sonnberg
57304	0006	Quellbereich am Güterweg Bruckberg	57304	0060	Teich am Golfplatz 3	57315	0006	Waldhofhecke
57304	0007	Hecke N Brandstättgut	57304	0061	Teich am Golfplatz 4	57315	0007	Baumreihe, Schmittstraße
57304	0008	Streuweise beim Brandstättgut	57304	0062	Teich am Golfplatz 5	57315	0008	Gehölz beim Waldhof
57304	0009	Hecke NW Brandstättgut 1	57304	0063	Teich am Golfplatz 6	57315	0009	Hecke Nähe Eichenhof
57304	0010	Linde beim Brandstättgut	57304	0064	Hecke am Golfplatz 1	57315	0010	Wiese beim Hotel Eichenhof
57304	0011	Hecke am Güterweg Keilberg	57304	0065	Teich am Golfplatz 7	57315	0011	Wiese, Fuchslehenstraße
57304	0012	Eiche am Güterweg Keilberg	57304	0066	Teich am Golfplatz 8	57315	0012	Feuchthfläche zwischen B311 u. Bergstraße
57304	0013	Hecke NO des Unterkeil-Gutes	57304	0067	Teich am Golfplatz 9	57315	0013	Hecke SO Sonnergalm 2
57304	0014	Hecke N des Unterkeil-Gutes	57304	0068	Baumreihe am Golfplatz	57315	0014	Hecke SO Sonnergalm 1
57304	0015	Feuchtwiese beim Oberkeil-Gut	57304	0069	Teich am Golfplatz 10	57315	0015	Hecke, Bichelhof
57304	0016	Hecke NO des Oberkeil-Gutes	57304	0070	Hecke am Golfplatz 2	57315	0016	Baumgruppe unterhalb der Jaga-Alm
57304	0017	Hecke beim Griesau-Gut 1	57304	0071	Hecke am Golfplatz 3	57315	0017	Baumreihe entlang des Sonnergalmweges
57304	0018	Ahorn SO Griesau-Gut	57304	0072	Teich am Golfplatz 11	57315	0018	Hecke S der Jaga-Alm 1
57304	0019	Baumgruppe S Griesau-Gut	57304	0073	Teich am Golfplatz 12	57315	0019	Hecke, Schmiedhofbauer
57304	0020	Hecke beim Griesau-Gut 2	57304	0074	Teich am Golfplatz 13	57315	0020	Hecke, Grablehen
57304	0021	Hecke beim Griesau-Gut 3	57304	0075	Entwässerungsgraben am Golfplatz	57315	0021	Feuchtwiese, Schmiedhof
57304	0022	Baumgruppe N des Entwiesen-Gutes	57304	0076	Teich an der Kapruner Straße S	57315	0022	Hecke S der Jaga-Alm 2
57304	0023	Hecke beim Entwiesengut	57304	0077	Feuchtwiese O Golfplatz	57315	0023	Hecke, Sonnberg
57304	0024	Hecke am Weg beim Entwiesengut	57305	0001	Hecke beim Jagereck	57315	0024	Wiese nahe der Farcheneggalm
57304	0025	Feldgehölz beim Entwiesengut	57305	0002	Hecke O Erlberger Campingplatz 1	57315	0025	Baumreihe, Schmittenhof
57304	0026	Kleine Hecke beim Entwiesengut	57305	0003	Bach N Jagereck/Erlberg	57315	0026	Hecke der Zufahrt des Pfefferbauern
57304	0027	Ahorne beim Hub-Gut (Griesau)	57305	0004	Feldgehölz NO Haslinghof 1	57315	0027	Hecke vom Pfefferbauern
57304	0028	Baumgruppe N Griesau-Gut	57305	0005	Feldgehölz NO Haslinghof 2	57315	0028	Hecke oberhalb des Pfefferbauern
57304	0029	Ahornallee beim Griesau-Gut	57305	0006	Feldgehölz beim Haslinghof	57315	0029	Baumgruppe, Einöden
57304	0030	Hecke beim Griesau-Gut 4	57305	0007	Hecke beim Haslinghof	57315	0030	Feldgebüsch, Schmittstraße
57304	0031	Ahorngruppe beim Griesau-Gut	57305	0008	Eschenreihe beim Erlberger Strandbad	57315	0031	Hanggrauerlen am Schmittbach
57304	0032	Ahorne beim Griesau-Gut	57305	0009	Feldgehölz beim Erlberger Strandbad	57315	0032	Baumreihe, Talstation Schmittbahn
57304	0033	Ahornallee am Schüttbach	57305	0010	Feldgehölz beim Erlbruchhof	57315	0033	Baumreihe S Georg-Kendl-Straße
57304	0034	Ahorn beim Schüttgut	57305	0011	Hecke beim Erlbruchhof	57315	0034	Baumreihe, Georg-Kendl-Straße
57304	0035	Ahorn nahe Griesau-Gut	57305	0012	Bach N Erlbruchhof	57315	0035	Baumreihe Talstation Schmittenhöhebahn 2
57304	0036	Hecke bei der Pony-Alm	57305	0013	Gehölz am Bach N Erlbruchhof 1	57315	0036	Hecke entlang der Sonnergalmstraße
57304	0037	Ahorne bei der Pony-Alm	57305	0014	Gehölz am Bach N Erlbruchhof 2	57315	0037	Baumreihe Talstation Schmittenhöhebahn 1
57304	0038	Hecke zwischen Ponyalm und Griesau	57305	0015	Hecke am Freibergweg	57315	0038	Vogelbeerhecke, Augut
57304	0039	Feldgehölz bei der Pony-Alm	57305	0016	Erlbach	57315	0039	Seehäuselbach (unverbaut)
57304	0040	Ahorn NW Griesau-Gut	57305	0017	Gehölz am Erlbach 1	57315	0040	Einzelbaum, Schmittenhof
57304	0041	Feldgehölz am Güterweg Bruckberg	57305	0018	Gehölz am Erlbach 2	57315	0041	Köhlergraben
57304	0042	Hecke NW Brandstättgut 2	57305	0019	Park beim Erlhof	57315	0042	Feuchthlandschaftsrest, Sonnergalmstraße
57304	0043	Ahorne beim Beilgut	57305	0020	Hecke beim Grafleitenhof	57315	0043	Streuobstwiese, Wochenendhaus
57304	0044	Baumreihe beim Beilgut	57305	0021	Hecke S Tödlinggut	57315	0044	Bach der Sonnergalmstraße
57304	0045	Hecke bei der Haslinger Alm	57305	0022	Hecke S Grafleiten 1	57315	0045	Allee der Talstation Schmittenhöhebahnen
57304	0046	Hecke beim GH Haslinger Alm	57305	0023	Hecke S Grafleiten 2	57315	0046	Griesbach
57304	0047	Hecke S Areit-Gut	57305	0024	Hanggrauerlenwald, Grafleiten	57315	0047	Finsterbach
57304	0048	Hecke W Areit-Gut	57305	0025	Hecke W Grafleiten 1	57315	0048	Buchenwald am Seehäuselbach
57304	0049	Hecke beim Brandstätt-Gut	57305	0026	Einzelbaum, Abzweigung Grafleitenstraße	57315	0049	Hecke oberhalb der Farcheggalm
57304	0050	Baumgruppe am Güterweg Bruckberg	57305	0027	Einzelbaum, Straße Grafleiten	57315	0050	Bach an der Forststraße
57304	0051	Hecke bei Unterlangacker	57305	0028	Einzelbaum S Grafleiten	57315	0051	Farcheneggbach
57304	0052	Bach an der Areit-Alm	57305	0029	Hecke W Grafleiten 2	57315	0052	Feuchthfläche bei Schmittenhof
57304	0053	Bach bei Oberlangacker	57305	0030	Hecke, Götz-Weg	57315	0053	Tümpel nahe der Hochzelleralm
57304	0054	Hecke an der Mittersiller Bundesstraße	57305	0031	Feldgehölz S Kranebitter	57315	0054	Gebüsch unter dem Panoramaweg
57304	0055	Hecke beim Sportplatz Bruckberg	57305	0032	Streuobstwiese, Grafleiten	57315	0055	Grünerlengebüsch am Griesbach

57316	0001	Glattthalerwiese NO Mitterberghof	57316	0056	Grünerlengebüsch, Schönwieskopf	57319	0009	Teich S Zellermoos
57316	0002	Glattthalerwiese SW Oberbirchen	57316	0057	Grünerlengebüsch Taubenbach	57319	0010	Pappelallee bei der Firma Fahmer
57316	0003	Glattthalerwiese O Unterbirchen	57316	0058	Tümpel N der Loiblalm	57319	0011	Entwässerungsgraben entlang Golfplatz
57316	0004	Feuchthlandschaftsrest O Unterbirchenhof	57316	0059	Gehölz am Loiblweg	57319	0012	Teich an der Kapruner Straße - Mitte
57316	0005	Feuchtwiese O Mühlbachlehen	57316	0060	Hecke N des Loiblweges	57319	0013	Hecke an der ÖBB-Bahntrasse
57316	0006	Hecke O Mühlbachlehenhof 1	57316	0061	Baumreihe, Mitterberghof	57319	0014	Niedermoor S Rösslhof-Reitplatz
57316	0007	Hecke O Mühlbachlehenhof 2	57316	0062	Hecke, Unterentfelden	57319	0015	Streuweise S Tennishalle Schüttdorf
57316	0008	Feuchtwiese W Jausenstation Waldheim	57316	0063	Hecke, Loiblhof	57319	0016	Streuweise SO Rösslhof
57316	0009	Hecke O Mühlbachlehenhof 3	57316	0064	Hecke der Erlwegstraße	57319	0017	Feuchtwiese O Rösslhof 3
57316	0010	Grauerlenau am Thumersbach 2	57316	0065	Entfeldenbach	57319	0018	Feuchtwiese O Rösslhof 4
57316	0011	Grauerlenau am Thumersbach 3	57316	0066	Streuweise, Erlberg	57319	0019	Streuweise O Rösslhof 2
57316	0012	Grauerlenau am Thumersbach 4	57316	0067	Baumreihe beim Kindergarten	57319	0020	Feuchtwiese N Karl-Vogt-Weg
57316	0013	Grauerlenau am Thumersbach 5	57316	0068	Baumgruppe in der Ortsmitte	57319	0021	Mannaschwaden S Sportplatz Erlberg
57316	0014	Gschwendtgraben	57316	0069	Loiblguthecke	57319	0022	Hecke S Karl Vogt Straße 2
57316	0015	Alpkendlbach	57316	0070	Wiese, Mitterberghof	57319	0023	Hecke S Karl Vogt Straße 1
57316	0016	Michelbach	57316	0071	Tümpel oberhalb Loiblalm	57319	0024	Baumreihe am Parkplatz Eishalle
57316	0017	Taubenbach	57316	0072	Feuchthfläche, Weg Kleine Schwalbenwand	57319	0025	Einzelbaum bei der Eishalle
57316	0018	Krinnbach	57316	0073	Tümpel, Kleine Schwalbenwand	57319	0026	Baumreihe bei der Eishalle
57316	0019	Thumersbach	57316	0074	Tümpel, Kleine Schwalbenwand 1	57319	0027	Schwimmbadzone am Nordufer
57316	0020	Bergahornreihe, Waldheim	57316	0075	Tümpel, Kleine Schwalbenwand 2	57319	0028	Zeller See
57316	0021	Grauerlenau am Thumersbach 1	57316	0076	Tümpel der Großen Schwalbenwand	57319	0029	Seehäuselbach (verbaut)
57316	0022	Hecke beim Pichelgut	57316	0077	Schuttflur, Schwalbenwand	57319	0030	Baumreihe beim Hotel Berner
57316	0023	Wiese, Mühlbachlehen	57316	0078	Quellflur, Schützengalm	57319	0031	Baumreihe an der Seepromenade
57316	0024	Hecke SO Mühlbachlehen	57316	0079	Lindenallee, Strandbad	57319	0032	Baumreihe O Einödsiedlung
57316	0025	Hecke begleitend zum Griesweg	57316	0080	Feuchthfläche NO der Schützengalm 1	57319	0033	Baumgruppe, Schüttendorfer Seepromenade 1
57316	0026	Gebirgsbach, Griesweg	57316	0081	Feuchthfläche NO der Schützengalm 2	57319	0034	Baumgruppe, Schüttendorfer Seepromenade 2
57316	0027	Gehölz am Ebnerweg	57316	0082	Grünerlengebüsch Nähe Schützengalm	57319	0035	Schüttendorfer Seepromenade
57316	0028	Feldgehölz N Thumersbacher Kapelle	57316	0083	Feuchthfläche W der Schützengalm	57319	0036	Feuchtwiese S Tennishalle Schüttdorf
57316	0029	Futtergraswiese beim Ebnerhof 1	57316	0084	Feuchthfläche NO der Pointalm	57319	0037	Birkenreihe SO Tennishalle Schüttdorf
57316	0030	Hecke W des Ebnerhofes	57316	0085	Feuchthfläche NW der Pointalm	57319	0038	Grauerlenreihe SO Tennishalle Schüttdorf
57316	0031	Hecke W von Untergries	57316	0086	Allee beim Griesbauern	57319	0039	Hecke SO Tennishalle Schüttdorf
57316	0032	Hecke SW Ebnerhof 1	57316	0087	Bergahorn beim Parkhotel 1	57319	0040	Baumgruppe S Tennishalle Schüttdorf
57316	0033	Hecke SW Ebnerhof 2	57316	0088	Bergahorn beim Parkhotel 2	57319	0041	Entwässerungsgraben S Karl-Vogt-Straße
57316	0034	Futtergraswiese beim Ebnerhof 2	57316	0089	Park beim Parkhotel	57319	0042	Streuweisenkomplex W Rösslwirt
57316	0035	Wiese beim Ebnerhof	57316	0090	Park beim Thumersbacher Strandbad	57319	0043	Faulbaum-Birkengebüsch N Rösslhof
57316	0036	Hecke S Ebnerhof	57316	0091	Grauerlenau am Thumersbach 6	57319	0044	Fichten-Birken-Baumgruppe N Rösslhof
57316	0037	Hecke am Ebnerhof	57316	0092	Grauerlenau am Thumersbach 7	57319	0045	Faulbaum-Grauweidengebüsch N Rösslhof
57316	0038	Bach Nähe Stabler/Rathgeb	57316	0093	Grauerlenau am Thumersbach 8	57319	0046	Hecke W Rösslhof
57316	0039	Baumreihe beim Stabler	57316	0094	Galeriewald am Michlbach 1	57319	0047	Feldgehölz N Rösslhof
57316	0040	Baumreihe beim Rathgeb	57316	0095	Galeriewald am Michlbach 2	57319	0048	Hecke O Rösslhof
57316	0041	Hecke beim Hinterberg	57316	0096	Hanggrauerlenwald, Ronachkopflift 1	57319	0049	Schwarzerlenbruchwald NO Rösslhof
57316	0042	Hecke beim Rathgeb	57316	0097	Hanggrauerlenwald, Ronachkopflift 2	57319	0050	Streuweisenkomplex O Rösslhof
57316	0043	Hang-Grauerlenwald beim Oberbirchen	57316	0098	Hanggrauerlenwald, Ronachkopflift 3	57319	0051	Schwarzerlenbruchwald SO Rösslhof
57316	0044	Hecke am Güterweg Thumersbach	57316	0099	Einzelbaum, Gästehaus Pichler	57319	0052	Hecke bei Rösslhof - Reithalle
57316	0045	Hecke beim Oberbirchen	57316	0100	Thumersbach unterer Bachabschnitt	57319	0053	Baumreihe SW Rösslhof
57316	0046	Baumreihe N Taxpoint	57316	0101	Bach S Entfelden	57319	0054	Feuchtwiese S Rösslhof - Schüttdorf
57316	0047	Hecke, Taxpoint	57316	0102	Bach S Unterentfelden	57319	0055	Hecke W Rösslhof - Reithalle
57316	0048	Baumreihe SO Oberbirchen	57319	0001	Entwässerungsgraben beim Flugplatz	57319	0056	Birkenreihe, Schüttdorf bei Porscheallee
57316	0049	Baumreihe NO Oberbirchen	57319	0002	Birkenreihe am Abzugskanal West	57319	0057	Eschenreihe - Verlängerung Porscheallee
57316	0050	Einzelbäume, Mitterberg	57319	0003	Pappeln beim Brennstill-Gut	57319	0058	Feuchtwiese SO Rösslhof - Schüttdorf
57316	0051	Baumreihe Richtung Schützengalm	57319	0004	Abzugskanal N Firma Zemka	57319	0059	Feuchtwiese SO Reithalle Rösslhof
57316	0052	Hecke S des Loiblgutes	57319	0005	Baumreihe, Sportplatz Erlberg	57319	0060	Baumgruppe S Rösslhof
57316	0053	Baumreihe S Rissergut	57319	0006	Hecke an der Moosstraße	57319	0061	Feuchtwiese O Rösslhof 1
57316	0054	Baumreihe W des Rissergutes	57319	0007	Hecke am Teich S Zellermoos	57319	0062	Feuchtwiese O Rösslhof 2
57316	0055	Alpenrosen, Schönwies	57319	0008	Seerosen im Teich S Zellermoos	57319	0063	Streuweise O Rösslhof 1

57319	0064	Niedermoor, Zeller See-Südufer 1	57319	0120	Hecke, Zeller See Nordwestufer 2			
57319	0065	Hecke bei Tennishalle - Schütteldorf	57319	0121	Hecke, Zeller See Nordwestufer 3			
57319	0066	Schlosspark	57319	0122	Hecke, Zeller See Nordwestufer 4			
57319	0067	Hecke NW Tennishalle - Schütteldorf	57319	0123	Bruchwald O Strandbad Prielau			
57319	0068	Hecke O Schulgelände Schütteldorf	57319	0124	Verbuschtes Sumpfgelände N Wasserwerk			
57319	0069	Gebüsch beim Sportplatz - Schütteldorf	57319	0125	Streuweise N Wasserwerk Seeufer Nord			
57319	0070	Hecke O Sportplatz - Schütteldorf	57319	0126	Wassergraben N Wasserwerk Seeufer Nord			
57319	0071	Porscheallee	57319	0127	Streuweise SO Schloss Prielau			
57319	0072	Schwarzerlengebüsch am Karl-Vogt-Weg	57319	0128	Sumpfgelände SW Schloss Prielau			
57319	0073	Streuweise N Karl-Vogt-Weg	57319	0129	Fischteich S Schloss Prielau 1			
57319	0074	Streuweise S Karl-Vogt-Weg	57319	0130	Fischteich S Schloss Prielau 2			
57319	0075	Streuweise W Campingplatz Erlberg	57319	0131	Aufzuchtbecken S Schloss Prielau			
57319	0076	Feuchtwiese N Campingplatz Erlberg	57319	0132	Teich am Graben WSW Schloss Prielau			
57319	0077	Schwarzerlengebüsch S Sportplatz Erlberg	57319	0133	Fischeibach - SW Schloss Prielau			
57319	0078	Birkenreihe beim Sportplatz Erlberg	57319	0134	Ufergehölz an der Salzach, linksufrig			
57319	0079	Bruchwald W Strandbad Erlberg	57319	0135	Gemeindepark S			
57319	0080	Bruchwald W Ostlacke	57319	0136	Gemeindepark N			
57319	0081	Niedermoor am Ostkanal	57319	0137	Hochstauden N Waldhof			
57319	0082	Streuweise S Erlberger Strandbad	57319	0138	Parkanlage am See S			
57319	0083	Gebüsch N Campingplatz Erlberg	57319	0139	Parkanlage am See N			
57319	0084	Gebüsch NO Campingplatz Erlberg 1	57319	0140	Streuweise, Waldhof			
57319	0085	Gebüsch NO Campingplatz Erlberg 2	57319	0141	Gehölzstreifen entlang der Hauptstraße			
57319	0086	Gebüsch NO Campingplatz Erlberg 3	57319	0142	Hecke entlang der Fuchslehenstraße			
57319	0087	Gebüsch NO Campingplatz Erlberg 4	57319	0143	Baumreihe an der Bergstraße			
57319	0088	Gebüsch bei Ostkanal-Rösslpromenade	57319	0144	Allee beim Elisabethpark			
57319	0089	Schilfröhricht am Südufer 1	57319	0145	Elisabethpark			
57319	0090	Schilfröhricht am Südufer 2	57319	0146	Allee beim Bahnhof			
57319	0091	Bruchwald N Schüttdorfer Lacke	57319	0147	Feuchtfäche an der Sonnbergstraße			
57319	0092	Ostkanal-Ostlacke	57319	0148	Allee an der Auerspergstraße			
57319	0093	Entenlacke	57319	0149	Allee an der Franz-Josef-Straße			
57319	0094	Schüttdorfer Lacke	57319	0150	Einödbach (verbaut)			
57319	0095	Niedermoor Zeller See-Südufer 2	57319	0151	Einödbach			
57319	0096	Schilfröhricht am Südufer 3	57319	0152	Allee an der Seepromenade			
57319	0097	Ostkanal	57319	0153	Roskastanienallee an der Hauptstraße			
57319	0098	Westkanal	57319	0154	Allee der Fußgängerzone			
57319	0099	Abzugskanal entlang Porscheallee	57319	0155	Schmittenbach im Stadtgebiet			
57319	0100	Abzugskanal S Flugplatz	57319	0156	Ahornbaum an der Schmittenstraße			
57319	0101	Schwimmbadzone am Südufer	57319	0157	Birnbaum am Stadtplatz			
57319	0102	Feuchtwiese bei Caspar-Vogl-Straße	57319	0158	Apfelbaum beim Metzgerwirt			
57319	0103	Hecke bei Anton-Faistauer-Straße	57319	0159	Feuchtwiese 2 SO Reithalle Rösslhof			
57319	0104	Baumreihe S Krankenhaus						
57319	0105	Hecke beim Krankenhaus						
57319	0106	Weidengebüsch am Nordufer						
57319	0107	Baumreihe beim Nordufer Campingplatz						
57319	0108	Prielaubach						
57319	0109	Allee des Norduferweges						
57319	0110	Schilfröhricht am Nordufer						
57319	0111	Hecke S Schloss Prielau						
57319	0112	Birken-Weidengebüsch am Nordufer 1						
57319	0113	Birken-Weidengebüsch am Nordufer 2						
57319	0114	Hecke am Strandbad Nordostufer						
57319	0115	Baumreihe am Zeller See Nordostufer						
57319	0116	Baumreihe W Griesbauer						
57319	0117	Feuchtwiese Zeller See Nordwestufer 1						
57319	0118	Feuchtwiese Zeller See Nordwestufer 2						
57319	0119	Hecke, Zeller See Nordwestufer 1						

4.2.2.6 Ökologisch wertvolle Flächen

Seitens der Naturschutzabteilung der Bezirkshauptmannschaft Zell am See wurden die folgenden zwei Flächen als ökologisch wertvoll erachtet:

- o Südlicher Uferbereich des Zeller Sees mit angrenzenden Feuchtwiesen (ein Feuchtbiotop, das vom bereits bestehenden Naturschutzgebiet erfasst wird)
- o Nördlicher Uferbereich des Zeller Sees mit den in Richtung Schloss Prielau anschließenden Feuchtwiesen (wesentliche Teile fallen in das bereits bestehende Brunnenschutzgebiet des Grundwasserwerkes bzw. in das Landschaftsschutzgebiet der 500m Zone des Zeller Sees).

4.2.2.7 Geschützte Naturgebilde von örtlicher Bedeutung

- o Ahornbaum in der Schmittenstraße
- o Birnbaum auf dem Stadtplatz
- o Apfelbaum beim Metzgerwirt

4.2.3 Denkmalschutz

Sämtliche Objekte im Eigentum des Bundes, des Landes, der Gemeinde, der Kirche und anderer Religionsgemeinschaften sowie aller öffentlich-rechtlicher Körperschaften, stehen ex lege, gemäß § 2 Denkmalschutzgesetz, automatisch unter Schutz. Darüber hinaus stehen noch folgende Objekte in der Stadtgemeinde Zell am See unter Denkmalschutz:

- o Vogtturm Nr. 30 (Bp. 42)
- o Lohninghof in Thumersbach (Bp. 5)

4.2.4 Kulturgüter / Denkmäler

Auszug aus dem DEHIO-Handbuch Salzburg - Stand: 1986

Stadt Zell am See

- Stadtpfarrkirche hl. Hippolyth mit Pfarrhof und Friedhofkapelle
- Stadtpfarrkirche hl. Pabst Pius X, in Schüttdorf
- Evangelische Auferstehungskirche
- Aufbahrungshalle
- Kalvarienberg
- Schloss Rosenberg

u. a.

Thumersbach:

Filialkirche hl. Sigismund

Lohninghof

Hotel Bellevue

u. a.

Gemäß Stellungnahme des Bundesdenkmalamtes, Abteilung für Bodendenkmale vom 10.10.2008, GZ: 43.783/48/2008 sind nachstehende archäologische Schutzzonen zu berücksichtigen:

KG 57319 Zell am See:

- 1) Pfarrkirche hl. Hippolyth und ehem. Friedhofsareal auf GP .41/1, .40/1-2, 568/1, .263
- 2) Vogtturm auf GP .42 und .43
- 3) Schloss Rosenberg auf GP .5

KG 57315 Schmitten:

Prähistorische Fundstelle auf GP 195/4

Da die Ausdehnung der genannten Fundpunkte nicht immer zuverlässig bekannt ist, wird eine Ausweisung der umgebenden Areale als archäologische Hoffungsgebiete im Planteil vorgenommen. Dies gilt insbesondere auch im Hinblick auf Leitungsbauvorhaben. Unabhängig von den o. a. archäologischen Fundpunkten gilt:

Sollten im Zuge geplanter Bauarbeiten Bodenfunde auftreten, ist gemäß § 8 Denkmalschutzgesetz umgehend die Abteilung für Bodendenkmale des Bundesdenkmalamtes zu verständigen.

4.2.5 Naturräumliche Gefährdungen

4.2.5.1 Wildbach- und Lawinenverbauung

Der Gefahrenzonenplan ist ein Instrument der forstlichen Raumplanung und wird von den zuständigen Stellen der Wildbach- und Lawinenverbauung für jede Gemeinde erstellt. Die Basis bilden dabei die sogenannten raumrelevanten Bereiche. Diese definieren sich über schützenswürdige Objekte (wobei darunter nicht nur Gebäude und Infrastruktureinrichtungen zu verstehen sind). Innerhalb dieser Fläche werden die Gefährdungen durch Wildbäche und Lawinen ausgewiesen. Der Grad der Gefährdung wird auf Basis von Berechnungsmodellen und der langjährigen Erfahrung durch die Unterscheidung in rote und gelbe Gefahrenzonen dargestellt. Zudem sind in den Gefahrenzonenplänen noch blaue Vorbehalts- und braune und violette Hinweisbereiche dargestellt. Der Vorbehalt dient dem Hinweis, dass diese Flächen für Schutzmaßnahmen reserviert werden sollten, die braunen Bereiche weisen auf andere Gefahrenquellen hin (z. B. Steinschlag). Eine violett dargestellte Fläche ist ein Hinweis auf einen notwendigen Überflutungsraum.

Die gesetzliche Grundlage für die Ausweisung von Einzugsgebieten von Wildbächen und Lawinen bildet das österreichische Forstgesetz von 1975. Demnach obliegt es dem Landeshauptmann, mittels Verordnung Einzugsgebiete von Wildbächen und Lawinen zu erlassen (LGBI. Nr. 32/1986).

4.2.5.2 Gefahrenzonenpläne

Für das Gemeindegebiet Zell am See liegen nachstehende Gefahrenzonenpläne vor:

- Gefahrenzonenplan Zell am See 1978, BMLF vom 18.12.1978, Zl. 52.243/21-VB 7/78 (umfasst gesamtes Gemeindegebiet; jedoch sind die Schroffengräben und die Wildbäche an der Thumersbacher Landesstraße nicht erfasst)

- Gefahrenzonenplan Schroffengräben 1995 (BMLF vom 11.09.1995, Zl. 52.243/42-VC8a/95)

Weiters liegt für die Thumersbacher Wildbäche einschließlich Thumersbach und Erlbach ein ministeriell und fachlich im Rahmen des generellen Projektes Thumersbacher Wildbäche, Zahl: LE.3.3.5/0396-IV/5/2005 vom 27.1.2006 geprüfter Gefahrenzonenplan vor.

Nachstehende Wildbachgefährdungsbereiche befinden sich in der Planungsgemeinde (siehe dazu die planliche Darstellung im Siedlungsleitbild):

- Bereich westlich der Talstation Schmittenhöhe bis zur Mündung des Schmittenbaches und im Bereich der Seitenbäche des Schmittenbaches
- Teile der Einödsiedlung und des Bereiches Badhaus (Einödbach, Seehäuslbach)
- Ortsteil Schüttdorf (Schüttbach)
- Bereich Limberg (Limberggraben)
- Ortsteil Bruckberg (Langackergraben)
- Bereich der Schroffengräben zwischen Zell Zentrum und Schüttdorf
- Ortsteil Thumersbach, entlang des Thumersbaches bis zur Mündung und im Bereich der Seitengräben des Thumersbaches
- Ortsteil Erlberg, im Bereich des Erlhofes
- Bereich Thumersbacher Landesstraße östlich des Zeller See von Prielau (Krankenhaus) bis zur Gemeindegrenze zu Bruck („Thumersbacher Wildbäche“)

Im roten Lawinengefährdungsbereich befindet sich lediglich ein Teil der Schipiste im Bereich der Talstation der Schmittenhöhebahnen.

Im Planteil wird eine schematische Darstellung der Gefahrenzonen vorgenommen. Die beschriebenen Abgrenzungen sind nur von generellem Charakter und stellen keinesfalls eine exakte parzellenscharfe Aussage dar. Bei Bauvorhaben in Gefährdungsbereichen und im Einzugsbereich von Wildbächen und Lawinen ist die Gebietsbauleitung Pinzgau zu kontaktieren.



REK Stadtgemeinde Zell am See - Strukturuntersuchung und Problemanalyse - Ausfertigung Dezember 2008

Schutzgebiet - Pfeffer, Schmitten 17
 Schutzgebiet - Schmittenhöhebahn, Bergstation Sonnkogel
 Schutzgebiet - GD Zell am See, TWA Ort
 Schutzgebiet - Berghotel Schmittenhöhe
 Schutzgebiet - Scheiber Alois jun. und Josef 1602251
 Schutzgebiet - Pfeffer u.a., Schmitten 9, 68
 Schutzgebiet - Schmittenhöhebahn AG 1602489
 Schutzgebiet - Fischer, Schmitten 7
 Schutzgebiet - TWA Areitalm, Bergstation Areitbahn
 Schutzgebiet - GD Zell am See, TWA Ort
 Schutzgebiet - GD Zell am See, TWA Ort
 Schutzgebiet - GD Zell am See, TWA Ort
 Schutzgebiet - WG Erlberg
 Schutzgebiet - Gruber Johann, Erlberg 19
 Schutzgebiet - Porsche Gerhard, Bruckberg
 Schutzgebiet - Perwein, Thumersbach 19
 Schutzgebiet - Piech, TWA Beilgut
 Schutzgebiet - Schmittenhöhebahn AG
 Schutzgebiet - Mitterlindner Josef, Bruckberg 25
 Schutzgebiet - Pfeffer u.a., Schmitten 9, 68
 Schutzgebiet - TWA Areitalm, Bergstation Areitbahn
 Schutzgebiet - Mayr, Talstraße 115
 Schutzgebiete - WG Erlberg
 Schutzgebiet - Hölzl, Entfelden 17
 Schutzgebiet - Berghotel Schmittenhöhe
 Schutzgebiet - Berghotel Schmittenhöhe
 Schutzgebiet - Lang u.a., Talstraße 75 u. a.
 Schutzgebiet - Lechner, Gasthof Sonnberg
 Schutzgebiet - Blaickner, Sonnenalm
 Schutzgebiet - Daxer Johann, Schmittenstr. 98
 Schutzgebiet - TWA Areitalm, Bergstation Areitbahn
 Schutzgebiet - WG Pirchquelle
 Schutzgebiet - Berghotel Schmittenhöhe
 Schutzgebiet - Eder, Erlberg 79
 Schutzgebiet - Schmittenhöhebahn AG 1602489
 Schutzgebiet - Wieser, GH Mittelstation
 Schutzgebiet - Schmittenhöhebahn, Mittelstation Bergbahn
 Schutzgebiet - WG Bruck-Zellermoos
 Schutzgebiet - GD Zell am See, TWA Ort
 Schutzgebiet - Ziller, Bruckberg 60
 Schutzgebiet - Breitenbachquelle
 weiteres Schutzgebiet Brunnenfeld Prielau - GD Zell am See, TWA Ort

 Schongebiet Grundwasserwerk WVA Zell am See

4.2.6.2 Wasserversorgung (Brunnen)

Im Gemeindegebiet sind laut Wasserbuch der Bezirkshauptmannschaft Zell am See nachstehende Brunnen bewilligt. Diese sind über das gesamte Gemeindegebiet verteilt.

Brunnen - Thumersbacher Geräteverleih
 Brunnen 3 - GD Zell am See, TWA Ort
 Brunnen 1 - Hörl, Saalfeldner Straße
 Brunnen - Unilever, Lager Zell am See
 Brunnen - Opel Altendorfer
 Brunnen 4 - GD Zell am See, TWA Ort
 Brunnen 2 - Hörl, Saalfeldner Straße
 Brunnen - Molkereigenossenschaft Zell am See
 Brunnen - ADEG, Seespitz
 Brunnen - ADEG, Kitzsteinhornstraße
 Brunnen - Gassner, Wohnanlage Schüttdorf
 Brunnenfeld Prielau - GD Zell am See, TWA Ort
 Brunnen - Pommer, Am Lohningfeld 17
 Brunnen - Haumer, Sportplatzstraße 5a
 Entnahmebrunnen - Walch, Zellermoos 49
 Brunnen - Ferry-Porsche-Congress-Center
 Brunnen 5 - GD Zell am See, TWA Ort
 Brunnen - Bezirksgericht Zell am See
 Brunnen - Fiausch, Thumersbach

4.2.6.3 Kraftwerke

Porsche/Piech, KW am Schützbach
 Besser, KW am Thumersbach
 Hasenauer, KW Stoffengraben
 Oberschneider, KW am Schmittenbach
 Wieser, KW
 Dürlinger, KW am Limbergbachl

4.2.6.4 Speicherteiche

Speicher Hirschkogel - Schneeanlage Schmittenhöhe

4.2.6.5 Verbauungsgenossenschaften

Vorteilsgebiet Zell am See - WV Salzach-Oberpinzgau

4.2.6.6 Schutzfaktoren des Waldes (Bann- und Schutzwälder)

Der Wald hat in alpinen Lebensräumen einen besonderen Stellenwert durch seine Schutzfunktion. Keine andere Landschaftsnutzungsform vermag diese natürliche Schutzwirkung zu entfalten.

Wenn Schutzwälder eine besondere Schutzfunktion für Dritte haben sind sie **Objektschutzwälder** im Sinne der forstgesetzlichen Bestimmungen. Diese Eigenschaft ergibt sich immer aus den tatsächlichen Verhältnissen in der Natur. Bestehen rechtliche Zweifel an dieser Eigenschaft, so sind diese in einem eigenen Feststellungsverfahren behördlich zu klären.

Zudem können bestimmte Wälder zum Schutz der Unterlieger auch behördlich zu **Bannwäldern** erklärt werden. In diesem Fall ist der Waldeigentümer durch den Begünstigten dieser Schutzwirkung für seine vermögensrechtlichen Nachteile und Bewirtschaftungerschwernisse (behördliche Bewirtschaftungsauflagen) schadlos zu halten (Entschädigungsverpflichtung).

Im Gemeindegebiet von Zell am See wurden mit Bescheid vom 19.10.1948, Zahl: 11504/5-48 insgesamt 21 860m² zum Schutz der Gleisanlagen der Österreichischen Bundesbahnen, der Pinzgauer Lokalbahn und der P311 Privatstraße des Bundes zum Bannwald erklärt.

4.2.6.7 Rutschungen, Setzungen, Steinschlaggefahr

Wie im Kapitel Geologie dargestellt, sind die aus diesen Gesteinen gebildeten Böden überwiegend dicht und wenig wasserdurchlässig. Schneeschmelze und Dauerregen verursachen immer wieder Hangrutschungen (häufiges Nachrutschen bereits bestehender Feilenanbrüche). Bei Gewitterregen ist aufgrund der hohen Erosionsanfälligkeit der Phyllite und der großen Menge an Oberflächenwasser (geringe Versickerungsrate der dichten Böden) mit größeren Geschiebemengen aus den Bachbettbereichen und deren (nachrutschenden) Einhängen zu rechnen. Muren in den Oberläufen der Zubringerbäche sind trotz der baulichen Maßnahmen im Ereignisfall möglich. Somit ist eine latente Gefährdung durch Hangrutschungen und Steinschlägen im Gemeindegebiet von Zell am See, vor allem in steileren Hanglagen, vorzufinden. Im Speziellen ist auf die zum Teil labilen Hangverhältnisse entlang des Schmittenbaches hinzuweisen.

In der Talebene der Salzach treten neben tragfähigen, kiesigen Ablagerungen auch Ruhigwassersedimente in Form von Schluffen und Tonen auf. Aufgrund der ungünstigen bodenmechanischen Eigenschaften dieser Sedimente können unerwartete Setzungen bei Belastungen des Bodens auftreten.

4.2.6.8 Überflutungsbereiche der Salzach

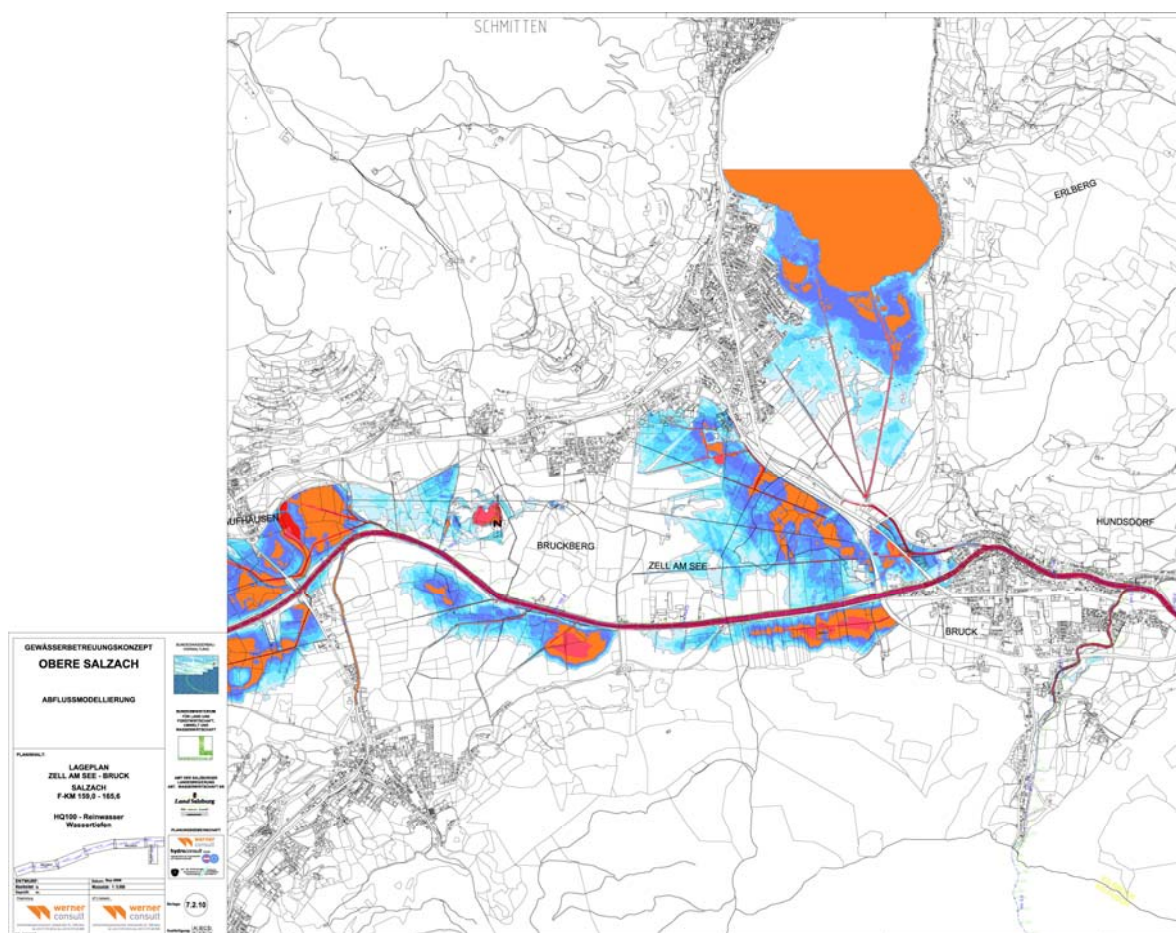
Für Flächen entlang der in West-Ost-Richtung fließenden Salzach besteht die ständige Gefahr einer Überflutung.

Innerhalb des 100-jährlichen Ereignisses (HQ_{100}) befinden sich größere Flächen nördlich der ZEMKA bis zur B168 Mittersiller Straße und der Flugplatzstraße im Norden bzw. der B311 Pinzgauer Straße im Osten (Zellermoos, Schüttdorf West, Flugplatz- und Golfplatzareal).

Wasserbauliche Zielsetzung ist, dass die Hochwasserabflussgebiete grundsätzlich von allen ihre Wirkung schmälern den Eingriffen auszunehmen sind.

Im Hochwasserabflussgebiet bei 30-jährlichen und häufigeren Ereignissen besteht zudem für allfällige derartige Eingriffe die wasserrechtliche Bewilligungspflicht.

Derzeit werden die Überflutungspläne für die Salzach überarbeitet. Ein Entwurf betreffend die Überflutungsflächen (HQ_{100} -Reinwasser/Wassertiefen) liegt vor.



Bei Neuwidmungen von Bauland an Gewässern ist ein Abstand von mindestens 5m zur Böschungskante von Fließgewässern einzuhalten. Bei bereits gewidmeten Flächen ist dieser Abstand bei zukünftigen Bebauungen einzuhalten.

Entsorgung von Oberflächenwässern:

Bei einer zukünftigen Bebauung in den Bereichen Zellermoos und Schüttdorf kann aufgrund der mangelnden Vorflut eine Einleitung in Gewässer nur nach einer vorherigen Retention erfolgen. In diesen Bereichen darf aufgrund des setzungsempfindlichen Untergrundes keine Veränderung des Grundwasserhaushaltes erfolgen.

Für den Ausbau des Porsche- und des Bruckbergkanals liegen Projekte vor bzw. sind Ausbauarbeiten bereits im Gange.

4.2.7 Freiraumgebundene Erholungs- und Grünflächen

Abbildung 36: Touristische Erschließung im Zeller Zentralraum



Der Bevölkerung der Stadtgemeinde Zell am See stehen derzeit folgende Anlagen für eine sportliche Betätigung zur Verfügung:

- Drei Fußballplätze (Seespitz, Erlberg, Zeller Moos)
- Mehrere Tennisplätze (Schüttdorf, Areit, Thumersbach, Erlberg, Prielau)
- Schipisten (im Bereich der Anlagen der Schmittenhöhebahnen)
- Flugplatz (Zell)
- Reithalle mit Reitanlagen (Schüttdorf)
- Minigolfanlage (Zell, Schmitten, Thumersbach, Prielau-Ost)
- Bootsverleih (Zell, Thumersbach, Seespitz, Prielau)
- Golfplatz (Bruckberg)
- Surfplatz (Prielau-Ost, Seespitz)
- Yachthafen mit Wassersport (Prielau)
- Rodelbahn
- Langlaufloipen und Nachtloipe
- Asphaltstockbahnen
- Skateboardbahn
- Schießanlagen der Schützengilde Zell am See
- Schießanlage des Jägervereins Zell am See

Darüber hinaus befinden sich noch folgende der Erholung dienende Grünanlagen im Gemeindegebiet:

- Strandbäder (Zell, Seespitz, Erlberg, Thumersbach, Prielau-West)
- Kurpark (Zell, Schüttdorf, Thumersbach)
- Campingplatz (Erlberg, Prielau-Ost)
- Seepromenade (Westufer)

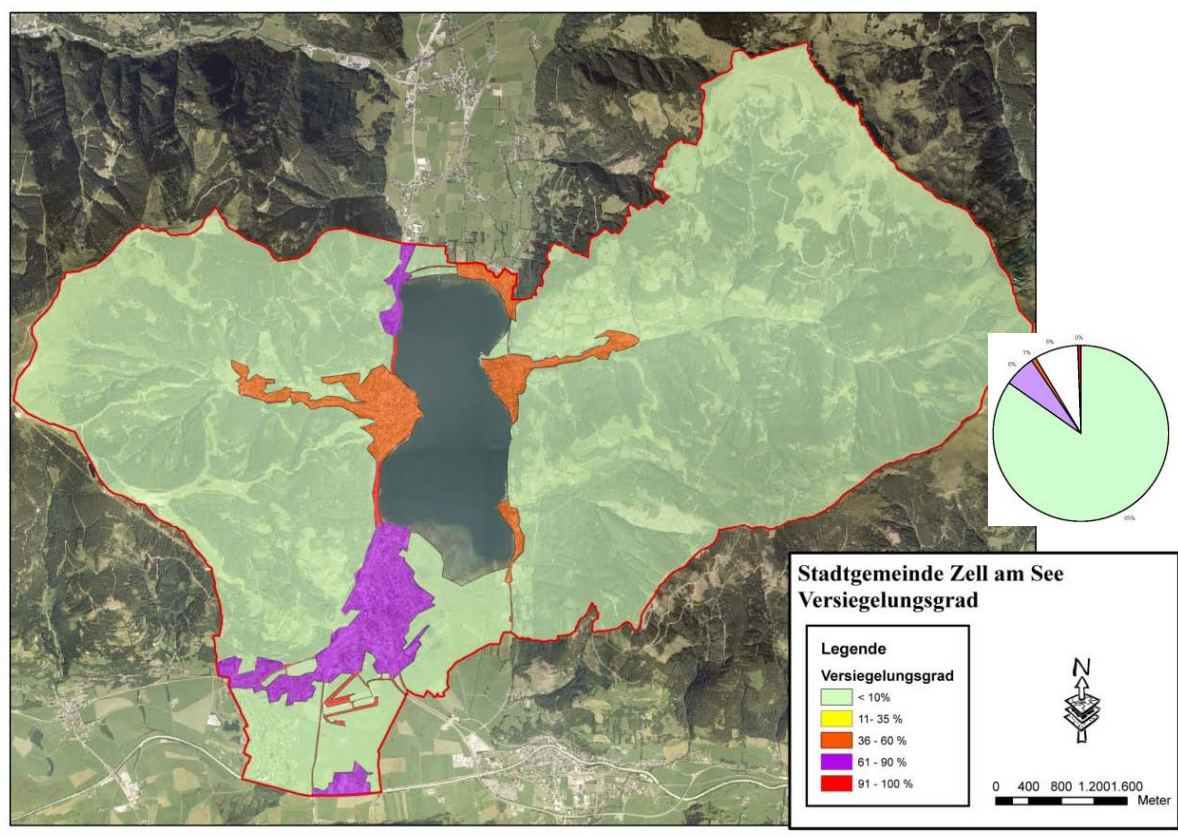
Die vorhandenen Freizeitanlagen sind im Prinzip ausreichend, geringfügige Erweiterungen bzw. Verbesserungen sind zu überlegen.

4.3 DER FREIRAUM

Grünflächen nehmen nicht nur aus ökologischen und klimatischen Gründen eine bedeutende Rolle ein, sondern sind zusätzlich auch für die in der Gemeinde lebende Bevölkerung von hoher sozialpsychologischer Bedeutung. Die Wahrnehmung des „Grüns“ spielt, neben den bereits genannten ökologischen und klimatologischen Faktoren, eine wichtige Rolle für das subjektive Wohlbefinden in Form von Wohn- und Lebensqualität. Er ist damit einer der zentralen Faktoren, der die Stadtgemeinde Zell am See als Wohn- und Arbeitsort attraktiv erscheinen lässt. Der Erhalt und die weitere Entwicklung dieser Qualitäten innerhalb der Siedlungsgebiete sind, neben anderen, wichtige Ziele im Sinne einer nachhaltigen Gemeindeentwicklung. Zur Erfassung des Grüns wurde basierend auf einer Luftbildanalyse der Versiegelungsgrad und damit die Durchgrünungsintensität erhoben. Dieser räumliche Indikator der quantitativen Ausstattung an mit Vegetation bedeckten Flächen umfasst nicht nur jene Flächen, die in Gemeindeplänen als solche ausgewiesen sind, sondern auch private Gärten, Grünstreifen oder Baumreihen entlang von Straßenzügen, Gewässern etc.:

Versiegelungsgrad	Grünanteil	Kategorie	Fläche
bis 10 %	sehr hoher Grünanteil	landwirtschaftlicher Bereich, Wald	4.666 ha
10% bis 35%	hoher Grünanteil	dörfliche Strukturen	0 ha
35% bis 60%	mittlerer Grünanteil	gemischte Flächen	56 ha
60% bis 90 %	geringer Grünanteil	Gewerblich-industrielle Flächen	322 ha
über 90%	sehr geringer Grünanteil	Verkehrsflächen	23 ha
		Seefläche	449 ha

Abbildung 37: Durchgrünungsintensität (Versiegelungsgrad in %) im Gemeindegebiet Zell am See



In der künftigen Freiraumentwicklung wird der gewerblichen Entwicklung im südlichen Teil des Gemeindegebietes eine landschaftsbildprägende Wirkung zukommen. Wie die oben stehende planliche Darstellung verdeutlicht, ist hier ein „Zusammenwachsen“ mit Siedlungsteilen in den Nachbargemeinden Piesendorf, Kaprun und Bruck zu erwarten (Bereich ZEMKA - geplantes interkommunales Gewerbegebiet und südlich von Limberg).

4.4 ZUSAMMENFASSENDE PROBLEMANALYSE

Der in den letzten Jahrzehnten ständig zunehmende Bodenverbrauch durch die Inanspruchnahme für Bauland, Infrastruktureinrichtungen (Verkehrsflächen, Leitungssysteme usw.) sowie für touristische Einrichtungen hat das Landschaftsbild grundlegend verändert.

Der verstärkte Druck für zusätzliche Siedlungsflächen (auch für eine gewerbliche Nutzung), der Rückgang der Landwirtschaft sowie geänderte Bewirtschaftungsmethoden haben diesen Prozess noch verstärkt.

Für eine intensive Nutzung ist im Grunde genommen nur das Salzachtal geeignet, die an der Salzach gelegenen Flächen sind jedoch stark durchfeuchtet und durch Überschwemmungen gefährdet. Dies betrifft auch bestehende Siedlungsflächen (setzungsempfindlicher Untergrund erschwert hier die Bautätigkeit).

Die Wildbäche sind zum Teil noch nicht vollständig verbaut, sie stellen deshalb eine potentielle Gefährdung dar und beschränken vielfach die Siedlungstätigkeit.

Die vorhandenen Verkehrsflächen stören das Landschaftsbild.

Beeinträchtigender Verkehrslärm ist vor allem entlang der B311 Pinzgauer Straße bzw. P311 Privatstraße des Bundes bzw. entlang der B168 Mittersiller Straße und L247 Thumersbacher Landesstraße vorhanden. Der Lärm und die Abgasemissionen durch den Bahn-, Straßen- und Flugverkehr beeinträchtigen sowohl die Gemeindebewohner als auch die Touristen.

5 BESIEDLUNG UND BEBAUUNG

5.1 SIEDLUNGSENTWICKLUNG

5.1.1 Historische Entwicklung von Siedlungs- und Kulturlandschaft

Wenngleich sich wesentlich ältere Spuren einer Besiedlung - jungsteinzeitlich, keltisch, römisch - finden lassen, so geht doch der heutige Siedlungsraum auf die frühmittelalterliche Zuwanderung durch die Baiern und Slawen zurück.

Erst seit dem 10. Jahrhundert erfolgt eine stärkere Erschließung der heutigen Region. Charakteristische Siedlungsformen dieser Zeit sind die großen Meierhöfe (grundherrschaftliche Einzelhöfe), aus denen dann im Spätmittelalter Dörfer und Weiler hervorgehen.

Im 11. bis 13. Jahrhundert („hochmittelalterliche Rodungsperiode“) wird dann der heutige Dauersiedlungsraum erschlossen, und zwar mit sogenannten Schwaigen, d. h. Viehhöfen, die von den Grundherrschaften mit Vieh ausgestattet werden und dafür Abgaben in Form von Käse leisten. Durch diese Schwaighöfe erfolgt eine Besiedlung der bisher unbewohnten größeren Tauernseitentäler, wie z. B. des Großarl-, Rauriser- und des Fuschertals.

Die letzte Rodungswelle erfasst dann im Spätmittelalter die höheren Hanglagen und Schattseiten mit kleinen Einzelhöfen inmitten von Wald umschlossener Einödfuren.

Mit diesen Rodungen und Besiedlungen ist man bis an die Obergrenze des Dauersiedlungsraumes vorgedrungen (1200 bis 1300m).

Neben der landwirtschaftlichen Nutzung setzt noch im Mittelalter der Bergbau (Gold, Silber, Kupfer, Blei, Arsen) ein, sodass es schon bald zu einer relativ hohen Siedlungsdichte kommt. Bis zur zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bestimmen die Wirtschaftszweige Landwirtschaft und Bergbau bzw. die Verarbeitung der gewonnenen Rohstoffe das Leben der Bevölkerung.

Die Hohen Tauern und ihr Vorland sowie die Pinzgauer Grasberge sind durch die Rodungs-, Bewirtschaftungs- und Nutzungsmethoden seit Jahrhunderten verändert und umgestaltet worden. Es entstand eine bergbäuerlich geprägte Kulturlandschaft.

5.1.2 Geschichtlicher Überblick

Zell am See gehört zu den ältesten Bajuwarischen Siedlungen des Pinzgaus. Bereits die Römer dürften hier gesiedelt haben, bevor um 740 n. Chr. Mönche des Salzburger Erzbischofs Johannes den Ort „Cella in Bisonzio“ gegründet haben.

Die zentrale Lage an der im Mittelalter bedeutungsvollen Saumroute über das Hochtor (der heutigen Großglocknerstraße) bewirkte einen großen Aufschwung der Ansiedlung. Bereits 1357 wurde Zell am See zum Markt erhoben. In der Folge und durch den

Aufschwung des Bergbaus im nahen Hirzbachtal entwickelte sich der Ort zu einem blühenden Gemeinwesen.

Die Zeller betätigten sich auch als Säumer, die den Süden mit Salz belieferten und aus dem Friaulischen mit Wein zurückkehrten.

Den bedeutendsten Einschnitt in der jüngsten Geschichte und den Beginn des Aufschwunges von Zell am See zum Tourismuszentrum bedeutete die Eröffnung der Giselabahn am 3. Juli 1875. Durch die Schaffung der Bahnstrecke schlug für Zell am See nun die Geburtsstunde für den Tourismus - die ersten größeren Hotels entstanden und der Tourismus begann zu blühen.

Am 24. Jänner 1928 wurde der Markt Zell am See schließlich zur Stadt erhoben und gleichzeitig die Seilbahn auf die Schmitenhöhe in einem Festakt eröffnet. Begründet wurde die Stadterhebung damit, dass Zell am See der älteste Ort im Pinzgau ist und das wirtschaftliche Zentrum des Bezirkes, der verwaltungsmäßige Mittelpunkt und Kreuzungspunkt des Verkehrs geworden ist.

Der Bau der Großglockner Hochalpenstraße wirkte sich ebenfalls erheblich auf die weitere positive Entwicklung der Stadt aus.

Waren es 1950 etwa 180 000 Übernachtungen pro Jahr, so ist Zell am See inzwischen zum Übernachtungsmillionär geworden.

Die Bezirkshauptstadt Zell am See ist heute das bedeutendste Tourismuszentrum im Pinzgau und ein traditionsreiches Wintersportzentrum. Die vorgenannten Faktoren begründen für die Stadtgemeinde innerhalb Österreichs eine führende Stellung als Tourismusort.

5.1.3 Siedlungsraum

Die Stadtgemeinde Zell am See liegt im Zeller Becken, zwischen der imposanten Gebirgskette der Hohen Tauern an der Südseite und den Pinzgauer Grasbergen im Norden.

Bedingt durch die naturräumliche Lage des Stadtkerns auf dem in den Zeller See hinausgeschobenen Schwemmkegel des Schmitenbaches, rückwärtig begrenzt durch die steil in den See abfallenden Berghänge, stieß jedoch die mit dem wirtschaftlichen Aufschwung verbundene Siedlungsentwicklung schon sehr bald an ihre Grenzen. Auf diese Weise entstanden zwischen dem Süden des Sees und dem Hangfuß des Plettsauberges noch in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts zahlreiche Neubauten mit unterschiedlicher Nutzung - vorzugsweise entlang des Wegenetzes.

So entstand auch der Ortsteil Schüttdorf, der zuvor lediglich ein Gehöft (Schüttgut) und ein Wirtshaus (Tischlerhaus) aufweisen konnte.

Ebenso entstand der Ortsteil Thumersbach auf dem Schwemmkegel und im Talbereich des Thumersbaches am Ostufer des Zeller Sees. Aus einer spärlich besiedelten und bäuerlich geprägten Kulturlandschaft ist heute ein sehr gefragtes Tourismuszentrum geworden.

Die Siedlungsdichte der Gemeinde - das ist die Einwohnerzahl pro km² dauernd besiedelbarer Fläche - ist mit ca. 775 Einwohnern pro km² äußerst hoch und eine der höchsten in Salzburg. Dieser Wert von 775 Einwohner/km² liegt deutlich über dem Wert des Bezirkes (228 EW/km²) und des Bundeslandes Salzburg (336 EW/km²).

Tabelle 36: Flächennutzung und Siedlungsdichte (Auszug aus SIR-Strukturprofil 2006)

	Gemeinde	Bezirk	Land
Gesamtfläche in ha	5 517,70	264 130	715 415
Dauersiedlungsraum in % 1.)	23	14,3	21,5
Wald in %	52,6	31,5	37,3
Almen in %	15,3	32,1	26,7
Unproduktiv in %	1,2	20,9	12,5
Siedlungsdichte EW/km ² 2.)	775	228	336

1.) Überbaute Flächen, Gärten, landwirtschaftlich genutzte Flächen (ohne Almen)

2.) Einwohner (2001) pro km² Dauersiedlungsraum

Aus oben stehender Tabelle ist ersichtlich, dass der prozentuelle Anteil des Dauersiedlungsraumes zur Gesamtfläche der Planungsgemeinde über den Werten des Bezirkes und des Landes Salzburg liegt.

5.1.4 Siedlungstätigkeit

Ein Indikator für die Siedlungstätigkeit in den letzten 30 Jahren zwischen 1971 und 2001 in der Stadtgemeinde Zell am See ist die Zunahme der Zahl der Gebäude. Sie lag mit rund 77% unter dem Durchschnittswert des PB Zell am See, jedoch über dem Durchschnittswert des Bundeslandes Salzburg mit rund 72%.

Bei der Entwicklung der Wohnungen ist gesamt gesehen die Entwicklung stärker ausgefallen als bei den Gebäuden. Dies ist wahrscheinlich mit der Entflechtung der Großfamilienhaushalte (Belegungsdichte 1971 = ca. 2,9 und 2001 = ca. 2,3) bzw. mit der starken Entwicklung des Tourismus und im Dienstleistungsbereich zu erklären.

Interessant ist, dass die bedeutendste Entwicklung im Wohnungssektor mit rund +34% in der letzten Dekade zwischen 1991 und 2001 stattfand.

Tabelle 37: Zunahme der Zahl der Gebäude und Wohnungen 1971 bis 2001 (aus SIR-Strukturprofil 2006)

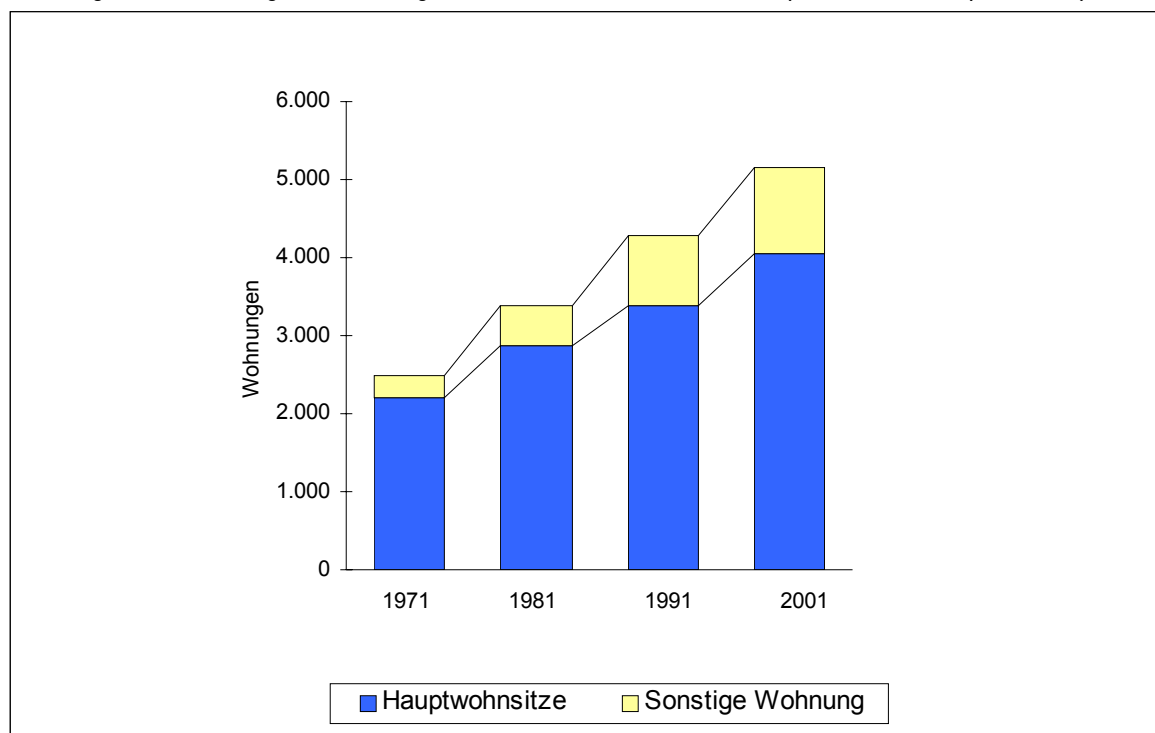
Gebäude 1971	1 292
Gebäude 2001	2 282
Veränderung 1971 - 2001 %	77
Wohnungen 1971	2 483
Wohnungen 2001	5 143
Veränderung 1971 - 2001 %	107

Nachstehende Tabelle zeigt, dass 2001 in der Planungsgemeinde Zell am See 78,6% aller Wohnungen Hauptwohnsitze und 21,4% „Sonstige Wohnungen“ (d. h. Wohnungen mit Nebenwohnsitzangabe und ohne Wohnsitzangabe) waren. Die Anzahl der „Sonstigen Wohnungen“ liegt deutlich höher als die Durchschnittswerte des Bezirkes bzw. des Landes.

Tabelle 38: Wohnungen nach Wohnsitz (aus SIR-Strukturprofil 2006)

Wohnungen	1971		1981		1991		2001	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Hauptwohnsitze	2.216	89,2	2.866	84,6	3.373	78,7	4.042	78,6
Sonstige Wohnungen	267	10,8	520	15,4	915	21,3	1.101	21,4

Abbildung 38: Entwicklung der Wohnungen nach Wohnsitz 1971 bis 2001 (aus SIR-Strukturprofil 2006)



Von den 5 143 Wohnungen in der Planungsgemeinde stellen 4 042 Wohnungen Hauptwohnsitze dar.

5.1.5 Bauliche Entwicklung

In der Nachkriegszeit ist es aufgrund der Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung zu einer - im Vergleich mit den Nachbargemeinden und mit dem Land Salzburg - sehr starken Siedlungsentwicklung in ursprünglich geschlossenen Ortschaften sowie in den Außenbereichen gekommen.

Die Siedlungstätigkeit beschränkte sich im Wesentlichen auf den Hauptort Zell am See sowie auf Schüttdorf bzw. geringfügig auch auf Thumersbach.

Ab Beginn des wirtschaftlichen Aufschwungs sowie bei der touristischen Weiterentwicklung in den 60er Jahren konnte ein sichtbarer Zuwachs der Häuser bzw. eine rege Siedlungstätigkeit beobachtet werden. Eine starke Entwicklung in der Planungsgemeinde Zell am See ist im Zeitraum zwischen 1961 und 1980 zu beobachten. In einem Zeitraum von nur 20 Jahren wurden 875 Objekte neu errichtet, was einer Zunahme von rund +129% des Gebäudebestandes von Zell am See entsprach.

5.1.6 Gebäudestruktur und Gebäudenutzung

5.1.6.1 Entwicklung der Gebäudestruktur

Von den insgesamt 2 282 Gebäuden im Jahre 2001 in Zell am See wurden 13,8% oder 316 Einheiten vor 1945 erbaut. Die Planungsgemeinde weist damit einen niedrigeren Anteil an älterer Bausubstanz auf als der PB Zell am See mit 16,4% oder das Bundesland Salzburg mit 17,8%.

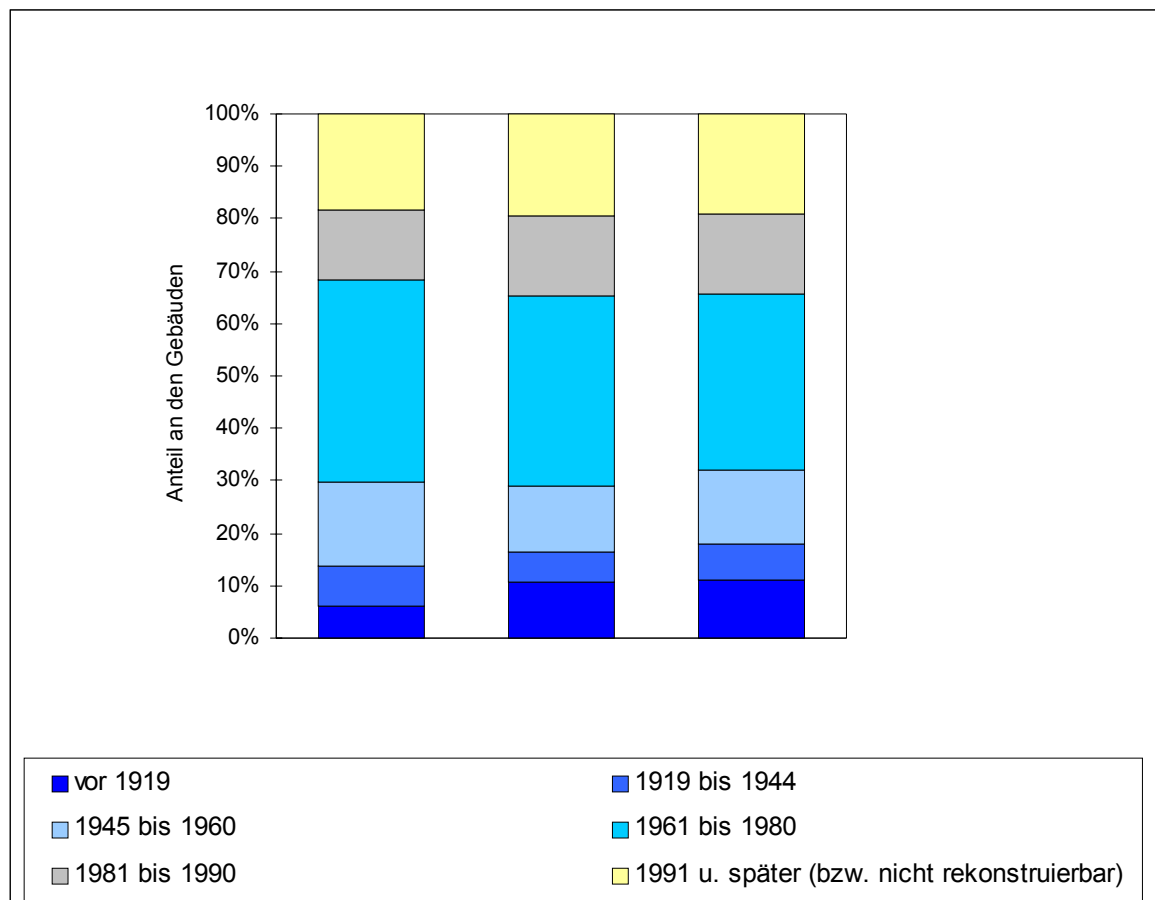
Zwischen 1945 und 1960 wurden 366 Häuser errichtet, dies entspricht 16% des Gesamtgebäudebestandes. Im Zeitraum zwischen 1961 und 1980 war eine rege Bautätigkeit in Zell am See zu verzeichnen, 875 Objekte oder 38,3%, die Werte liegen über dem Bezirks- bzw. Landesdurchschnitt.

In der letzten Beobachtungsperiode zwischen 1981 und 2001 wurden 725 Häuser oder 31,7% des Gesamtgebäudebestandes errichtet. Mit diesem Entwicklungswert liegt die Stadtgemeinde Zell am See unter dem Bezirks- bzw. Landesdurchschnitt.

Tabelle 39: Altersstruktur der Gebäude 2001 (aus SIR-Strukturprofil 2006)

Bauperiode	Gemeinde		Bezirk	Land
	abs.	%	%	%
vor 1919	137	6,0	10,8	10,9
1919 bis 1944	179	7,8	5,6	6,9
1945 bis 1960	366	16,0	12,4	14,1
1961 bis 1980	875	38,3	36,4	33,7
1981 bis 1990	304	13,3	15,4	15,4
1991 u. später (bzw. nicht rekonstruierbar)	421	18,4	19,3	19,0
	2 282	100,0	100,0	100,0

Abbildung 39: Gebäude nach Bauperiode 2001 in % (aus SIR-Strukturprofil 2006)



5.1.6.2 Gebäudenutzung

Wie stark die Planungsgemeinde Zell am See als Wohngemeinde geprägt ist, zeigt eine Analyse der Gebäudenutzung. Der gemeinsame Anteil der reinen Wohngebäude an der Gesamtzahl der Gebäude betrug im Jahr 2001 nicht weniger als 74,5% oder 1 701 Objekte. Die Zahl der Gebäude des Tourismus bzw. des Dienstleistungsgewerbes betrug immerhin noch 15,7% oder 358 Objekte.

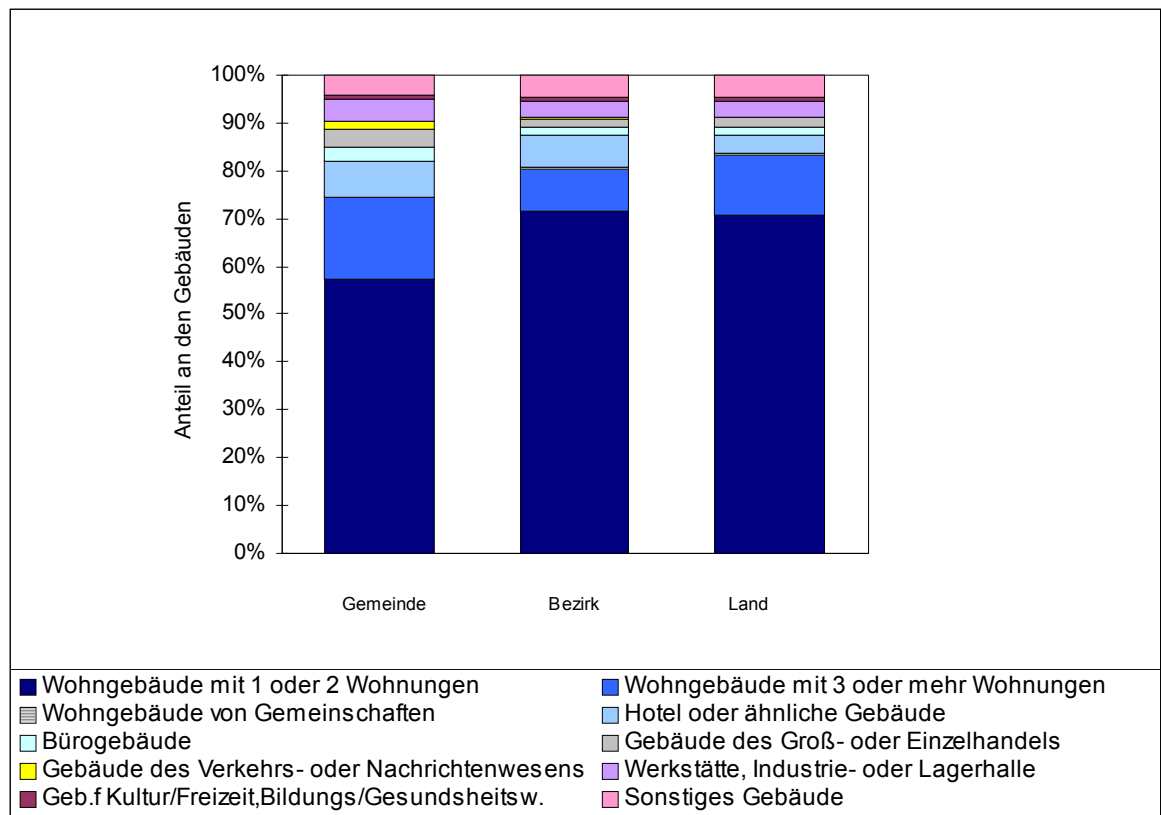
Werkstätten, Industrie- oder Lagerhallen betrugen 4,7%, Objekte der sozialen Infrastruktur 1,0%, sonstige Gebäude 4,1%.

Besonders auffällig ist der hohe Anteil der Wohngebäude mit 1 oder 2 Wohnungen in der Stadtgemeinde Zell am See. Mit 57,4% oder 1 309 Objekten im Jahre 2001 wurden die Vergleichswerte des Bezirkes bzw. des Landes jedoch nicht erreicht.

Tabelle 40: Gebäudenutzung (aus SIR-Strukturprofil 2006)

Gebäudenutzung	Gemeinde		Bezirk	Land
	abs.	%	%	%
Wohngebäude mit 1 oder 2 Wohnungen	1.309	57,4	71,4	70,7
Wohngebäude mit 3 oder mehr Wohnungen	391	17,1	9,2	12,7
Wohngebäude von Gemeinschaften	1	0,0	0,3	0,3
Hotel oder ähnliche Gebäude	174	7,6	6,9	3,7
Bürogebäude	68	3,0	1,3	1,8
Gebäude des Groß- oder Einzelhandels	85	3,7	1,9	1,9
Gebäude des Verkehrs- oder Nachrichtenwesens	31	1,4	0,4	0,2
Werkstätte, Industrie- oder Lagerhalle	108	4,7	3,2	3,4
Geb.f Kultur/Freizeit, Bildungs/Gesundheitsw.	22	1,0	0,8	0,8
Sonstiges Gebäude	93	4,1	4,8	4,5
	2.282	100,0	100,0	100,0

Abbildung 40: Gebäude nach Nutzung 2001 in % (aus SIR-Strukturprofil 2006)



5.2 BAULANDFLÄCHEN - BAULANDRESERVEN

Im rechtsgültigen Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Zell am See (von der Salzburger Landesregierung am 26.04.2001 mit der Zahl 7/03-628823/16-2001 aufsichtsbehördlich genehmigt) sind - unter Berücksichtigung von Teilabänderungen - insgesamt ca. 268,49 ha Bauland ausgewiesen - Stand: 12.3.2007.

Tabelle 41: Baulandflächenbilanz

Bauland im Flächenwidmungsplan - Stand: 12.3.2007		
	insgesamt in ha	davon unbebaute Baulandreserven in ha
RW	47,76	25,64 ha
EW	116,50	
KG	25,46	
DG	1,63	
LK	3,43	
	Zwischensumme 194,78	
GG	49,13	ca. 20,00 ha
HG	3,60	
BG	5,88	
SF	12,46	
BE	2,64	
	Zwischensumme 73,71	
Summe	268,49	ca. 45,64 ha

Wie aus der oben stehenden Tabelle ersichtlich ist, entfallen von den 268,49 ha ausgewiesenen Baulandflächen 72,55 % oder 194,78 ha auf Wohnbauland (RW, EW, KG, DG, LK) und 27,45 % oder 73,71 ha auf Betriebsbauland (GG, HG, BG, SF, BE).

Von den 268,49 ha ausgewiesenen Baulandflächen stellten ca. 17 % oder ca. 45,64 ha unbebaute Baulandreserven dar.

Gemäß Baulandflächenbilanz des Bauamtes vom März 2007 verfügt die Stadtgemeinde Zell am See über 25,64 ha unbebautes Wohnbauland und ca. 20 ha unbebautes Betriebsbauland, wobei ein Teil für den überregionalen Bedarf auf den Porsche-Gründen vorgesehen ist.

Von diesen 20 ha liegen ca. 5,5 ha im Gemeindegebiet verteilt und ca. 14,5 ha im Bereich des Porscheareals am Flughafen.

Im Zuge der Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für das Porscheareal wurden ca. 24 ha Bauland/Gewerbegebiete und Bauland/Betriebsgebiete gewidmet, wovon ca. 18,5 ha unbebaute Baulandreserven darstellten. Zwischenzeitlich wurden in diesem Bereich ca. 4,6 ha für den örtlichen Bedarf bebaut, sodass das Porscheareal derzeit ca. 13,9 ha unbebautes Bauland aufweist. Diese Fläche kann dem regionalen Bedarf zugeordnet werden.

5.3 BODENPOLITIK DER GEMEINDE

Baulandsicherungsmaßnahmen im Sinne eines Baulandsicherungsmodells wurden bereits realisiert und werden in der Gemeinde nach wie vor diskutiert.

Aufgrund der Bodenknappheit in der Gemeinde und Nichtverfügbarkeit von entsprechenden standortgerechten Flächen können solche Maßnahmen nicht im Voraus geplant werden.

5.4 SIEDLUNGSFORMEN UND SIEDLUNGSDICHTEN

Die Planungsgemeinde setzt sich im Wesentlichen aus dem Hauptort Zell am See, Schüttdorf und Thumersbach bzw. aus den Siedlungen entlang der B311 Pinzgauer Straße bzw. P311 Privatstraße des Bundes, der B168 Mittersiller Straße und der L247 Thumersbacher Landesstraße sowie aus den Siedlungsflächen im Schmitten- und Thumersbachtal zusammen.

Parallel zur Entwicklung der Einwohnerzahl, jedoch in wesentlich stärkerem Ausmaß entwickelte sich in den letzten 20 Jahren die Siedlungstätigkeit bzw. die Flächenbeanspruchung für die Bautätigkeit.

Die vorherrschende Bebauungsform im Hauptort Zell am See bzw. im Zentrumsbereich von Schüttdorf ist die geschlossene Bauweise.

Die Bebauungsdichte (GFZ) beträgt hier - gemäß einer historischen Stadtkernentwicklung - über 1,5, vermindert sich jedoch zu den Außenbereichen hin bis zur gängigen Geschoßflächenzahl der Einzel-, Doppel- bzw. Reihenhausbauung. Die hohe Bebauungsdichte resultiert aus dem überwiegenden Tourismusanteil und aus dem mehrgeschoßigen Wohnbau in diesem Bereich. Im Zentrumsbereich von Thumersbach ist die Situation ähnlich, jedoch mit niedrigerer Bebauungsdichte. In den Randbereichen der Siedlungsschwerpunkte bzw. in den Tal- und Hanglagen dominieren neben den zum Teil größeren Tourismusbauten die Wohnformen der Ein- und Reihenhausbauung mit einer Geschoßflächenzahl von 0,2 (Einfamilienhausbauung) bis 0,6 (Reihenhausbauung).

5.5 ORTSBILD UND ORTSGESTALTUNG

Das Ortsbild des Pinzgauer Bezirkshauptortes wird hauptsächlich durch die dominante Wasserfläche des Zeller Sees, durch die historisch gewachsene Altstadt mit dem repräsentativen Baubestand, durch die Ortschaften Schüttdorf, Bruckberg und Thumersbach, durch kleinere und größere Siedlungen und durch Siedlungsansätze geprägt. Der gesamte Siedlungsbereich der Stadtgemeinde Zell am See unterliegt einer starken tourismusorientierten Nutzung, die neben den verwaltungstechnischen Aufgaben als Bezirkshauptort und bildungstechnischen Aufgaben als Bezirksschulstandort stark in Erscheinung tritt.

Besonders herausragend ist der eine städtebauliche Einheit bildende alte Hauptort mit der Seeuferpromenade und der reizvollen Bausubstanz als Tourismus- und Verwaltungszentrum. Er ist der stärkste Anziehungspunkt nicht nur für Einheimische sondern auch für nicht ortsansässige Besucher.

Der Siedlungsstandort Schüttdorf im Süden des Gemeindegebietes weist neben Wohnen und Tourismus auch starke gewerbe-/dienstleistungsorientierte Aktivitäten auf. Diese Sparte hat sich in den letzten 5 Jahren besonders intensiv entwickelt.

Thumersbach, im Osten des Gemeindegebietes liegend, ist hauptsächlich durch eine Wohnnutzung (Thumersbachtal) geprägt. Entlang der Landesstraße bzw. zwischen Landesstraße und Seeufer, im Zentrumsbereich dieser Ortschaft, herrscht fast ausschließlich eine Tourismusnutzung vor.

5.5.1 Hauptort Zell am See, Schmitten, Schmittental

Der Hauptort Zell am See liegt im Wesentlichen auf dem Schwemmkegel des Schmittenbaches und weist einen typischen städtischen Charakter durch eine geschlossene Bauweise mit den öffentlichen Bauten, Wohnobjekten, Handels- und Versorgungsbauten sowie mit den zum Teil mächtigen Bauten des Tourismus auf. Besonders prägend sind in diesem Zentrumsbereich der Kirchturm der Pfarrkirche, der Vogtturm und das Grandhotel.

Durch die Anordnung der Baukörper und die dichte Bebauung der Kernzone konnten charakteristische geschlossene sowie städtische Straßen- und Platzräume entstehen. Hier im Stadtzentrum entlang der Bundesstraße bzw. zwischen Bundesstraße und Seeufer befinden sich die Bauten und Anlagen des öffentlichen Lebens und der Tourismusinfrastruktur.

Nördlich und südlich dieses Kernbereiches, entlang der Straße und der Bahnlinie, ist eine Durchmischung der verschiedenen Nutzungen (Wohnen, Dienstleistung, Gewerbe usw.) zu beobachten. Demzufolge ist auch das Erscheinungsbild sehr differenziert und die Form und Größe der Objekte in diesem Bereich unterliegt den verschiedenen Raumansprüchen der Benützer.

Aufgrund der topografischen Situation südlich und nördlich des Zentrums (steile Berghänge bis zum See) konnte die Siedlungsentwicklung nur in Richtung Schmittental

bandartig entlang des Schmittenbaches erfolgen. Gebaut wurde bis zum Talschluss, vorwiegend jedoch auf dem sonnenbevorzugten Südosthang im Bereich Fuchslehen. Das prägende Element dieses Gebietes ist der Schmittenbach, der das Siedlungsgebiet etwa in der Mitte teilt und im Bereich des Strandbades in den Zeller See mündet. Die vorherrschende Nutzungsart ist das Wohnen, vereinzelt sind auch Anlagen des Tourismus vorzufinden. Die Bebauungsart ist die offene Bauweise, welche durch die Grünzonen und Grünelemente entlang des Schmittenbaches und der einzelnen Objekte deutlich hervorgehoben wird.

5.5.2 Schüttdorf, Zellermoos, Bruckberg, Limberg, ZEMKA

Diese Siedlungsstandorte befinden sich im Süden des Gemeindegebietes etwa zwischen dem See, Keilberg, Salzach und der Gemeindegrenze von Piesendorf.

Besonders charakteristisch für diesen Bereich ist die Gestaltung des Oberflächenreliefs, das einerseits durch die Steilhänge des Keil- und Bruckberges, den Schuttkegel des Schützbaches sowie durch die Ebene der Zeller Furche und andererseits die räumliche Nähe zum Zeller See mit seiner in diesem Gebiet stark vernässten Randzone geprägt ist.

Das Siedlungsgebiet der Ortschaft Schüttdorf erstreckt sich vom Hangfuß des Keilberges im Westen bis weit in die Ebene der Zeller Furche hinein, die hier in das Salzachtal mündet. Im Norden reicht die Bebauung bis zum Seeufer, der Schützbach durchfließt den Ort in einem fast geradlinigen Gerinne.

Das rasche Wachstum bzw. die rasante Siedlungsentwicklung hat hier ihre Spuren hinterlassen. Die starke Durchmischung der verschiedenen Nutzungsstrukturen und die unterschiedlichen Anforderungen für diese differenzierten Nutzungen (öffentliche Einrichtungen, Wohnen, Gewerbe, Dienstleistungen und Tourismus) bewirkten, dass die Bauten nicht durch eine Einheitlichkeit gekennzeichnet sind, sondern in unterschiedlichsten Volumen und Gestaltung, dem geforderten Zweck entsprechend, errichtet worden sind.

Oberhalb von Schüttdorf, auf dem sonnigen Südosthang des Keilberges, befinden sich mehrere Einzelgehöfte mit landwirtschaftlicher Nutzung. Der südlich angrenzende Bruckberg unterliegt ebenfalls einer landwirtschaftlichen Nutzung mit zahlreichen Hofstellen.

Im Bereich der sogenannten „Schüttdorfer Kreuzung“, also im weitesten Sinne im Kreuzungsbereich der B311 mit der B168 haben sich in den letzten Jahren zahlreiche Dienstleistungsbetriebe niedergelassen. Dieser stark frequentierte Bereich, der einen wichtigen Dienstleistungsstandort darstellt, hat seine Ausbaugrenzen beinahe erreicht.

Im südlichen Anschluss bis zum Flugplatzareal wird derzeit der Gewerbestandort Porsche, der auch überörtliche Bedeutung aufweist, entwickelt.

Westlich davon befinden sich die Wohnstandorte Bruckberg, Zellermoos und Limberg.

Am Südrand des Gemeindegebietes befindet sich der Gewerbestandort ZEMKA mit den Klär- und Abfallbehandlungsanlagen sowie Betriebsstätten.

5.5.3 Thumersbach, Prielau, Einödsiedlung, Badhaus bis zur Gemeindegrenze

Die gegenständlichen Siedlungsgebiete liegen an der Ostseite bzw. an der Nordseite des Zeller Sees. Das charakteristische Relief dieses Bereiches wird hier durch die Steilhänge des Pointer Berges, des Hönigkogels und durch den Schwemmkegel des Thumersbaches geprägt und ist auf die unmittelbare Lage im Seeuferbereich zurückzuführen.

Die Ortschaft Thumersbach entwickelte sich auf dem Schwemmkegel des Thumersbaches, der ausgeprägt in den See hineinragt. Aufgrund der topografischen Gegebenheiten konnte hier - wie beim Hauptort - eine Siedlungsentwicklung in nördlicher bzw. südlicher Richtung nicht erfolgen. Deshalb entwickelte sich der Ort immer weiter ins Thumersbachtal hinein, vor allem aber auf die klimatisch bevorzugten Südhänge des Pointer Berges. Hier wurden neben den landwirtschaftlichen Gehöften und Hofstellen reine Wohnstandorte errichtet.

Das Zentrum dieses Ortsteiles befindet sich nicht am Schwemmkegel des Thumersbaches, sondern beiderseits der Landesstraße.

Die vorherrschende Nutzung im Bereich zwischen Landesstraße und Seeufer bzw. entlang des Tales ist die Wohnbebauung mit ein- bis zweigeschoßigen Objekten in offener Bauweise. Die Bebauungsdichte (GFZ) beträgt hier max. 0,5.

Öffentliche Einrichtungen und Einrichtungen des Tourismus befinden sich im Zentrum um den zentralen Platz und weisen naturgemäß eine höhere Dichte als die Umgebung auf (max. GFZ=1,0).

An der flachen Nordseite des Sees entwickelte sich die Ortschaft Prielau. Nördlich der Straße dominieren das mächtige Krankenhaus bzw. mehrere Wohn- und Tourismusobjekte. Hier sind neben der überwiegenden Wohnbebauung auch einige Gasthöfe vorzufinden. Der Bereich südlich der Straße wurde für Freizeiteinrichtungen vorbehalten. Hier befinden sich u. a. ein Campingplatz und ein Strandbad.

Entlang des Einödbaches, westlich der Bundesstraße, entwickelte sich die Einödsiedlung bzw. die sogenannte „Südtirolersiedlung“. Im Norden grenzt sie an die Friedhofsanlage der Stadtgemeinde Zell am See. Sie ist eine reine Wohnsiedlung mit zwei- bis dreigeschoßigen Mehrfamilienhäusern und mit einer Dichte von ca. GFZ = 0,5. Eine Erweiterung der Siedlung ist aufgrund der topografischen Gegebenheiten nicht mehr möglich.

Auf dem Schwemmkegel des Seehäuslbaches im Bereich „Badhaus“ entstand westlich der Bundesstraße eine Wohnsiedlung, die sich im Laufe der Zeit Richtung Norden entwickelte und heute bis zur Gemeindegrenze reicht. Der Bereich „Badhaus“ ist durch alte und neue (im Kreuzungsbereich der P311 mit der L247) mehrgeschoßige Wohnbauten mit einer Dichte von GFZ 0,7 bis 1,5 geprägt.

Nördlich der Wohnbebauung, bis zur Gemeindegrenze reichend, befindet sich ein fast geschlossenes Areal mit gewerblicher Nutzung.

5.5.4 Erlberg / Grafleiten, Schönblick

Diese beiden Siedlungsbereiche befinden sich auf der Ostseite des Zeller Sees bzw. östlich der Thumersbacher Landestraße.

Der Ortsteil Erlberg liegt südlich des Schwemmkegels des Erlbaches bzw. östlich der L247 Thumersbacher Landesstraße, unmittelbar an den Abhängen des Hönigkogels und der roten Wildbachzone des Erlbaches. Die vorhandenen Baulandflächen sind bereits konsumiert. Südlich von diesem Siedlungsstandort befinden sich außerdem das Strandbad Erlberg sowie ein Campingplatz.

Der Siedlungsbereich Grafleiten liegt oberhalb des Grafleitengutes, unmittelbar am Güterweg Erlberg und ist durch eine Ansammlung von Einzelbewilligungen entstanden.

Der Bereich Schönblick liegt nordöstlich von Grafleiten. Die vorhandenen Baulandflächen sind bereits konsumiert. Die Entwicklung ist so gut wie abgeschlossen und durch einen Bebauungsplan geregelt.

5.6 ZUSAMMENFASSENDE PROBLEMANALYSE

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die bauliche Entwicklung in der Stadtgemeinde Zell am See in den letzten Jahrzehnten in geordneten Bahnen abgelaufen ist. Die Bautätigkeit hat fast ausschließlich auf gewidmetem Bauland stattgefunden.

Der zum Teil sehr starke Siedlungsdruck konnte aufgrund der topografischen Gegebenheiten, der vorhandenen naturräumlichen Gefährdungen bzw. Festlegungen bzw. aufgrund der nicht vorhandenen Flächenreserven kaum befriedigt werden.

Eine besonders starke Entwicklung konnte in den letzten Jahren im Bereich des gewerblich/dienstleistungsorientierten Sektors beobachtet werden. Speziell im Bereich „Schüttldorf“ führte die rege Bautätigkeit zu zahlreichen Problemen, vor allem den Verkehr betreffend.

Hier wurden bereits die Außengrenzen der Entwicklung beinahe erreicht. Reserven sind noch vor allem im Bereich des Porscheareals bzw. im Bereich der ZEMKA vorhanden.

Die Entwicklung des Wohnungsbaus ist aufgrund von fehlenden bzw. nicht verfügbaren Baulandflächen nicht zufriedenstellend. Den stetig steigenden Landverbrauch durch Qualitäts- und Quantitätsansprüche in allen Bereichen des Lebens bremsen die eventuellen zusätzlichen Entwicklungen (z. B. Vorsorgeflächen der bestehenden Betriebe). Größere Reserven bilden die Flächen der Familie Porsche in Zellermoos bzw. Bruckberg.

Gewisse Möglichkeiten bestehen nur mehr in Form einer inneren Verdichtung und Arrondierung bestehender Wohnstandorte.

6 VERKEHR

6.1 ÜBERREGIONALES VERKEHRSNETZ UND HAUPTVERKEHRSWEGE

6.1.1 HAUPTERSCHLIEßUNGSSTRAßEN

Durch das Salzachtal verläuft die B311 Pinzgauer Straße von Bischofshofen über Zell am See bis Lofer und stellt die bedeutendste überregionale Straßenverbindung in der Planungsgemeinde dar. Durch den Ausbau des Abschnittes zwischen Schwarzach und Taxenbach wurde die Erreichbarkeit zwischen dem Pongau und dem Pinzgau wesentlich verbessert.

Im Gemeindegebiet von Zell am See führt sie entlang des westlichen Seeufers und durchquert den Hauptort von Norden nach Süden. Durch die Eröffnung des Umfahrungstunnels im Jahr 1996 wurde die Trasse in den Berg verlagert und dadurch eine spürbare Verbesserung - vor allem für den Schwerverkehr - erzielt. Die Tagesdurchschnittsfrequenzen der Pkw-Fahrer erreichen fast schon wieder das Niveau des Jahres 1996.

Die B168 Mittersiller Straße zweigt im Bereich Schüttdorf von der B311 ab und führt Richtung Westen. Über den Felber Tauern, Gerlos Pass und den Pass Thurn bestehen Verbindungen zwischen dem Oberpinzgau und dem Bundesland Tirol.

Im Bereich Prielau gabelt die L247 Thumersbacher Landesstraße von der B311 ab und führt entlang des Ostufers des Zeller Sees in Richtung der Nachbargemeinde Bruck.

Durch die B311 Pinzgauer Straße und B168 Mittersiller Straße ist Zell am See in das überörtliche Straßennetz gut eingebunden.

6.1.2 Schienennetz der ÖBB - Bahnverbindungen

Die Verbindungsstrecke der ÖBB von Salzburg nach Innsbruck über österreichisches Staatsgebiet führt durch das Salzachtal. In St. Johann, in Schwarzach und in Zell am See sind die den Bereich Nationalpark betreffenden Schnellzugstationen eingerichtet.

Die Entwicklung von Zell am See zum bedeutenden Tourismuszentrum ist nicht zuletzt der Errichtung der Giselabahn im Jahr 1875, einer der wichtigsten innerösterreichischen Bahnverbindungen zwischen Salzburg und Innsbruck, zu verdanken.

Durch die Errichtung der Korridorverbindung Salzburg-Rosenheim-Innsbruck hat diese Bahnstrecke etwas von ihrer Bedeutung verloren, dennoch wird ein Großteil des innerösterreichischen Güterverkehrs über Zell am See geführt.

Der Personenverkehr wird durch mehrmalige, tägliche Direktverbindungen nach Wien und Richtung Westösterreich bewältigt.

Der Oberpinzgau wird durch die Pinzgauer Lokalbahn (Zell am See bis Krimml – Betrieb derzeit teilweise eingestellt) erschlossen.

Diese insgesamt 54km lange Strecke, die den Oberpinzgau mit der Westbahn verbindet, wurde um die Jahrhundertwende gebaut (1890) und diente besonders für den Transport land- und forstwirtschaftlicher Produkte und Materialien.

In den vergangenen Jahren gewann die Pinzgauer Lokalbahn für den Personentransport wieder zunehmend an Bedeutung.

6.1.3 Autobusverkehr

Siehe dazu die Ausführungen im Kapitel 6.4, „Öffentlicher Verkehr“.

6.1.4 Schiffsverkehr

Siehe dazu die Ausführungen im Kapitel 6.4, „Öffentlicher Verkehr“

6.2 REGIONALES UND LOKALES VERKEHRSNETZ

6.2.1 Verkehrserschließung der Gemeinde und der Siedlungsschwerpunkte

Die Stadtgemeinde Zell am See besitzt ein ziemlich ausgedehntes Straßennetz, das die Erschließung des gesamten Gemeindegebietes gewährleistet. Die zentralen Teilstücke sind die B311 Pinzgauer Straße bzw. P311 Privatstraße des Bundes, B168 Mittersiller Straße und die L247 Thumersbacher Landesstraße. Von diesen zweigen die Gemeindestraßen und Aufschließungsstraßen ab.

Die Gemeindestraßen sind gut ausgebaut, jedoch fehlen zum Teil die entsprechenden Gehsteige.

Für die Siedlungsflächen, die größtenteils verbaut sind, ergeben sich nur vereinzelt Entwicklungsmöglichkeiten, die durch die Erweiterung des bestehenden Straßennetzes aufgeschlossen werden können.

Für einzelne Grundstücke, die bereits als Bauland gewidmet sind (Aufschließungsgebiete), jedoch straßenmäßig unzureichend erschlossen sind, wird im Zuge der Baureifmachung die erforderliche Verkehrsstruktur sichergestellt.

Grundlage für erforderliche Straßenarbeiten des innerörtlichen Straßennetzes sowie für noch erforderliche Aufschließungsstraßen ist der Stand der Technik (Empfehlungen für die Anlage von Erschließungsstraßen EAE 85/95 bzw. Richtlinien und Vorschriften für den Straßenbau RVS 3.8 - Ländliche Straßen und Wege, RVS 03.03 Freilandstraßen und RVS 03.04 Straßen im Ortsgebiet).

Neben dem öffentlichen Verkehrsnetz gibt es ein weitverzweigtes Netz von Güterwegen in den Hangbereichen, die vor allem von den Fahrzeugen der landwirtschaftlichen Betriebe frequentiert werden.

6.2.2 Ruhender Verkehr

Aufgrund der begrenzten räumlichen Möglichkeiten stellt der „Ruhende Verkehr“ in Zell am See ein großes Problem dar.

Die Stadtgemeinde betreibt seit 1990 eine fast flächendeckende Parkraumbewirtschaftung.

Öffentliche Parkplätze werden entlang der Hauptverkehrswege und in einer Tiefgarage (ca. 400 Stellflächen) am Schlossplatz und im Ferry Porsche Congress Center bereitgestellt. Der Rest der Parkplätze befindet sich auf Privatgrundstücken. Die Kapazität der vorgenannten Parkplätze ist - vor allem in saisonalen Spitzenzeiten - ausreichend. In den anderen Ortschaften und kleineren Siedlungen sind öffentliche Parkplätze nicht in ausreichendem Umfang bzw. überhaupt nicht vorhanden.

Busparkplätze werden im Zentralbereich sowie „Park & Ride“ Parkplätze im Bereich des Bahnhofgeländes angeboten. Diese sind jedoch nicht in ausreichender Anzahl vorhanden.

6.2.3 Fuß- und Radwegenetz

Ein ausgedehntes und zum Teil gut ausgebautes Fuß- und Wanderwegenetz ist vorhanden, im Zentrumsbereich befindet sich eine (gut gestaltete) Fußgängerzone. Mehrere Fußgängeruntergänge und Fußgängerübergänge ermöglichen die Querung der Westbahnstrecke. Dadurch bestehen direkte Verbindungen zur Seepromenade.

Die attraktive und umweltfreundliche Verkehrsverbindung „Tauernradweg“, die durch das Salzachtal von Krimml bis Salzburg führt (175km) und größtenteils mit dem vom Land Salzburg errichteten Landesradwegenetz ident ist, steht den Radfahrern zur Verfügung. Der Oberpinzgauer Radweg führt zum größten Teil über den Salzachdamm.

Das Gemeindegebiet wird von Bruck kommend über Erlbruck - Karl-Vogt-Weg - Seepromenade-Zell an dieses überörtliche Radwegenetz angeschlossen.

Eine Radwegverbindung führt auch noch parallel zur Uferpromenade am westlichen Seeufer. Sie führt vom nördlichen Zentrum bis zur Abzweigung Richtung Krankenhaus.

Der Radweg ab dem Krankenhaus bis zum Strandbad Erlberg verläuft auf der L247 Thumersbacher Landesstraße.

6.2.4 Forstwegeerschließung

Die Erschließung von Waldflächen durch die Straßen und Wege ist unterschiedlich. Im Allgemeinen sind günstige Lagen der ÖBF gut erschlossen, es gibt aber auch noch Gebiete, wo eine zeitgemäße Basiserschließung fehlt. Hauptgründe dafür sind technische Schwierigkeiten oder auch Servitutsbelastungen.

6.3 VERKEHRSELASTUNG

6.3.1 Durchschnittliche Belastung des Straßennetzes und der ÖBB-Strecke

Siehe dazu die Ausführungen im Kapitel 4.1.6.3 „Lärmbelastung, Lärmschutz“.

6.4 ÖFFENTLICHER VERKEHR

6.4.1 Verkehrsmittel und Linien

Zell am See ist Mitglied im ÖPNV und zentraler An- und Abfahrtspunkt für alle Buslinien im Pinzgau.

Pinzgauer Lokalbahn:

Die Pinzgauer Lokalbahn - die nach dem Hochwasserereignis 2005 wieder bis Mittersill in Betrieb ist - stellt eine wichtige Verbindung zwischen Zell am See und dem Oberpinzgau dar. Sie ist auch im innerstädtischen Verkehr wichtig und ein wesentlicher Verbindungsteil der Strecke Zell am See Richtung Krimml.

Die folgenden Haltestellen befinden sich im Gemeindegebiet:

Hauptbahnhof Zell am See, Tischlerhäusl, Kitzsteinhornstraße, Bruckberg, Zellermoos, Bruckberg-Golfplatz

Zell am See - Krimml

erster Zug: ca. 06:00 Uhr

letzter Zug: ca. 21:00 Uhr

ÖBB Westbahnstrecke:

Salzburg - Zell am See

insgesamt 36 Züge

erster Zug: 01:38 Uhr

letzter Zug: 21:04 Uhr

Zell am See - Salzburg

insgesamt 24 Züge

erster Zug: 05:08 Uhr

letzter Zug: 21:26 Uhr

Zell am See - Innsbruck

insgesamt 15 Züge

erster Zug: 06:20 Uhr

letzter Zug: 22:48Uhr

Innsbruck - Zell am See

insgesamt 14 Züge

erster Zug: 01:58 Uhr

letzter Zug: 23:36 Uhr

Busse:

Der Busverkehr wird im Gemeindegebiet durch die Linien der Bundesbusse von Post und ÖBB sichergestellt.

Busverbindungen der Postbusse zwischen Zell am See und Salzburg:

Zell am See - Salzburg

insgesamt 8 Busse

erster Bus: 05:30 Uhr

letzter Bus: 18:45 Uhr

Salzburg - Zell am See

insgesamt 7 Busse

erster Bus: 08:25 Uhr

letzter Bus: 17:25 Uhr

Der Bundesbus fährt folgende innerörtliche und regionale Strecken:

Zell am See – Krankenhaus – Thumersbach – Campingplatz Süd – Schüttdorf

Zell am See – Taxenbach – Schwarzach – St.Johann – Bischofshofen

Zell am See – Mittersill – Jochberg – Kitzbühel

Zell am See – Uttendorf – Mittersill – Krimml

Zell am See – Saalfelden – Lofer – Reichenhall – Salzburg

Zell am See – Maishofen – Saalbach – Hinterglemm

Zell am See – Kaprun – Gletscherbahn – Kesselfall – Talstation Lärchenwald

Zell am See – Bruck – Fusch – Embachkapelle

Zell am See – Bruck – Taxenbach – Rauris – Wörth – Bucheben

Oben stehende Zusammenstellung gibt einen Überblick über die Verbindungen und über die Anbindung der Stadtgemeinde Zell am See an die anderen Gemeinden des Salzach- und Saalachtals.

Schifffahrt in Zell am See - Schmittenhöhebahn AG

Esplanade – Sonnhof – Bellevue – Kurpark – Esplanade

erstes Schiff 9:30 Uhr

letztes Schiff 17:30 Uhr

Esplanade – Seecamp Esplanade

erstes Schiff 10:00 Uhr

letztes Schiff 18:00 Uhr

6.4.2 Lage der Haltestellen und Einzugsbereiche

Haltestellen sind im Gemeindegebiet teilweise nicht ausreichend vorhanden.

Die Lage der Haltestellen, der Verkehrsträger und deren Einzugsbereiche (500m von den Bushaltestellen und 1000m von den Bahnstationen) sind dem Strukturplan „Verkehr“ zu entnehmen.

6.5 PENDLERVERKEHR

Der kommunale Verkehr ist durch die Überlagerung vom Durchgangs-, Ziel- und Quellverkehr - insbesondere während des Berufsverkehrs, Zulieferverkehrs und während der Hauptsaisons - sowie durch die zum Teil nicht ausreichend ausgebauten Straßen und Kreuzungsbereiche beeinträchtigt.

Trotz des ziemlich gut ausgebauten öffentlichen Verkehrsnetzes werden die Individualfahrten mit dem eigenen Pkw bevorzugt.

Die Bildung von Fahrgemeinschaften und die Anlage von Park & Ride Parkplätzen im Haltestellenbereich der öffentlichen Verkehrsmittel (Bus und Bahn) könnten die gegenwärtige Situation verbessern.

6.6 FLUGVERKEHR

Auf einem ehemaligen Wiesenareal südlich von Schüttdorf (Zeller Moos) befindet sich der Flugplatz von Zell am See.

Durch die Neuerrichtung des Flugplatzes und die Verschwenkung der Landebahnen wurde die Lärmbelastung für die Anrainer spürbar verbessert.

6.7 VERKEHRSSICHERHEIT

Die Verkehrssicherheit ist im Gemeindegebiet, im Besonderen entlang der B311 bzw. P311 im Ortsgebiet, zufriedenstellend.

Die für die Verkehrssicherheit erforderlichen Gehsteige sind noch nicht überall vorhanden.

6.8 ZUSAMMENFASSENDE PROBLEMANALYSE

Die Anbindung von Zell am See an das öffentliche Verkehrsnetz ist als gut zu bezeichnen. Durch die Neuerrichtung des Umfahrungstunnels konnte der Schwerverkehr verringert werden, der Pkw-Verkehr ist jedoch fast wieder auf dem Niveau des Jahres 1996 (Ortszentrum).

Dies ist vor allem auf die gestiegene Mobilität bzw. auf die Erhöhung des innerörtlichen Verkehrs der einheimischen Bevölkerung zurückzuführen.

Den neuralgischen Bereich der Gemeinde stellen Schüttdorf bzw. die Bruckbergkreuzung dar. Die enorme Zunahme der Verkehrsbewegungen und die Konzentration der den Verkehr anziehenden Dienstleistungsbetriebe verursachen hier große Probleme.

Gedacht ist an die Realisierung einer Umfahrung, die zumindest den Durchzugsverkehr von Schüttdorf reduziert. Vorgesehen sind derzeit mehrere Umfahrungsvarianten, wobei aufgrund der Finanzierung und der Grundbesitzverhältnisse zuerst mit einer Kurzvariante (innere Umfahrung) im Bereich des Baumarktes Ebster gerechnet werden kann.

In späterer Folge soll zusammen mit den Nachbargemeinden Bruck, Kaprun und Piesendorf eine endgültige Lösung gefunden werden.

Weiters bedarf es einer verbesserten überregionalen Verkehrslenkung mit entsprechenden Verkehrsleiteinrichtungen.

Dazu gehören auch zusätzliche „Park & Ride“ Parkplätze an den Einfahrtstraßen mit den dazugehörigen öffentlichen Verkehrsmitteln (Bus, Pinzgauer Lokalbahn).

Die Fahrzeit der Bahn und die Intensität der Zugverbindungen zwischen Zell am See und Salzburg sind nicht zufriedenstellend. Es gibt derzeit fast keine direkten Kurswagen mehr nach Zell am See, ein beschwerliches Umsteigen in Schwarzach ist erforderlich. Außerdem fehlt eine zusätzliche Haltestelle in Schüttdorf.

Der Bedienungskomfort ist vor allem für Pendler unattraktiv, größtenteils benutzen sie immer noch den eigenen Pkw. Hier fehlen vor allem zusätzliche „Park & Ride“ Parkplätze sowie eine entsprechende Fahrplangestaltung bzw. Bedienungsintensität.

Dazu gehört auch noch die Schaffung von zusätzlichen Abstellflächen (Tiefgaragen oder Parkdecks) sowie die bessere Nutzung des Busterminals für den Gästetransfer.

Allgemein gesehen sind im gesamten Gemeindegebiet zu wenig Parkplätze für Besucher, vor allem aber für „Park & Ride“ Benutzer, vorhanden. In Schüttdorf fehlen Busparkplätze.

Die Pinzgauer Lokalbahn stellt einen wichtigen Verkehrsträger im Oberpinzgau zwischen Zell am See und Krimml dar. Derzeit ist sie noch nicht in voller Länge in Betrieb.

Die Busverbindung zwischen dem Hauptort und den anderen Ortschaften und Siedlungen ist nicht zufriedenstellend (z. B. werden die Bereiche Erlberg, Zellermoos und der Siedlungsbereich Karl-Vogt-Weg nicht erfasst).

Wander- und Fußwege sind ausreichend - zum Teil jedoch nicht durchgehend - vorhanden, im besiedelten Raum fehlen noch zum Teil die notwendigen und für die Verkehrssicherheit erforderlichen Gehsteige. Das Radwegenetz bedarf Ergänzungen bzw. Verbesserungen in der Bedienungsqualität. Eine für die Verkehrssicherheit wichtige Trennung zwischen Radfahrern und Fahrzeugverkehr ist ebenfalls nicht überall vorhanden.

Der Flugverkehr ist ein wichtiger Bestandteil des Gästetransfers. Die Ausbaugröße der Landebahnen lässt jedoch das Anfliegen größerer Flugzeugtypen nicht zu.

7 TECHNISCHE UND SOZIALE INFRASTRUKTUR

7.1 HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTENTSORGUNGSEINRICHTUNGEN

7.1.1 Wasserversorgung

Die Sicherstellung der Wasserversorgung des Gemeindegebietes von Zell am See - rund 89,7% der Gebäude - erfolgt über die Gemeindewasserleitung. An dieses öffentliche Trinkwassernetz der Stadtgemeinde, das u. a. auch eine Ringleitung rund um den See umfasst, sind alle wichtigen Ortschaften und Siedlungen angeschlossen.

Die Gemeindewasserleitung wird durch mehrere Quellen innerhalb und außerhalb des Gemeindegebietes und vom Grundwasserwerk Prielau am Nordufer des Sees (Brunnenschutzgebiet) gespeist.

Die restlichen Objekte werden durch eigene Quellen versorgt.

Tabelle 42: Wasserversorgung nach Gebäude und Bewohner (aus SIR-Strukturprofil 2006)

	Gemeinde		Bezirk	Land
	abs.	%	%	%
Wasserversorgung				
Gebäude				
eigene Wasserversorgung (Brunnen, Quelle)	208	10,3	22,2	16,8
öffentl. Wasserleitungsnetz (-genossensch.)	1 811	89,7	76,8	82,3
sonstige Wasserversorgung	1	0,0	1,0	0,9
	2 020	100,0	100,0	100,0
Bewohner von Hauptwohnsitzen				
eigene Wasserversorgung (Brunnen, Quelle)	561	6,4	19,3	12,2
öffentl. Wasserleitungsnetz (-genossensch.)	8 267	93,6	80,1	87,4
sonstige Wasserversorgung	0	0,0	0,6	0,4
	8 828	100,0	100,0	100,0

Die Trinkwasserversorgung ist für die Siedlungsbereiche flächendeckend sichergestellt.

Für die zum Großteil bereits verbauten Siedlungsflächen ergeben sich vereinzelt Entwicklungsmöglichkeiten. Anlagenerweiterungen für neue Siedlungsflächen und Bestandsverbesserungen sind erforderlich.

Neuwidmungen dürfen nur in jenen Bereichen erfolgen, in denen eine dem Stand der Technik entsprechende Wasserversorgung gewährleistet ist.

7.1.2 Energie und Fernwärmeversorgung

Die Energiebilanz für das Land Salzburg zwischen 1990 und 2000 zeigt einen Anstieg des Energieverbrauchs. Der Verbrauch an Mineralölprodukten ist zwar zurückgegangen, es wird jedoch mehr als die Hälfte des Energieverbrauchs durch diesen Energieträger abgedeckt, wobei 90% importiert werden müssen.

Die derzeitige Form der Energienutzung hat spürbar schädliche Auswirkungen auf die Umweltqualität wie Schadstoffbelastung der Luft, Einwirkungen auf den Naturhaushalt, Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes usw.

Unter anderem sind aus energiepolitischen Gründen Zersiedelungstendenzen zu verhindern und eine kompakte bzw. verdichtete Siedlungsentwicklung anzustreben.

Strom:

Die Stromversorgung für das Gemeindegebiet von Zell am See wird aus dem Leitungsnetz der Salzburg AG sichergestellt.

Durch das Salzburger Energieleitbild wurde die Basis für rationellen Energieeinsatz unter wirtschaftlich-umweltfreundlicher Optimierung der Rahmenbedingungen geschaffen. Kommunale Energiekonzepte sollen eine Verbesserung des Wirkungsgrades für den Einsatz von Energie unter Einbeziehung der Nutzung der regionalen Ressourcen und Einsatz von „Alternativ -Technologie“ ermöglichen.

Heizmaterialien:

Der Großteil der Zeller Haushalte wird durch Einzelfeuerungen (überwiegend mit Heizöl 43,7%, Erdgas 15,1% bzw. mit elektrischem Strom 27,9%) beheizt, wobei viele Haushalte zusätzlich über holzbefeuerte Kachelöfen verfügen. Größere - in der Regel ölbetriebene - Heizungsanlagen für Betriebe oder Geschoßwohnbauten stellen bei Inversionswetterlagen eine erhebliche Umweltbelastung dar.

Alternative Energieformen (Hackschnitzel, Solarenergie) werden derzeit noch relativ wenig genützt, die Tendenz ist jedoch stetig steigend.

Tabelle 43: Wohnungen nach Heizungsart (aus SIR-Strukturprofil 2006)

Brennstoff	Gemeinde		Bezirk	Land
	abs.	%	%	%
Fernwärme, Blockheizung	23	0,4	5,7	13,3
Holz	507	9,9	18,2	14,4
Kohle, Koks, Briketts	74	1,4	1,2	1,5
elektrischer Strom	1 437	27,9	19,9	11,9
Heizöl, Ofenöl	2 248	43,7	43,8	38,1
Stadt-, Erdgas	777	15,1	7,8	18,1
Flüssiggas	0	0,0	0,0	0,0
Hackschnitzel, Sägespäne (Hauszentralheizung)	14	0,3	1,2	0,9
sonstiger Brennstoff	63	1,2	2,2	1,7
	5 143	100,0	100,0	100,0

7.1.3 Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung erfolgt größtenteils über die Ortskanalisation bzw. über die Einleitung der Schmutzwässer in die direkt an der Salzach liegende vollbiologische Kläranlage des Reinhalteverbandes „Zeller Becken“. An diese sind die Ortsnetze Zell am See, Maishofen, Kaprun und Piesendorf angeschlossen.

Tabelle 44: Abwasserentsorgung nach Gebäude und Bewohner (aus SIR-Strukturprofil 2006)

	Gemeinde		Bezirk	Land
Abwasserentsorgung	abs.	%	%	%
Gebäude				
öffentliches Kanalnetz	1 802	89,2	66,7	66,8
Hauskläranlage ohne Kanalanschluss	84	4,2	22,3	17,5
Senkgrube	122	6,0	7,6	13,2
sonstige Abwasserbeseitigung, unbekannt	12	0,6	3,3	2,5
	2 020	100,0	100,0	100,0
Bewohner von Hauptwohnsitzen				
öffentliches Kanalnetz	8 262	93,6	70,9	75,1
Hauskläranlagen ohne Kanalanschluss	227	2,6	22,0	14,4
Senkgrube	328	3,7	5,7	9,2
sonstige Abwasserbeseitigung, unbekannt	11	0,1	1,5	1,3
	8 828	100,0	100,0	100,0

Aufgrund der topografischen Lage von Zell am See sind die Siedlungsflächen äußerst spärlich vorhanden. Sie sind größtenteils bereits verbaut, es ergeben sich nur vereinzelt Entwicklungsmöglichkeiten.

Für das gesamte Gemeindegebiet ist für die Siedlungsbereiche die Abwasserbeseitigung flächendeckend sichergestellt. Für vereinzelte Flächen, die bereits als Bauland gewidmet sind (Aufschließungsgebiete - Aufschließungserfordernis Kanal) wird die dem Stand der Technik entsprechende Entsorgung im Zuge der Baureifmachung der Grundstücke (z. B. im Bereich Zellermoos Nord) sichergestellt.

Die Bereiche Loibldorf in Thumersbach und Salzachufer in Bruckberg sind noch nicht entsorgt.

Neuwidmungen dürfen nur in jenen Bereichen erfolgen, in denen eine dem Stand der Technik entsprechende Abwasserentsorgung gesichert ist. Dies bedeutet, dass die Möglichkeit eines Kanalanschlusses mit anschließender vollbiologischer Abwasserreinigung vorhanden sein muss.

7.1.4 Abfallentsorgung

Die Abfallbeseitigung in Zell am See erfolgt durch das städtische Müllabfuhrunternehmen der Gemeinde.

Die Weiterverarbeitung wird durch die ZEMKA (Zentrale Müllschlammverwertungsanlagen Ges.m.b.H) sichergestellt.

Ein zunehmendes Problem bilden Abbruch- und Aushubmaterialdeponien, da hierfür kaum geeignete Flächen als Lagerplätze oder Deponien zur Verfügung stehen.

Das Abfallwirtschaftsgesetz sorgt dafür, dass in Zukunft auch die Wiederverwertung zunehmend an Bedeutung gewinnt.

Die Gemeinde verfügt derzeit über Recyclinghöfe in Zell am See (Steinergasse 1b), Schüttdorf (Porscheallee 2) und Thumersbach (Pocherweg), die Fassungskapazitäten werden für die Zukunft als ausreichend erachtet.

Von der Gemeinde werden Sperrmüllsammlungen durchgeführt. Sie ist auch verpflichtet, zweimal jährlich Sondermüllsammlungen und -entsorgungen zu organisieren. Außerdem wurden im gesamten Gemeindegebiet Sammelstellen für Metall, Glas, Kunststoff, Karton und Papier in ausreichendem Maß errichtet.

Diese befinden sich in nachstehenden Bereichen:

Ortskern:

Steinergasse/Hallenbad, Hauptschule Zell am See, Salzmannstraße/Apothekergasse

Schmittental:

Schmittenstraße/Köhlergraben, Schmittenstraße/Kaltenbrunn

Zell am See Nord:

Loferer Bundesstraße/Taxi Lahr, Thumersbacherstraße/Seecamp, Tauernstraße

Thumersbach:

Recyclinghof Thumersbach, Talstraße/Försterbrücke, Talstraße/Kreuzung Mitterbergweg

Schüttdorf:

Recyclinghof Schüttdorf/Wirtschaftshof, Caspar-Vogl-Straße,

Karl-Vogl-Straße/ Tennishalle, Am Schilf/Schulzentrum, Sportsplatzstraße,

Brucker Bundesstraße/Dorfschenke

Zellermoos:

Finksiedlung, Vellmarstraße

Bruckberg:

Kaprunerstraße/Zielpunkt-Markt, Golfstraße, Bruckbergweg

Erlberg:

Erlhofweg

7.2 ERZIEHUNGS- UND BILDUNGSEINRICHTUNGEN

Kindertagesheime:

(Kindertagesheimstatistik 2002/2003)

Die Stadtgemeinde Zell am See verfügt über Krabbelstuben und über 5 Kindergärten

Die Kapazität ist derzeit ausreichend.

Schulen:

(Schulstatistik 2002/2003)

Zell am See verfügt über

3 Volksschulen,

1 Hauptschule,

1 Sonderschule,

1 Polytechnische Schule,

1 Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule,

1 Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium,

1 Landesberufsschule,

Musikum Zell am See und

1 Volkshochschule

7.3 KULTURELLE EINRICHTUNGEN

Die Planungsgemeinde verfügt über nachstehende Einrichtungen:

- Kulturzentrum Lohninghof in Thumersbach
- Ferry Porsche Congress Center im Hauptort Zell am See
- Stadtmuseum im Vogtturm
- Kunstverein „Galerie Zell am See“

Eine große Rolle spielen zahlreiche Vereine, die sowohl kulturell als auch für das gesellschaftliche Leben von großer Bedeutung sind.

7.4 ÖFFENTLICHE VERWALTUNG - ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

Behörden und Ämter:

Im zentralen Ortsbereich von Zell am See befinden sich die Bezirkshauptmannschaft, das Bezirksgericht, das Rathaus, das Arbeitsamt, die Gebietskrankenkasse, die Bauernkammer, das Vermessungsamt, die Kurverwaltung, die Handelskammer, die Arbeiterkammer, das Finanzamt sowie die Wildbach- und Lawinenverbauung.

Sicherheitswesen:

Der Polizeiposten befindet sich im Hauptort.

Die Freiwillige Feuerwehr Zell am See ist gut ausgerüstet, die Räumlichkeiten sind ausreichend.

Post- und Fernmeldewesen:

In der Planungsgemeinde ist ein Post- und Telegrafenamts eingerichtet. Die Briefzustellung erfolgt täglich.

Wirtschaftshof:

Der Bauhof der Gemeinde befindet sich in Schüttdorf. Raum- und Lagerkapazitäten sind ausreichend vorhanden.

7.5 BAULICHE FREIZEITINFRASTRUKTUR

Die Stadtgemeinde Zell am See verfügt über folgende bauliche Freizeiteinrichtungen: Kino, Hallenbad, Eislaufhalle (Freizeitzentrum), Reithalle, Pfarrsaal, Seniorentreffpunkt, Jugendzentrum, Musikpavillon, Haus der Begegnung, Galerie Schloss Rosenberg, Museum im Vogtturm, Bücherei im Rathaus und Ferry Porsche Congress Center.

7.6 FREIRAUMGEBUNDENE FREIZEITEINRICHTUNGEN

Die Stadtgemeinde verfügt über die folgenden Flächen für Sport- und Erholungszwecke (siehe dazu die Ausführungen unter Punkt 4.2.7 „Freiraumgebundene Grün- und Erholungsflächen“).

Die Kapazität der vorhandenen Anlagen für Sport- und Freizeiteinrichtungen ist derzeit ausreichend, Verbesserungen und eventuelle Ausbau- und Umstrukturierungsmaßnahmen sind in der Zukunft zum Teil erforderlich.

7.7 GESUNDHEITS- UND SOZIALWESEN

(Ärztammer 2003, Amtskalender 1997/98)

Die medizinische Versorgung der Gemeindebevölkerung wird durch eine Vielzahl von praktischen Ärzten, Fachärzten, Dentisten, Apotheken und durch das Krankenhaus sichergestellt.

Die Senioren-Wohnanlage der Stadtgemeinde Zell am See befindet sich in Schüttdorf und verfügt über 80 Betten.

Eine Dienststelle des österreichischen Roten Kreuzes befindet sich in Zell am See.

7.8 SEELSORGE

Religiöse Einrichtungen:

- Katholische Pfarrkirche in Zell am See
- Katholische Pfarrkirche in Schüttdorf
- Filialkirche in Thumersbach
- Evangelische Pfarrkirche in Zell am See (Schmittenstraße)

Weiters befinden sich folgende Kapellen im Gemeindegebiet:

- Friedhofskapelle
- Kapelle in Thumersbach
- Kapellen am Kalvarienberg in Friedhofsnähe
- Maria im Walde
- Kapelle Schüttgut

7.9 NAHVERSORGUNG

Die klassische Nahversorgung ist nicht für das gesamte Gemeindegebiet zufriedenstellend gewährleistet. Entlegene und im Randbereich der Zentren befindliche Siedlungen haben zu lange fußläufige Entfernungen zu den Nahversorgungseinrichtungen.

Die Hauptzentren Zell am See und Schüttdorf weisen aufgrund der zahlreichen Geschäfte und Handelsgrößbetriebe eine Überversorgung auf (wobei hier die zentrale Stellung von Zell am See als Bezirkshauptort berücksichtigt werden muss), während die entlegenen Siedlungen wie Prielau, Erlberg und Schmittental hinsichtlich der Nahversorgung problematische Bereiche darstellen.

7.10 ZUSAMMENFASSENDE PROBLEMANALYSE

Die Versorgung der Stadtgemeinde Zell am See mit Wasser und Energie stellt aufgrund der vorhandenen Ressourcen bzw. des geplanten Ausbaus der entsprechenden Einrichtungen kein Problem dar.

Die Anlagen der technischen Infrastruktur sind im Prinzip vorhanden, jedoch sind teilweise geringfügige Erweiterungen bzw. Vergrößerungen in einzelnen Bereichen notwendig.

Die ordnungsgemäße Abwasserentsorgung ist für den Bereich Zellermoos Nord, Loibldorf in Thumersbach und Salzachufer in Bruckberg noch zu errichten.

Die Nahversorgung ist mit Ausnahme von einigen entlegenen Ortschaften gegeben. Die bestehenden Handelsbetriebe erfüllen teilweise nicht die erforderliche Branchenvielfalt (z. B. Bekleidung). Im Ortskern des Hauptortes fehlt ein Leitbetrieb.

Die Anlagen der sozialen Infrastruktur sind im Prinzip ausreichend vorhanden. Zusätzliche Einrichtungen für Kinder und Jugendliche sowie Kinderbetreuungseinrichtungen fehlen. Eine Flächensicherung für ein Veranstaltungsgelände ist derzeit nicht gegeben.

8 ANHANG

8.1 VERZEICHNIS DER ABBILDUNGEN

Abbildung 1:	Übersichtskarte.....	7
Abbildung 2:	Flächennutzungsanteile an der Gesamtfläche der Gemeinde (aus SIR-Strukturprofil 2006)...	8
Abbildung 3:	Lage im größeren Raum.....	10
Abbildung 4:	Waldentwicklungsplan Pinzgau (Ausschnitt).....	22
Abbildung 5:	Waldflächenzunahme und Waldflächenabnahme im Einzugsgebiet Messwehr Schmittenbach (HAGEN 2003)	25
Abbildung 6:	Minimale und maximale Versickerungsdauer im Wald, auf Wiesen- und Schipistenflächen im Einzugsgebiet des Schmittenbaches (HINTERSTOISSER 1985).....	26
Abbildung 7:	Waldflächenentwicklung im oberen Einzugsgebiet des Schmittenbaches ca. 1890, 1965, 2001 (aus HAGEN 2003).....	27
Abbildung 8:	Bevölkerungsentwicklung 1961 bis 2001 bzw. 2005 (aus SIR-Strukturprofil 2006)	33
Abbildung 9:	Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen 1971 bis 2001 (aus SIR-Strukturprofil 2006)	35
Abbildung 10:	Bevölkerung nach Altersgruppen 2001 in % (aus SIR-Strukturprofil 2006).....	35
Abbildung 11:	Bevölkerungsentwicklung 1991 bis 2001 in % nach Komponenten (aus SIR-Strukturprofil 2006)	37
Abbildung 12:	Gliederung der Berufstätigen 2001	39
Abbildung 13:	Erwerbspersonen nach Wirtschaftssektoren 2001 in % (aus SIR-Strukturprofil 2006)	40
Abbildung 14:	Entwicklung der Erwerbspersonen nach Wirtschaftssektoren 1981 bis 2001 (aus SIR- Strukturprofil 2006)	41
Abbildung 15:	Entwicklung der Pendlergruppen 1971 bis 2001 (aus SIR-Strukturprofil 2006)	42
Abbildung 16:	Erwerbstätige am Arbeitsort nach Wirtschaftsabteilungen.....	45
Abbildung 17:	Entwicklung der Erwerbstätigen am Arbeitsort 1971 bis 2001 (aus SIR-Strukturprofil 2006) ..	46
Abbildung 18:	Erwerbstätige am Arbeitsort nach Wirtschaftssektoren 2001 in % (aus SIR-Strukturprofil 2006)	47
Abbildung 19:	Entwicklung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe nach Erwerbsarten 1980, 1990 und 1999 (aus SIR-Strukturprofil 2006)	50
Abbildung 20:	Entwicklung der Arbeitsstätten 1973 bis 2001 (aus SIR-Strukturprofil 2006).....	55
Abbildung 21:	Entwicklung der Übernachtungen nach Saisons 1976 bis 2005 (aus SIR-Strukturprofil 2006)	58
Abbildung 22:	Lufttemperatur (Klimadaten 1971-2000, ZAMG).....	63
Abbildung 23:	Niederschläge (Klimadaten 1971-2000, ZAMG)	64
Abbildung 24:	Schnee, Hagel, Gewitter (Klimadaten 1971-2000, ZAMG)	64
Abbildung 25:	Sonnenscheindauer (Klimadaten 1971-2000, ZAMG)	65
Abbildung 26:	Wind (Klimadaten 1971-2000, ZAMG).....	65
Abbildung 27:	Windrichtung (Klimadaten 1971-2000, ZAMG)	66
Abbildung 28:	Ausschnitt aus der Geologischen Karte	67
Abbildung 29:	Ausschnitt aus der Österreichischen Bodenkarte (BFW).....	69
Abbildung 30:	Kfz Verkehrsstärke 2005 (Quelle: Amt der Salzburger Landesregierung)	80
Abbildung 31:	Schienenlärmimmissionskataster (Quelle: Amt der Salzburger Landesregierung)	82
Abbildung 32:	Gefahrenzonierung im Bereich des Schmittenbaches (Quelle: WLV, KRIMPELSTÄTTER)	102
Abbildung 33:	Gewässernetz.....	103
Abbildung 34:	Schutzgebiete	103
Abbildung 35:	Quellen und Brunnen.....	103
Abbildung 36:	Touristische Erschließung im Zeller Zentralraum.....	109
Abbildung 37:	Durchgrünungsintensität (Versiegelungsgrad in %) im Gemeindegebiet Zell am See	110
Abbildung 38:	Entwicklung der Wohnungen nach Wohnsitz 1971 bis 2001 (aus SIR-Strukturprofil 2006) ...	116
Abbildung 39:	Gebäude nach Bauperiode 2001 in % (aus SIR-Strukturprofil 2006).....	118
Abbildung 40:	Gebäude nach Nutzung 2001 in % (aus SIR-Strukturprofil 2006).....	119

8.2 VERZEICHNIS DER TABELLEN

Tabelle 1:	Zell am See - Kurzcharakteristik 2002.....	8
Tabelle 2:	Entfernungen nach	9
Tabelle 3:	Waldfläche nach Leitfunktionen im WEP für den Zentralraum des Zeller Beckens (Zell am See und angrenzende Gemeinden).....	23
Tabelle 4:	Waldfläche nach Betriebsarten.....	23
Tabelle 5:	Waldflächen lt. Grundbuch und lt. Waldmaske ÖK 50.....	24
Tabelle 6:	Waldausstattung und Waldeigentumsverhältnisse nach Kataster (Stand 31.12.1998) und Waldinventur 2000/2002.....	24
Tabelle 7:	Bevölkerungsentwicklung von 1961 bis 2001 bzw. 2005 (aus SIR-Strukturprofil 2006)	32
Tabelle 8:	Altersstruktur der Bevölkerung 1981 bis 2001 (aus SIR-Strukturprofil 2006).....	34
Tabelle 9:	Bevölkerungsentwicklung nach Komponenten 1981 und 2001 (aus SIR-Strukturprofil 2006) ...	36
Tabelle 10:	Berufstätige Beschäftigte 2001.....	38
Tabelle 11:	Unselbständig Beschäftigte und Arbeitslose (aus SIR-Strukturprofil 2006)	38
Tabelle 12:	Berufstätige am Arbeitsort nach Wirtschaftsabteilungen (aus SIR-Strukturprofil 2006).....	40
Tabelle 13 :	Berufspendler 2001 (aus SIR-Strukturprofil 2006).....	42
Tabelle 14:	Zunahme der Zahl der Haushalte zwischen 1971 und 2001 (aus SIR-Strukturprofil 2006)	43
Tabelle 15:	Erwerbstätige am Wohnort (aus SIR-Strukturprofil 2006).....	46
Tabelle 16:	Erwerbstätige am Arbeitsort (aus SIR-Strukturprofil 2006).....	46
Tabelle 17:	Beschäftigte am Arbeitsort nach Wirtschaftssektoren (aus SIR-Strukturprofil 2006).....	47
Tabelle 18:	Umfang und Struktur der Landwirtschaft (1999, 2001, 2002) in Zell am See	48
Tabelle 19:	Land- und forstwirtschaftliche Betriebsgrößenstruktur 1999 (aus SIR-Strukturprofil 2006)	48
Tabelle 20:	Land- und forstwirtschaftliche Betriebe nach Betriebsarten (aus SIR-Strukturprofil 2006)	49
Tabelle 21:	Ideelle Kulturfläche der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe nach Kulturarten (aus SIR- Strukturprofil 2006).....	50
Tabelle 22:	Bergbauernbetriebe 1999 (aus SIR-Strukturprofil 2006)	51
Tabelle 23:	Entwicklung der Arbeitsstätten im Produktions- und Dienstleistungssektor (aus SIR- Strukturprofil 2006).....	54
Tabelle 24:	Arbeitsstätten und Beschäftigte im sekundären und tertiären Wirtschaftssektor 2001 (Statistik Austria)	55
Tabelle 25:	Betriebsgrößenstruktur des sekundären und tertiären Wirtschaftssektors 2001.....	56
Tabelle 26:	Fremdenverkehrsunterkünfte nach Betriebsarten 2005 (aus SIR-Strukturprofil 2006)	57
Tabelle 27:	Fremdenverkehrsentwicklung 1976 bis 2005 (aus SIR-Strukturprofil 2006).....	58
Tabelle 28:	Einnahmen, Ausgaben und Schuldenstand der Gemeinde 2004 (aus SIR-Strukturprofil 2006).....	59
Tabelle 29:	Steuereinnahmen und Ertragsanteile im Jahr 2004 (aus SIR-Strukturprofil 2006)	59
Tabelle 30:	Grenzwerte und Messwerte für Luftschadstoffimmissionen (Quelle: Amt der Salzburger Landesregierung)	77
Tabelle 31:	Bundes-Umgebungs-lärmschutzgesetz - Zeitplan	79
Tabelle 32:	Straßenverkehrsvorschau 2015 (Quelle: Amt der Salzburger Landesregierung)	81
Tabelle 33:	Schälschäden im PB Zell am See (Quelle: Waldinventur 2000/2002)	90
Tabelle 34:	Betriebe nach Fläche und Betriebsart (aus Agrarstrukturerhebungen 1995 bis 1999, Statistik Austria)	90
Tabelle 35:	Durchschnittliche Betriebsgröße (aus Agrarstrukturerhebungen 1995 bis 1999, Statistik Austria)	90
Tabelle 36:	Flächennutzung und Siedlungsdichte (Auszug aus SIR-Strukturprofil 2006).....	115
Tabelle 37:	Zunahme der Zahl der Gebäude und Wohnungen 1971 bis 2001 (aus SIR-Strukturprofil 2006).....	116
Tabelle 38:	Wohnungen nach Wohnsitz (aus SIR-Strukturprofil 2006)	116

Tabelle 39:	Altersstruktur der Gebäude 2001 (aus SIR-Strukturprofil 2006)	117
Tabelle 40:	Gebäudenutzung (aus SIR-Strukturprofil 2006).....	119
Tabelle 41:	Baulandflächenbilanz	120
Tabelle 42:	Wasserversorgung nach Gebäude und Bewohner (aus SIR-Strukturprofil 2006).....	134
Tabelle 43:	Wohnungen nach Heizungsart (aus SIR-Strukturprofil 2006)	135
Tabelle 44:	Abwasserentsorgung nach Gebäude und Bewohner (aus SIR-Strukturprofil 2006).....	136

ENTWICKLUNGSZIELE UND MASSNAHMEN

INHALTSVERZEICHNIS

1	GESAMTENTWICKLUNG DER GEMEINDE	3
1.1	Gemeindefunktion / Stellung der Gemeinde in der Region	3
1.2	Baulandbedarfsermittlung	5
2	NATURRAUM UND UMWELT	9
2.1	Generelle Ziele.....	9
2.2	Landschaftsgefüge, Naturraum, Umweltbedingungen	13
2.3	Freiraum - Freiraumkonzept.....	17
3	BEVÖLKERUNG	20
4	SIDLUNGSWESEN UND ORTSBILD	21
4.1	Siedlungsentwicklung, Flächennutzung der Siedlungsgebiete	21
4.2	Anordnung und funktionelle Gliederung des Baulandes	26
4.3	Siedlungsformen und Siedlungsdichten.....	33
5	WIRTSCHAFT	34
6	VERKEHR	41
6.1	Überregionales Verkehrsnetz und Hauptverkehrswege.....	43
6.2	Regionales und lokales Verkehrsnetz.....	45
7	TECHNISCHE UND SOZIALE INFRASTRUKTUR.....	47
7.1	Technische Infrastruktur	47
7.2	Soziale Infrastruktur	49

1 GESAMTENTWICKLUNG DER GEMEINDE

1.1 GEMEINDEFUNKTION / STELLUNG DER GEMEINDE IN DER REGION

Oberziele:

- Schaffung räumlich-struktureller Voraussetzungen, die der Bevölkerung günstige Lebensbedingungen im Hinblick auf die Summe der Daseinsfunktionen
 - WOHNEN,
 - ARBEITEN,
 - ERHOLUNG,
 - BILDUNG,
 - VER- UND ENTSORGUNG,
 - SOZIALE KOMMUNIKATION und
 - VERKEHR
 sichern und größtmögliche Wahlfreiheit der Lebensführung offen lassen.
- Forcierte Zusammenarbeit mit dem neu gegründeten Regionalverband Pinzgau, um die vorgenannten Ziele zu realisieren
- Erreichung des Kurortstatus für die dafür geeigneten Bereiche im Gemeindegebiet
- Haushälterischer Umgang mit Grund und Boden
- Haushälterischer Umgang mit nicht vermehrbaren Ressourcen
- Vermeidung von Konflikten durch eine langfristige und vorausschauende Entwicklungsplanung

Ziele:

- Der Zeller Bevölkerung soll ein bedarfsgerechtes Angebot an Wohnungen in ansprechender Umgebung zur Verfügung stehen.
- Sicherung einer ausgewogenen, vielseitigen Wirtschaftsstruktur aus Gründen der Krisensicherheit und der freien Berufswahl
- Sicherung und Verbesserung der räumlichen Voraussetzungen für eine zukunftsorientierte wirtschaftliche Entwicklung
- Nachhaltige Sicherung und Verbesserung des Erholungs- und Erlebniswertes der Landschaft
- Koordinierung der Planungsarbeiten mit den Nachbargemeinden, dem Regionalverband sowie mit allen Planungsstellen des Landes und des Bundes
- Erhaltung und Stärkung der Gemeinde als Regionalzentrum
- Erhaltung der Bedeutung von Zell am See als Wirtschafts- und Arbeitsplatzzentrum
- Stärkung der Funktion als Tourismuszentrum der Region
- Verminderung der Abwanderung von Gewerbebetrieben in Nachbargemeinden
- Umsetzung der im Entwicklungsprogramm Pinzgau angeführten Zielsetzungen für die Stadtgemeinde Zell am See
- Lösung des Verkehrsproblems im Bereich der Bruckbergkreuzung und der Limbergkreuzung in Zusammenarbeit mit den betroffenen Nachbargemeinden

- Intensivierung der Zugverbindungen zwischen Salzburg und Zell am See mit direkten Kurswägen

Maßnahmen:

- Verlegung der B168 Mittersiller Straße zur Salzach im Bereich ZEMKA in Abstimmung mit den Nachbargemeinden
- Optimierung der Fahrplangestaltung mit der ÖBB
- Die Vision der Verlegung der Westbahn in den Tunnel sollte nicht außer Acht gelassen werden.

1.2 BAULANDBEDARFSERMITTLUNG

Angestrebte Bevölkerungsentwicklung - Baulandbedarfsermittlung für Wohnbauland

Berechnung des Baulandbedarfes für die nächsten 10 Jahre (bis 2016)

Als Grundlage wurde die durchschnittliche Geburten- und Wanderungsbilanz der letzten 20 Jahre zwischen 1981 und 2001 herangezogen.

WOHNBAULAND

a) Vorausschätzung der Bevölkerungsentwicklung:

Bevölkerung Bestand 2006	ca.	10 000 EW
Natürliche Bevölkerungsentwicklung (Annahme)	ca. + 4,7%	+ 470 EW
Wanderungsbilanz (Annahme)	ca. + 5,6%	+ 560 EW
= Bevölkerungszuwachs		+ 1 030 EW
<u>Künftige Bevölkerung (Zielgröße) bis 2016</u>		<u>11 030 EW</u>

b) Vorausschätzung des Wohnungsbedarfes:

Haushalte Bestand 2006 (ca. 2,2 EW pro Haushalt)	4 545
Künftige Haushaltszahl (Zielgröße)	
<u>bei 11 030 EW und 2,1 EW pro Haushalt (Annahme)</u>	<u>5 252</u>
<u>Haushaltszuwachs = Wohnungsbedarf</u>	<u>707</u>

Davon ca. 353 WE für Geschoßwohnbau (50%)
 177 WE für verdichteten Flachbau (25%)
 177 WE für freistehendes Einfamilienhaus (ca. 25%)

c) Vorausschätzung des Baulandbedarfes:**1. Geschößwohnbau (Wohnungen)**

Durchschnittliche Geschößfläche je Wohnung	110 m ²
200 m ² x 353	70 600m ²

2. Verdichteter Flachbau

Durchschnittliche Geschößfläche je Einheit	170 m ²
400 m ² x 177	70 800m ²

3. Freistehendes Einfamilienhaus

Durchschnittliche Geschößfläche	225 m ²
700 m ² x 177	123 900m ²

Zusammenfassung Wohnbauland

Geschoßwohnbau	7,1 ha
verdichteter Flachbau	7,1 ha
freistehendes Einfamilienhaus	12,4 ha
Gesamt	26,6 ha

Ermittelter Wohnbaulandbedarf ca. 27 ha

BETRIEBSFLÄCHEN

Die nachstehende Berechnung bezieht sich auf die Gewerbebaulandentwicklung der Stadtgemeinde Zell am See.

Die Gewerbeflächen auf dem Porscheareal nördlich des Flughafens sind größtenteils für den regionalen und überregionalen Bedarf vorgesehen.

a) Vorausschätzung der Arbeitsplatzentwicklung (Annahme)

Wirtschaftsabteilung	Arbeitsplatz Bestand	Arbeitsplätze angestrebt	Arbeitsplatz Zuwachs
Industrie u. prod. Gewerbe	928	1 050	122
Handel	960	1 200	240
Beherbergung und Gaststätten	1 055	1 500	445
Verkehr/Nachrichten	566	600	34
Übrige Dienstl.	2 613	2 800	187
Gesamt	6 122	7 150	1 028

b) Vorausschätzung des Baulandbedarfs für den Arbeitsplatzzuwachs

Wirtschaftsabteilung	Flächenbedarf pro Arbeitsplatz in m ²	Arbeitsplatz Zuwachs	Zusätzlicher Flächenbedarf in m ²
Industrie u. prod. Gewerbe	165	+ 122	20 130
Handel	140	+ 240	33 600
Beherbergung und Gaststätten	95	+ 445	42 275
Verkehr/Nachrichten	150	+ 34	5 100
Übrige Dienstl.	45	+ 187	8 415
Gesamt			109 520

Der Bruttobaulandbedarf für die zusätzlichen Arbeitsplätze beträgt rund 11,0ha

Für die Wirtschaftsabteilungen Handel, Beherbergungsbetriebe/Gaststätten und Verkehr /Nachrichten (ca. 8,1ha) können vom errechneten Betriebsflächenbedarf (ca. 11,0ha) ca. 60 % im Wohnbauland abgedeckt werden.

$8,1\text{ha} \times 60\% = 4,86 = \text{ca. } 5,0\text{ha}$.

Diese errechnete Fläche von 5,0ha wird zur ermittelten Wohnbaulandfläche zugeschlagen.

Der Bruttobaulandbedarf der zusätzlichen Arbeitsplätze beträgt 11,0ha abzüglich 5,0ha = 6,0 ha

c) Allfälliger Flächenbedarf für die Erweiterung best. Betriebe bzw. Arbeitsplätze

Wirtschaftsabteilung	Vergrößerung des Flächenbedarfes pro Arbeitsplatz in m ²	Bestehende Arbeitsplätze	Erweiterungs- bedarf in m ²
Industrie u. prod. Gewerbe	10	928	9 280
Handel	10	960	9 600
Beherbergung / Gaststätten	10	1.055	10 550
Verkehr/Nachrichten	5	566	2 830
Übrige Dienstl.	5	2 613	13 065
Gesamt			45 325

Der absehbare höhere Flächenbedarf pro Arbeitsplatz ergäbe einen zusätzlichen (maximalen) Erweiterungsbedarf von 4,5 ha Bauland.

Zusammenfassung:

Wohnbauland	27,00ha + 5,00ha =	32,0ha
Betriebsflächen	6,00ha + 4,50ha =	10,5ha
Gesamt		42,5ha

Die Gesamtfläche des Baulandbedarfes für die Gemeinde beträgt somit 42,5 ha

Die vorliegende Berechnung der Betriebsflächen stellt lediglich den unmittelbaren und nachvollziehbaren Bedarf, der aus der Wirtschaftsdynamik der Gemeinde errechnet wurde, dar. Wenn der berechnete Betriebsflächenbedarf durch die Ansiedlung größerer Betriebe überschritten wird, ist bei geeigneter Standortlage eine Flächenüberschreitung zu tolerieren.

Ein **regionaler Bedarf an Betriebsbaulandflächen** wurde bei oben durchgeführter Flächenermittlung nicht berücksichtigt.

Die Planungsgemeinde verfügt derzeit über rund 13,9 ha Betriebsbaulandflächenreserven auf dem Porscheareal. Diese sind für den regionalen Bedarf vorgesehen.

Zell am See als Bezirkshauptort und zentraler Ort der Stufe A* benötigt diese unbebauten Flächen, um den erforderlichen regionalen Bedarf abdecken bzw. um bei Anfragen sofort handeln zu können.

2 NATURRAUM UND UMWELT

2.1 GENERELLE ZIELE

Ziel:

- Nachhaltiger Schutz und Pflege der intakten Natur- und Kulturlandschaft, Reparatur von Landschaftsbeeinträchtigungen und Landschaftsschäden

Maßnahmen:

- Einflussnahme auf die Erhaltung bzw. gegebenenfalls Renaturierung aller stehenden und fließenden Gewässer samt deren Uferbereichen in naturnaher Form
- Freihalten eines entsprechend breiten Uferstreifens (Gewässerbegleitstreifen) von einer Bebauung entlang von Gewässern
- Weitgehende Sicherung der Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Hang- und Almflächen
- Unterstützung gezielter Maßnahmen gegen Brachfallen landwirtschaftlich genutzter Flächen
- Reduktion der Starkstromfreileitungen durch das Gemeindegebiet
- Begrünung von Stein- und Betonmauern
- Setzen von Bäumen entlang der Bundesstraße und im Gewerbegebiet Flugplatz

Ziel:

- Schutz des Landschaftsbildes vor visueller Belastung und weiteren Zersiedlungstendenzen

Maßnahmen:

- Erhaltung und Schutz wertvoller Strukturelemente der Landschaft
- Baulandausweisungen nur im Bereich von als Bauland gewidmeten Siedlungen für vertretbare Erweiterungen und Arrondierungen
- Abgrenzung der Siedlungskörper durch klare Ausbildung von Siedlungsändern
- Bebauung bzw. Vergrößerung und/oder Verdichtung bestehender Objekte außerhalb der Baulandwidmung im unmittelbaren Seeuferbereich nur unter Berücksichtigung des Seeuferkonzeptes im Bereich des Ost- und Südufers oder eines davon abweichenden gesonderten Beschlusses durch die Gemeindevertretung
- In charakteristischen Hangbereichen außerhalb der Baulandwidmung - mit Ausnahme der für die bestehenden landwirtschaftlichen Betriebe erforderlichen Bauten - keine weitere Bautätigkeit mehr, auch nicht für landwirtschaftliche Neugründungen. Allfällige Erweiterungen bereits bestehender Bauten, die Errichtung untergeordneter Nebenobjekte, wie z. B. Kleingaragen und Carports sowie auch Neubauten im übrigen Grünland nur dann, wenn für das Landschaftsbild keine wesentliche Mehrbelastung gegeben ist und sie mit den Zielen des Räumlichen Entwicklungskonzeptes und den generellen Planungsabsichten der Gemeinde in Einklang gebracht werden können.

- Vermeidung großflächiger Terrassenbauten bei Bauvorhaben in Hanglagen
- Berücksichtigung des Landschaftspflegeplanes Zeller See - Süd
- Nutzungsänderungen für nicht mehr zu landwirtschaftlichen Zwecken benötigten Gebäuden dann, wenn bestehende bäuerliche Strukturen nicht beeinträchtigt werden und solche Gebäude bereits im Konnex mit einem bestehenden Siedlungsverband gesehen werden können

Ziel:

- Sicherung des Landschafts- und Ortsbildes und wertvoller Sichtbeziehungen zu landschaftlichen und baulichen Besonderheiten

Maßnahmen:

- Besondere Rücksichtnahme auf diese Zielsetzungen bei Bauführungen
- Bildung bzw. Erhaltung von klaren Siedlungsrändern
- Keine Baulandausweisungen im unmittelbaren Seeuferbereich und keine zusätzliche Baulandausweisung in charakteristischen Hanglagen
- Erhaltung und Verbesserung von bestehenden Parkanlagen und Freizeiteinrichtungen
- Unterbauungen sind möglich

Ziel:

- Vermeidung weiterer und Verringerung bestehender Umweltbelastungen

Maßnahmen:

- Verstärkte Nutzung alternativer Energiequellen
- Verbesserung des Lärmschutzes entlang der Hauptverkehrsachsen von Straßen und Eisenbahnen
- Eingrünung der Gewerbegebiete aus Gründen des Sicht- und Staubschutzes und zur besseren Einbindung der Bereiche in das Landschaftsbild
- Konzentration der künftigen Siedlungsentwicklung in Einzugsbereichen des öffentlichen Verkehrs, der öffentlichen Einrichtungen und von Nahversorgungseinrichtungen
- Förderung energiesparenden Bauens (z. B. baurechtliche Genehmigung alternativer Energie aus Solar) unter Berücksichtigung einer entsprechenden architektonischen Qualität
- Sicherung angemessener verwertbarer Pufferzonen zwischen einander nicht verträglichen Nutzungsbereichen unter Berücksichtigung der Richtlinie „Immissionsschutz in der Raumordnung“, z. B. durch die Festlegung entsprechender Widmungsabfolgen

Ziel:

- Schutz wertvoller Naturlandschaften

Maßnahmen:

- Entsprechende Flächenwidmung und Nutzungsbeschränkungen
- Nachhaltige Sicherung und Ergänzung noch vorhandener Strukturelemente der Landschaft (Ufer-, Flur- und Feldgehölze, ...)
- Renaturierung von wertvollen Landschaftsteilen
- Bewusstseinsbildung bezüglich der Funktionen, die Landschaftselemente wie Feldgehölze, Uferbegleitgrün, Hecken, Kleingewässer etc. erfüllen (Erhöhung des Erlebniswertes der Landschaft, Beitrag zum Katastrophenschutz, Lebensraum zahlreicher Pflanzen und Tiergesellschaften, Sicherung des Erscheinungsbildes der „Tourismuslandschaft“ - unberührte, intakte, unzersiedelte Landschaftsbereiche)

Ziel:

- Bewahrung der reizvollen Waldrandbereiche durch Naturverjüngung, Sicherung der Waldbestände und intakter Waldökosysteme

Maßnahmen:

- Behutsame Erschließung der Wälder
- Berücksichtigung der natürlichen Waldgesellschaft (Bergmischwald) in der Forstwirtschaft

Ziel:

- Erhaltung der wenigen landwirtschaftlichen Produktionsflächen

Maßnahmen:

- Entsprechende Flächenwidmung
- Stärkung der kleineren und mittleren landwirtschaftlichen Betriebsstätten zur nachhaltigen Sicherung der Bewirtschaftung und damit als Beitrag zur Erhaltung der Kulturlandschaft
- Nachhaltige Vermeidung der widmungsfremden Nutzung von landwirtschaftlichen Objekten

Ziel:

- Schutz vor Naturkatastrophen

Maßnahmen:

- Forcierte Weiterführung der Wildbachverbauung, jedoch unter Berücksichtigung ingenieurbilogischer Grundsätze
- Behutsame Durchführung von Eingriffen in das Landschaftsbild unter Beachtung von Grundsätzen der Landschaftsökologie
- Bewirtschaftung der Bann- und Schutzwälder
- Ordnungsgemäße Instandhaltung der Abzugskanäle aus dem Zeller See
- Ausbau und Instandhaltung vorhandener Entwässerungskanäle (z. B. Bruckbergkanal, Porschekanal)
- Bei Baumaßnahmen innerhalb der Hochwasserabflussgebiete sind entsprechende Ausgleichsmaßnahmen vorzusehen.

2.2 LANDSCHAFTSGEFÜGE, NATURRAUM, UMWELTBEDINGUNGEN

Als oberstes Ziel kann vor allem in der Stadtgemeinde Zell am See die Erhaltung und zum Teil die Verbesserung des Landschaftsbildes und der Erholungsqualität sowie die Sicherung und Wahrung der wesentlichen landschaftsstrukturierenden Groß- (Landwirtschaftszonen, Gewässer-, Wald-, Moor- und Auwaldgebiete) und Kleinelemente (Hecken, Wiesen, Obstgärten, Einpflanzungen etc.) gesehen werden.

ZIELE:

Landschaft:

- Erhaltung und Sicherstellung naturräumlicher Gegebenheiten, die für Zell am See charakteristisch sind
- Sicherung und Wahrung der wesentlichen Gliederungselemente der Landschaft, Erhalt des Landschaftsbildes sowie der Charakteristik und Funktionalität der Landschaft
- Erhaltung und Sicherstellung großräumiger landwirtschaftlicher Vorrangflächen im Talboden zwischen Flugplatz und ZEMKA
- Verbesserte Einbindung von Siedlungsstrukturen, Randzonen von Siedlungsgebieten, Betriebsgebieten und Verkehrsträgern in ihre ursprüngliche Landschaft
- Bei Bepflanzungen aller Art ist auf ein bestmögliches Einfügen in das Landschaftsbild Bedacht zu nehmen.
- Siedlungsränder sind durch Bepflanzungen so zu gestalten, dass ein harmonischer Übergang zwischen Bebauung und Naturlandschaft erzielt wird.
- Erhaltung und Neuanlegung von Hecken und Flurgehölzen entlang von Grundgrenzen, Gräben und Bachläufen, die zur Gliederung und Strukturierung sowie zum Schutz der Landschaft und als Lebensraum für Tiere dienen
- Bepflanzungen, sowohl in der freien Landschaft (z. B. an Bachläufen) als auch in Gärten, sollen mit heimischen Gehölzen vorgenommen werden.

Boden:

- Hochwertige Böden im Salzsachtal sollen vorrangig der Landwirtschaft erhalten bleiben und dürfen nur in unbedingt notwendigem Ausmaß für andere Nutzungen in Anspruch genommen werden.
- Sicherung landwirtschaftlicher Betriebe und Nutzflächen mit entsprechender Produktionskapazität
- Baulandausweisungen sind auf geeigneten Flächen nur nach Prüfung auf Standsicherheit, Hangneigung, Erschließung usw. vorzunehmen.

Gewässer:

- Beachtung der Grundsätze des ökologischen Wasserbaus, insbesondere sollen die naturnahen Bachstrecken und Kleingewässer (Tümpel, Teiche) bewahrt und gepflegt werden. Im Bereich der Fließgewässer ist eine dem 30-jährigen Hochwasserabfluss entsprechende Zone, zumindest in einer Breite von mindestens 5m, von einer Verbauung freizuhalten.
- Erhaltung bzw. Schaffung von bachbegleitenden Gehölzstreifen auf den Schwemmkügeln der Wildbäche
- Erhaltung bzw. Neuanlegung von uferbegleitenden Schutzstreifen entlang der Abflussskanäle
- Erhaltung bzw. Wiederherstellung des „Guten Zustandes“ der Gewässer auch in ökologischer und morphologischer Hinsicht

Luft/Lärm:

- Verstärkter Immissionsschutz entlang der frequentiertesten Verkehrsträger (Straße und Schiene)
- Reduzierung der örtlichen Luftemissionen (z. B. hervorgerufen durch Hausbrand)

Schutz der Landschaft bzw. des Landschaftsbildes:

- Alle baulichen Maßnahmen wie auch Grundzusammenlegungen oder Flurbereinigung und Gewässerregulierung bedeuten Eingriffe in das Landschaftsbild. Deshalb soll bei der Dimensionierung von Bauvorhaben jeglicher Art auf das Landschaftsbild bzw. bei Gewässerregulierungen und bei Flurbereinigungen auf das „nicht Ausräumen“ der Landschaft größte Rücksicht genommen werden.
- Sicherung der im natürlichen Zustand befindlichen Uferzonen der Fließgewässer
- Erhaltung von vorhandenen, wertvollen Landschaftselementen wie Feldgehölzen, Bachrainen sowie orts- und landschaftsprägenden Einzelbäumen
- Die Pflege und Erhaltung der Kulturlandschaft steht in einem engen Zusammenhang mit der Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen.

Vegetation:

- Erhaltung von gebietstypischen Vegetationsstrukturen
- Rekultivierung verloren gegangener Landschaftskulturen
- Bepflanzungsmaßnahmen entlang der Verkehrsfreilandflächen zur Strukturierung der Landschaft
- Waldflächen sind zu erhalten bzw. von jeglicher Bebauung freizuhalten

MASSNAHMEN:

Landschaft:

- Erhalt und Pflege von zusammenhängenden, ökologisch wichtigen Flächen in der Ebene und in den Hanglagen
- Die Durchgrünung von Siedlungsstrukturen bzw. die Einbindung der Ortsränder in die Landschaft ist durch eine entsprechende Bepflanzung sicherzustellen.
- Sicherstellung von Maßnahmen im Zuge der Bebauungsplanung bzw. Baubewilligung

Boden:

- Restriktive Baulandausweisung in landschaftlich und ökologisch sensiblen Bereichen
- Erhaltung landschaftsprägender Grünstrukturen (landwirtschaftliche Fluren etc.)
- Rutschungsgefährdete Hangflächen sind von jeglicher Bebauung freizuhalten.
- Geländeveränderungen (Aufschüttungen, Abgrabungen) sind weitgehendst zu vermeiden bzw. auf ein Minimum zu reduzieren.

Gewässer:

- Bei allfälligen Gewässerregulierungen sollen die Maßnahmen des naturnahen Wasserbaus mit Retentionsmaßnahmen und biologischer Ufersicherung zur Anwendung kommen. In manchen bereits verbauten Bachabschnitten ist eine Renaturierung anzustreben.
- Im Bereich von Fließgewässern ist eine dem 30-jährigen Hochwasserabfluss entsprechende Zone von einer Verbauung freizuhalten, zumindest aber ein jeweils wenigstens 5m breiter (in Abhängigkeit von der Gewässergröße) Uferstreifen.

Schutz der Landschaft bzw. des Landschaftsbildes:

- Berücksichtigung der ökologischen Planung bei Maßnahmen, die die Landschaft betreffen
- Berücksichtigung der Landschaftsplanung im Rahmen der Bebauungsplanung
- Im Pinzgau ist das Landschaftsbild durch die Vielfalt von Stromleitungen verschiedener Energieversorgungsunternehmen stark beeinträchtigt.
- Eine Zusammenlegung dieser verschiedenen Leitungen und/oder wenigstens eine Verkabelung sind anzustreben. Zusätzliche Belastungen durch Stromkabel und Strommasten sind zu vermeiden.
- Bei Neuanlagen ist die Verkabelung und/oder Zusammenfassung auf bestehenden Trassen durchzuführen, soweit dies technisch und wirtschaftlich möglich ist.

Luft/Lärm:

- Bestehende Siedlungsflächen entlang der Straßen (Bundes- und Landesstraßen, Hauptverbindungsstraßen) sollen durch Einfügung von Schutzstreifen (Bepflanzung) vor staubförmigen Luftschadstoffen geschützt werden.
- Forcierung der Alternativenenergien

- Verbesserung des Lärmschutzes entlang der Hauptverkehrsachsen von Straßen und Eisenbahnen
- Sicherung angemessener verwertbarer Pufferzonen zwischen einander nicht verträglichen Nutzungsbereichen unter Berücksichtigung der Richtlinie „Immissionsschutz in der Raumordnung“, z. B. durch die Festlegung entsprechender Widmungsabfolgen

Vegetation:

- Besonders wird auf die Ergebnisse der Biotopkartierung hingewiesen, in der dem Trend, nicht nur einzelne Arten, sondern Lebensräume zu schützen, entsprochen wird.
- Erhaltung von bestehenden und Rekonstruktion verloren gegangener Landschaftsstrukturen wie Hecken, Ufergehölze, Baumgruppen usw.
- Landschaftsgestalterische Maßnahmen wie Grünzüge, Trenngrün, Begleitgrün sollen je nach Lage und Aufgabe mit heimischen Pflanzen erfolgen.

2.3 FREIRAUM - FREIRAUMKONZEPT

Dem Freiraum der Stadtgemeinde Zell am See kommt aufgrund der Lage in der Region und der gegebenen Wahrnehmbarkeit eine besondere Bedeutung zu. Aus diesem Grund ist dieser Freiraum möglichst weitgehend zu schützen.

Deshalb soll auch die Nutzung des Freiraumes so erfolgen, dass trotz zunehmender Raumansprüche die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes dauerhaft erhalten bleibt. Naturlandschaften und landschaftsökologisch bedeutsame Flächen sollten erhalten und, falls notwendig, zurückgewonnen werden.

Die Leistungsfähigkeit des Freiraumes soll die Grenzen der Nutzungen, vor allem bei touristischen Erschließungen, bestimmen.

Für besonders gefährdete Landschaften und besonders flächenintensive Nutzungen für Erholungszwecke sollen, falls notwendig, Ausbauobergrenzen angeordnet werden.

Freiräume sollen der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden, soweit spezielle Nutzungsarten oder Schutzinteressen dem nicht entgegenstehen (z. B. Einschränkung bei bestimmten Arten land- und forstwirtschaftlicher Nutzung, Arten- oder Biotopschutz).

Die natürlichen Ressourcen sollen gesichert werden (Grund- und Quellwasservorkommen, Naturschutz- und Naturraumpotentiale).

In potentiellen Entstehungsgebieten von Naturgefahren ist durch Pflege und standortgerechte Bewirtschaftung die Funktionsfähigkeit des Freiraumes zu erhalten. Dadurch kann die Ausweitung von Gefahren für Kulturlandschaften, Siedlungsgebiete und Verkehrswege eingegrenzt werden.

Freiraumsystem

Die Mehrfachfunktion der Kulturlandschaft (Landwirtschaft, Forstwirtschaft und andere Nutzungsansprüche) sowie der Wechsel der Strukturen erleichtert die Identifikation mit einer Region und macht den Erholungswert einer Landschaft aus.

Es muss daher das Ziel einer zukunftsorientierten Raumplanung sein, die bestehenden großen, zusammenhängenden und bewirtschafteten Grünlandflächen als solche zu erhalten und vor Zersiedelung zu schützen.

Andererseits sollen die bestehenden Ortschaften, die das Gemeindegebiet deutlich unterteilen, mit ihren eventuellen Erweiterungen weiterhin als abgeschlossene Einheiten zur Strukturierung der Landschaft beitragen.

Bei der Erstellung des Freiraumkonzeptes ist vor allem darauf zu achten, dass die vorhandenen Gliederungselemente der Landschaft erhalten und die unterschiedlichen Nutzungsstrukturen voneinander klar abgegrenzt werden.

Grünraum zur Begrenzung und Gliederung der Siedlungskörper und der Landschaft

Aufgrund der flächenmäßig großen Ausdehnung des Planungsgebietes sind natürliche, ordnende bzw. gliedernde Begrenzungen des Siedlungsraumes und der Landschaft notwendig.

Gliedernde Grünzüge

Im Gemeindegebiet Zell am See prägen einerseits der Grünzug der Salzach und andererseits die Grünzüge entlang der Gräben und Bäche zum Zeller See das Landschaftsbild.

Durchgrünung der Siedlungen „Siedlungsränder“

Um innerhalb der Siedlungskörper eine Ordnung, eine Gliederung und eine gesunde Wohn-, Umwelt- und Lebensqualität zu schaffen, sind Grünzüge, Alleen und Grünräume vorgesehen.

Die bestehenden und neu zu schaffenden Siedlungsränder sind durch eine landschaftsgerechte Begrünung in den Freiraum einzubinden.

Trenngrün - Immissionsschutzstreifen / Pufferzone

Zwischen verschiedenen Nutzungsarten (Wohnen - Gewerbe - Sport) und im unverbauten Bereich entlang der Hauptverkehrsträger (B311, B168, L247 und Pinzgauer Lokalbahn) sind als Trenngrün Immissionsschutzstreifen oder Pufferzonen (z. B. Bauland/Betriebsgebiete) vorzusehen.

Naherholungsgebiet

Das Naherholungsgebiet für Zell am See stellt der Zeller See mit Seeuferbereich dar.

Das Naturschutzgebiet im Süden des Zeller Sees und das Landschaftsschutzgebiet rund um den Zeller See stehen als wertvollstes Naherholungsgebiet unter besonderem Schutz. Dieser Bestand ist für die Zukunft zu gewährleisten.

Freiraumkonzept

Das Freiraumkonzept der Stadtgemeinde Zell am See sieht für das Gemeindegebiet folgende grundsätzliche Festlegungen vor:

- Erhaltung und Schutz der ökologisch wertvollen Flächen am Nord- und Südufer des Zeller Sees
- Sicherung des Biotops See
- Sicherung der landwirtschaftlich kultivierten Flächen (einschließlich der Almzonen) und der Wälder in ihrem Bestand und Erscheinungsbild

- Erhaltung vorhandener Grünbereiche laut Plan zwischen dem Flugplatz bzw. den Siedlungsbereichen Zellermoos und dem Gewerbegebiet der ZEMKA sowie zwischen Sportplatz Erlberg und Schüttdorf
- Erhaltung bzw. Ergänzung sinnvoller und notwendiger Ufer- und Flurgehölze entlang der Seezuflüsse, der Abzugskanäle und am Ufer des Zeller Sees
- Bepflanzung entlang der Güterwege
- Erhaltung der ausgewiesenen geschützten Landschaftsteile (Porscheallee), Naturdenkmäler (Ahorngruppe bei der Thumersbachkapelle, Bergahorne beim Porsche Schüttgut) und geschützte Naturgebilde von örtlicher Bedeutung (Ahornbaum in der Schmittenstraße, Birnbaum auf dem Stadtplatz, Apfelbaum beim Metzgerwirt)

Im Freiraumkonzept sind die Freizeitanlagen (rechtlich gesicherte Schiabfahrten, Badeplätze, Golfplatz, Sportplätze, Campingplätze usw.) dargestellt.

Die vor erwähnten Sportflächen können bei nachweislichem Bedarf für notwendige Bauten und bei Beibehaltung der bisherigen Sportnutzung eine Sonderflächenwidmung erhalten. Die Standortkriterien für Bauten auf Sonderflächen ergeben sich aus der vorhandenen Nutzung. Ein größtmögliches Augenmerk ist auf die Gestaltung der Baumaßnahmen sowie auf deren landschaftsgerechte Einbindung zu nehmen.

Im Bereich der Sportanlage „Alois-Latini-Stadion“ sollen Verbesserungs- und Ausbaumaßnahmen (Kunstrasenplatz) - im Plan nicht dargestellt - durchgeführt werden.

3 BEVÖLKERUNG

Ziel:

- Sicherung und Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes an Arbeitsplätzen in der Gemeinde

Ziel:

- Verhinderung der Abwanderung der Zeller Wohnbevölkerung in benachbarte Gemeinden, speziell soll im Stadtkernbereich vermehrt eine Ansiedlung gefördert werden.

Maßnahmen:

- Schaffung und Mobilisierung von qualitativ hochwertigem Wohnbauland im Einzugsbereich öffentlicher Einrichtungen und im Nahbereich des Ortszentrums bzw. der Zentren in Schüttdorf, Bruckberg und Thumersbach
- Bau von hochwertigem Wohnraum in verdichteter Bauweise (Reihenhäuser, Doppelwohnhäuser) und vor allem im Geschosßwohnbau
- Sicherung preisgünstiger Baulandflächen für Gemeindebürger durch aktive Bodenpolitik der Gemeinde (Baulandsicherungsmodelle)

Ziel:

- Vermeidung der Zunahme von Zweitwohnsitzen

Maßnahme:

- Keine Ausweisung von Zweitwohngebieten

Ziel:

- Erhaltung bzw. Stärkung der Identifikation der Wohnbevölkerung mit ihrem Lebensraum

Maßnahmen:

- Unterstützung der kulturellen und sportlichen Aktivität der heimischen Bevölkerung
- Verstärkte Integration zugewanderter Bevölkerungsgruppen in das Ortsleben durch Einbindung in Vereine und Organisationen
- Festigung des Gemeinschaftsgefüges durch Aktivierung der Bevölkerung zur Teilnahme am öffentlichen Leben

4 SIEDLUNGSWESEN UND ORTSBILD

4.1 SIEDLUNGSENTWICKLUNG, FLÄCHENNUTZUNG DER SIEDLUNGSGEBIETE

Siedlungsstruktur und Siedlungsentwicklung

Das Siedlungsgebiet des im Zeller Becken befindlichen Bezirkshauptortes Zell am See ist durch die topografische Situation äußerst beengt und lässt nur eine beschränkte Entwicklung zu. Dazu kommen noch die naturschutzrechtlichen Beschränkungen, die vor allem den südlichen Uferbereich des Zeller Sees betreffen.

Nutzungskonflikte ergeben sich in der Auseinandersetzung zwischen Tourismus, Landwirtschaft und Naturschutz. Diese Konflikte treten verstärkt in engen Talräumen, die sowohl der Erholung als auch als Siedlungs- und Wirtschaftsraum dienen, auf. Dazu kommt, dass der ohnehin knapp zur Verfügung stehende Raum durch naturschutzrechtliche Bestimmungen, durch Naturgewalten (Wildbäche, Lawinen und Muren) und durch die Versorgungsträger (Stromleitungen, Hauptverkehrswege) zusätzlich eingeengt wird.

Bei der Erstellung des Siedlungskonzeptes ist es von großer Wichtigkeit, Maßnahmen zu setzen, welche die Nutzungskonflikte der verschiedenen Funktionen des Raumes (Siedlungs-, Wirtschafts- und Erholungsfunktion) entschärfen.

Deshalb sollte auch die primäre Siedlungsentwicklung dort stattfinden, wo eine klare Trennung zwischen den Funktionen Wohnen und Gewerbe erreicht werden kann, wo keine zusätzliche Belastung der öffentlichen Hand bei der infrastrukturellen Erschließung und keine Umweltbelastungen für die Bevölkerung zu erwarten sind.

Die nachstehend angeführten generellen Entwicklungsziele sollen auch über den eigentlichen Planungszeitraum für die Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes hinaus eine Generallinie bzw. eine Generaltendenz darstellen und aufzeigen.

Die planliche Darstellung soll die Entwicklungsziele in ergänzender grafischer Form ausdrücken; diese sind jedoch nicht parzellenscharf bzw. auch nicht als vorweggenommener Entwurf des Flächenwidmungsplanes zu betrachten.

Oberziele:

- Räumliche Trennung von einander nicht verträglichen Nutzungen
- Konzentration der Siedlungsentwicklung auf den Gemeindehauptort bzw. auf die „Nebenzentren“ in Schüttdorf, Bruckberg und Thumersbach unter Wahrung der jeweiligen charakteristischen Ortsbildgestalt
- Freihaltung markanter Landschaftsbereiche von einer Bebauung
- Erhaltung, Berücksichtigung und Pflege historisch gewachsener Siedlungsstrukturen
- Haushälterischer Umgang mit Grund und Boden
- Vorrangige Berücksichtigung von Naturgefahren bei der Siedlungsentwicklung
- Erhaltung und Schaffung kompakter Siedlungsbereiche mit klar definierten Grenzen zum Außenraum
- Bei Baulandreserven und Siedlungsentwicklungsflächen sind Flächen für Kommunikationseinrichtungen vorzusehen.
- Nutzung der vorhandenen Bebauungspotentiale im geschlossenen Siedlungsgebiet
- Forcierung der inneren Verdichtung im verbauten Gebiet (Nachverdichtung) und Forcierung einer dichteren Verbauung unbebauter Flächen

Maßnahmen:

- Entsprechende Flächenwidmung
- Bedarfsorientierte Baulandausweisung
- Zusätzliche Ausweisung von Bauland nur im Anschluss an bereits gewidmete Baulandflächen und wenn die Ausweisung mit den Zielen des Räumlichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde vereinbar ist

Ziel:

- Vermeidung einer weiteren Zersiedelung des Landschaftsraumes

Maßnahmen:

- Entsprechende Flächenwidmung
- Sicherung von Bauland zu erschwinglichen Preisen für Gemeindebürger durch aktive Bodenpolitik der Gemeinde (Vertragsraumordnung)
- Förderung von Baulandsicherungsmodellen

Ziel:

- Gezielte Baulandausweisung für den von der Gemeinde gewünschten Bedarf

Maßnahme:

- Dimensionierung des Baulandes entsprechend einem durchschnittlichen Bevölkerungszuwachs von ca. 70 Einwohnern/Jahr bzw. eines Wohnungszuwachses von ca. 55 Wohnungen/Jahr

Ziel:

- Vermeidung der Beeinträchtigung der Wohnqualität bestehender und künftiger Wohngebiete durch Emissionen von angrenzenden Gewerbegebieten und Verkehrsflächen

Maßnahmen:

- Entsprechende Flächenwidmung
- Sicherung angemessener Pufferzonen durch Erhaltung und Schaffung von Grünzonen oder durch die Festlegung entsprechender Widmungsabfolgen
- Schalltechnische Untersuchung vor Umwidmung von Flächen in Lärmverdachtsbereichen in Wohnbauland
- Keine Neuwidmung von Wohngebieten in Bereichen, in denen die Einhaltung der Grenzwerte nicht gewährleistet werden kann
- Verbesserung bzw. Weiterführung der Lärmschutzmaßnahmen

Ziel:

- Bewahrung der charakteristischen Ortsbildgestalt und (weitere) Verbesserung der Gestaltqualität

Maßnahmen:

- Erhaltung von Grünflächen im Ortszentrum - bei entsprechender Gestaltung (Ersatzmaßnahmen) sollen Unterbauungen möglich sein
- Pflanzung von Straßenbegleitgrün
- Erstellung von Gestaltungskonzepten für die Gewerbegebiete
- Gestaltung der Ortsein- und Ortsdurchfahrten
- Bewusstseinsbildung hinsichtlich der Verantwortung jedes einzelnen Gemeindebürgers zur Erhaltung bzw. Verbesserung des Ortsbildes (Diavorträge, Gründung eines Ortsbildverschönerungsvereines) etc., wie z. B. über:
 - Verwendung charakteristischer Bauformen und -materialien bzw. über die Möglichkeit der Einfügung neuer Bauformen und Baumaterialien und die Weiterentwicklung ortstypischer Gestaltungselemente
 - Verwendung heimischer Gehölze und Pflanzen (Blumenwiesen anstelle „steriler“ Rasenflächen bei der Gestaltung der Hausgärten etc.)
 - Möglichkeiten der Eingrünung überdimensionierter landwirtschaftlicher Neubauten

- Durchführung von Bauberatungen
- Verminderung der ortsbildstörenden Wirkung von gewerblichen Bauten durch Setzen von Grünelementen
- Verbesserung unmaßstäblicher, ortsbildstörender Bauten durch Gestaltungsmaßnahmen (Fassadengliederung, Fassadenbegrünung, Pflanzung von Baumreihen als Sichtschutz) und/oder Höhenstaffelung bei neuen angrenzenden Bauführungen
- Vermeidung groß dimensionierter Werbeeinrichtungen (Plakate etc.)

Ziel:

- Verminderung des Funktionsverlustes von Straßen und Plätzen im Ortszentrum als Orte der sozialen Kontaktaufnahme

Maßnahmen:

- Ausgestaltung von Straßen- und Platzräumen (Möglichkeit zur Aufstellung von Sitzgruppen, Schaffung von „Schanigärten“ etc.)
- Unterbindung des Durchzugsverkehrs
- Reduzierung bzw. Verlagerung der Flächen für den ruhenden und fließenden Verkehr zugunsten von Flächen für Fußgeher und Radfahrer (Schaffung von Tiefgaragen, Parkdecks)
- Schaffung von Kommunikationsnischen, verkehrsfreien Bereichen und Kinderspielflächen

Ziel:

- Gestaltung des örtlichen Hauptwegenetzes

Maßnahmen:

- Pflanzung von Baumreihen entlang von Gemeinde-, Landes- und Bundesstraßen, soweit dies die örtlichen Gegebenheiten zulassen
- Vermehrte Schaffung von Fuß- und Radwegen durch konsequentere Umsetzung des Verkehrskonzeptes
- Gestaltung der Straßenoberflächen

Ziel:

- Gestaltung von Straßen- und Platzräumen in den neuen Siedlungsgebieten

Maßnahmen:

- Betonung charakteristischer Raumelemente
- Unterbindung der Verwendung einzelner Gemeindestraßen als Schleichweg für den motorisierten Individualverkehr
- Schaffung von Kommunikationsplätzen

Ziel:

- Verbesserung der Parksituation

Maßnahmen:

- Schaffung von (gestalteten) Parkplätzen für Dauerparker (Pendler etc.) außerhalb des Ortszentrums in Verbindung mit verbesserten Zubringermöglichkeiten (Citybus, Shuttledienst, Pinzgauer Lokalbahn)
- Vergrößerung des Stellplatzangebotes in Zentrumsnähe

Ziel:

- Erhöhung der Attraktivität des Ortszentrums

Maßnahmen:

- Gewährleistung einer verkehrssicheren Erreichbarkeit des Zentrums für Fußgeher und Radfahrer
- Weitestgehende Unterbindung des Durchzugsverkehrs
- Schaffung weiterer verkehrsfreier und verkehrsarmer Bereiche mit entsprechender Gestaltung

Ziel:

- Bestehende Anlagen der Schiinfrastruktur und Dienstleistungsbetriebe (z. B. Schihütten) sollen eine entsprechende Baulandwidmung erhalten.
Für neue Anlagen ist die Ausweisung von entsprechenden Baulandflächen nach vorheriger Prüfung der Verträglichkeit möglich.

4.2 ANORDNUNG UND FUNKTIONELLE GLIEDERUNG DES BAULANDES

Entwicklungsschwerpunkte

Die bauliche Entwicklung der letzten Jahre ist in der Planungsgemeinde Zell am See in geordneten Bahnen abgelaufen. Die Bautätigkeit hat fast ausschließlich auf gewidmeten Baulandflächen stattgefunden. Trotz ausreichender, allerdings nicht immer verfügbarer Baulandreserven in günstigster Lage - vor allem im Bereich der Hauptsiedlungszentren Hauptort, Schüttdorf, Bruckberg und Thumersbach - fand die Entwicklung in den Außenbereichen statt.

Die Entwicklung der historisch gewachsenen Siedlungszentren ist aufgrund der Topografie und der sonstigen Beschränkungen so gut wie abgeschlossen. Hier sind nur noch Möglichkeiten für innere Verdichtungen, geringfügige Arrondierungen und fallweise Lückenschließungen offen. Diese Tatsache erklärt auch das Ausweichen größerer Bauvorhaben in die Randbereiche.

In der Folge werden einige Oberziele zur Gesamtentwicklung der Stadtgemeinde Zell am See sowie Ziele zu den einzelnen Siedlungsgebieten separat festgelegt. Die aus diesen Zielsetzungen resultierenden Maßnahmen sind im Abschnitt „Siedlungsstruktur und Siedlungsentwicklung“ beschrieben.

Diese Ziele werden außerdem im beiliegenden Siedlungsleitbild (Planteil) mit Entwicklungen, Freihaltebereichen, Siedlungsgrenzen, differenzierten Nutzungsarten usw. verdeutlicht.

In diesem Plan sind die bereits gewidmeten Flächen durch verschiedenfarbige Schraffuren dargestellt und die vorgesehenen Entwicklungen durch Punkte bzw. durch Pfeile gekennzeichnet.

Weiters sind die Freizeitanlagen (rechtlich gesicherte Schiabfahrten, Badeplätze, Golfplatz, Sportplätze, Campingplätze usw.) dargestellt.

Die vor erwähnten Sportflächen können bei nachweislichem Bedarf für notwendige Bauten und bei Beibehaltung der bisherigen Sportnutzung eine Sonderflächenwidmung erhalten.

Die Außengrenzen der Siedlungsentwicklung werden entweder durch die naturräumlichen Gegebenheiten, verordnete Schutzgebiete, Anlagen der Verkehrsinfrastruktur bzw. durch Siedlungsgrenzen (Absolutgrenzen) festgelegt.

Oberziele:

- Konzentration der Siedlungsentwicklung auf die Siedlungsschwerpunkte Hauptort Zell am See, Schüttdorf, Bruckberg, Limberg, Zellermoos und Thumersbach unter Wahrung der jeweiligen charakteristischen Ortsbildgestalt und der strukturellen Gegebenheiten
- Freihaltung markanter prägender Landschaftsbereiche von einer Bebauung - enge Talschaften, steile Hangbereiche, exponierte Lagen

- Erhaltung und Pflege historisch gewachsener Siedlungsstrukturen im gesamten Gemeindegebiet, vor allem aber in den Siedlungszentren und Hangbereichen

Hauptort Zell am See / Schmittental

Das ursprüngliche Siedlungsgebiet auf dem Schwemmkegel des Schmittenbaches konnte aufgrund der topografischen Verhältnisse nicht mehr in die gewünschte Richtung, südlich und nördlich entlang des Sees, erweitert werden. Die einzige Möglichkeit einer Siedlungserweiterung bestand im Schmittental - trotz der bestehenden Wildbachgefährdungen - entlang des Schmittenbaches. Die Bautätigkeit erfolgte bis zum Talschluss und verstärkt auf dem Südosthang der Glockerwand (Fuchslehen).

Im Großen und Ganzen soll die bauliche Entwicklung dieses Gebietes innerhalb der gegenwärtigen Siedlungsgrenzen erfolgen. Eine Erweiterung der Siedlungstätigkeit in den Randbereichen ist mit Ausnahme einiger kleinräumiger Erweiterungen nicht mehr möglich.

Die bewaldeten Berghänge im Norden und im Süden, der See und die Bahntrasse im Osten, die Gefährdungsbereiche des Schmittenbaches im Schmittental im Westen und die Topografie dieses schmalen Gebirgstales setzen einer Siedlungsentwicklung klare Grenzen. Eine zukünftige Entwicklung muss innerhalb dieser Grenzen in Form von Verdichtungen, Arrondierungen und Lückenfüllungen erfolgen.

Hauptort Zell am See

Die Entwicklung ist mit Ausnahme einiger Arrondierungen und Erweiterungen (Baulandzeile bis zum Berggasthof Sonnberg zur Sanierung des Bestandes - Errichtung eines Einfamilienhauses unter der Voraussetzung, dass die beiden bestehenden Objekte abgebrochen werden) so gut wie abgeschlossen. Die vorgesehene und bereits begonnene „innere Erneuerung“ des Stadtkerns muss weiter verfolgt werden. Vor allem sind hier verkehrstechnische und gestalterische Maßnahmen - unter Bedachtnahme auf die Bewahrung der Charakteristik der erhaltenswerten Strukturen - zu setzen. Zu beachten sind hier noch die nicht zu unterschätzenden Lärmverdachtsflächen entlang der Verkehrsträger (Straße, Bahn).

Erhaltung und Pflege der freiraumgebundenen, der Erholung dienenden Grünraumflächen entlang des Seeufers und der Ufergehölzer am See sowie die verstärkte Eingrünung der Uferbereiche des Schmittenbaches.

Schmittental

Vereinzelte Lücken außerhalb von Gefährdungsbereichen sollen mit Bauten geschlossen werden, die der bestehenden Siedlungsstruktur entsprechen (keine großvolumigen Bauten). Gestaltung der bestehenden Siedlungsgrenzen.

Talschluss

Kleinräumige Entwicklungen, soweit es die vorherrschende Topografie und die Aufschließung erlauben. Keine weitere Entwicklung außerhalb der bestehenden Siedlungsgrenzen.

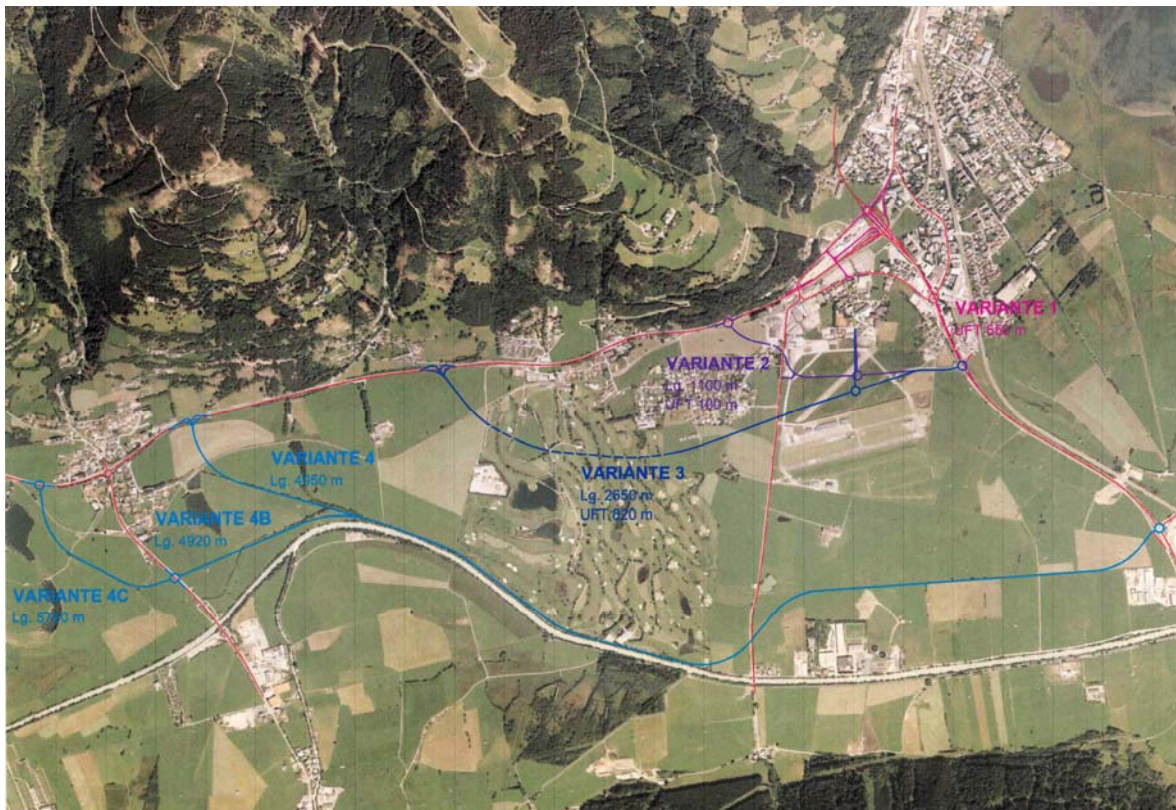
Schüttdorf / Zellermoos / Bruckberg / Limberg

Dieser südlich des Hauptortes befindliche Siedlungsbereich hat in den letzten Jahren eine sehr starke Entwicklung erfahren. Naturräumliche Vorgaben (im Westen die steilen Hänge des Keilberges und des Bruckberges, im Norden und Nordosten die Wasserfläche des Sees mit angrenzendem Schilfgürtel und ausgewiesenem Natur- und Landschaftsschutzgebiet), die Anlagen des Flugplatzes und des Golfplatzes im Süden sowie die bestehenden Gefährdungsbereiche des Schüttbaches, des Limberggrabens und des Langackergrabens schränken eine zukünftige Siedlungsentwicklung stark ein.

Die bauliche Entwicklung im Bereich Schüttdorf Süd bzw. Zellermoos wird zusätzlich durch die Überflutungsbereiche der Salzach eingeschränkt.

Beeinträchtigungen (Lärm) für Wohnnutzungen bestehen vor allem entlang der Verkehrsträger (B168 Mittersiller Straße und Pinzgauer Lokalbahn) bis zur Gemeindegrenze. Das größte Problem in diesem Bereich stellt die Überlastung der Verkehrsachsen und Kreuzungsbereiche dar. Für die Lösung dieser Problematik wurden bereits mehrere Umfahrungsvarianten ausgearbeitet.

Der endgültige Trassenverlauf wurde noch nicht festgelegt.



Schüttdorf

Die bauliche Entwicklung dieses Bereiches - zwischen dem Flugplatz und dem See - ist ziemlich abgeschlossen. Neben einer inneren Verdichtung und geringfügigen Arrondierung bestehender Baulandflächen sind Entwicklungsmöglichkeiten für Gewerbebetriebe und gemischte Nutzungen im Bereich nördlich des Porscheareals gegeben.

Das große Gewerbeareal im Süden (Porsche) soll der vorgesehenen Nutzung zugeführt werden.

Die rasche und zum Teil ungeordnete Entwicklung weist in vielen Bereichen eine ungewollte Durchmischung von unterschiedlichen Nutzungsstrukturen mit unterschiedlichen Bauvolumen auf.

Zukünftiges Entwicklungsziel dieses Gebietes wird neben den notwendigen und erwünschten Erweiterungen die Entflechtung und die standortgerechte Abgrenzung der Nutzungen Wohnen, Handel, Gewerbe, Dienstleistungen und Tourismus sein.

Vorgesehen sind außerdem die Erhaltung der ökologisch wertvollen Flächen östlich des Siedlungsbereiches (Naturschutzgebiet), die Erhaltung der Freiflächen für die Erholungsnutzung direkt am See und bei den Tennisplätzen in der Karl-Vogt-Straße, die Erhaltung und Ergänzung der Ufer- und Flurgehölze entlang der Abzugskanäle sowie die Förderung der Begleitbepflanzung entlang von Hauptaufschließungsstraßen.

Im Bereich nördlich des Schulzentrums kann entweder eine bauliche Entwicklung - wie im Siedlungsleitbild dargestellt - oder eine Weiterentwicklung der bestehenden Sportanlagen erfolgen.

Zwischen den Bereichen Sportplatz Erlberg und Schüttdorf - im Bereich des Naturschutzgebietes am Südufer des Zeller Sees - wird ein Grünkeil gemäß Plandarstellung festgelegt.

Die Entwicklung des Bereiches zwischen dem Hauptort Zell und Schüttdorf - entlang des Sees - ist bereits abgeschlossen.

An der südlichen Gemeindegrenze - unmittelbar nördlich der Salzach - soll das ZEMKA-Areal weiter entwickelt werden. Dieser Ausbau stellt einen Teil des „interkommunalen Gewerbegebietes“, welches sich auch auf Flächen der Nachbargemeinden erstreckt, dar. Die Entwicklung des „interkommunalen Gewerbegebietes“ ist in Verbindung mit der geplanten Umfahrung Schüttdorf und Bruckberg beabsichtigt.

Zwischen dem Flugplatz und dem ZEMKA-Areal ist eine landwirtschaftliche Vorrangfläche vorgesehen.

Der im Freiraumkonzept dargestellte Grünkeil soll eine bauliche Entwicklung des landwirtschaftlichen Betriebes nicht einschränken.

Zellermoos

Die äußeren Grenzen dieses Gebietes zwischen der B168 Mittersiller Straße, dem Gewerbegebiet Porsche und dem Golfplatz sind bereits vorgegeben (siehe Planteil). Vorgesehen ist hier die widmungsgerechte Nutzung ausgewiesener und noch nicht verbauter Baulandflächen.

Darüber hinaus wäre im Bedarfsfall noch eine geringfügige Erweiterung des bestehenden Baulandes im Südwesten (Golfplatzbereich) und im Süden möglich.

Bruckberg und Limberg

Diesem nördlich der B168 Mittersiller Straße und an der westlichen Gemeindegrenze liegenden Siedlungsstandort sind die Entwicklungsmöglichkeiten bereits vorgegeben. Die topografischen Gegebenheiten und die Gefährdungsbereiche des Limberggrabens und des Langackergrabens schränken die Entwicklung stark ein.

Die einzige Möglichkeit einer baulichen Entwicklung besteht in der Auffüllung des noch unbebauten Bereiches zwischen dem Limberg- und dem Langackergraben.

Thumersbach / Prielau / Einödsiedlung / Badhaus bis zur Gemeindegrenze

Das charakteristische Relief dieses Bereiches wird hier durch die Steilhänge des Pointer Berges, des Hönigkogels, durch den Schwemmkegel des Thumersbaches und durch die Norduferbereiche des Zeller Sees geprägt.

Siedlungstechnisch gesehen haben die am See und östlich bzw. nördlich der Landesstraße liegenden Siedlungsbereiche aufgrund der topografischen Gegebenheiten, wasserrechtlicher und naturschutzrechtlicher Vorschriften die Grenzen der Entwicklungsmöglichkeiten erreicht. Hier sind höchstens innere Verdichtungen innerhalb der bestehenden Siedlungs- bzw. Baulandgrenzen und geringfügige Arrondierungen möglich.

Dies gilt auch für das Thumersbachtal, wobei außerhalb der Gefährdungsbereiche des Thumersbaches geringfügige Abrundungen des Baulandes noch möglich sind.

Für die Hangbereiche östlich des Sees und nördlich des Thumersbachtales sind keine baulichen Entwicklungen vorgesehen. Hier soll das charakteristische Landschaftsbild gewahrt und von jeglicher zusätzlichen Bebauung freigehalten werden.

Im Siedlungsleitbild sind bereits die neuen, noch nicht rechtskräftigen Gefährdungsbereiche der WLV „Thumersbacher Wildbäche“ dargestellt.

Zusätzliche Beeinträchtigungen (Lärm) sind entlang der P311 Privatstraße des Bundes, der L247 Thumersbacher Landesstraße und der ÖBB Westbahnstrecke gegeben.

Diese Beeinträchtigung ist besonders im Bereich der Einödsiedlung und im Bereich der Kreuzung P311/L247 und ÖBB Westbahnstrecke (Badhaus) verschärft vorzufinden.

Thumersbach

Die Entwicklung im Bereich Thumersbach, unmittelbar östlich und westlich der Landesstraße bzw. entlang des Seeufers, ist mit Ausnahme einer inneren Verdichtung abgeschlossen. Außerdem liegt dieser Bereich im Landschaftsschutzgebiet.

Der Siedlungsrand im Thumersbachtal wird von der bestehenden Widmungsgrenze bzw. von den im Plan dargestellten Siedlungsgrenzen gebildet. Nördlich und südlich des Thumersbaches sind noch geländebedingte geringfügige Arrondierungen bzw. Lückenschließungen möglich.

Prielau

Hier ist aufgrund naturschutz- und wasserrechtlicher Vorgaben die Entwicklung - mit Ausnahme einer geringfügigen Verdichtung im Bereich des ausgewiesenen Baulandes, einer geringfügigen Erweiterung im Westen bzw. einer kleinen Arrondierung im Südosten - bereits abgeschlossen.

Der Bereich zwischen Landesstraße und Seeufer ist Freizeiteinrichtungen (Strandbad, Campingplatz) vorbehalten.

Badhaus bis zur Gemeindegrenze

Dieses Siedlungsgebiet befindet sich nördlich der Einödsiedlung an der Gemeindegrenze, westlich der Westbahnstrecke. Im Kreuzungsbereich der P311 Privatstraße des Bundes mit der L247 Thumersbacher Landesstraße entwickelte sich eine reine Wohnsiedlung mit mehrgeschoßigen Wohnhäusern, nördlich davon - östlich und westlich der P311 - sind bis zur Gemeindegrenze Betriebsbauten vorherrschend. Der Entwicklung werden hier durch die Bundesstraße mit den anschließenden bewaldeten Berghängen im Westen sowie durch die Bahntrasse im Osten Grenzen gesetzt. Das betrieblich genutzte Areal findet seine nördliche Erweiterung auf Maishofener Gemeindegebiet.

Die vorhandenen Flächen sind konsumiert, eine Entwicklung ist hier - mit Ausnahme von Verdichtungsmaßnahmen - nicht mehr möglich.

Einödsiedlung

Die unmittelbar westlich der Bundesstraße bzw. entlang des Einödbaches entwickelte Wohnsiedlung hat ihre möglichen Ausbaugrenzen erreicht. Die Geländeverhältnisse, die umliegenden Waldflächen und das im Norden befindliche Friedhofsareal der Stadtgemeinde Zell am See verhindern eine weitere bauliche Entwicklung. Hier sind höchstens innere Verdichtungsmaßnahmen vorstellbar.

Erlberg / Grafleiten, Bereich Schönblick, Sportplatz Erlberg

Erlberg

Der Ortsteil Erlberg liegt südlich des Schwemmkegels des Erlbaches bzw. unmittelbar östlich der L247 Thumersbacher Landesstraße, an den Abhängen des Hönigkogels.

Der nördliche Teil dieses Siedlungsbereiches ist von der roten Wildbachgefahrenzone des Erlbaches erfasst. Hier sind im Siedlungsleitbild auch die neuen, jedoch noch nicht rechtskräftigen Gefährdungsbereiche des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV) dargestellt.

Die vorhandenen Baulandflächen sind bereits weitestgehend konsumiert. Eine zusätzliche Entwicklung ist außer geringfügigen Verdichtungen im gewidmeten Bauland nicht mehr möglich.

Grafleiten, Bereich Schönblick

Grafleiten liegt oberhalb des Grafleitengutes, unmittelbar am Güterweg Erlberg und ist durch eine Ansammlung von Einzelbewilligungen entstanden. Hier ist keine Entwicklung vorgesehen.

Im Bereich Schönblick wurde aufgrund der exponierten Lage und der unerwünschten weiteren baulichen Entwicklung das Bauland nach dem Baubestand abgegrenzt. Diese Absicht wurde außerdem durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit den bestehenden Baudichten zusätzlich verstärkt.

Sportplatz Erlberg

Hier ist die Erhaltung der Freiflächen für die Erholungsnutzung am See (Strandbad) sowie die Erhaltung der Sport- und Campingplatzflächen vorgesehen.

Westlich des Sportplatzes Erlberg wird ein Grünkeil festgelegt.

Seeuferbereich

Für den Seeuferbereich Thumersbach, Erlberg und Seespitz (etwa vom Krankenhaus entlang des Ostufers bis Schüttdorf) wurde zum Schutz des Landschaftsbildes vor visueller Belastung und weiteren Zersiedelungstendenzen eine Bebauungsstudie „Seeufer Zell am See“ erstellt. Diese Arbeit regelt in Zukunft die bauliche Entwicklung des Seeuferbereiches. Vergrößerungen und/oder Verdichtungen bestehender Objekte außerhalb der Baulandwidmung im unmittelbaren Seeuferbereich sind nur auf Grundlage der Bebauungsstudie Seeufer, die jedoch keinen verbindlichen Teil des REK darstellt, möglich. Von der Bebauungsstudie im Einzelfall abweichende Festlegungen bedürfen der Zustimmung bzw. der Beschlussfassung der Gemeindevertretung.

Zu beachten sind hier das ausgewiesene Landschaftsschutzgebiet und der neue Gefahrenzonenplan der WLV (noch nicht rechtskräftig) mit zahlreichen Wildbachgefährdungsbereichen entlang der vorhandenen Wildbäche und Gräben sowie die Lärmbeeinträchtigung entlang der L247 Thumersbacher Landesstraße.

4.3 SIEDLUNGSFORMEN UND SIEDLUNGSDICHTEN

Die Bebauung im Gemeindegebiet soll in Zukunft durch kompakte Siedlungsformen geprägt werden. Unorganische Siedlungserweiterungen (wie z. B. einzelilige Ausuferungen entlang von Aufschließungsstraßen) sind zu vermeiden.

Die Bebauung soll entsprechend einer zukunftsorientierten Raumordnung flächensparend und verdichtet erfolgen. Als Grundlage für die Bebauungsdichten und Flächengrößen, bezogen auf die verschiedenen Bebauungsarten, dienen die Angaben des Kapitels „Berechnung des Baulandbedarfes“ bzw. der Baudichteplan.

Die Baudichten und Bauhöhen sind den vorhandenen Strukturen anzupassen. Gegebenenfalls müsste der Baudichteplan überarbeitet werden.

ORTSBILD UND ORTSGESTALTUNG

Ziele:

- Schutz des Ortsbildes
- In den Orten und Ortsteilen ist, soweit vorhanden, das geschlossene Ortsbild und dessen Charakteristik zu pflegen und zu erhalten. Bei Neubauten und Renovierungen ist auf ausgewogene Proportionen zu achten. Die Siedlungen und Gebäudeensembles sollen mit dem Landschaftsgefüge harmonieren. Maßnahmen zur Verbesserung des Ortsbildes beziehen sich nicht nur auf das Zentrum, sondern auf alle Siedlungsgebiete.

Maßnahmen:

- Maßnahmen zur Pflege und Gestaltung des Hauptortes mit Beispielen von gelungenen Bauwerken (älteren und neueren Datums) in der Gemeinde sollen berücksichtigt werden; Gestaltung der Plätze, der Straßen, der Ortseinfahrten, Autoabstellmöglichkeiten usw.
- Aufstellung von Gesamtbebauungsplänen für die Ortschaften und Siedlungen, um die notwendigen strukturbereinigenden Maßnahmen sicherzustellen und eine einheitliche Bebauung zu gewährleisten

5 WIRTSCHAFT

Grundsätzlich ist eine möglichst breit gefächerte Wirtschaftsstruktur anzustreben. Deshalb ist auf eine vielseitige Entwicklung der Wirtschaft zu achten, um dadurch eine dauerhafte und sichere Existenz der Wohnbevölkerung von Zell am See zu gewährleisten.

Land- und Forstwirtschaft

Aufgrund der Lage, der Topografie und der naturräumlichen Gegebenheiten spielt die Landwirtschaft - zumindest in den letzten 50 Jahren - eine eher untergeordnete Rolle in der wirtschaftlichen Struktur der Gemeinde. Bei allen Entwicklungsmaßnahmen sollte man darauf achten, diese Struktur zu erhalten und zu festigen.

Abgesehen von wirtschaftlichen Überlegungen hat die Landwirtschaft eine Schlüssel-funktion für die Erhaltung der landschaftlichen Attraktivität durch jahrhundertlange, bäuerliche bzw. bergbäuerliche Bearbeitung bis hinauf zu den Almen. Es wird gerade auch Aufgabe einer gezielten Entwicklung und Förderung sein müssen, zu zeigen, wie einerseits die Landschaft in ihrer Eigenart erhalten und andererseits die Bewirtschaftung möglichst erleichtert und gesichert werden kann.

Die Landwirtschaft stellt nicht nur die Wahrung eines intakten Naturraumes sicher, sondern bildet auch die Grundvoraussetzung für den Tourismus.

Weiters leistet die Land- und Forstwirtschaft wesentliche Beiträge zur infrastrukturellen Raumerschließung mit Güter-, Forst- und Almwegen, zur Sicherung des Dauersiedlungsraumes und zum Schutz vor Naturgefahren.

Produzierendes Gewerbe und Industrie

Allgemein gesehen gehört die Stadtgemeinde Zell am See zur „Arbeitsmarkregion 12, Kaprun-Bruck“ und dadurch zu einem Wirtschaftsraum mit einem ausgeprägten tertiären Wirtschaftssektor.

Im Bereich des produzierenden Gewerbes und der Industrie ist die Entwicklung in den letzten Jahren nicht zufriedenstellend verlaufen. Der Anteil der Beschäftigten in diesem Wirtschaftssektor liegt mit rund 14,1% deutlich unter den Durchschnittswerten des Bezirkes und des Landes Salzburg.

Die hohen Einpendlerzahlen zeigen zwar die Attraktivität des Arbeitsplatzangebotes der Gemeinde, die Arbeitnehmer werden jedoch größtenteils in den Dienstleistungsbetrieben beschäftigt.

Abgesehen von den wenigen größeren und mittleren Betrieben kommen die Betriebe über den Rahmen eines Handwerks nicht hinaus und sind daher stark auf die Nachfrage im Bereich des Standortes angewiesen.

Ziel für die Zukunft wird es sein, die Chancen der produzierenden Wirtschaft wahrzunehmen, ausreichende Arbeitsplätze zu schaffen und die Ansiedlung neuer Betriebe zu forcieren.

Vorerst ist jedoch die Arbeitsplatzsicherung der bestehenden Betriebe als vorrangiges Ziel anzusehen. Sie sollen in ihrer Gewerbeausübung, Erweiterung oder Umstellung im Rahmen vertretbarer Immissionsbelastungen nicht eingeschränkt werden.

Die Flächenreserven für zusätzliche Betriebe sind - mit Ausnahme des „Porsche Areals“ - fast erschöpft. Zusätzliche Flächen für eine gewerblich/betriebliche Entwicklung (interkommunales Gewerbegebiet) sollen im Bereich der ZEMKA in Verbindung mit der Umfahrung von Schüttdorf geschaffen werden. In diesem Bereich sollen keine Handelsbetriebe entstehen.

Die vorhandene gewachsene Betriebsstruktur soll auf jeden Fall erhalten und nach Möglichkeit verbessert werden.

Handel und sonstige Dienstleistungen

Handel und sonstige Dienstleistungen treffen im Allgemeinen eine absatzorientierte Standortwahl, da sie als Existenzbasis ein entsprechendes Kaufkraftpotential in ihrer Umgebung benötigen. Orte mit höherer Zentralitätsstufe und intensiverem Tourismus stellen daher bevorzugte Standorte solcher Betriebe dar.

Durch die Existenz der verschiedenen Betriebe wird eine qualitative und quantitative Verbesserung der Versorgungssituation sichergestellt, die auch der einheimischen Bevölkerung zugute kommt.

Stellung, Funktion und Image der Stadtgemeinde Zell am See werden wesentlich durch ihre Rolle als Bezirkshauptort, Schul- und Arbeitsstandort, als Einkaufstandort sowie als Tourismusstandort bestimmt. Durch ihre Zentralität der Stufe A* dient sie zur Versorgung der Bevölkerung mehrerer Regionalverbände mit Gütern und Dienstleistungen des gehobenen Bedarfs.

Sonderkapitel Tourismus

Zell am See ist nach wie vor das bedeutendste Tourismuszentrum im Pinzgau und ein traditionsreiches Wintersport-Sommerfrischezentrum. Diese Faktoren begründen die innerhalb Österreichs führende Stellung der Stadtgemeinde als Tourismusort.

Neben der bevorzugten Lage und der landschaftlichen Schönheiten ist eines der auffälligsten Merkmale der hochtouristisch geprägten Bezirkshauptstadt die hohe Konzentration von unterschiedlichen Tourismuseinrichtungen.

Die Entwicklung der Gästebetten soll vor allem im Bereich der höheren Qualität weiter entwickelt werden. Das Verhältnis der Gästebetten zur Einwohnerzahl (bisher wurde der Richtwert 1:1 praktiziert) wird in der Zukunft nicht zu streng gesehen. Die Verteilung der Gästebetten soll zur Stärkung der einzelnen Ortschaften, im Besonderen des Hauptortes, beitragen.

Geeignete Standorte für wirtschaftlich vertretbare Hotelneubauten müssen noch aufbereitet werden.

Insgesamt gesehen nimmt der Tourismus die wirtschaftliche Schlüsselposition ein, da er im entscheidenden Maße auch die Entwicklung der übrigen Bereiche, wie z. B. Gewerbe, Bauwesen etc. beeinflusst und zur Vergrößerung der regionalen Angebots- und Nachfrageeinheiten beiträgt.

ZIELE UND MASSNAHMEN FÜR DAS KAPITEL WIRTSCHAFT

Oberziel:

- Gewährleistung einer vielseitigen Entwicklung der Wirtschaft, um der Bevölkerung ein ausreichendes Angebot an qualifizierten Arbeitsplätzen und angemessene Einkommensverhältnisse anzubieten, unter gleichzeitiger Berücksichtigung der ökologischen Tragfähigkeit des Raumes

Ziel:

- Verminderung des Kaufkraftabflusses in benachbarte Gemeinden

Maßnahmen:

- Erhöhung des Einkaufserlebnisses im Bereich der Ortskerne (Zentrum Zell am See und Schüttdorf) durch Verbesserung des Angebotes (Schaffung eines Leitbetriebes, Erhöhung der Branchenvielfalt, etc.)

Ziel:

- Ansiedlung von Betrieben des Handels und Gewerbes

Maßnahmen:

- Entsprechende Flächenwidmung
- Errichtung eines Leitbetriebes im Ortskern
- Aufgrund der zentralörtlichen Stellung von Zell am See (Versorgung mehrerer Regionalverbände mit Gütern und Dienstleistungen des gehobenen Bedarfs) ist nach genauer Abwägung der Vor- und Nachteile und der Auswirkungen auf die regionale Handelsstruktur die Ansiedlung von Einkaufszentren möglich.

Ziel:

- Vermeidung von weiteren Umweltbelastungen (Lärm, Verkehr, Abgase)

Maßnahmen:

- Keine Ansiedlung von Gewerbebetrieben außerhalb gewidmeter Gewerbegebiete, die geeignet sind, erhebliche Immissionsbelästigungen der Nachbarschaft zu verursachen.
- Keine einseitige Orientierung auf Betriebe der Wirtschaftsabteilung Handel, Lagerung und Verkehr (Speditionen), sondern Konzentration auf lohn- und arbeitsplatzintensive Betriebe.
- Ausreichender Abstand zwischen Wohnbauland und Gewerbegebieten. Zur Nutzung der Pufferzonen ist die Festlegung entsprechender Widmungsabfolgen erforderlich.
- Entflechtung einander störender Nutzungen
- Anpassung der Widmungskategorie an die tatsächlich vorhandenen Strukturen

Ziel:

- Sicherung ausreichender Erweiterungsflächen für bestehende und neu anzusiedelnde Betriebe

Maßnahmen:

- Entsprechende Flächenwidmung
- Bei Betriebsbauten im Grünland ist bei eventuell notwendigen Erweiterungen die Widmung von Sonderflächen mit genau definierter Art des Verwendungszweckes vorzusehen.

Ziel:

- Sicherung von leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben

Maßnahmen:

- Sicherung zusammenhängender Landwirtschaftsflächen durch entsprechende Flächenwidmung
- Landschaftsschonender Ausbau bzw. Ergänzung der Infrastruktur
- Unterstützung der Bauern als Landschaftspfleger und Erhalter des Erholungsraumes

Ziel:

- Verbesserung der bäuerlichen Wertschöpfung

Maßnahmen:

- Verkauf von ökologisch einwandfreien tierischen und pflanzlichen Produkten
- Direktvermarktungssysteme (Bauernmärkte, Ab Hof Verkauf, Erzeugerringe)
- Gästezimmervermietung mit Verköstigung und Erweiterung des Angebotes „Urlaub am Bauernhof“ durch neue Angebotsformen
- Berufsausbildung und Fortbildung
- Überbetriebliche Zusammenarbeit durch die Gründung von Maschinen- und Erzeugerringen

Ziel:

- Stärkung des Tourismus

Maßnahmen:

- Forcierung der Familienangebote
- Qualitätserhöhung im Bereich des Gästebettenangebotes, kein Massentourismus
- Förderung des Rad- und Gesundheitstourismus
- Ausbau des Freizeitangebotes (Verbesserung des Schlechtwetterangebotes)
- Kapazitätsabrundungen zur Verbesserung der Betriebsstruktur und zur Komfortverbesserung (insbesondere bei Familienbetrieben)

Ziel:

- Ausbau der touristischen Infrastruktur unter Berücksichtigung des begrenzten Wachstumszieles

Maßnahmen:

- Besserer Ausbau und Markierung der Wander- und Radwege, vermehrte Schaffung von Sommer- und Winterwanderwegen (Rund- und Panoramawege) in mittleren Höhenlagen sowie Ausbau vorhandener Wander-, Rad-, Mountainbike- und Nordic-Walkingwege zu Rundstrecken mit Panoramacharakter (Aussichtspunkte, Beschilderung, Rastplätze etc.)
- Freigabe und Kennzeichnung von Mountainbikestrecken

Außer den vorgenannten speziellen Vorgaben werden noch bezüglich der geplanten Stärkung und Förderung der Tourismuswirtschaft in der Stadtgemeinde Zell am See folgende Zielsetzungen und die daraus resultierenden Maßnahmen festgelegt:

Ziele:

- Das für die Tourismuswirtschaft äußerst wichtige Gesamterscheinungsbild der Landschaft soll nachhaltig sichergestellt werden - Freihaltung von exponierten Hanglagen von jeglicher/zusätzlicher Bebauung.
- Verbesserung und Ausbau der Tourismusangebote, Ausrichtung auf Komfort und Qualitätsverbesserung der Tourismusinfrastruktur
- Grundsätzlich soll das Verhältnis 1:1 zwischen Gästebetten und Einwohnerzahl - als Richtwert - beibehalten bzw. angestrebt werden. Die Gemeinde steht einer Entwicklung der Bettenanzahl positiv gegenüber, die dafür notwendigen Flächen und geeignete Standorte müssen noch mobilisiert werden.
- Die Gemeinde ist am Ausbau der vorhandenen und an der Ansiedlung neuer Tourismusbetriebe interessiert. Jedoch müssen die abschätzbaren Auswirkungen auf die vorhandene Fremdenverkehrsstruktur, Verkehrsstruktur, Sozialstruktur, Belastbarkeit der Landschaft und auf die Landschaft bzw. auf das Ortsbild vertretbar sein.
- Regionale und überregionale Zusammenarbeit, um die Tourismusorganisation zu forcieren
- Neugestaltung, Ergänzung und maßvolle Erweiterung der Freizeiteinrichtungen sowie der Tourismusinfrastruktur
- Sicherstellung von Entwicklungsmöglichkeiten der vorhandenen und im Grünland befindlichen Tourismusbetriebe (z. B. Schihütten, Bergrestaurants usw.) durch eine entsprechende Widmung im Flächenwidmungsplan

Maßnahmen:

- Verwirklichung der getroffenen Zielsetzungen der Tourismuswirtschaft bei der Erstellung des Flächenwidmungsplanes, Flächen- und Standortsicherung für geplante zukünftige Betriebe und Infrastruktureinrichtungen
- Bestandssicherung bzw. Sicherstellung von Erweiterungsmöglichkeiten vorhandener Betriebe durch entsprechende Widmungsfestlegungen im Flächenwidmungsplan
- Verkehrsordnende und beruhigende Maßnahmen, Schaffung von zusätzlichen Parkmöglichkeiten in den einzelnen Ortschaften und Siedlungen
- Sicherstellung der notwendigen Flächen im Flächenwidmungsplan für zusätzliche Tourismus- und Beherbergungsgroßbetriebe
- Forcierung des Wintersports - Ausbau der bestehenden Langlaufloipen und Schipisten in regionaler Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden
- Schaffung von Winterwanderwegen

6 VERKEHR

In den letzten Jahrzehnten hat sich der Verkehr in Österreich und speziell im Bundesland Salzburg überproportional entwickelt.

Besonders in Regionen mit attraktiven Wohn- und Arbeitsstandorten und gefragten Tourismuszielen kam es zu einer starken Zunahme des Verkehrsaufkommens.

Der Pinzgau zählt zu den attraktivsten Erholungsregionen Europas. Durch seine zentrale Lage innerhalb Österreichs durchqueren ihn innerösterreichische Hauptverkehrswege und europäische Hauptverkehrslinien (Transitrouten).

Als vorrangiges Bestreben der Stadtgemeinde Zell am See werden die

- Sicherstellung einer zufriedenstellenden Mobilität für alle Bevölkerungsgruppen,
 - Erhöhung der Verkehrssicherheit und die
 - Erhöhung der Attraktivität des öffentlichen Verkehrs
- gesehen.

ZIELE / MASSNAHMEN

Ziel:

- Erhaltung bestehender und Schaffung neuer bzw. zusätzlicher attraktiver und verkehrssicherer Fuß- und Radwege

Maßnahmen:

- Schaffung von baulich getrennten Rad- und Fußwegen - wenn möglich
- Schaffung von verkehrssicheren Querungsmöglichkeiten an Bahn und Straße
- Reduzierung der Fahrbahnbreiten auf ein erforderliches Mindestmaß zugunsten des Fuß- und Radverkehrs

Ziel:

- Erhöhung der Attraktivität des öffentlichen Verkehrs

Maßnahmen:

- Ergänzung des Angebotes im Linienverkehr und Verbesserung des innerörtlichen Nahverkehrs
- Erhaltung der direkten Erschließung des Zentrums durch den öffentlichen Nahverkehr
- Einführung eines Citybusses

Ziel:

- Erhöhung der Verkehrssicherheit

Maßnahmen:

- Reduzierung der Fahrbahnbreiten auf ein erforderliches Mindestmaß, je nach Verkehrsstärke und Funktion der Verbindung
- Pflanzung von Baumreihen zur Erhöhung der Aufmerksamkeit infolge optischer Verengung
- Reduzierung der Geschwindigkeit auf Gemeindestraßen durch Gestaltungsmaßnahmen, die die Fahrbahn optisch verengen
- Schaffung von verkehrssicheren Querungsmöglichkeiten

Ziel:

- Verringerung der Beeinträchtigung der Umwelt, insbesondere des Wohn-, Lebens und Erholungsraumes durch den motorisierten Individualverkehr

Maßnahmen:

- Bündelung der hohen Verkehrsbelastung auf die Hauptverkehrsstraßen
- Pflanzung von Baumreihen mit schadstoffresistenten Baumarten zur Verringerung der Lärm-, Staub und Abgasbelastung und Verbesserung des Sichtschutzes
- Lärmschutzwände entlang der ÖBB im Bereich des Stadtkerns und im Bereich Zell am See - Nord, soweit dies aus Ortsbildschutzgründen vertretbar ist

Ziel:

- Berücksichtigung der Verantwortung der Raumplanung zur Verkehrsminimierung

Maßnahmen:

- Konzentration und Verdichtung der Bauformen im Einzugsbereich des öffentlichen Verkehrs, um einerseits die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs durch kurze Zugangszeiten zu erhöhen und andererseits eine effiziente Erschließung mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu gewährleisten

6.1 ÜBERREGIONALES VERKEHRSNETZ UND HAUPTVERKEHRSWEGE

ZIELE / MASSNAHMEN

- Schaffung einer überregionalen Verkehrslösung zur Entlastung des Kreuzungsknotens „Bruckberg“ mit einer Ausweichroute von Piesendorf nach Bruck entlang der Salzach. Verlegung der B168 Mittersiller Straße zur Salzach im Bereich ZEMKA.
- Schaffung von zusätzlichen Park & Ride Parkplätzen an den Einfahrtsstraßen von Zell am See sowie von dazugehörigen Anbindungsmöglichkeiten an die öffentlichen Verkehrsmittel (Bus, Pinzgauer Lokalbahn)
- Die siedlungsstrukturelle Entwicklung soll sich auf die fußwegläufige Erreichbarkeit von Haltestellen im öffentlichen Personenverkehr ausrichten.
- Der öffentliche Verkehr seinerseits hat ein zumutbares Angebot für den Mobilitätsbedarf der Wohnbevölkerung im Werktagsverkehr sicherzustellen. Hier ist vor allem auf die Intensivierung der Häufigkeit der Benutzerfreundlichkeit der öffentlichen Verkehrsträger zu achten.
- Möglichst geringe Immissionsbelastungen von Wohn- und Erholungsgebieten durch den motorisierten Individualverkehr (MIV)
- Trennung des MIV vom Fuß- und Radwegverkehr mit der Forderung möglichst kurzer Wege

B311 Pinzgauer Straße / P311 Privatstraße des Bundes

- Errichtung einer zusätzlichen Verbindung zwischen Schüttdorf und Bruckberg im Bereich des Brückenbauwerkes für die Umfahrung zur Entlastung des Kreisverkehrs „Altendorfer“

B168 Mittersiller Straße

- Verbesserung der Kreuzung Limbergsiedlung und Bruckberg

L247 Thumersbacher Landesstraße

Im nördlichen Bereich der Gemeinde zweigt diese Straße von der P311 Richtung Osten (Prielau, Thumersbach) ab. Sie ist sozusagen die Ostuferstraße des Zeller Sees und verbindet die hier ansässigen Ortschaften und Siedlungen mit dem Hauptort der Gemeinde.

- Nach Möglichkeit Verbreiterung der Landesstraße zur Errichtung eines Radfahrstreifens oder Änderung der Verkehrsführung zur Bevorzugung der Radfahrer.

ÖBB Westbahnstrecke

- Intensivierung der Zugsverbindung zwischen Salzburg und Zell am See mit direkten Kurswägen
- Optimierung der Fahrplangestaltung mit der ÖBB
- Errichtung einer Haltestelle entlang der Westbahnstrecke in Schüttdorf
- Verbesserung der Querung ÖBB zwischen Schüttdorf und Siedlungsbereich Karl-Vogt-Weg

6.2 REGIONALES UND LOKALES VERKEHRSNETZ

ZIELE / MASSNAHMEN

Verkehrerschließung der Siedlungen und Siedlungserweiterungen

- Im Bereich von neu zu schaffenden Aufschließungsstraßen mit erhöhtem Verkehrsaufkommen sind im Zuge des Neubaus Gehsteige und Radwege zu errichten.
- Errichtung einer zusätzlichen Verbindung zwischen Schüttdorf und Bruckberg im Bereich des Brückenbauwerkes für die Umfahrung zur Entlastung des Kreisverkehrs „Altendorfer“

Öffentlicher Verkehr

Bahnhöfe Westbahn, Pinzgauer Lokalbahn und Busverbindungen

- Errichtung einer Haltestelle entlang der Westbahnstrecke in Schüttdorf
- Bushaltestellen sind entlang des derzeitigen Busnetzes in ausreichendem Maße und in vertretbarer Entfernung vorhanden, bei Führung neuer Buslinien ist darauf besonders Bedacht zu nehmen.
- Schaffung von Busverbindungen zwischen dem Hauptort und den Bereichen Erlberg, Zellermoos und dem Siedlungsbereich Karl-Vogt-Weg

Pinzgauer Lokalbahn

- Beibehaltung der wichtigen Rolle der Pinzgauer Lokalbahn im innerstädtischen Nahverkehr zwischen Zell am See und Schüttdorf bzw. in weiterer Folge nach Kaprun (Tauern SPA World)
- Erhaltung und Sicherung des Betriebes der Pinzgauer Lokalbahn
- Bei einer eventuellen Auflassung der Pinzgauer Lokalbahn sind die Trassenflächen für eine öffentliche Nutzung zu sichern. Dies gilt auch für den Bereich der Werkstätten (Tischlerhäusl).

Busverkehr

- Beibehaltung des Angebotes bzw. bessere Vertaktung des Busverkehrs nach Kaprun, Saalfelden und Saalbach
- Installierung eines öffentlichen Verkehrsmittels (gegebenenfalls Citybus) in den Ortsteilen Schüttdorf und Bruckberg zur besseren Anbindung an die Hauptverkehrslinien der Post und der Pinzgauer Lokalbahn

Ruhender Verkehr

- Schaffung von Flächen für Park & Ride mit einer überregionalen Anbindung in Schüttdorf
- Nach Möglichkeit Schaffung von Parkflächen oder Parkdecks im Stadtkern und in Schüttdorf
- Schaffung von Busparkplätzen in Schüttdorf
- Ausbau von Bike & Ride-Anlagen

Fuß- und Wanderwege

- Die bestehenden Fuß- und Wanderwegenanlagen sollen erhalten und zum Teil verbessert werden.
- Verbesserung der Wanderwege, Lückenschließungen sind wünschenswert
- Verbesserung der Durchgängigkeit des Fußgängerverkehrs zwischen Ober- und Unterstadt

Radwege

- Verbesserung der Verbindung vom Tauernradweg in das Saalachtal
- Grundsätzliche Trennung des Radverkehrs vom Kfz-Verkehr
- Herstellung eines lückenlosen Radwegenetzes im gesamten Gemeindegebiet (z. B. Lückenschluss des Radweges von Bruck zum Strandbad Erlberg)
- Entlastung der Seepromenade (Bereich Bootsanlegestellen usw.) vom Radverkehr durch Verlegung auf die Salzmann- und Saalfeldnerstraße
- Sicherstellung einer gefahrlosen Benützung der L247 zwischen Krankenhaus und dem Strandbad Erlberg

7 TECHNISCHE UND SOZIALE INFRASTRUKTUR

In der Stadtgemeinde Zell am See sind die Anlagen der technischen und sozialen Infrastruktur im Prinzip vorhanden, jedoch sind teilweise geringfügige Erweiterungen bzw. Vergrößerungen in einzelnen Bereichen notwendig.

7.1 TECHNISCHE INFRASTRUKTUR

ZIELE / MASSNAHMEN

Ziel:

- Schutz des Grundwassers

Maßnahmen:

- Sicherung der Schutz- und Schongebiete
- Überprüfung der Schutzwürdigkeit weiterer Gebiete

Ziel:

- Sicherung von zusätzlichen Trinkwasserbezugsquellen

Ziel:

- Sicherstellung eines wirtschaftlichen, effizienten Energieeinsatzes

Maßnahme:

- Verstärkte Nutzung von alternativen Energieversorgungsformen

Ziel:

- Senkung des Energiebedarfes

Maßnahmen:

- Berücksichtigung energiesparender Haus- und Siedlungsformen
- Überprüfung der Nutzungsmöglichkeit erneuerbarer Energieträger

Ziel:

- Gewährleistung einer umweltgerechten Entsorgung der Abfälle und Abwässer

Maßnahmen:

- Konzentration der künftigen Bautätigkeit auf bereits aufgeschlossene Bereiche
- Sanierung von Altlasten

Hauptversorgungs- und Hauptentsorgungseinrichtungen**Wasserversorgung**

- Die bestehende Wasserversorgung ist aufrecht zu erhalten.
- Die Prüfung zusätzlicher Versorgungsmöglichkeiten ist durchzuführen.
- Bestandsverbesserungen werden notwendig sein.

Energie- und Fernwärmeversorgung

- Die Energieversorgung im Gemeindegebiet ist ausreichend vorhanden, für die Zukunft sind jedoch Überlegungen betreffend den Einsatz von Alternativenenergien anzustellen.
- Aus landschaftsästhetischen Gründen ist eine Bündelung bzw. Erdverlegung der Starkstromleitungen im Bereich der Siedlungen durchzuführen.
- Die Anordnung von Sonnenkollektoren ist dem Orts- und Landschaftsbild anzupassen.

Abwasserbeseitigung

Die Entsorgung ist zum Großteil gelöst.

- Sicherstellung der derzeit noch nicht entsorgten Bereiche (Loibldorf in Thumersbach und Salzachufer in Bruckberg)

Oberflächenwasserbeseitigung aus Siedlungsgebieten

- Versickerung bzw. Rückhaltung und geordnete Ableitung der Niederschlagswässer

Abfallsammlung und Abfallbehandlung

- Die Abfallsammlung und Abfallbehandlung ist in der Stadtgemeinde Zell am See vorbildlich gelöst. Der derzeitige Stand sollte erhalten bleiben.

7.2 SOZIALE INFRASTRUKTUR

ZIELE / MASSNAHMEN

Ziel:

- Rechtzeitige Vorsorge für ein bedarfsgerechtes Angebot an Bildungs-, Betreuungs- und Erholungseinrichtungen

Maßnahmen:

- Schaffung von Einrichtungen für die Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen
- Schaffung von Kinderspielplätzen
- Schaffung von zusätzlichen Kinderbetreuungseinrichtungen
- Flächenvorsorge für eventuell notwendige soziale Einrichtungen
- Flächensicherung für ein Veranstaltungsgelände
- Förderung „Betreubares Wohnen“

Kulturelle Einrichtungen

- Erhaltung und Förderung der kulturellen Vielfalt in Zell am See

Bauliche Freizeitinfrastruktur

- Zurzeit sind zwei zusätzliche Turnhallen in Planung (Gymnasium und Schulzentrum Schüttdorf). Hiermit ist das Auslangen gefunden.
- Das Hallenbad ist im Bestand zu erhalten. Flächen für Verbesserungs- und Erweiterungsmöglichkeiten sollen gesichert werden.
- Sportflächen für den Fußballsport stehen ebenfalls ausreichend zur Verfügung. Im Bereich der Sportanlage „Alois-Latini-Stadion“ sollen Verbesserungs- und Ausbaumaßnahmen (Kunstrasenplatz) durchgeführt werden.
- Erweiterung der Schifflägen für Anfänger im Bereich mittlerer Höhenlagen
- Schaffung eines Kleingartengebietes für die Naherholung der Bevölkerung

Öffentliche Verwaltung und Sicherheit

In diesem Bereich ist der Bedarf gedeckt, es sind keine weiteren Flächen erforderlich.

Freiwillige Feuerwehr

- Beibehaltung eines zeitgemäßen Standards

Gesundheits- und Sozialwesen

Die ärztliche Versorgung ist derzeit sichergestellt.

Die Rotkreuzstation entspricht den Anforderungen

- Beim Aufstellen der Antennentragmastanlagen ist eine vermehrte Belastung der Bewohner durch Strahlungen zu vermeiden.

Nahversorgung

- Verbesserung der Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs (z. B. in den Bereichen Bruckberg, Karl-Vogt-Weg, Einöd)
- Verbesserung der Versorgung mit Gütern des gehobenen Bedarfs (z. B. Bekleidung, ...)
- Erhöhung des Einkaufserlebnisses im Ortskern durch Verbesserung des Angebotes, Erhöhung der Branchenvielfalt etc.
- Errichtung eines Leitbetriebes im Ortskern